



3 1761 06583914 4

BRIEF

P

0056738



Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
by
Rutherford Library,
University of Alberta

Die
Deutsche Satzlehre.

Eine Untersuchung ihrer Grundlagen

von

Franz Kern

Professor und Direktor des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin.

Zweite vermehrte Auflage.

BERLIN 1888.

Nicolaische Verlags-Buchhandlung

R. Stricker.



Die
Deutsche Satzlehre.

Eine Untersuchung ihrer Grundlagen

von

Franz Kern*

Professor und Direktor des Kölnischen Gymnasiums zu Berlin.

*Überreicht vom
Verfasser.*

Zweite vermehrte Auflage.

BERLIN 1888.

Nicolaische Verlags-Buchhandlung

R. Stricker.



brief
P
0056738

Vorwort zur ersten Auflage.

Diese Schrift will zunächst nur die Lehrer, denen der Unterricht in der deutschen Satzlehre übertragen ist, dazu auffordern, von neuem zu erwägen, ob nicht aus diesem Unterricht manche nicht nur ganz unnötigen, sondern oft geradezu verwirrenden Unterscheidungen besser wegfallen könnten, damit Raum geschaffen werde für eine gründliche Belehrung über den sprachlichen Bau des einfachen Satzes. Vielleicht finden aber auch Sprachforscher oder Philosophen, daß Einiges von dem besonders in den drei ersten Kapiteln Erörterten ausreichender Begründung nicht entbehrt. Was von den in dieser Schrift entwickelten Ansichten für die Schule brauchbar scheint, ist in dem Schlusskapitel zusammengestellt.

Berlin, 5. Dezember 1882.

Franz Kern.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die zweite Auflage ist nicht nur um zwei neu hinzugekommene Kapitel vermehrt (über die Wortarten und über die Einteilung der Nebensätze), sondern auch in die früheren Kapitel sind viele Zusätze eingefügt worden. Ich hebe folgende hervor: über den Unterschied zwischen der psychologischen und grammatischen Betrachtung des Satzes S. 6, zur Lehre von den negativen Urteilen S. 19 f., über Ja und Nein S. 28, zur Definition des Satzes S. 31 ff., zu den Sätzen ohne Subjektswort S. 46, über unpersönliche Verba S. 50, die dritte Verbalperson S. 52, das „es“ als Subjektswort S. 56, über Schlüsse aus Satzbestimmungen S. 71, zum sogenannten logischen Subjekt S. 76 f., über Bestimmung der beiden sogenannten Artikel durch Adverbia S. 102, über die Verbindung beider im Mittelhochdeutschen S. 107, über das Wort „ein“ S. 108 ff. über haben und werden S. 111 f. die Verbindung um — zu S. 124. Zum Schlusskapitel (Praktische Vorschläge) sind längere Zusätze gemacht worden: über die Unmöglichkeit stets vom Subjekt auszugehen S. 173, über den Bildungswert der Satzlehre auch für Volksschulen S. 178 ff., und auf S. 176 ist eine Übersicht der Satzbestimmungen mit Beispielen gegeben.

Berlin, im Februar 1888.

Franz Kern.

Inhalt.

	Seite
Kap. I. Satz und Urteil	1—38
Kap. II. Subjekt und Subjektswort	39—82
Kap. III. Von der sogenannten Kopula	83—98
Kap. IV. Bestimmter und unbestimmter Artikel, Hilfs- wörter, Präpositionen	99—118
Kap. V. Verkürzte, nackte und bekleidete, zusammen- gezogene Sätze	119—132
Kap. VI. Von den Wortarten	133—143
Kap. VII. Über die Einteilung der Nebensätze	144—164
Kap. VIII. Praktische Vorschläge	165—181
Register	182—184



Die deutsche Satzlehre.

Erstes Kapitel.

Satz und Urteil.

Die Hineinmengung logischer Abstraktionen hat der Wissenschaft der Grammatik und noch mehr dem schulmännischen Betriebe des grammatischen Unterrichts unsäglich geschadet und übt noch immer ihre verderbliche Wirkung aus. Das Unzulässige besteht natürlich nur in der unberechtigten Aufnahme einzelner logischer Anschauungen, also des Materialen in die Grammatik, als ob diese selber eine Art von Logik wäre, ein Vorurteil, das von Steinthal siegreich bekämpft worden ist.

So ist es schon unrichtig, wenigstens ganz willkürlich, Satz und Urteil zu identificieren. Abgesehen davon, dass niemand den Fragesatz und den imperativischen, die meisten wohl nur sehr ungern den konjunktivischen Satz ein Urteil nennen würden, ist auch für unendlich viele indikativische Aussagesätze der Begriff Urteil eine ganz unangemessene, von Grammatikern und Logikern der Sprache aufgedrungene Bezeichnung, sobald es sich nämlich nur um einen Ausdruck unmittelbarer Wahrnehmung, äusserer wie innerer, um einen Bericht über Erlebtes und Gehörtes, um Wünsche und Meinungen handelt. Urteil ist immer das Ergebnis einer Überlegung, ob mit Recht das Prädikat dem Subjekte zukomme, ob der Subjektsbegriff wie eine Art dem Prädikatsbegriff unterzuordnen sei. So reden wir von wissenschaftlichen, von richterlichen Urteilen. Der Satz ist eben so wenig ein Urteil, wie die Zusammenfügung von Sätzen ein Schluss ist. Solche Zusammenfügung kann eben nur ein Schluss sein, wie der Satz ein Urteil sein kann. Auch wenn der Inhalt und die Bedeutung der zusammengefüigten Sätze einem Schlusse entspricht, ist doch die sprachliche Form oft weit vom logischen Schema abweichend.

Die Logik hat es mit indikativischen Sätzen zu thun, zu solchen muss sie auch die imperativischen umgestalten. Der Schluss: „Dem Armen zu helfen ist barmherzig, du sollst barmherzig sein, also hilf dem Armen“ würde in logischer Form lauten: „Barmherzig zu sein ist ein von dir Gesolltes (deine Pflicht), dem Armen zu helfen ist barmherzig, also ist dem Armen zu helfen ein von dir Gesolltes“. So ändert sich der Imperativ „sei“ nach der formalen Logik in den Indikativ „Du bist ein sein sollender“ d. i. „Deine Persönlichkeit fällt in die Sphäre derjenigen Wesen, welche Pflichten oder Aufgaben haben“. Freilich ein wie grosser Unterschied kann unter Umständen zwischen meiner an einen anderen gerichteten Aussage „Du sollst nach Hause gehen“ und meiner Willensäusserung „Geh nach Hause“ bestehen. Das erste heisst „An dir haftet ein Sollen“; ob aber dieses Sollen von meinem Wollen ausgeht, wie in „Geh nach Hause“ ist in dem Satze durch nichts gesagt. Dagegen ist in dem zweiten Satze der Redende zugleich der Wollende.

So ist für die Sprache auch der Unterschied, den sie durch die drei Personen des Verbuns ausdrückt, von der allergrössten Bedeutung, für die Logik von gar keiner. Lotze urteilt sehr richtig in seiner Logik (S. 21): „Wenn die Sprache in den Beugungen des Zeitworts den Redenden von dem Angeredeten und dem abwesenden Dritten unterscheidet, so hebt sie damit, für den lebendigen Gebrauch der Rede ganz unentbehrlich, ein vor allem wichtiges sachliches Verhalten hervor, dem aber kein eigentlich logischer Unterschied entspricht.“

Identificiert man Satz und Urteil, so verwischt man einen durch die Sprache klar ausgeprägten Unterschied, vergeht sich also gegen das Gesetz der Spezifikation: *entium varietates non temere esse minuendas*; ebenso wie man durch die Erfindung der Kopula, wenn darunter, wie gewöhnlich, irgend eine Form des Verbuns „sein“ oder anderer Verba von sehr weitem Umfang verstanden wird, das Gesetz der Homogenität nicht genügend beachtet: *entia praeter necessitatem non esse multiplicanda*.

Doch das wäre noch der geringste Schaden, wenn man allen Sätzen nur den Namen Urteile beilegte, obwohl es in Wirklichkeit in Bezug auf den Imperativ doch keinem einfallen wird,

und es immer äusserst seltsam bleibt, Sätze wie „ich freue mich dich zu sehen“ und „morgen will ich verreisen“ ein Urtheil zu nennen. Aber immerhin. Was ist an dem Namen gelegen? Wir haben dann eben Urtheile im weiteren und Urtheile im engeren Sinn, freilich eine sehr unbequeme Unterscheidung, während es gewiss zweckmässiger und bequemer wäre, dem Sprachgebrauch folgend und im Einverständnis mit keinem Geringeren als Kant*) die Urtheile als eine Art der Sätze aufzufassen. Aber sei es darum, wenn nur die Folgen dieser Namengebung nicht so überaus bedenklich wären. Nennt man einmal jeden Satz ein Urtheil, so liegt es nahe, sich auch jeden Satz als aus Subsumtion von Begriffen hervorgegangen zu denken und anzunehmen, man mache sich das Wesen des Satzes klarer, wenn man das finite Verbum in das entsprechende Participium mit der sogenannten Kopula verwandelt.

Die Logik freilich nimmt in dem einfachen kategorischen Urtheil immer zwei substantivische Vorstellungen an, von denen die eine der anderen subsumiert oder wie in Definitionen der anderen gleichgestellt wird. Schuppe (Das menschliche Denken, S. 112) hat ganz Recht, wenn er sagt, der Sinn des Urtheils sei immer der: Diese beiden (Subjekt und Prädikat) sind identisch, gleich, ähnlich oder das Gegenteil. „Ein Begriff wird von dem andern umfasst oder nicht umfasst, ganz oder teilweise, unbedingt oder bedingt, so oder so, möglicher, wirklicher, notwendiger Weise: darin besteht das Urtheilen“.**) Gewiss sind das die Vorgänge beim Urtheilen, d. h. da, wo der Redende sich der Begriffe, als Art- und Gattungsbegriffe bewusst ist; aber es fehlt viel daran, dass in der Rede solche Art- und Gattungsbegriffe immer vorhanden wären, zunal wenn das finite Verbum eine reiche Fülle von substantivischen und adverbialen Bestimmungen hat. Auch in wissenschaftlichen Darlegungen giebt es viele Sätze, in denen solche Subsumtionen anzunehmen durchaus willkürlich

*) Auch Hegel, Beneke, Ulrici, Lotze machen diese meines Erachtens ganz notwendige Unterscheidung. Entschieden tritt ihnen aber Ueberweg entgegen mit der mehr als bedenklichen Behauptung, dass jeder Satz ein logisches Urtheil zum Ausdruck bringen müsse. Vergl. Ueberweg, System der Logik 1857 S. 145.

**) L. Giesebrecht: „Was die Seele denkt und wie sie denkt.“ S. 11.

ist, geschweige denn, dass wir ein Recht hätten das Tagesgespräch auf dergleichen zurückzuführen.

Wohin aber die Lehre von der Subsumtion führt, wenn man aus ihr die Entstehung des Satzes begreifen will, ist mir recht klar geworden, als ich den Aufsatz von E. F. Wyneken „Zur Casussyntax“ las (Neue Jahrb. für Philolog. und Päd. 122 S. 78 ff.). In diesem heisst es: „Meine erste Behauptung ist, dass jeder Satz seinem Wesen und Ursprung nach notwendig bestehen muss aus zwei Substantiven, die in ein Verhältnis zu einander gesetzt sind.“ So wird dem Verfasser denn auch das Substantiv zur Grundform der Sprache „weil das Auge das vornehmste Organ für die Auffassung der Aussenwelt ist.“ Das Letztere soll von mir nicht bestritten werden, aber gerade von den die Menschen interessierenden Veränderungen in der Aussenwelt, den erkannten und gewollten, ist wohl früher gesprochen worden, als die Worte gefunden wurden, welche den bleibenden Zustand, das Wesen eines Dinges bezeichnen. Und das Allerletzte ist es gewesen, gewisse Vorstellungen als andern Vorstellungen untergeordnet darzustellen, das heisst jene als Art unter diese als Gattung zu subsumieren und so eine Stufenfolge der Erscheinungen zu gewinnen. Was Wyneken will, ist freilich nur die rücksichtslos consequente Anwendung logischer Theorien auf die Grammatik; aber die Consequenz zeigt eben den Irrweg. Der Angstruf „der Tiger kommt“ wäre danach abzuleiten aus der Erwägung, dass der Tiger unter die Kategorie der kommenden Tiere oder Dinge gehört. Und dem Satze „es blitzt“ läge dann der ursprüngliche (durch die Sprache nur verwischte) Gedanke zu Grunde „ein völlig Unbekanntes (es) gehört in die Kategorie des Blitzenden“ oder „das Blitzen ist ein Seiendes“ wie das in der That so von Philosophen angenommen worden ist. Demnach wäre am Ende gar das Verbum finitum aus dem Participium gebildet, während die finiten Verbalformen so einzig in der Sprache dastehen, dass sie eigentlich als eine besondere Wortklasse allen andern Wörtern, auch dem Infinitiv und Participium, gegenüberstehen. Denn allen andern Wörtern der Sprache fehlt das durchaus Wesentliche, was allein das Verbum finitum hat, einen sich eben vollziehenden Gedanken oder eine gegenwärtige Willensregung auszudrücken. Infinitiv und Participium haben

freilich denselben Verbalinhalt, aber diesen drückt der Infinitiv als etwas Selbständiges aus, das Participium als Eigenschaft, die mit mancherlei Subsistenzen verbunden gedacht werden kann (den Adjectiven entsprechend). So meine ich, bildet das (finite) Verbum eine und zwar die wichtigste Wortklasse für sich; der Infinitiv wäre den Substantiven als Verbalsubstantiv, das Participium den Adjectiven als Verbaladjectiv unterzuordnen. Die Ähnlichkeit beider mit dem (finiten) Verbum ist geringer als die Verschiedenheit; denn die Ähnlichkeit beruht nur auf dem Begriffsinhalt, die Verschiedenheit aber auf der grammatischen Stellung. „Schlagen“ und „schlägst“ stehen sich grammatisch nicht viel näher als „hier“ und „hiesig“, oder „Raum, räumen, räumlich.“ Perthes (in seinen Erläuterungen zu dem Paradigma der ersten lat. Konjug. Karlsruhe 1875 S. 9 ff.) tritt, auch auf Schweizer-Sidler verweisend, mit Recht sehr entschieden für die scharfe Scheidung der Nominalformen des Verbums von den eigentlichen Verbalformen ein.

Jedenfalls lässt sich das finite Verbum weder unter die konkreten, noch (wie es meistens geschieht, indem man an den Infinitiv denkt) unter die abstrakten Begriffe unterbringen, weil es eben eine Einheit beider ausdrückt und zwar eine im Augenblick des Sprechens sich vollziehende.*) Und während die andern Wörter alle bald in diesem, bald in jenem Abhängigkeitsverhältnis stehen können, bald dem Subjektsbegriff sich unmittelbar oder mittelbar unterordnend, bald den Verbalinhalt direkt oder indirekt bestimmend, hat das finite Verbum immer nur die eine, aber die wichtigste Funktion, Träger des Gedankens zu sein. Und diese Funktion behält es, mag es im Ausdruck des Tempus, des Modus, des Numerus, der Person auch die mannigfachste Wandlung erfahren. Wer die finiten Verbalformen in eine Klasse mit Infinitiven und Participien stellt, hat in derselben Klasse Sätze und Satzteile friedlich neben einander.

Das finite Verbum ist keine Wortart, wie Substantiv und Adjectiv, auch kein Satzteil, wie Subjektswort und Objekt,

*) Dass dieses Letztere im Deutschen streng genommen nur von dem finiten Verbum im Hauptsatze gilt, wird weiter unten, wo es sich um die Definition des Satzes handelt, erörtert werden.

sondern es ist der Satzkeim, die Satzwurzel, ohne welche der Baum des Satzes gar nicht bestehen kann.

An ein Subsumieren ist in der Regel gar nicht zu denken. Man nehme doch einen beliebigen längeren Satz mit reicher Prädikatsbestimmung (Objekten und Adverbialien) z. B. „Füllest wieder Busch und Thal still mit Nebelglanz“, und dann sage man, wann das Subsumieren anfangt, ob gleich beim Hören des finiten Verbuns oder erst, wenn der ganze Satz zu Ende gehört ist. Nimmt man das Letztere an, so möge man doch bedenken, welches Monstrum der so geschaffene einheitliche Begriff ist, unter welchen etwas anderes selbständig Existierendes (das Subjekt) subsumiert wird.

Wenn ich sage „du bist es, der ihn gerettet hat“, so erkläre ich damit doch den Angeredeten nicht für ein Neutrum, bringe ihn nicht in die Kategorie des „es“, sondern meine, dass ihm ein „es sein“ anhafte, das heisst, eine Existenz mit ganz unbestimmter Qualitätsbezeichnung, welche durch den Relativsatz appositionell bestimmt oder erklärt wird. Das maskulinische „der ihn gerettet hat“ wird eben so unbedenklich zu dem „es“ hinzugefügt, wie wenn ich sage „dieses Kind, ein sehr guter, kleiner Schüler.“

Subsumieren ist ein bildlicher Ausdruck für einen Vorgang in unserer Seele, der ohne Zweifel da vorhanden ist, wo wir deutlich an ein Verhältnis von Gattung und Art denken, aber auch nur da vorhanden ist. Wo wir daran nicht denken (wie meistens nicht bei dem, was im gewöhnlichen Leben geredet und erzählt wird), machen wir uns den grammatischen Bau des Satzes (nicht seine psychologische*) Entstehung) am besten klar durch

*) Sehe ich mitten unter blauen und gelben Blumen plötzlich eine grellrote und sage „da sehe ich eine rote Blume“, so ist natürlich die ins Bewusstsein tretende Farbenempfindung der psychologische Ursprung dieses Satzes, nicht meine Vorstellung eines Sehens, nicht meine Vorstellung einer Blume; aber für die grammatische Betrachtung des gewordenen Satzes ist das Attribut rote unverständlich ohne Blume und das Objekt Blume unverständlich ohne sehe. Die Farbenempfindung also, obwohl ich von ihr ausgehe, wird, sobald ich von ihr sprechen will, in ein in meiner Seele bereit liegendes grammatisches Schema gebracht, in welcher sie als etwas Späteres erscheint, als die Vorstellungen der Blume und des Sehens.

die Vorstellung von einem allmählich in uns entstehenden Gemälde, ursprünglich vielleicht ganz blass, sehr leise, aber doch in verschiedener Färbung grundiert („ist“ „scheint“ „wird“), allmählich immer farbenreicher und hie und da mit so brennenden Farben, dass die anderen dagegen kaum in Betracht kommen. Es findet also Hinzufügung, aber keine Subsumtion statt. Das schliesst nicht aus, dass ich das Resultat nachher mir logisch, nachdem ich das gesamte Prädikat (den ganz erfüllten Verbalinhalt) substantiviert und es in die Vorstellung von etwas überhaupt Subsistierendem verwandelt habe,*) an welchem der Verbalinhalt haftet, so zurecht legen kann, dass nun das durch das Subjektswort und seine Bestimmungen erheblich verengerte (im finiten Verbum liegende) Subjekt als ein Teil jenes allgemeinen, künstlich geschaffenen Prädikatsbegriffs erscheint. Das logische Urteil ist demnach ein sicherer Schluss aus dem, was in dem sprachlichen Satze enthalten ist. Sicherlich nämlich ist der Baum, wenn er blüht, ein Blühendes, denn das Blühen wurde als Vorgang an etwas gedacht, was durch das Subjektswort näher als Baum bestimmt wurde. Und es ist klar, dass wenn das unbestimmte Subjekt des Blühens (das Blühende) mit reicherem Inhalt durch das Subjektswort (Baum) gefüllt wird, dieses in jenem enthalten sein muss. Dieser Schluss aber wird nur zuweilen gemacht, ist nur zuweilen zweckmässig, ist sehr oft ganz unnötig und führt unter Umständen zu den wertlosesten und geschmacklosesten Gedanken. Und das Allerverkehrteste wäre es beim sprachlichen Unterricht der Jugend solche Schlüsse nahe zu legen; wohin sie aber geführt werden müsste, wenn sie die landläufige Lehre von dem Wesen des Satzes als eines Urteils mit Ernst in sich aufnähme und ihre Konsequenzen zöge.

*) Mit Recht polemisiert Schuppe in seinem schon oben erwähnten, sehr anregenden und sehr scharfsinnigen Buche „Das menschliche Denken“ (S. 245) gegen die Gewaltthat, mit welcher ein Merkmal in die Vorstellung von seinem Umfang verwandelt wird und (S. 252) aus dem Eigenschaftsbegriff die Vorstellung von einem beliebigen mit dieser Eigenschaft versehenen Dinge gemacht wird. — In der That, Sätze wie „terra est rotunda“ müssen immer erst nach „triste lupus“ umgemodelt werden, wenn sie für den Syllogismus brauchbar sein sollen.

Nicht ohne Unklarheit ist aber auch Westphals Darlegung (Phil. histor. Grammatik der deutschen Sprache, Jena 1869 S. 14): „Es ist ein richtiger und für die wissenschaftliche Grammatik sehr bedeutungsvoller Satz einer jetzt fast gänzlich verschollenen Philosophie, dass dasjenige, was wir in der Logik ein Urteil nennen, nicht eine Verbindung zweier Begriffe ist, sondern in seiner einfachsten Gestalt (als Subjekt und Prädikat) zunächst nur einen einzigen Begriff hinstellt, welcher nach zwei Seiten hin bestimmt und benannt wird. Das Urteil giebt im Prädikat eine allgemeinere. im Subjekt eine speciellere Definition ein und desselben Begriffs.“ Westphal wendet hier die Termini Begriff und Definition mit einer Willkür an, welche ein deutliches Verstehen seiner Ansicht unmöglich macht.

Dass man sich den (deutschen) Satz als ein allmähliches Hinzufügen von Bestimmungen zum Verbum vorstelle und so verständlich mache, gilt mit voller Strenge nur vom Hauptsatze, in welchem jene Bestimmungen dem finiten Verbum auch folgen, auch der sogenannten Kopula folgen, die eben die volle Verbal-kraft hat, wie jedes andere durch einen Prädikatsnominativ bestimmte Zeitwort. Der Nebensatz, der dem Hauptsatze gegenüber blosses Satzelement ist, erscheint auch durch seine Wortstellung einem solchen ähnlich, indem der Träger des Nebensatzes, das finite Verbum, in ähnlicher Weise abschliessend am Ende steht, wie das Substantiv nach seinen adjektivischen Bestimmungen, der Infinitiv nach den von ihm regierten Kasus und Adverbien. Der Hauptsatz allein repräsentiert im Deutschen durch seine Stellung den sich erst bildenden Gedanken, während der Nebensatz die charakteristische Stellung der bereits gebildeten Satz-elemente erhält. *) Zu beachten ist aber, dass, wo es möglich

*) Die Ähnlichkeit ist besonders gross, wenn auch der Nebensatz mit dass beginnt, weil dann beide mit dem ursprünglich gleichen Worte beginnend hier mit dem finiten Verbum, dort mit dem Substantiv, als den Trägern ihrer Bestimmungen schliessen. — Vergl. Humboldt (Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechtes. Ges. Werke. Band VI S. 283): „Wenn wir sagen „ich sehe, dass du fertig bist, so ist das gewiss nichts anderes, als ich sehe das: du bist fertig, nur dass das richtige grammatische Gefühl in späterer Zeit die Abhängigkeit des Folge-

ist, auch im Hauptsatze das allmählich zum Verbalinhalt Hinzugefügte zu einer Einheit mit diesem zusammengeschlossen wird. Das geschieht, wenn das Verbum mit einer trennbaren Präposition verbunden ist, welche im Hauptsatze dann immer an der letzten Stelle steht. Hier werden die Verbalbestimmungen allmählich hinzugefügt und doch auch wieder von dem gesamten Verbalbegriff umschlossen. Dass dies Zusammenfassen des gesamten Prädikats aber mit Subsumieren ebensowenig zu thun hat, wie die vom Hauptsatz abweichende Bildung des Nebensatzes, liegt auf der Hand.

Das Subsumieren ist wohl ein sehr später Prozess und sicherlich nicht eine geistige Thätigkeit, aus welcher der Vorgang der Satzbildung begriffen werden kann. Was in der Aussenwelt untrennbar zusammengehört (das Ding und sein Zustand) und durch die sprachliche Schöpfung des finiten Verbuns als untrennbar zusammengedacht wird, wird von dem reiferen Denken, das den Zustand vom Dinge für die Betrachtung zu lösen im Stande ist, nicht bloss von einander getrennt gedacht, sondern in seinem einen Teil auch verändert (der Verbalinhalt als ein alle Möglichkeit der Existenzen in sich schliessendes Konkretum gedacht, an welchem dieser Inhalt haftet), und dann erst wird eine Subsumtion möglich. Demnach ist das Subsumieren kein Vorgang bei der Satzbildung, sondern eine beim wissenschaftlichen Denken überaus nützliche Thätigkeit, die erst, nachdem der entstandene Satz aufgelöst ist, möglich wird. Die Logik sucht den Satz als Urteil in die „feierliche Ruhe der Ideenwelt“*) einzutauchen, während der Satz in der That das allmähliche Entstehen eines Bildes der Wirklichkeit ist.

Durch das Wort ist wird nur gesagt, dass eine Existenz an einer Subsistenz hafte; das wird aber auch immer dadurch

satzes symbolisch durch die Umstellung des Verbuns angedeutet hat.“ — Um so befremdender ist es, dass gerade Humboldt in seinen Sonetten die Wortstellung des Nebensatzes in der unglücklichsten, der Sprache schreiende Gewalt anthuenden Weise zuweilen auch in Hauptsätzen anwendet, z. B. in dem Sonett „Schule des Lebens“ (Band VI S. 620), das mit dem Verse anfängt: „Ich strengen Ernst tief im Gemüte trage“ und mit dem Verse schliesst: „So niemals um Genuss und Glück ich buhle“.

*) Der Ausdruck bei Lotze, Logik S. 55.

gesagt. Ob diese Existenz durch einen Gattungsbegriff bestimmt wird (Subsumtion), ob durch einen Begriff mit gleichem Inhalt, wie der Subjektbegriff (Identitätsurteil, Definition), ob durch eine Eigenschaft, ein Raumverhältnis oder wodurch auch immer, ist für den Inhalt des Begriffes sein ganz gleichgültig. Antisthenes freilich liess bekanntlich nur die zweite Möglichkeit gelten, aber ohne jede grammatische Berechtigung zu dieser Auffassung.

Mit dem Subsumieren ist es übrigens auch in der Logik ein eigen Ding. Die Sätze, in denen das Subjektwort ein einzelnes Individuum bezeichnet, wollen sich schwer dem logischen Schema fügen; es ist mit Rücksicht auf diese die Streitfrage entstanden, ob es nur universale und partikulare oder neben diesen beiden noch singulare Urteile gebe. Nach logischen Principien scheinen mir nur die beiden ersten möglich zu sein; denn entweder muss die ganze Sphäre des Subjekts in die des Prädikats fallen oder ein Teil derselben. Wie gross oder wie klein dieser Teil sein mag, ist für die Logik gleichgültig. Ein drittes giebt es also nicht. Nun scheint sich aber der Satz „Sokrates ist tugendhaft“ dieser Einteilung schwer zu fügen. Für das gewöhnliche sprachliche Bewusstsein wird hier eine Einzelexistenz (keine Allgemeinheit, keine Mehrheit oder Minderheit) gedacht und mit dieser das „tugendhaft sein“ verbunden. So erscheint der Satz durchaus als ein singulares Urteil, denn es ist eben ein Urteil über einen Einzelnen. Logisch könnte er nur als ein universales Urteil angesehen werden, indem alles, was unter Sokrates gedacht wird, der Sphäre „tugendhaftes Wesen“*) subsumiert wird. Das wäre nun auch in anderen Fällen ohne alles Bedenken z. B. in dem Satze: „Die Weser ist ein deutscher Fluss“ der sprachlich betrachtet gewiss ein singulares Urteil, logisch ebenso unzweifelhaft ein universales ist, denn alles, was ich unter Weser denke, fällt in den allgemeinen Begriff deutscher Fluss. In jener Aussage über Sokrates aber denke ich nicht an seinen Körper, sondern nur an seinen Geist. So schein ich erst ein richtiges universales

*) So muss es natürlich erst umgeformt werden, denn unter eine Eigenschaft (tugendhaft) kann überhaupt nichts Subsistirendes subsumiert werden. Oder wollte man auch in dem Satze „er ist hier“ das Subjekt ohne weiteres unter „hier“, also unter ein Ortsverhältnis subsumieren?

Urteil zu erhalten, wenn ich sage „der Geist des Sokrates, alles Geistige in ihm ist tugendhaft.“*) Aber auch dies ist noch unvorsichtig ausgedrückt, denn vieles Geistige verhält sich gegen die Tugend gleichgültig und fällt keineswegs in ihre Sphäre. So hätte ich nach genauerer Betrachtung wieder ein partikulares Urteil mit dem Subjekt „einiges Geistige“ oder ein universales, wenn ich den Teil nenne „der Wille des Sokrates.“ Aber auch das ist noch nicht richtig, denn erstens hat auch manche Willensbestrebung nichts mit der Tugend zu thun, und zweitens will doch der Redende nicht behaupten, dass Sokrates ohne jede Neigung zum Bösen und Unsittlichen gewesen ist. Die genaue, dem wirklichen Sachverhalt entsprechende logische Form des Urteils wäre also: Ein Teil der sokratischen Willensbestrebungen (nämlich ein sehr erheblicher, ungewöhnlich grosser) fällt in die Sphäre der tugendhaften Bestrebungen. Der ursprüngliche Satz also logisch ungeformt wird zu einem partikularen. Sprachlich aber würde dies genauere Urteil ganz anders ausgedrückt werden. nämlich durch Hinzufügung einer adverbialen Bestimmung zum Prädikatsnominativ, also: Sokrates war in ungewöhnlichem Grade tugendhaft.

Die Unterscheidung der Logik in universale und partikulare Urteile hat keine grammatisch formale Bedeutung; denn solcher Unterschied wird nur durch den Inhalt von Begriffen ausgedrückt. Der grammatische Unterschied aber von singularen und pluralen Sätzen ist von jener logischen Klassifizierung natürlich weit abgehend; denn universale wie partikulare Urteile können sprachlich singulare und plurale sein (alles, alle; einiges, einige).

Auch die logische Lehre von den negativen Urteilen hat für die Satzlehre keine Bedeutung. In dem Sinne, in welchem die Logik von negativen Urteilen handelt, die durch zwei völlig getrennte Kreise veranschaulicht werden, giebt es in der Sprache keinen einzigen negativen Satz und kann es nicht geben. Subjekt und Verbalinhalt werden immer zusammengedacht, zu einer Einheit verschmolzen; wie aber der Verbalinhalt durch hinzugefügte adverbiale Bestimmungen (oft, zuweilen, selten,

*) Ähnlich scheint die Sache auch Schuppe aufzufassen. (Das menschl. Denken S. 68).

äusserst selten, fast nie) in seiner Gültigkeit sehr beschränkt werden kann, so kann er durch das Adverbium „nicht“ auch ganz aufgehoben werden. Zusammengedacht wird Subjekt und Verbalinhalt immer, bald als etwas, was auch in der Wirklichkeit als verbunden vorgestellt wird, bald als real Getrenntes. Höre ich den Satz „es kommt niemand“, so bin ich durch die beiden ersten Worte (von denen das erstere, da es hier dem im Verbum liegenden Subjekt nichts neues hinzufügt, auch fehlen könnte) sicherlich gezwungen, ein Kommen mir vorzustellen, das an einem, der weder ich noch ein Angeredeter ist, haftet. Wird nun durch „niemand“ diese angenommene dritte Person als eine nichtige bezeichnet, so verschwindet dadurch auch die Gültigkeit des Kommens einer Person, da ich keinen Zustand denken kann, der nicht an irgend einer Einzelexistenz haftete.

Nach der ganz unzureichenden, aber durchaus üblichen Definition des Subjektes, es sei das, wovon etwas ausgesagt wird (was natürlich nur deshalb von ihm gilt, weil es von jedem Substantivum im Satze gilt), würde ich in obigem Satze von niemand aussagen, dass er kommt, während ich doch vielmehr von allen sage, dass sie nicht kommen; ja ich drücke das noch schärfer aus, indem ich jede menschliche Existenz leugne, mit der ein Kommen verbunden sein könnte. Dass damit hier das Kommen einer Person selber geleugnet wird, ist klar. Der Grieche pflegt das sprachlich noch besonders auszudrücken.

Etwas anderes ist es, wenn der Verbalinhalt negiert wird. In dem Satze „der Freund kommt nicht“ wird zunächst der Freund und sein Kommen zusammengedacht, da aber sofort das Kommen als ein nichtiges bezeichnet wird, wird der Freund und sein Nichtkommen zusammengedacht, das Nichtkommen nämlich als ein an dem Freunde haftender Zustand gedacht, ein reales Verhältnis des Zusammenseins, das von dem Redenden sehr schmerzlich empfunden werden kann.

In jenem ersten Fall also mit negativem Subjektswort bleibt nur die Vorstellung des Abstrakten, des Verbalinhalts, der hinfällig wird, weil er für sich nicht existierend gedacht werden kann, in diesem mit negiertem Verbalinhalt bleibt die Vorstellung des Subjekts in der Regel unangetastet, das Subjekt wird nach

wie vor als existierend, aber mit einem negativen Zustande verbunden gedacht.

Nach der Lehre der Logik, wenigstens mancher Logiker, dagegen ist im ersten Falle gar kein negatives Urteil vorhanden, es wird vielmehr ein negativer Subjektsbegriff verbunden*) mit dem Prädikatsbegriff, im zweiten Fall wird ein negatives Urteil angenommen, d. h. der Subjektsbegriff wird in seiner ganzen Sphäre ausgeschlossen gedacht von der Sphäre des Prädikatsbegriffes. Ich sollte aber meinen, dem realen Sachverhalt entspricht die grammatische Auffassung (wie ich sie für die richtige halte) mehr, als die Logik mit ihren künstlichen Subsumtionen.

Grammatisch betrachtet aber ist der Grad, in welchem ein Satz negiert werden kann, ein dreifacher, indem erstens nur eine Bestimmung des Subjekts (der Verbalperson) oder des Prädikats (des Verbalinhalts) negiert wird, zweitens das Prädikat selber, drittens das Subjekt selber oder das allein stehende Prädikat ist. Der letzte Fall ist der der schärfsten Verneinung.

Im ersten Falle wird etwa eine Bestimmung des Zustandes verneint z. B. der Knabe ist nicht fleissig. Hier wird die Existenz des Knaben nicht bestritten, sondern nur eine bestimmte Art seiner Existenz. Oder mit negiertem Objekt „er hat kein Geld.“ Hier bleibt immer noch die Verbindung „Geld haben“ vorgestellt, aber da Geld durch die adjektivische Bestimmung nicht bloss als

*) Aber gerade die Urteile, die sich logisch kaum als verneinende fassen lassen (niemand kommt) sind sprachlich betrachtet die am schärfsten verneinenden. Auch der Satz „kein Mensch kommt“ lässt sich logisch nur so zu einem verneinenden Urteil umgestalten, dass man „kein Mensch“ in sein Gegenteil »Mensch« verwandelt und diesen positiven Begriff entweder in die Sphäre der nicht kommenden (ein wieder erst geschaffener Begriff) verlegt, oder von der Sphäre der Kommenden getrennt denkt. — Die sprachliche Verschiedenheit der beiden Urteile „A ist nicht B“ und „A ist (ein) Nicht-B“ ist folgende: In „A ist nicht B“ wird die Verbindung der Vorstellung B mit dem Inhalt des Zeitworts sein gehindert; ich soll ein so bestimmtes Sein ferner nicht denken. In „A ist Nicht-B“ wird die Verbindung der Vorstellung Nicht-B mit dem Inhalt des Zeitworts sein verlangt; ich soll das so bestimmte (nämlich durch eine negative Vorstellung bestimmte) Sein denken.

von geringer Quantität, sondern geradezu als ein nichtiges bestimmt wird, so ist dieses Geld haben ein ganz wertloses, so dass man besser und klarer auch das Haben selber negierte, wie es der Grieche in der Regel thut. Wird aber das Subjektswort d. h. die Bestimmung des im finiten Verbum enthaltenen Subjektes verneint, so bleibt immer noch die Vorstellung des Verbalinhalts, auch seine Verbindung mit einem Subjekte (einer Subsistenz), nur nicht mit diesem genauer bestimmten. Sage ich „kein Mensch vermag alles“ so wird nicht der Zustand einer Allmacht bestritten, auch nicht dass er an irgend etwas haften könne; nur dass er am Menschen hafte, wird gelehnet. In diesem ersten Falle der Verneinung wird also die Verbindung eines Prädikats mit einem Subjekt nicht angetastet.

Im zweiten Falle wird die Gültigkeit des Prädikats selber aufgehoben, aber die Vorstellung des Subjekts mit seinen Bestimmungen bleibt unversehrt. In welchem Zustande dieses nun zu denken sei, sagt der Redende nicht, und dem Hörenden bleibt überlassen, in welchem er es sich vorstellen will, vielleicht nur in dem des Existierens überhaupt. Ich höre: „Der Knabe läuft nicht“ und denke mir ihn nun stehend oder sitzend oder gehend, oder denke überhaupt an gar keine bestimmte Art der Existenz. Die gleiche Kraft der Negation wird durch ein dem Verbum hinzugefügtes „nichts, nirgend, nie“ hervorgebracht, da wir wissen, dass ein schlechthin negiertes Objekt jede Handlung, und negierter Raum oder negierte Zeit jeden Zustand negiert.

Im dritten Falle wird durch das Subjektswort „nichts“ jedes Subjekt selber als ein nichtiges, nicht vorhandenes bezeichnet; denn „nichts“ negiert im allgemeinen jede Subsistenz. Der immer nur als inhärierend gedachte Verbalinhalt kann nun gleichfalls nicht mehr als vorhanden gedacht werden, da nichts mehr ist, dem er inhärieren könnte. Das gilt aber im strengen Sinne eben nur, wenn „nichts“ das Subjektswort ist. Sage ich zum Beispiel „niemand kann mir helfen“, so ist nicht Hülfe überhaupt ausgeschlossen, sondern nur Hülfe durch eine Person. Es bleibt immer noch Hülfe durch zufällige Verkettung von Ereignissen denkbar. Dass durch Negierung des allein stehenden „ist“ auch sein Subjekt negiert ist, liegt auf der Hand, da „sein“ der allgemeinste Zustand ist, mit dessen Negierung auch

jeder besondere Zustand, in welchem das Subjekt sich befinden könnte, negiert ist; nur ein Herakliteer würde anders hierüber urteilen. Ist das Subjekt aber in keinem Zustand zu denken, so kann es überhaupt nicht mehr als vorhanden gedacht werden.

Interessant ist es, den berühmten Satz des Gorgias „Nichts ist“ logisch und grammatisch zu betrachten. Der logischen Betrachtungsart erwächst hier eine eigentümliche Schwierigkeit. Nimmt man mit Fredegisus (*De nihilo et tenebris*, in welcher Schrift er zu beweisen sucht, dass das Nichts, aus welchem Gott die Welt geschaffen hat, ein Etwas sei. Vergl. A. Richter, der Ueberg. der Phil. zu den Deutschen) das Wort Nichts als einen dem Prädikatsbegriff des Sein selbständig gegenüberstehenden Subjektsbegriff*), der ebenso seine Sphäre hat wie jener, so würde allerdings das Nichts unter die Sphäre des Seienden subsumiert oder gar mit dieser zusammenfallend gedacht. Das abenteuerliche Resultat verurteilt natürlich diese Betrachtungsweise. Dann aber bleibt nur übrig, dass man annimmt, der Satz solle bedeuten, dass eben keine Subsumtion stattfindet, weil nichts (nicht das Nichts) unter das Seiende subsumiert werde. Was geschieht denn aber? Wir erfahren nur, was nicht geschieht. Nach logischer Art den Satz zu betrachten wird nicht klar, welcher Gedanke in ihm ausgesprochen wird.

Gehen wir dagegen in der grammatischen Betrachtung vom finiten Verbum aus, so erkennen wir, dass ein Sein („ist“) als haftend gedacht wird an etwas, was weder der Redende noch ein Angeredeter ist. Dieses etwas wird appositionell durch das Wort nichts erklärt, das heisst, aufgehoben. Es wird also behauptet, dass der Zustand des Seins an nichts, an keiner Subsistenz hafte,**) und das ist es doch, was der meint, welcher

*) Fredegisus: „omnis significatio eius significatio est, quod est. Nihil autem aliquid significat. Igitur nihil eius significatio est, quod est, id est rei existentis“.

***) Freilich wenn hier die dritte Person im gewöhnlichen, beschränkten Sinne aufgefasst wird, so bleibt noch die Möglichkeit der Existenz des Redenden und Angeredeten übrig. Und in der That muss wohl auch der Redende (der Nihilist) meinen, dass sonst zwar nichts vorhanden sei, er aber, der Redende, freilich existiere, und auch wohl der, welchem diese Rede mitgeteilt wird, wenn sie nicht ausdrücklich ein philosophischer

diesen Satz ausspricht, mag er nun mit Heraklit nur gegen das Sein in prägnantem Sinne protestierend den Zustand des Werdens für alle Dinge annehmen, mag er als Nihilist damit zugleich alles Sein überhaupt leugnen, da ein an nichts haftender Zustand eine für den menschlichen Geist unvollziehbare Vorstellung ist.

Also auch für die Logik scheint mir die Annahme negativer Urteile in dem Sinne, wie es gewöhnlich geschieht, eine unhaltbare zu sein. Mit vollem Recht sagt John Stuart Mill (vergl. Brentano Psychologie I, 273): „Sogar um nicht zu glauben, dass Muhamed ein Apostel Gottes war, müssen wir die Idee von Muhamed und die eines Apostel Gottes zusammenstellen.“ Klarer noch spricht Schuppe sich darüber aus a. a. O. S. 230: „Die Ausprägung der Begriffe des affirmativen und des negativen Urteils ist gewiss nicht ohne Wert, allein eine eigentliche Einteilung der Urteile ist hiermit nicht erreicht, weil das negative Urteil, qua Urteil, sich von dem positiven nicht unterscheidet. Die Unterscheidung kann nur dann den Wert einer Einteilung haben, wenn man letzterer Behauptung gegenüber die alte Ansicht festhält, dass das negative Urteil trenne, während das affirmative verbinde, dass die Negation zur Kopula gehöre, gewissermassen als trennende Macht zwischen den beiden Teilen des Satzes, Subjekt und Prädikat, schwebe. Allein auch das negative Urteil verbindet augenscheinlich; ob dauernd zu einem neuen Begriffe, der als ein Wort erscheint, oder ob nur für den Augenblick im Kopfe des Redenden und Angeredeten, ist gleichgültig.“ Wenn aber Schuppe S. 66 meint, dass die Negation zu dem zur Kopula, der Trägerin der Identitätserkenntnis, hinzugedachten Begriffe „dasselbe“ gehöre, so ist das schwerlich richtig. Die Negation negiert in „ist“ wie in jedem Verbum finitum den Verbalinhalt, die Verbindung dieses Inhalts mit der Person lässt sie unangetastet; es wird dann eben ein negiertes Sein mit der Person verbunden gedacht. Ebenso wenig ist es richtig, wenn Schuppe als den eigentlichen Sinn des Urteils „Kein S ist P“ den findet, dass zu dem Begriff S die Eigenschaft nicht-P gehöre;

Monolog sein soll. Aber die dritte Person (siehe darüber weiter unten) wird sprachlich oft genug so gebraucht, dass sie die erste und zweite in sich schliesst.

vielmehr wird darin gesagt, dass zu dem Zustand P-sein kein Subjekt vorhanden ist, das mit S bezeichnet werden könnte. Natürlich wird damit dieser einzelne Zustand selber negiert, da subjektlose Zustände undenkbar sind, der Zustand überhaupt aber nicht, da er ja möglicher Weise an andern Subjekten haften kann. Nur wenn das Subjekt durch „nichts“ bezeichnet wird, wird überhaupt der Zustand negiert. — In arge Verwirrung ist der sonst so klare Ueberweg bei dieser Frage geraten. Nach ihm (S. 154) soll die Negation der Kopula zugehören; und doch hatte er (S. 148) die Kopula (freilich einsichtiger als viele Grammatiker) als die grammatische Kongruenz der Flexion des Verbuns mit der Flexion des Subjekts aufgefasst. Wie hat er sich diese Kongruenz negiert denken können! — Wenn Trendelenburg (Beiträge I, 18 ff.) nach Aristoteles behauptet, der Satz wolle das Wirkliche in seiner Verbindung oder Trennung nachbilden, so ist dagegen einzuwenden, dass eine solche Trennung, wie sie in der Wirklichkeit zwischen vielen Dingen besteht, im Satz gar nicht nachgebildet werden kann, weil es eben zum Wesen des Satzes gehört, dass die in ihm enthaltenen Begriffe durchaus zu einander in Beziehung gesetzt werden. So getrennt wie in Wirklichkeit die Dinge sind, sind die Begriffe nur, wenn sie ganz verschiedenen Sätzen angehören oder als Vokabeln fern von aller grammatischen Beziehung auf einander sind. Jeder Satz ohne alle Ausnahme ist eine Verbindung von Begriffen*), die vom finiten Verbum ausgehend alles mit einander verbindet, was unmittelbare Bestimmung zu diesem ist, das Subjektswort

*) Der Satz: „A ist von B durchaus und in jeder nur irgend möglichen Hinsicht verschieden“ denkt die beiden Begriffe viel entschiedener getrennt als der Satz: „A ist nicht B“, wobei der Unterschied ja ein sehr geringfügiger sein kann. In beiden Fällen aber verbinde ich die beiden Begriffe dadurch, dass ich sie durch einen Satz als getrennte denke und darstelle. — Wenn man, wie es geschehen ist, die negativen Urteile wohl für psychologische, aber nicht für logische Synthesen erklärt, so ist darauf zu entgegnen, dass die Urteile auch sprachlich (durch die Form des finiten Verbuns) als Synthesen erscheinen. Ursprung also und sprachlicher Ausdruck lassen sie als Synthesen erscheinen. Mit welchem Rechte fasst sie eine dazwischen liegende Logik anders auf?

mit einbegriffen. In diese Verbindung können auch negierte Begriffe mit eingehen. Wenn ich den Satz spreche „der Baum blüht nicht“, so denke ich das Nichtblühen mit dem Baum verbunden. Will ich in der That Baum und Blühen getrennt denken, so muss ich die beiden Begriffe nach einander koncipierend bei Baum nicht auf das folgende Blühen reflektieren, und bei Blühen mich nicht absichtlich des vorigen Begriffes Baum erinnern, wenigstens nicht der Fähigkeit des Baums, Blüten zu tragen, und des Zustandes des Blühens, der oft an Bäumen haftet. Aber es handelt sich gar nicht einmal um das abstrakte Verbalsubstantiv Blühen, sondern um das finite Verbum blüht. Habe ich das einmal mit dem Substantiv Baum verbunden, so habe ich auch den Baum in dem gegenwärtigen Zustand des Blühens gedacht; und bestimme ich nun den Verbalinhalt durch „nicht“, so denke ich immer noch den Baum mit einem Zustand verbunden,*) den ich freilich nur negativ durch „Nichtblühen“ bezeichne. Dächte ich ihn gar nicht mehr mit einem Zustand verbunden, so würde ich eben nur dasselbe denken, als wenn ich bloss Baum sagte.**) Demnach müsste auch die Logik sagen, dass der Baum in die Sphäre des Nichtblühenden fallen, nicht, dass er nicht in die Sphäre des Blühenden falle; man dürfte also nicht durch zwei getrennte Kreise das Verhältnis veranschaulichen, sondern durch einen grösseren Kreis, der den

*) Ich muss nämlich die nun leer gewordene Prädikatsstelle mit der, wenn auch noch so nebelhaften, Vorstellung irgend eines anderen Zustandes erfüllen, weil es sonst ganz rätselhaft wäre, warum nur gerade der Zustand negiert wird, warum nicht durch ein negiertes Sein gleich jeder Zustand negiert und damit freilich auch die Gültigkeit der Vorstellung des Subjektworts aufgehoben wird.

**) Davon, dass ich, wenn ich ein einzelnes Substantiv, ja irgend ein Wort ausspreche, das dadurch Bezeichnete mir immer in dem Zustand der Existenz in meinem Bewusstsein denke, wird in einem andern Kapitel (von der Kopula) ausführlicher gehandelt werden. Durchaus festzuhalten ist aber, dass ich dann von keinem Zustande spreche, auch nicht einmal von diesem. Will ich auch nur von diesem Zustande, diesem Sein in meinem Bewusstsein reden, will ich ihn sprachlich ausdrücken, so ist das Verbum nötig, das diese Art der Existenz bezeichnet, nämlich das Verbum sein.

negativen Begriff des Nichtblühenden ausdrückt und einen kleineren (Baum) umschliesst. Der logisch nicht gebildete Mensch denkt natürlich überhaupt an keine Begriffssphären, von denen man die eine von der andern umschrieben sich vorstellt, sondern er hat das Bild der Einzelexistenz des Baumes, den er sich mit einem Zustand verbunden denkt, den er vorläufig nur negativ als ein Nichtblühen bezeichnet, bei genauerer Betrachtung vielleicht als ein Knospen oder Absterben bezeichnen könnte.*)

Ganz unrichtig aber ist es, wenn das Prädikat voller durch eine Form des Verbums sein mit einem Prädikatsnominativ ausgedrückt wird, nur diese Verbalform (die heiss geliebte Kopula) als negiert zu betrachten. Wie kann man den Satz „der Knabe ist nicht fleissig“ so auffassen, dass nur das Wort „ist“ als negiert erscheint! Das „nicht“ negiert vielmehr den voll bestimmten, also eingeschränkten Verbalinhalt. Die Existenz des Knaben überhaupt soll doch dadurch nicht etwa negiert werden, sondern nach wie vor bleibt der Knabe mit einem Sein verbunden gedacht, das näher als ein nicht fleissig sein erklärt wird und von der positiven Bestimmung faul nicht gerade himmelweit entfernt ist.**) Und wenn die sogenannte Kopula doch einmal das Satzband und nur das Satzband sein soll (obwohl sie in Wirklichkeit der Satz in nuce ist) was heisst es dann das Satzband negieren? Doch wohl nichts anderes als den Satz zerschneiden, ihn in seine

*) So fügen wir ja auch oft dem Negativen das Positive hinzu: „Dies Blatt ist nicht grün, sondern etwas rötlich“. Die Logik muss das in zwei Urteile zerlegen, die durch Kreise in sehr verschiedener Art veranschaulicht werden. — Ganz willkürlich und eine offenbare Vergewaltigung der Sprache ist Ueberwegs Regel (S. 155): „Die Trennung als reales Geschehen (und auch Getrenntsein als realer Zustand) ist in einem positiven Urteil auszusprechen“. Also wenn ich meinen Freund von seinem Hause getrennt denke, dürfte ich, um das auszudrücken, nicht sagen: „Mein Freund ist nicht zu Hause“? Ich spräche logischer oder in irgend einem Sinne besser, wenn ich sagte: „Mein Freund ist von seinem Hause getrennt“?

***) „Fleissig“ als eine Qualität des Nichtseins aufzufassen, ist doch geradezu unerhörter Unsinn. Eher ist es natürlich denkbar, die Qualität „nicht-fleissig“ zum Sein hinzu zu denken; die Sprache aber thut weder dieses noch jenes, sondern sie negiert durch „nicht“ den Begriff „fleissig sein“, die eine Art des Seins, wobei das Sein selber unangetastet bleibt.

Teile auseinander fallen lassen. Negiert wird also nur der qualitativ bestimmte Verbalinhalt, negiert wird nie die Verbindung des Verbalinhalts mit der Verbalperson, an welcher er durch den Satz als haftend gedacht wird. Also der Terminus negativer Satz, wie ihn die Logik und die ihr getreulich folgende Grammatik aufstellt, ist hinfällig.

Auch Paul (Principien der Sprachgeschichte, 2. Aufl., S. 107) scheint mir die negativen Sätze nicht richtig aufzufassen. Dass sie eine Trennung zweier Vorstellungen bezeichnen, verwirft er freilich mit Recht, aber dass der negative Behauptungssatz ein Ausdruck dafür sei, dass der Versuch eine Beziehung zwischen zwei Vorstellungen herzustellen missglückt sei, scheint mir nicht richtig zu sein. Man bezeichnet durch solchen Satz vielmehr eine Verbindung, die man durchaus immer herstellt, als eine ungehörige, der Wirklichkeit nicht entsprechende. Das negative Urteil ist eine Kritik des entsprechenden positiven. Das positive ist in ihm also immer so enthalten, wie stets das Beurteilte in einem ablehnenden Urteil enthalten ist.

Was nun ferner die modale Bestimmtheit angeht, so ist auch hier die durch sprachliche Form ausdrückbare Modalität des Satzes himmelweit verschieden von der logischen Modalität der Urteile. Der (deutsche) Satz unterscheidet durch die Form, in welcher das finite Verbum steht, eine dreifache Modalität: 1) der Inhalt des Gesagten wird als der Wirklichkeit *) entsprechend dargestellt (und entspricht ihr in der That, wenn der Redende nicht irrt oder lügt); 2) der Inhalt des Gesagten wird als nur in der Vorstellung des Redenden existierend dargestellt **)

*) Zu dieser Wirklichkeit gehört auch die Wirklichkeit allgemein gültiger Vorstellungen, wie in dem Satze: Pegasus ist ein Fabeltier.

***) So wird auch der griechische Konjunktiv im Homer gebraucht in *Il. VI., 459 Καί ποτέ τις εἴπῃσι*: und einst, so stelle ich mir vor, sagt jemand. Dass der Konjunktiv in einem Satze, wie „A sei gleich B“ elliptisch stehe, dass nämlich „angenommen, dass“ dabei ergänzt werden müsse, wie manche Grammatiker lehren, sehe ich nicht ein. „Es sei“ bedeutet „ich stelle mir vor, dass es ist“. Diese Vorstellung kann von dem Wunsche, sie verwirklicht zu sehen, begleitet werden, braucht es aber nicht und ist auch sehr häufig nicht davon begleitet. Sogar der Imperativ, in dessen

(Meinung eines anderen, Wunsch, Voraussetzung, Abhängigkeit von einer Bedingung); 3) der Inhalt des Gesagten wird zwar auch nur als in der Vorstellung des Redenden existierend dargestellt, aber zugleich mit der Willensregung das Gedachte verwirklicht zu sehen. Diesen drei Möglichkeiten entsprechen die drei satzbildenden Modi: Indikativ, Konjunktiv, Imperativ. Dagegen sind die drei Modalitäten des Urteils, welche die Logik statuiert, ganz anderer Art und gar nicht durch die Form des Satzes, sondern allein durch den Inhalt eines Wortes, also nur durch die Materie des Satzes darstellbar.*) Alle drei Arten des logischen Urteils, assertorische, problematische, apodiktische sind grammatisch betrachtet sämtlich indikativische oder meinetwegen assertorische Urteile; ein problematischer oder apodiktischer Charakter kommt in diese nur hinein, wenn der Verbalinhalt selber oder eine hinzugefügte Verbalbestimmung die Begriffe des Könnens oder des Müssens enthält. Sicherlich wird in den Sätzen „er kann kommen“ oder „er kommt vielleicht“ nur die Wirklichkeit dessen, dass er kommen kann oder vielleicht kommt, behauptet, weil eben das Verbum im Indikativ steht. Soll durch sprachliche Form die Möglichkeit (also das nur in der Vorstellung Vorhandene) ausgedrückt werden, so ist dazu das einzige Mittel die Anwendung des Konjunktivs,**) also „er käme, er sei gekommen, er wäre gekommen“. Da aber der Konjunktiv keineswegs klar und deutlich die Kategorie der Möglichkeit bezeichnet, sondern ganz allgemein das bloss in der Vorstellung Vorhandene, so bleibt, wenn der Inhalt des Satzes nicht durch hinzugefügte

Wesen es liegt das Verlangen nach Verwirklichung des Vorgestellten auszudrücken, kann abgeschwächt so gebraucht werden, dass er nur die Erregung der Vorstellung bedeutet z. B. Folge ihm, und du bist verloren.

*) Vergl. auch die feinen Bemerkungen von Lotze (Logik S. 63 ff.), mit denen ich mich aber nicht in jeder Hinsicht einverstanden erklären kann.

***) Wenigstens muss die Anwendung des Indikativs in diesem Sinne in der Sprache des gewöhnlichen Lebens wie bei den Dichtern durchaus als Ausnahme gelten. Vergl. z. B. in Goethes Tasso V, 1 „Sein Talent kann [nach seiner Meinung] niemand sehn, der ihn nicht neidet“. Lenau, Albigenser (Nachtgesang): „Du aber hast die Glockenschnur zerrissen“ d. h. so stelle ich es mir vor und wünsche es.

Bestimmungen oder andere Sätze reicher entwickelt wird, unbestimmt, ob der Redende dadurch eine Möglichkeit, für die er sich durch das Aussprechen des Satzes verbürgt, ausdrücken will oder eine theoretische Annahme (A sei gleich B) oder einen Bericht über die indikativische Aussage eines andern, deren Inhalt er durch die Verwandlung in die konjunktivische Aussage als nur von diesem verbürgt bezeichnet, oder mit invertierter Wortstellung einen Wunsch (käme er doch).

Ebenso ist es mit den apodiktischen Sätzen. Durch keine Flexion, kein grammatisches Verhältnis lässt sich ausdrücken, dass der Verbalinhalt mit Notwendigkeit*) an der ersten, zweiten oder dritten Person oder an dem diese Person genauer bezeichnenden Subjektsworte haften (oder um die logische Ausdrucksweise nicht zu fliehen, dass mit Notwendigkeit der Subjektbegriff als Art dem Prädikatsbegriff untergeordnet oder ihm gleichgeordnet sei). Der Satz „er muss kommen“ bedeutet, dass die Notwendigkeit des Kommens an einem Dritten haften. Das Müssen wird von ihm genau in derselben Weise als wirklich vorhanden ausgesagt, wie in dem Satze „der Vogel fliehet“ das Fliegen vom Vogel. Richtig ist es ja, dass, wenn jemand kommen muss, das Kommen auch notwendiger Weise an ihm haftet. Das ist aber ein aus dem ersten folgender, dem Inhalte nach ähnlicher, aber durch die gegebene Form nicht ausgedrückter Gedanke. So lässt sich auch der Satz „er soll kommen“ durch Herausnahme einer adverbialen Bestimmung aus dem finiten

*) Wenn Schuppe (S. 224) sagt, man könne Notwendigkeit auch durch Adverbien oder die Form des Zeitwortes andeuten, so kann er wohl nur meinen, dass in den Verbalinhalt diese Modifikation (wie ja auch die der Wiederholung oder der Intensität oder des Verlangens) aufgenommen werden kann, wie im lateinischen Gerundivum, nicht aber, dass dieser so modifizierte Verbalinhalt als ein notwendiger an dem Subjekte haften. Sagt er doch nachher ganz richtig: „Auch wenn Notwendigkeit oder Möglichkeit behauptet wird, ist das Urteil ein assertorisches.“ Übrigens fällt es mir nicht ein leugnen zu wollen, dass es Sprachen geben könne, welche den Verbalinhalt als einen notwendig an der Person haftenden ausdrücken, wie er ja als ein nicht bloss vorgestellter, sondern gewollter durch alle Imperative ausgedrückt wird. Im Deutschen aber giebt es keine Verbalform, welche jenes logische Verhältnis bezeichnet.

Verbum in die Form bringen, dass das Kommen an ihm pflichtmässiger Weise hafte, und so lässt sich jeder reichere Satz auf die mannigfachste Weise umgestalten, ohne dass der Inhalt ein wesentlich anderer wird, während grammatisch genommen die allergrössten Verschiedenheiten entstehen. Dagegen ist zwischen den Sätzen „er muss kommen“ und „er kann kommen“ ein gewaltiger sachlicher Unterschied,*) der durch den Begriffsinhalt des finiten Verbums hervorgerufen wird; aber zu irgend welcher grammatischen Sonderung kann dieser Unterschied natürlich ebenso wenig Anlass geben, als wenn das Subjektswort bald diesen, bald jenen Inhalt hat.

Die ganze Auffassung des Satzes als einer logischen Aussage, die Identifizierung von Satz und Urteil ist also nicht zu billigen. Sehr richtig hat schon Alcuin (vergl. A. Richter „der Übergang der Philosophie zu den Deutschen“ Progr. Halle 1880 S. 14) nur die forma enuntiativa als eigentliche logische Form anerkannt, während er die Betrachtung der vier anderen Satzformen (interrogativa, imperativa, deprecativa, vocativa) der Grammatik zuweist. In solchen Sätzen sind ja manche früher vollzogene Urteile enthalten, aber wo der Satz überhaupt der Ausdruck eines Urteils ist, ist er immer der Ausdruck eines sich gerade jetzt vollziehenden Urteils. In der Frage „Wem hast du das Buch gegeben?“ ist demnach wohl das früher gebildete Urteil enthalten, dass der Angeredete das Buch einem gegeben habe, der Satz aber drückt kein Urteil, keine Mitteilung, sondern das Verlangen nach einer Mitteilung aus; er hat ungefähr denselben Inhalt wie der imperativische Satz „nenne mir den Empfänger des Buches.“ So sind auch in vielen indikativischen Sätzen viele früher gebildete Urteile enthalten, welche als solche nur Elemente des Satzes sind. In dem Satze „der besonnene Feldherr hat trotz aller Siegeshoffnung gestern die Schlacht verloren“

*) Sprachlich wird durch müssen übrigens oft genug nur ein ganz unsicherer Schluss, eine Vermutung, ausgedrückt, nicht die Überzeugung von der Notwendigkeit. Das scheinbar apodiktische „er muss es vergessen haben“ hat oft viel geringeren Wert als das assertorische „er hat es vergessen“. Die Schlüsse im gewöhnlichen Leben sind nicht selten überaus unvorsichtig.

sind die Urteile enthalten, dass der Feldherr ein besonnener Mann ist, dass man auf den Sieg gehofft hatte, dass gestern die Schlacht geschlagen worden ist.

Allen verständlichen Zusammenfügungen von Wörtern, nicht nur denen, welche man als Satz bezeichnet *), liegen Gedanken zu Grunde, wie man umgekehrt aus jedem Satz einen neuen (wenn auch oft sehr wertlosen) Gedanken oder Urteil gewinnen kann. Wenigstens sehe ich nicht ab, wodurch sich die beiden Satzelemente „die bei Marathon von den Persern besiegten Griechen“ und „die bei Marathon von den Griechen besiegten Perser“, welche syntaktisch genau den gleichen Wert haben, anders unterscheiden können als dadurch, dass das eine ein richtiges und das andere ein unrichtiges Urteil enthält. So ist in dem Satze „ich nenne den Urheber dieses Gerüchtes einen Lügner“ erstens ein früher gebildetes Urteil enthalten, nämlich dass jemand ein Gerücht in Umlauf gesetzt hat, zweitens das durch diesen Satz sich eben vollziehende**), drittens ist ein künftiges Urteilelement dadurch vorbereitet, nämlich, der lügnerische Urheber dieses Gerüchtes. Sprachliche Verbindungen, die in dem Verbum finitum (durch Bildung eines Wortes aus Verbalinhalt und Person) oder mit Hilfe desselben geschehen, sind Ausdruck eines Gedankenprozesses, sprachliche Verbindungen anderer Art (durch sonstige Flexion, durch Präpositionen) Aus-

*) Nur dadurch wird ja jede Zusammenstellung von Wörtern unverständlich, dass der Verstand in derselben nicht thätig gewesen ist. Ich verzichte darauf Beispiele zu geben, nur bemerke ich, dass das Hexeneinmaleins noch lange nicht der Gipfelpunkt unsinniger Zusammenfügung ist. Denn dort wird nur gegen alle Logik und Arithmetik gesündigt, gegen die Grammatik in keiner Zeile. Erst ein Sündigen gegen diese bringt den allertollsten Unsinn hervor.

**) Natürlich wird der Gedanke nur als sich eben bildend dargestellt. In Wirklichkeit ist er oft lange vorher in der Seele gebildet und wird nur reproduciert, aber in der Form des sich bildenden Gedankens. So in memorierten Reden, so im Unterricht. Andreerseits ist oft die Hinzufügung eines Adjektivs zu einem Substantiv ein während des Redens zum ersten Male verlaufender Gedankenprozess, den aber die Sprache als bereits fertiges Gedankenprodukt darstellt.

druck eines Gedankenproduktes.*) Nur so unterscheiden sich die Worte „der Vogel fliegt“ und „der fliegende Vogel“ oder „der Flug des Vogels“.

Alle Wörter einer Sprache sind entweder Resultate einer Denkhätigkeit oder Ausdruck einer sich eben vollziehenden Denkhätigkeit. Das Letztere wird sprachlich nur durch das finite Verbum ausgedrückt und vermittelt desselben durch den ganzen Satz, indem Resultate früherer Denkhätigkeiten sich daran anschliessen. So findet ein Wiedererkennen und ein Verbinden des Wiedererkannten statt; auch der Verbalinhalt ist ein wiedererkannter, nicht eben erst geschaffener; neu ist nur seine Verbindung mit der Verbalperson und dem diese bestimmenden Subjektsworte.

Jedes Wort enthält Wahrheit oder Unwahrheit; denn jedes — warum wäre es sonst gebildet worden? — macht darauf Anspruch ein Bild, eine Bezeichnung von Wirklichem (Subsistierendem, Zuständen, Eigenschaften, Verhältnissen) zu sein. Jahrhunderte hindurch arbeitet die Menschheit an manchen Begriffen; sie werden gebildet und verbessert, bezweifelt und bestätigt, verallgemeinert und eingeschränkt, endlich von diesem fanatisch erfasst, von jenem bedauernd aufgegeben, von einem dritten verlacht und verspottet. Man kann von vorn herein die Gültigkeit von Begriffen in jedem beliebigen Satz (also ganz abgesehen von dem mit Hülfe des finiten Verbuns sich eben vollziehenden Gedanken) bestreiten und damit den ganzen Satz, ohne ihn zu kennen, für unwahr erklären, (wenn er nicht etwa nur einen historischen Bericht über diese Begriffe oder eine Kritik derselben enthält). So werden die Begriffe: Determinismus, Willensfreiheit, Lebenskraft, Lebenselixir, Welterschöpfung, Götter, *causa sui*, vierte Raumdimension, Seele, Atom, grammatische Kopula, unbestimmter Artikel, Sein, Werden, bald von diesem bald von jenem als gültige, d. h. als Wahrheit enthaltende, die Wirklichkeit widerspiegelnde Begriffe bestritten. Ein Wort zu bilden, das einer Wirklichkeit, wenn auch nur einer geträumten, dichterischen,

*) Vergl. Schoemann, die Lehre von den Redeteilen nach den Alten S. 5: „der verbundene Ausdruck *καλὸς ἴππος* . . . enthält . . . dem Wesen nach ein Urteil oder das Resultat eines Urteils.“

gar nicht entsprechen solle, ist unmöglich; nur in Zusammensetzungen und nur im wissenschaftlichen Interesse, um ein Beispiel für Undenkbares zu geben, kommt dergleichen vor, wie Bockhirsch und hölzernes Eisen. Das sind dann Worte ohne Gedankeninhalt, also nur ein trügerischer Schein von Worten. Und mag auch die Phantasie bei dem Worte Bockhirsch sich irgend noch ein Gebilde willkürlich schaffen können, so bleibt doch gegenüber einer Wortfügung wie „viereckiger Kreis“ gewiss nichts anderes übrig, als Kreis und Viereck sich neben einander oder nach einander vorzustellen und dann zu staunen über die unerhörte Zumutung, das eine als Qualität des andern zu denken. Von den in der Sprache eines Volkes aber wirklich gebrauchten Worten sagt Lotze (Logik S. 23) mit vollem Recht: „Jede gebildete Sprache enthält in der Form eines einfachen Substantiv, eines Adjektiv oder Verbum zahlreiche Vorstellungen, deren Inhalt nicht ohne vielfache höhere Denkarbeit, nicht ohne Benutzung von Urteilen und Schlüssen, ja selbst nicht ohne Voraussetzung zusammenhängender wissenschaftlicher Untersuchung sich zusammenbringen liess und nicht ohne sie völlig verständlich ist.“ Welche Denkarbeit gehört dazu, welches Studium, um genau zu wissen, was Elektrizität, transcendente Ästhetik, perikleisches Zeitalter bedeuten.

Dass nun Wortverbindungen, in denen kein finites Verbum ist, ja einzelne Worte gebraucht werden, um menschliches gegenwärtiges Denken oder Wollen auszudrücken, ist bekannt. Oft genug lässt sich in diesem Falle ohne alle Schwierigkeit und von jedem Hörenden oder Lesenden in ganz derselben Weise angeben, durch welches hinzugefügte finite Verbum (allein oder mit anderen) das Wort oder die Wortfügung zu einem Satze im gewöhnlichen Sinne des Wortes vervollständigt werden könnte. Dann, aber auch nur dann dürfte man von Ellipse sprechen, weil eben anzunehmen wäre, dass dem verkürzten Ausdruck ursprünglich ein längerer zu Grunde liegt, aus welchem durch eine jedem verständliche Auslassung jener entstanden ist. Solche Auslassung trifft bekanntlich am meisten Formen der Verba sein und haben und ist in den Werken mancher modernen Autoren sogar zur hässlichen Manier geworden. Selbst Lessing, der Meister der

Darstellung, hat diese Ellipse wohl übertrieben, wenn er (Nathan III, 7) sagt:

Möglich, dass der Vater nun
Die Tyrannei des einen Rings nicht länger
In seinem Hause dulden wollen! — Und gewiss
Dass er euch alle drei geliebt, und gleich
Geliebt: indem er zwei nicht drücken mögen,
Um einen zu begünstigen.

Bedenklicher ist es schon, von Ellipse zu sprechen in Verbindungen wie: „Heute rot, morgen tot“, „Gesagt, gethan“, „Ländlich, sittlich“ „Ein Mann, ein Wort“. Den letzten Ausdruck wenigstens könnte ich mir kaum anders zu einem vollständigen Satz mit finitem Verbum ergänzen, als wenn ich ihn in die Form brächte: „was ein Mann sagt, ist stets ein Wort“, wobei dann natürlich sowohl Mann wie Wort in prägnantem Sinn zu verstehen wäre. Andere würden vielleicht andere Ergänzungen statuieren und mit demselben Rechte. Aber gerade daraus würde eben klar werden, dass dem Ausdruck kein ursprünglicher Satz im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu Grunde liegt. Und sicherlich lässt sich nicht jeder alleinstehende Vokativ in solcher Weise vervollständigen und ist doch gewiss ein Ausdruck eines gegenwärtigen oft sehr erregten Willens und Denkens. Welche Fülle von Vorstellungen, Erinnerungen, Mahnungen, Befürchtungen können bei dem Aussprechen eines einzigen Wortes in der Seele des Redenden enthalten sein, nicht bloss eines Vokativs, sondern auch eines Nominativs. Und wer wollte sich anheischig machen, diesem Worte solche sprachliche Ergänzung hinzuzufügen, dass über die Richtigkeit derselben kein Streit wäre. Kommt es doch vor, dass selbst in zweifellosen Fällen von Sprachgelehrten nicht verstanden wird, was ein einzeln stehender Nominativ zu bedeuten habe, geschweige denn, dass das Richtige dazu ergänzt wäre. Ich meine das sonderbare Missverständnis dessen, was ein Büchertitel als Satz zu bedeuten habe. Sonst wäre es doch nicht möglich, dass, wie es gelegentlich vorgekommen ist, Herausgeber altklassischer Autoren den Titel des Werkes mit der Thatsache ihrer Bearbeitung zu einem Satze verschmolzen hätten, indem sie etwa drucken lassen: Sophoclis tragoedias edidit Sempronius. Dass es tragoediae heissen muss, weil hinzuzudenken

ist insunt in hoc volumine, und die hinzugefügte Bemerkung edidit S. durch eas vervollständigt werden muss, ist doch über allen Zweifel erhaben; denn die blossе historische Notiz, dass dieser oder jener ein Buch herausgegeben habe, gehört natürlich in dessen Biographie, ist aber keine Inhaltsangabe eines Buches. Hier könnte man also noch immer von einem unvollständigen Satze sprechen, weil die richtige Ergänzung zweifellos ist; sicherlich aber ist gar nichts zu ergänzen, wenn wir die inhaltvollen Worte ja oder nein sprechen, denen man wohl der grösseren Klarheit wegen einen ein finites Verbum enthaltenden Satz mit demselben Inhalt an die Seite stellen kann, die man aber nicht als Satzelement mit anderen zu ergänzenden Worten zu einem solchen Satze zusammenfügen kann. Das Wort nein wenigstens lässt sich überhaupt nicht als satzbestimmendes Wort denken, und zwischen dem Worte ja, welches als Antwort dient, und dem Adverbium ja ist ein gewaltiger syntaktischer Unterschied. Weigand nennt in seinem Wörterbuch das erstere ja eine Interjektion der Bestätigung. Ich halte diese Bezeichnung für unglücklich. Die echten Interjektionen haben nicht einmal irgend welchen begrifflichen Inhalt, dieses ja aber drückt sogar eine Verbindung von mindestens zwei Begriffen aus, freilich ohne die Begriffe selber auszudrücken oder auch nur anzudeuten. Als Adverbium lässt sich das alleinstehende ja auch nicht auffassen. Das ist es freilich in dem Satze „ich habe es ja gesehen“, aber nimmermehr in der Antwort „ja, ich habe es gesehen.“ Auch nein ist nicht das Adverbium der Verneinung, sondern natürlich dient das Wort nicht zu diesem Zwecke im Satze, und was ausserhalb des Satzes ein Adverbium sein sollte, wäre schwer zu sagen. Mir scheinen ja und nein syntaktisch die nächste Verwandtschaft zu haben mit dem finiten Verbum; sie verhalten sich zu diesem, wie das Pronomen zum Nomen. Wie das Pronomen auf einen begrifflichen Inhalt nur hinweist, ihn nicht ausdrückt, so behauptet das ja eine Verbindung von Begriffen, und das nein hebt sie auf. Ja und Nein enthalten die Möglichkeit jeder Verbindung (oder Trennung) von Verbalperson und Verbalinhalt. Ja ist das leere Schema eines Satzes mit positivem, Nein dasselbe mit negativem Inhalt. Ein Ja an sich ist noch leerer als ein alleinstehendes ist, denn es lässt

auch die Möglichkeit von bin und bist zu. Man wird also diese beiden Wörter zu keiner der gewöhnlich aufgestellten Wortarten rechnen können, weil sie (wie die Pronomina auf Begriffe) auf Verbindung von Begriffen hinweisen, also eine Art von Sätzen sind.

Es ist also einleuchtend, dass man oft Worte, die kein finites Verbum enthalten, spricht und hört und schreibt und liest, Worte, durch die ein sich im Augenblick des Sprechens und Schreibens vollziehendes Denken oder Wollen ausgedrückt wird, Worte, die auch nicht als elliptische Sätze aufzufassen sind. Zweckmässig scheint es, solche Worte und Wortfügungen als unvollständige Sätze zu bezeichnen. Unzulässig aber scheint es mir, dergleichen ohne alle Unterscheidung von den mit dem finiten Verbum gebildeten auch schlechthin Sätze zu nennen,*) wie es K. E. A. Schmidt thut (Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griechischen und Lateinischen S. 360 vergl. S. 40), unzulässig nicht aus Widerspruch gegen die wissenschaftliche Ansicht des scharfsinnigen Mannes, sondern aus praktischer Rücksicht. Denn nimmt man auch dergleichen Äusserungen eines sich eben vollziehenden Denkens in den Begriff des Satzes auf, so fehlt wieder ein Terminus gerade für die häufigste und wichtigste Art von Sätzen, den durch das finite Verbum gebildeten, ein Terminus, den man doch nicht gut entbehren kann. Deshalb nenne ich im Folgenden, dem gewöhnlichen Gebrauche mich anschliessend, nur die Wortfügungen einen Satz, in denen ein solches Verbum steht oder mit zweifelloser Klarheit ergänzt wird. Für die allhäufigste Form sprachlicher Mitteilung, für die ohne Geberde verständliche, die in der Schule am meisten zu behandelnde bedarf es jedenfalls einer kurzen, alle Willkür ausschliessenden Bezeichnung. Darüber sollte eigentlich unter praktischen Schulmännern keine Meinungsverschiedenheit bestehen dürfen.

Aber auch so ist es keineswegs selbstverständlich, was unter Satz zu verstehen sei. Dass die häufig genug zu lesende Definition, Satz sei sprachlicher Ausdruck eines Gedankens, eine

*) Dass ich hier nur an flektierende, nicht an isolierende Sprachen denke, daran will ich doch trotz des Titels dieser Schrift ausdrücklich erinnern.

definitio iusto latior, also als Satz zwar richtig, als Definition aber falsch ist, braucht nach dem bisher Erörterten wohl keiner ausführlichen Begründung. Wer wollte denn auch leugnen, dass die Wortfügungen „die Umdrehung der Sonne um die Erde“ und „die Umdrehung der Erde um die Sonne“ beide Gedanken sind, nämlich früher gebildete, gewissermassen erstarrte, von welchen der eine falsch und der andere richtig ist. Aber für Sätze würde sie doch keiner ausgeben wollen. Nun haben wir vorhin vorläufig angenommen, Satz sei der Ausdruck eines sich eben bildenden Gedankens. Wie wir aber durch die oben zurückgewiesene Definition blosse Satzelemente zu Sätzen erheben würden, so würden wir durch diese etwas, was übereinstimmend von allen Satz genannt wird, von diesem Begriff ausschliessen, nämlich die Nebensätze. Denn das ist doch klar, dass der Nebensatz „dass die Erde sich um die Sonne bewegt“ von Seiten des Inhalts, des Gedankens genau denselben Wert hat wie das mit Attributen versehene Substantiv „die Bewegung der Erde um die Sonne“. Aus dem Inhalt des Satzes allein also, scheint mir, lässt sich keine Definition gewinnen, die nicht entweder den Nebensatz ausschliesse oder blosse Satzbestimmungen in sich einschliesse. Man wird wohl zu einer richtigen Definition die Form mit berücksichtigen müssen, d. h. den Satz definieren als einen mit Hülfe eines finiten Verbums ausgedrückten Gedanken.*) Dann ist auch der Nebensatz ein Satz, obwohl er keinen sich durch das Sprechen erst bildenden, sondern einen bereits gebildeten Gedanken darstellt.

Diese Eigenschaft, einen im Verhältnis zum Hauptsatz bereits gebildeten Gedanken, ein blosses Element desselben auszudrücken scheint mir, wie schon angedeutet, im Deutschen sinnvoll durch die vom Hauptsatz gänzlich abweichende Stellung des finiten

*) Natürlich muss hier Gedanke in so weitem Sinne gefasst werden, dass darunter auch Wille verstanden wird. Sonst wären die imperativischen Sätze ausgeschlossen. Will man das nicht gelten lassen — besonders Schopenhauers Anhänger könnten daran Anstoss nehmen — so müsste man entweder die Definition vervollständigen durch Hinzufügung von „oder Willen“ oder, was dann vorzuziehen wäre, statt „Gedanken“ sagen „geistigen Vorgang“.

Verbums bezeichnet, das als Träger des bereits zur Einheit zusammengefassten Abhängigen genau dieselbe Stellung hat wie der Infinitiv, das Participium zu den von ihnen abhängigen Satzteilen, wie das Substantiv in der Regel zu seinen adjektivischen Attributen.*) Während der Deutsche so die Unselbständigkeit aller Nebensätze durch die Wortstellung ausdrückt,**) bezeichnet sie der Grieche in Bezug auf einige Relativsätze durch die Attraktion, durch welche diese sich der Bedeutung eines blossen Kasus nähern.

Paul giebt in seinen Principien der Sprachgeschichte (2. Aufl. S. 99) folgende Definition vom Satze „der Satz ist der sprachliche Ausdruck, das Symbol dafür, dass sich die Verbindung mehrerer Vorstellungen oder Vorstellungsgruppen in der Seele des Sprechenden vollzogen hat, und das Mittel dazu, die nämliche Verbindung der nämlichen Vorstellungen in der Seele des Hörenden zu erzeugen.“ Er fügt noch hinzu, dass jede engere Definition des Begriffes Satz als unzulänglich zurückgewiesen werden müsse, und dass zu den verbreiteten Irrtümern über das Wesen des Satzes z. B. gehöre, dass derselbe ein *verbum finitum* enthalten müsse.

*) Man vergleiche nur den sich eben bildenden, fließenden Gedanken in dem Satze: „Der Freund kam gestern zu mir“ (hier bleibt noch die Möglichkeit weiterer Hinzufügung) mit dem fertigen Nebensatze „als der Freund gestern zu mir kam“ und dem zum Begriff erstarrten Satzgliede „der gestern zu mir gekommene Freund“. Die beiden ans Ende gestellten Worte „kam“ und „Freund“ schliessen in gleicher Weise den vorausgehenden Wortkomplex ab und sind seine Träger. In demselben Verhältnis steht haben und sein zu den auf das finite Verbum folgenden Worten in den Sätzen: „er glaubt stets das Rechte gethan zu haben“ und „keiner will der Urheber des Planes gewesen sein“. Man denke auch an die vom griechischen Infinitiv abhängigen, ihm vorausgehenden Bestimmungen (*διὰ τὸ . . . ἔχειν*), an die dem griechischen Substantiv vorausgehenden adverbialen, genetivischen, präpositionalen Attribute.

**) Im Lateinischen zeigt auch der Hauptsatz durch seine Wortstellung das Streben den Gedanken möglichst als einen bereits fertigen hinzustellen, während das Französische auch im Nebensatz den Gedanken als einen werdenden giebt. Im Deutschen sind die beiden Arten der Wortstellung zweckmässig auf beide Satzarten verteilt.

Von Irrtum kann in diesem Falle wohl gar keine Rede sein. Dass es Mitteilungen, Ausdrücke von Gedanken giebt ohne finite Verba, hat wohl noch niemand bestritten. Nicht nur solche Verbindungen, wie Paul anführt „omnia praeclara rara, Träume Schäume, Ich ein Lügner?“ teilen etwas mit, drücken einen Gedanken aus, sondern schon jedes Firmaschild an einem Hause thut das, jeder Titel auf dem Rücken eines Buches. Kein Mensch würde auch etwas dagegen einzuwenden haben, all dergleichen Sätze zu nennen, wenn Paul nur eine kurze und klare Bezeichnung vorschlagen könnte für die wichtigste und häufigste Art von Sätzen, die mit dem finiten Verbum. Für die Wissenschaft, wie für die Praxis des Unterrichts, ist das doch unbedingt nötig. Es irrt hier also weder der, welcher alle diese Erscheinungen mit einem Namen zusammenfasst, noch der, welcher eine derselben, eine ganz bestimmt zu bezeichnende, und zwar die wichtigste, mit dem Namen Satz von den übrigen aussondert und diese übrigen seltneren und unwichtigeren mit den Namen „unvollständiger und unvollkommener Satz“ bezeichnet. Es kann nur davon die Rede sein, dass der Eine zweckmässiger handelt als der Andere. Ich halte nun klare Unterscheidungen innerhalb des Verschiedenartigen allerdings für zweckmässig.

Aber ich kann auch nicht einmal Pauls Definition vom Satze billigen, wenn man diesen Begriff so weit fasst, dass auch das kindliche Lallen „Papa Hut“ (vergl. S. 101) ein Satz sein soll. Ich habe nämlich folgende zwei Bedenken:

1. Wenn Satz sprachlicher Ausdruck dafür sein soll, dass sich die Verbindungen von Vorstellungen in der Seele vollzogen haben, sind dann nicht „Cäsars Ermordung“ „um das Buch zu lesen“ „Reise nach Paris“ auch Sätze? Vorstellungen haben sich hier ohne Zweifel verbunden, und ihre Verbindung hat diesen sprachlichen Ausdruck gefunden. Die verbundenen Worte sind auch das Mittel dazu, die nämliche Verbindung der nämlichen Vorstellungen in der Seele des Hörenden zu erzeugen. Für Sätze kann diese Verbindungen von Vorstellungen aber niemand erklären. Die Definition ist also doch etwas zu weit geraten. Um den Fehler zu vermeiden, hätte Paul wohl das Merkmal der Mitteilung hinein nehmen müssen. Denn auch bei der allerweitesten Auffassung des Satzes wird doch niemand ein Wort

oder eine Wortverbindung, die nicht eine Mitteilung ausdrücken, für einen Satz halten wollen. Umgekehrt aber würden offenbare Sätze, nämlich Fragesätze, wie „kommt jemand?“ sich recht schwer der Definition fügen. Auch hier würde wieder das Merkmal der Mitteilung helfen; denn sicherlich ist jede Frage (wenigstens ihrem ursprünglichen Wesen nach) die Mitteilung eines Seelenvorganges, nämlich der Ungewissheit über die Verbindung von Vorstellungen. Mit den Nebensätzen endlich, die doch auch bei einer so weiten Auffassung vom Satze berücksichtigt werden müssen, steht es, wenn man vom finiten Verbum als Merkmal nichts wissen will, nicht viel anders, als mit den oben erwähnten Wortverbindungen.

2. Ist der Satz das Mittel „die nämliche Verbindung der nämlichen Vorstellungen in der Seele des Hörers zu erzeugen“, soll er das wirklich leisten, so handelt man nicht zweckmässig, wenn man die unvollkommenen Sätze, wenn man solche rudimentären Erscheinungen, wie „Papa Hut“, mit berücksichtigt. Was wird durch sprachliche Mittel eigentlich in diesen Worten oder vielmehr neben einander gestellten Wörtern gesagt? Nach S. 101 soll es bedeuten, dass der Vater einen Hut auf hat. Es ist aber gar nicht daran zu denken, dass dieser Gedanke durch dieses Lallen des Kindes immer in der Seele des Hörers erzeugt wird. Man muss das Kind und den Vater sehen, um zu erraten, was mit diesen beiden Wörtern gemeint sei. Das Kind kann dadurch auch den Vater bitten, ihm den Hut zu geben, kann seine Freude ausdrücken, dass es selber einen Hut auf habe, und was weiss ich sonst noch dadurch zu erkennen geben wollen, was keineswegs von dem Hörer gleich immer richtig erraten wird. Damit vergleiche man nun den ungeheuren Fortschritt, wenn das Kind die Wortverbindung ausspricht „Papa kommt“. Hier wird sicherlich die nämliche Verbindung der Vorstellungen in der Seele des Hörers erzeugt und wird erzeugt durch sprachliche Mittel. Pauls Definition ist hier also zu eng geraten, wenn er unter Satz gerade so recht angelegentlich auch den unvollkommenen Satz mit befassen wollte. —

Der viele reiche Bestimmungen aller Art in sich enthaltende Satz (Hauptsatz) ist zu vergleichen mit dem Bau eines Hauses; die in ihm enthaltenen Begriffe und sprachlichen Verbindungen

(auch Nebensätze) wären aber gleich den schon fertig gemachten Teilen, den behauenen und geformten Steinen, den Thüren und Fenstern, die nun hier eingefügt werden, aber auch für andere ähnliche Gebäude verwendbar gewesen wären; und es heisst wohl die Vergleichung nicht zu Tode hetzen, wenn man die Konjunktionen vergleiche mit den Nägeln und Klammern, die in jedem Bauwerk zur Verwendung kommen.

Aber viel lieber vergleiche ich den lebendigen Organismus der menschlichen Rede, des Satzes mit einem Baum, der zwei deutlich geschiedene Äste, die sich nachher auf das mannigfachste gliedern, aus sich hervortreibt. Das finite Verbum nämlich wäre (grammatisch betrachtet, nicht psychologisch, nicht historisch) gleich dem noch ungetheilten Stamm, die beiden Äste den Bestimmungen der Verbalperson (dem Subjektswort) und den Bestimmungen des Verbalinhalts (den Prädikatsbestimmungen).*) Und wie der Baum in dunkler Tiefe wurzelnd zum Lichte emporstrebt, so entsteht der gesprochene, oder wenigstens im Bewusstsein in sprachliche Form gebrachte Satz aus Empfindungen, Anschauungen, Willensregungen, all den dunklen Impulsen der noch begrifflos denkenden, nach dem Licht der Erkenntnis verlangenden Seele.

Nach der logischen Auffassung des Satzes dagegen würde der Subjektsbegriff wie eine kleinere Schachtel in die grössere Schachtel, den Prädikatsbegriff, der erst künstlich aus dem Verbalinhalt, welcher immer ein Abstraktum ist, zu einem Konkretum umgeschaffen werden muss, hineingelegt; und die Synthese, die im Satze stets innerhalb des finiten Verbuns liegt und durch dasselbe vollzogen wird, erscheint in der Logik als die Thätigkeit, welche die eine Schachtel in die andere legt, oder, um die bekannte, in der Logik übliche Art der Veranschaulichung zu gebrauchen, den einen Kreis in den andern hineinzeichnet. Dass der Prädikatsbegriff erst künstlich geschaffen wird, ist klar; denn bei logischer Behandlung des Satzes „der Baum blüht“ fällt der Subjektsbegriff „Baum“ keineswegs in die Begriffssphäre des

*) Diese Auffassung, welche anzudeuten ich in dem ersten Kapitel gar nicht vermeiden konnte, werde ich in dem folgenden Kapitel (Subjekt und Subjektswort) zu begründen versuchen.

Blühens (kein Baum ist ein Blühen, weil kein Baum ein Zustand ist), sondern in die Begriffssphäre des Blühenden oder der blühenden Dinge. Ist freilich das Blühen eine Eigenschaft des Baums (haftet an ihm) und giebt es noch andere Dinge, welche blühen, so ist mit Rücksicht auf diese Eigenschaft der Baum allerdings eins der vielen Dinge, welche diese Eigenschaft an sich tragen. Und im andern Fall, in dem der Äquipollenz: ist die Allmacht eine Eigenschaft Gottes und nur Gottes, so fallen Gott und der diese Eigenschaft Tragende in eine Begriffssphäre, bilden also nach logischer Auffassung einen einzigen Kreis. Oder allgemein ausgedrückt: Ist der Verbalinhalt eine Eigenschaft des Subjekts, welche dieses mit andern teilt, so lässt sich das grammatische Verhältnis ohne Fehler logisch als Subsumtion auffassen; ist aber der Verbalinhalt eine Eigenschaft nur dieses Subjekts, so findet Äquipollenz oder (wenn dem Verbalinhalt noch weitere Bestimmungen hinzugefügt werden, durch welche das Wesen des Subjekts erschöpft ist) Identität oder Reciprocität statt. So lässt sich der Gedanke, der in dem Satze liegt, nämlich das innige untrennbare Zusammensein eines Konkretum (Einzelexistenz) mit einem Abstraktum (Zustand, Thätigkeit) zwar richtig immer durch jene logischen Operationen ausdrücken, wenn man die Elemente des Satzes so umgestaltet, dass man zwei Substantiva erhält, aber in der Sprache selber ist diese logische Operation doch in keiner Weise gegeben, und der Sprechende, falls er wissenschaftlich gebildet ist, hat von der gelegentlichen Zweckmässigkeit dieser Operationen nur beim Sprechen und Hören solcher Sätze ein Bewusstsein, in welchen der Verbalinhalt ein möglichst umfassender ist und als Verbalbestimmung ein Substantivum im Nominativ bei sich hat, das schon durch die Identität des Kasus zu einer Vergleichung mit der Begriffssphäre des Subjektsworts auffordert, d. h., wenn das Verbum finitum eine Form des Wortes „sein“ (zumal in der Bedeutung der Existenz nur in der Vorstellung) ist und mit einem Prädikatsnominativ verbunden ist.

In der Logik also und der von ihr beherrschten Grammatik wird in der Lehre vom Urteil und vom Satz immer von zwei deutlich getrennten Vorstellungen oder Begriffen gehandelt, von denen die eine der anderen subsumiert oder ihr gleichgesetzt

wird. Nach unbefangenen grammatischer Auffassung dagegen sind in dem Satze immer in einem einzigen Wort (im finiten Verbum) zwei zu untrennbarer Einheit verbundene Vorstellungen enthalten, nämlich eine Einzelexistenz (etwas konkret Gedachtes) und ihr Zustand. Sollen zwei deutlich geschiedene Einzelexistenzen in die Vorstellung treten, so sind immer mindestens zwei Worte nötig; und zwar reicht dazu die Verbindung von Subjektswort und verbum finitum nicht aus, denn das Subjektswort ist nur wie eine Apposition zu dem bereits im Verbum liegenden Subjekt (der Einzelexistenz); sondern um eine zweite Einzelexistenz (wenn auch nur ein Abstraktum in substantivischer Form) vorzustellen, wird etwa ein den Verbalinhalt bestimmendes Substantivum hinzugefügt. Und in der Logik erscheint diese sich erst beim Sprechen vollziehende Verbindung des Verbalinhalts mit einem Substantiv gerade als geschlossene Einheit. So zerreisst die Logik die natürliche Einheit der Sprache und schafft dafür eine künstliche Einheit. „Der Baum blüht“ ist ebenso gut eine einzige Vorstellung wie „der blühende Baum“, jene eine durch diesen Satz eben geschaffene, diese eine früher gebildete, sonst beide genau mit demselben Inhalt. Ich denke in beiden ein Ding mit seinem Zustande, und der Unterschied von „blüht“ und „der Baum blüht“ besteht nur darin, dass im ersten die Einzelexistenz, an der das Blühen haftet, sehr unbestimmt (nur als etwas vom Redenden und Angeredeten Verschiedenes) bezeichnet ist, im zweiten eben dieselbe viel klarer als Baum. Sicherlich aber denke ich nicht erst den Baum für sich und dann das Blühen für sich und subsumiere dann Baum unter das Blühen (oder vielmehr unter die blühenden Dinge), sondern die allerdings zunächst in mir gesondert, beim Hören des Worts Baum entstehende Vorstellung wird, sobald ich das Wort blüht höre, gebraucht, um das darin liegende Subjekt mit Inhalt zu erfüllen. Und es ist gleich, ob die klare Vorstellung der Einzelexistenz (wie es gewöhnlich geschieht) erst in mir erweckt, im Gedächtnis behalten und dann sofort zur Ausfüllung des leeren Subjektbegriffs gebraucht wird, oder ob erst von einem Zustande, der an etwas, was in der Aussenwelt vorhanden ist, haftet, geredet wird, und dann dieses etwas mit der nachträglich hinzugefügten Substantivvorstellung erfüllt wird, wenn ich also höre: „Dort

blüht ein Baum“. Subsumiert wird gar nichts, sondern durch die zum Verbum finitum, welches das allein Notwendige in einem Satze ist, hinzutretenden Bestimmungen, mögen sie vorher gesagt und im Gedächtnis behalten werden, mögen sie nachher erst gesprochen werden, wird teils das im Verbum liegende Subjekt, teils der Verbalbegriff selber mit immer reicherem und reicherem Inhalt gefüllt.

Übrigens ist es recht auffällig, dass die griechischen Philosophen, die sich zuerst mit der Theorie des Urteils beschäftigt haben, als einen *λόγος* es nicht haben gelten lassen wollen, wenn jemand sagt *βαδίζει, τρέχει, καθεύδει* (Plat. Soph. 262 B.) und es dem gleich stellen, wenn jemand *λέων, ἔλαφος, ἵππος* sagt; dem Philosophen scheint kein *λόγος* zu entstehen *ἐκ ὀρημάτων χωρὶς ὀνομάτων λεχθέντων*; erst wenn jemand solche *συμπλοκή* anwendet, wie *ἄνθρωπος μανθάνει* ist für ihn ein *λόγος* vorhanden, denn dann *οὐκ ὀνομάζει μόνον, ἀλλά τι καὶ περαίνει. συμπλέκων τὰ ὀρήματα τοῖς ὀνόμασι*. Ähnlich im Theätet (202 B.) *ὀνομάτων γὰρ συμπλοκὴν εἶναι λόγον οὐσίαν*. Auch Aristoteles hat bekanntlich dieselbe Ansicht von den notwendigen Elementen des Urteils. Beide haben nicht bedacht, dass sie mit solcher Auffassung das in dem einen Wort *ἔστι* von Parmenides ausgesprochene, von ihnen viel erwogene und in seiner Allgemeingültigkeit bekämpfte Urteil aus der Sphäre der Urteile verwiesen. Aber trotzdem ist es von ihnen als Griechen begreiflicher als von deutschen Grammatikern, dass sie einen substantivischen Ausdruck für unumgänglich nötig zur Bildung eines Urteils annahmen. Denn impersonale passivische Urteile giebt es im Griechischen nur wenige, und in vielen aktivischen Sätzen, die impersonalen Charakter haben, war vielleicht ein bestimmtes Subjektswort hinzugedacht, aus mythologischen Vorstellungen des Volkes geschöpft, wie wenigstens griechische Grammatiker selber annahmen. Und dass Platon und Aristoteles als Philosophen (abgesehen von jenem kühnen parmenideischen *ἔστι*) Sätzen mit Verben in der dritten Person ohne hinzugefügtes Subjektswort kein besonderes Interesse abgewinnen konnten, ist begreiflich genug. Was heutige Grammatiker nicht einmal als Satz (Sätze mit dem finiten Verbum in der dritten Person ohne Subjektswort), weil es allerdings eine dem Inhalt

nach wertlose Mitteilung ist, gelten lassen wollen, darin konnten sie freilich kein Urteil sehen, das für ihre Gedankenwelt irgend welche Bedeutung hätte. Die Wichtigkeit der Urteile aber mit dem Verbum in der ersten Person für das philosophische Denken konnte den durchaus vom Objektiven ausgehenden Philosophen nicht einleuchten; das cogito, ergo sum steht weit ab von der platonischen und aristotelischen Gedankenwelt, wenn auch Protagoras schon einen wichtigen Schritt zu einem derartigen Anfang des Philosophierens gethan hatte.

Vielleicht hat auch Protagoras, der sich für die grammatische Seite der Lehre vom Urteil nachweislich interessiert hat, eine andere Auffassung vom Wesen des Urteils gehabt als Platon und Aristoteles. Sehr bedauerlich ist es auch, dass Demokrits Schrift *περὶ ὀημάτων* nicht auf uns gekommen ist.



Zweites Kapitel.



Subjekt und Subjektswort.

Als schlechthin notwendige Bestandteile auch des einfachsten Satzes pflegen Subjekt und Prädikat bezeichnet zu werden, und gewiss mit vollem Recht. Um so befremdlicher ist es, wenn man in Grammatiken doch zuweilen von subjektslosen Sätzen liest.

Ausführlich und mit erstaunlicher Gelehrsamkeit hat nach dem Vorgange Heyses und in Uebereinstimmung mit Herbart und Trendelenburg, abweichend von Steinthals früheren Darlegungen die Annahme subjektsloser Sätze Miklosich vertreten in der Abhandlung „die Verba impersonalia im Slavischen“ (in den Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Phil. hist. Klasse Band XIV. Wien 1865), einer gelehrten Arbeit, die durch ihre allgemeinen Erörterungen, sowie durch die Bezugnahme auf andere Sprachen auch für die grosses Interesse hat, welche des Slavischen nicht mächtig sind.

Nach Miklosich, dem Subjekt mit Subjektsnominativ zusammenfällt, ist in einem Satze wie *pluit* das Subjekt nicht nur nicht ausgedrückt, sondern nicht einmal gedacht; es sei unrichtig zu sagen, das Subjekt sei in solchem Satze ein unbestimmtes, wie in *dicunt*; in diesem sei allerdings ein unbestimmtes Subjekt enthalten, das bestimmt werden könne, in jenem sei solche Bestimmung unmöglich. Wie man mit Rücksicht auf das, was ihnen fehlt, Sätze wie *pluit* subjektslose Sätze nennen müsse, könne man sie auch mit Rücksicht auf das, was sie allein aussagen, Prädikatssätze nennen. Daraus, dass das finite Verbum notwendig in einer der drei Personen stehen müsse, folge nicht das Sein des Subjekts. Die Behauptung von der Subjektslosigkeit

mancher Sätze müsse so lange aufrecht erhalten werden, als für dieselben Subjekte nicht nachgewiesen seien.

Wenn man mit Miklosich Subjekt mit Subjektsnominativ zusammenfallend denkt, so giebt es ohne alle Frage sehr viele subjektslose Sätze, besonders im Deutschen, genug auch im Griechischen, das zwar dergleichen Sätze weniger als andere Sprachen zu haben scheint, aber doch in grösserer Anzahl, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt (Vergl. Miklosich S.203 und Bonitz index Aristot. sub „impersonalem“ etc.). Da nun aber der Subjektsnominativ häufig gar nichts anderes bedeutet, als was durch die Personalendung klar und bestimmt ausgedrückt ist, so scheint es doch bedenklich, dieser Personalendung keine andere Bedeutung zu geben, als die der Beziehung auf ein ausgedrücktes oder verschwiegenes Nomen, sie also zur Bedeutung einer Kasusendung herabzudrücken, während sie doch immer eine Subsistenz bezeichnet, an welcher der Verbalinhalt haftend gedacht wird. Drückte sie in der That nur solche Beziehung aus, und wäre dann selbst da unnötiger Weise stehen geblieben, wo gar nichts vorhanden ist, gar nichts mehr gedacht werden kann, worauf solche Beziehung stattfinden könnte, so wäre einerseits die Annahme subjektsloser Sätze eine unabweisbare, andererseits aber die Thatsache festgestellt, dass manche Verba in der dritten Person genau dasselbe bedeuten wie der Infinitiv, dass pluit von pluere wohl noch in der Form, aber nicht mehr im mindesten im Inhalt verschieden wäre, eine für die flektierenden Sprachen recht befremdende Thatsache. Sage ich nämlich pluere, so würde ich auch ausdrücken, dass die Vorstellung dieser Naturerscheinung in meinem Geiste ist und nichts anderes, als diese von einer etwaigen Subsistenz ganz unabhängig gedachte Erscheinung, und unterschiede diese Vorstellung von einer adjektivischen wohl nur dadurch, dass ich sie nicht als bleibendes Resultat, sondern als eine Thätigkeit denke. Und sollte ich nun mit pluit nicht mehr sagen, nicht sagen, dass das Regnen an etwas mir völlig Unbekanntem, nur ganz bestimmt vom Redenden und etwa Ange-redeten Unterschiedenen hafte, und damit überhaupt erst etwas sagen? Denn nur der, welcher mindestens zwei Vorstellungen, die einer Subsistenz und die eines Inhärierenden, zu einander in Beziehung setzt, sagt überhaupt etwas. Nun ist es un-

möglich in pluit als diese Subsistenz den Redenden oder Angeredeten auch nur von fern zu denken, pluere aber, das jede Andeutung einer Subsistenz ausschliesst, lässt sprachlich diese Möglichkeit durchaus offen, während pluit durch seine Form sie auf das Bestimmteste ausschliesst. Es ist seltsam, dass man gerade die Verba unpersönliche nennt, welche vermöge ihres Begriffsinhalts immer einer und derselben Person treu bleiben, während die andern sich durchaus indifferent gegen die drei Personen verhalten, weil in dem Inhalt nichts liegt, was sie gerade nur mit einer Person verbunden denken lässt. Das hat schon G. J. Vossius erkannt (vergl. Miklosich 206) und hätte für den Ausdruck verba impersonalia den Terminus verba innominativa vorgezogen, wenn er nicht — mit Unrecht — die Neuerung gescheut hätte. Denn ausser dem Deutschen „es“ und was demselben in anderen Sprachen entspricht, ist kein Nomen oder Pronomen geeignet zum sprachlichen Ausdruck für das Subjekt zu dienen, welches in den sogenannten unpersönlichen Verben durch die Verbalendung bezeichnet ist.

Vielleicht gelingt es mir, durch die nachfolgenden Darlegungen den Nachweis zu führen, dass es zweckmässig ist, Subjekt und Subjektswort auf das Bestimmteste zu unterscheiden, und dass es nicht nötig ist, in die Grammatik die bedenkliche Lehre von subjektlosen Sätzen einzuführen, weil manche Sätze des Subjektsworts entbehren.

So lehrt Wilmanns (Deutsche Grammatik, § 202) mit kurzer klarer Bestimmtheit: „Nicht alle Sätze haben ein Subjekt.“ Als Beispiel giebt er die Imperativsätze und sogenannte unpersönliche aktivische und passivische Sätze, wie „mich friert“ und „jetzt wird geschlossen.“ Freilich kommt Wilmanns dadurch nicht mit sich selber in Widerspruch, da er § 22 Subjekt und Prädikat nur als die wichtigsten Satzglieder bezeichnet hatte.

Bedenklicher steht es mit den Grammatikern, welche annehmen, dass, wenn kein Wort im Satze vorhanden ist, das sie als Subjekt bezeichnen könnten, das Subjekt in der Verbalform liege, von genau derselben Verbalform und in einem Satz mit genau demselben Sinne dies aber nicht mehr behaupten, wenn ein Wort hinzutritt, für welches sie nun den Namen Subjekt in Anspruch nehmen können. Wo aber das geblieben, wodurch

das aus der Verbalform geschwunden ist, was noch vorhin als Subjekt galt, würden sie schwerlich angeben können. Wenn Gretchen im Faust sagt: „bin weder Fräulein, weder schön“,*) so soll in „bin“ das Subjekt enthalten sein; hätte sie aber gesagt: „ich bin u. s. w.“ und damit ganz denselben Gedanken ausgedrückt, so soll das Subjekt nun in dem „ich“ liegen, während gar nicht zu begreifen ist, wie es durch diese Hinzufügung aus „bin“ verschwinden sollte. Denn so liegt die Sache keineswegs, dass etwa in „bin“ das Subjekt gar nicht sprachlich ausgedrückt, etwa nur aus dem Zusammenhang zu erraten wäre, wie wir aus „Guten Tag“ erraten, dass der Sprechende ihn uns wünscht, sondern „bin“ ist genau eben so deutlich, wie „ich bin“; die Hinzufügung des „ich“ ist nur üblicher, ohne dieselbe hat die Rede etwas Volkstümliches; über die Angemessenheit oder Notwendigkeit des Zusatzes hat also die Rhetorik oder Poetik, nicht die Grammatik zu entscheiden.

Wer vermisst etwas in Goethe's Versen an den Mond:

Füllest wieder Busch und Thal
 Still mit Nebelglanz,
 Lösest endlich auch einmal
 Meine Seele ganz.

Würde diesen unvergleichlichen Versen das Subjektwort hinzugefügt, so würde der Ausdruck wahrlich nichts an Klarheit gewinnen, aber an Innigkeit unendlich verlieren. Goethe's Faust ist bekanntlich ungewöhnlich reich an derartigen Sätzen.***) Aber selbst im Tasso, in dem man sie am wenigsten vermuten sollte, kommt wenigstens ein Beispiel vor, in II, 1, wo die Prinzessin zum Dichter sagt:

Und schienst noch kurz vorher so rein zu fühlen,
 Wie Held und Dichter für einander leben.

*) Ob freilich Wilmanns solche Sätze auch zu den subjektlosen rechnet, ist mir zweifelhaft. Nach der im § 202 gegebenen Aufzählung scheint es nicht so.

***) Wie Goethe so unendlich oft und in höchst auffallender Weise das Subjektwort auslässt, wenn es zu dem im Verbum liegenden Subjekt nichts Neues bringt, so lässt er auch nicht selten das ganz leere „es“ aus, wenn es als Objekt oder als Prädikatsnominativ überflüssig zu sein scheint.

Keineswegs gehört die Subjektsbezeichnung durch die blosser Verbalform nur der volkstümlichen Redeweise an. Ausser den aus Goethe beigebrachten Beispielen denke man an das „Sangen's“ in Platen's Grab am Busento und an das epische „Sprach's“. In diesen Sätzen könnte allenfalls an Ellipse darum gedacht werden, weil die sprachliche Form die Person nicht klar bezeichnet. Mit welchem Rechte man aber imperative Sätze und indikative Sätze in der zweiten Person ohne Subjektwort als elliptische bezeichnen könnte, sehe ich nicht ab. In dem Anfange des Goethischen Gedichts an den Mond ist ebenso wenig eine Ellipse anzunehmen, wie wenn ich sage: „sie kämpften wacker“ statt des ausführlicheren „sie kämpften einen wackern Kampf“. Dass von einem Du das Füllest gilt, ist ebenso selbstverständlich, wie dass der Inhalt des Kämpfens ein Kampf ist.

Dass man aber in jedem Satze so dringend nach einem Subjektworte verlangt und, wo der Satz keines oder ein nach der gewöhnlichen Auffassung ungenügendes bietet, auch mit dem logischen Subjekte vorlieb nimmt, hat seinen Grund in der Überzeugung, dass jeder Zustand an einer Subsistenz haften müsse. Das ist nun auch ohne allen Zweifel der Fall; der Zustand haftet immer an einem ganz bestimmten Gegenstande mit vielen Eigenschaften, aber ich brauche diesen doch nicht weiter zu kennen, als dass ich etwa weiss, dass er ausser mir ist, und demgemäss mich damit begnüge, ein finites Verbum in der dritten Person anzuwenden. Müsste das, was mit einem Zustande in Wirklichkeit notwendig verbunden ist, durch den Satz immer gesagt werden, so würde in unendlich vielen Sätzen ein Adverbium der Zeit, die ja, was Vergangenheit und Zukunft angeht, durch die Verbalform nur sehr unbestimmt angedeutet ist, und ein Adverbium des Ortes, den die Verbalform durch nichts andeutet, auch ein notwendiger Bestandteil sein. *) Wie ganz unvollständig wäre der Anfang des Gedichts von Besser der Choral von Leuthen: „Gesiegt hat Friedrichs kleine Schar“.

*) Man denke an Senis Worte in Schillers Piccolomini (II, 1):

Das Erste aber und Hauptsächlichste

Bei allem irdschen Ding ist Ort und Stunde.

Will man nach diesen sachlichen Erwägungen über Vollständigkeit und Unvollständigkeit der Sätze urteilen, so würden wenig vollständige Sätze zu finden sein. Was man nach solchen Grundsätzen vom Satze verlangt, leistet oft nicht die zusammenhängende, aus vielen Sätzen bestehende Erzählung. Denn von jeder menschlichen Handlung sind notwendige Partitionsteile Subjekt, Objekt, Ort, Zeit, Zweck, Mittel, Erfolg; aber der Redende braucht das doch nicht alles in einen Satz zu bringen, sondern ein Satz ist immer da vorhanden, wo die Handlung als haftend am Redenden, Angeredeten oder einem Dritten dargestellt wird, wo der konkrete Begriff des Handelnden mit dem abstrakten des Handelns in einer Verbalform zu unlösbarer Einheit verbunden erscheint. Im Satze also rede ich immer von einem Zustande, der an etwas oft sehr unbestimmt Gedachtem haftet, in der Regel aber auch von einem deutlich bezeichneten Gegenstande, an welchem dieser Zustand haftet.

Von einer Ergänzung aus rein grammatischen Erwägungen wie die des „bist“ in „dass du gekommen, freut mich“ kann demnach füglich hier nicht die Rede sein.

Entweder also ist unter Subjekt stets ein Wort im Satze zu verstehen, dann giebt es sehr viele subjektslose Sätze — auf diesem Standpunkt stellt Wilmanns — oder das Subjekt liegt wirklich zuweilen nur in der Verbalform, und dann entsteht die Frage, ob es nicht vielleicht immer in derselben liege, und ob man nicht das Wort, welches als Pronomen das Subjekt oft nicht klarer bezeichnet, es als Substantivum aber allerdings in seiner Sphäre genauer bestimmt, lieber als Subjektswort bezeichnen wolle.

Ich glaube nun, dass man sich schwer entschliessen wird, in der Rede Subjekte nur da anzuerkennen, wo sie in der Form eines besonderen Wortes erscheinen; diejenigen werden auf keinen Fall dazu bereit sein, die das Subjekt im Gegensatz zu den übrigen Worten des Satzes als das erklären, von dem etwas ausgesagt wird, und wunderbarer Weise damit glauben eine Definition, ja nur spezifisch wesentliche Merkmale des Subjekts gegeben zu haben, während sie damit doch nur das Wesen jedes Worts, das im lebendigen Satzgefüge steht, im Gegensatz zu den im Lexikon aufgespeicherten ausdrücken. Sie müssten ja an-

nehmen, dass in folgender Rede von nichts etwas ausgesagt sei, weil kein einziges Wort darin vorkommt, das als Subjekt bezeichnet werden könnte:

„Mir ist, als könne dem Lande nur von dir, dem von so vielen Menschen mit Recht vertraut wird, ausreichend geholfen werden. Dir wird zwar mit solchen lobenden Worten nicht gedient, aber es einmal dir zu sagen hat mich seit Jahren gedrängt, um so mehr, da dir, dem Hochverehrten, von manchen unfreundlich begegnet wird. Noch neulich, als in einer Gesellschaft von deinen Bewunderern mit Anerkennung über dich gesprochen wurde, wurde diesen von anderer Seite mit Worten entgegengetreten, die zu wiederholen mich sehr schmerzen würde. Mag nun damals noch so unbesonnen, mit noch so grosser Anmassung geurteilt worden sein, von urteilslosen Zuhörern verlange keine unbefangene Kritik des Gehörten. Dem sei nun aber, wie ihm wolle. Jedenfalls tritt offen und energisch allen Anschuldigungen entgegen, nicht weil dir dadurch genützt würde, sondern weil sonst dem Vaterlande unsäglich geschadet wird. So würde mancher falschen Auffassung glücklich vorgebeugt werden können und deiner Verdienste in gerechter Weise da wieder gedacht werden, wo jetzt nur, um keine schlimmeren Ausdrücke zu gebrauchen, gemäkelt und verkleinert wird. Folge meinem Rat; nie wird dich reuen ihn befolgt zu haben.“

Absichtlich ist hier nirgends von der in populärer und dichterischer Ausdrucksweise so häufig vorkommenden Freiheit Gebrauch gemacht, das Personalpronomen als Subjektswort auszulassen; sonst wäre es ein Leichtes gewesen, die Rede noch um viele Sätze zu erweitern. Nun will ich gern zugeben, dass der Zufall es nicht leicht so fügen wird, dass der Schüler in seinem Lesebuch viele Sätze ohne Subjektswort hinter einander findet, aber ein Satzgefüge von drei oder vier derartigen ohne jedes Subjektswort ist keineswegs etwas so Seltenes.

In Goethes Gedicht vom Fuchs und Kranich heisst es:

Willst nicht Salz und Schmalz verlieren,
Musst gemäss den Urgeschichten,
Wenn die Leute willst gastieren,
Dich nach Schnauz und Schnabel richten.

Das ist auch ein längeres Satzgefüge mit Vordersatz und Zwischensatz und ohne jedes Wort, das als Subjekt gelten könnte. Man denke auch an Schenkendorfs Verse in seinem Gedicht „Auf Scharnhorsts Tod“:

Kugel, raffst mich doch nicht nieder!

Dien' euch blutend, meine Brüder.

Führt in Eile mich nach Prag,

Will mit Blut um Östreich werben —

und weiterhin, nachdem er Prag mit den Worten „Arge Stadt“ angeredet hat:

Reissest alle Blüten ab!

Nennen dich mit leisen Schauern.

Das Gedicht von Claudius „der Esel“ beginnt mit einer Strophe, welche aus vier Sätzen besteht, die alle kein Subjektwort enthalten:

Hab' nichts mich dran zu freuen,

Bin dumm und ungestalt,

Muss Stroh und Disteln käuen,

Werd' unter Säcken alt.

Ja, Goethe scheut sich nicht, das in der dritten Person stehende Verbum in mehreren aufeinander folgenden Sätzen ohne Subjektwort zu lassen, obwohl im zweiten Satz von einer anderen Person die Rede ist, als in den beiden umschliessenden, weil eben der Zusammenhang jede Undeutlichkeit verhindert. Ich meine in der Brunnenscene des Faust die drei Sätze:

Musst überall die erste sein,

Curtesiert ihr immer mit Pastetchen und Wein,

Bild't sich was auf ihre Schönheit ein.

Sehr ähnlich sind die Worte Adolfs zu Christinen in Maler Müllers Golo und Genoveva IV, 15 über seine Tochter: „Kann ihr nichts geben und versagen; kann ja gehen, wenn Gott sie dazu ruft; wollt's aber doch, dass sie nicht zu bald ginge.“ Wie in der Fauststelle in dem mittleren Satze als Subjektwort „er“ stehen würde zwischen zwei Sätzen mit einem Subjektwort „sie“, so in dem Müllerschen Drama zwischen zwei Sätzen, in welchen das Verbum die erste Person bezeichnet, ein Satz, welcher die dritte Person zum Subjekt hat. Und dennoch lässt der Zusammenhang in beiden Stellen beim ersten Lesen über den Sinn nicht den

mindesten Zweifel zu, obwohl in der zweiten sogar dasselbe Verbum (kann) als verschiedene Subjekte enthaltend verstanden werden muss. Man vergleiche dazu Hom. Od. I, 434 ff.

Wollte man einwenden, dass das eben populäre Redeweise sei, so ist doch zu bedenken, dass sprachschöpferisch und massgebend für die Spracherscheinungen das Volk und die Dichter sind, die Gelehrten am wenigsten. Hildebrand (Vom deutschen Sprachunterricht S. 74) bemerkt mit Recht, dass „gewisse Formen der naturwüchsigen, der Volks-Syntax dieselben sind, welche die Schüler dann bei Dichtern und im höheren Stil wiederfinden, als das Höchste im Hochdeutsch.“ So fordert er auch nach dem Vorgange Anderer, dass das Hochdeutsche gelehrt werden solle im Anschlusse an die Volkssprache.

Aber auch wer mit Wilmanns wirklich subjektlose Sätze gelten lässt, kommt doch mit dieser Auffassung in eine eigentümliche Verlegenheit, wenn er das finite Verbum in seinem Wesen von anderen Worten unterscheiden will. Sind, wie nicht zu bezweifeln „alle Wörter, welche aussagen, dass eine Person oder Sache etwas thut“ (richtiger: sich in irgend einem Zustande befindet), „Verba“ (richtiger finite Verba)*), so ist eben zweierlei in ihnen ausgedrückt, ein Zustand und etwas, woran dieser haftet. Und wenn nun dieses etwas durch die Verbalform klar, z. B. als die angeredete Person bezeichnet ist, also die, welche auch durch das besondere Wort „du“ bezeichnet werden kann, so begreife ich wohl, dass man in dem einen Fall von Subjekt, im anderen von Subjektswort reden kann, aber nicht, wie man in der Verbalform das Verhandensein eines Subjekts ableugnen will, das doch durch sie ebenso klar ausgedrückt ist, wie durch das besondere hinzugefügte Wort. Von einem Nominativ kann freilich nur im zweiten Fall die Rede sein.

Mit dieser Auffassung stimmt im Wesentlichen Schleichers Ausführung in seinem Buch „die deutsche Sprache“ S. 268. „Die Personalendungen sind nichts anderes als die an das Verbum angeschmolzenen Personalpronomina, die in der Urzeit der Sprache ohne Zweifel als selbständige Worte dem Verbum folgten, dann

*) Vergl. Wilmanns § 11.

ihren eigenen Wortton verloren, sich verkürzten und mit dem vorangehenden Worte zu einem Worte verschmolzen. In allen deutschen Sprachen ausser dem Gotischen kommen sie nur als Nominative vor d. h. als Bezeichnung des Subjekts des Verbum. . . . Da also jede Verbalform die handelnde Person enthält z. B. ïss-t (wörtlich essen - er) demnach schon für sich einen Satz bilden kann, so folgt, dass das hinzutretende Pronomen z. B. „er isst“ eigentlich überflüssig ist („er isst“ ist ja so viel als „er-essen-er“); die früheren Sprachepochen enthalten sich auch der Personalpronomina beim Verbum (ausser wenn der Nachdruck grade auf einer Person liegt), später aber empfand man die Funktion der Endung des Verbum nicht mehr und setzte das selbständige Pronomen noch zur Verbalform hinzu.“

Von dieser Darlegung kann ich nach dem oben Entwickelten nicht billigen, dass die Personalendung als Kasus betrachtet wird. Kasusendungen haben nur Participia und Infinitive, aber nicht das finite Verbum. Sehr bedenklich ist es ferner in der dritten Person grade ein maskulinisches Subjekt zu erkennen, statt, wie bei der ersten und zweiten Verbalperson, auf solche nominale Geschlechtsbezeichnung ganz zu verzichten. Auch dass man die Funktion der Verbalendung nicht mehr empfinde, muss als Übertreibung erscheinen, wenn man an die oben gegebenen Beispiele denkt. Im Übrigen aber entspricht Schleichers Darlegung gewiss den sprachlichen Thatsachen, besonders, dass in der finiten Verbalform der Ausdruck eines Subjekts enthalten ist.

Ferner, wie kann ich denn etwas aussagen oder überhaupt sagen, wenn ich nicht immer mindestens zwei Vorstellungen mit einander verbinde? Und will ich, wenn ich etwas sage, mich wirklich auf die Verbindung von zwei Vorstellungen beschränken, so kann es nur die Verbindung eines Zustandes mit irgend einer Subsistenz sein, nie die von zwei Zuständen*), nie die von zwei Subsistenzen mit einander. Die beiden letzteren kann ich wohl nennen, mit einem einzigen Worte nennen, wie

*) Freilich kann der Verbalinhalt auch als an einem anderen Zustande haftend gedacht werden. Dann wird aber dieser Zustand in Form eines Subst. abstr. oder eines Infinitivs als etwas Selbständiges ausgedrückt: „das Blühen will nicht enden“.

„Habsucht“ oder „Hausherr“, aber natürlich habe ich damit auch nicht das allermindeste gesagt, was ein anderer als eine von mir jetzt ausgesprochene Meinung annehmen oder ablehnen könnte. Unausbleiblich geschieht das aber durch jedes Aussprechen eines finiten Verbums, wenn die Meinung des Redenden auch noch so undeutlich dadurch allein bezeichnet werden mag *), weil stets ein Zustand zu einer Subsistenz eben durch diese Verbalform in Beziehung gesetzt wird, nicht etwa, wie durch ein Substantivum compositum oder durch die Verbindung eines Substantivs mit einem Genetiv, eine früher im Denken bereits vollzogene Beziehung nur genannt wird. Solche Subsistenz nun pflegt sonst doch immer ohne alles Bedenken Subjekt genannt zu werden.

Freilich könnte man sich ja damit begnügen, diese Subsistenz als Verbalperson zu bezeichnen und behielte den Terminus Subjekt für das die Verbalperson genauer bestimmende Nomen oder Pronomen, wenn nur nicht durch Verwirrung des Sachlichen mit dem Grammatischen es Sitte geworden wäre, gewisse Verba, die auf eine einzige Person, nämlich die dritte, beschränkt sind, geradezu als unpersönliche zu bezeichnen, indem man, hier die grammatische Bedeutung der Person gänzlich aus dem Auge lassend, an Person im Sinne von Mensch denkt und selbst damit nicht einmal die Sache trifft, da in der That auch jedes bewusstlose, bestimmte Einzelding als Subjektsbegriff ausgeschlossen ist.

Wir hätten also unpersönliche Verba, deren Vorstellungsinhalt doch an einer Person, der dritten, haftend gedacht würde, oder wir hätten subjektslose Sätze, in denen doch mehr oder

*) Sätze wie „bist“ „schlägst“ „gleichst“ „bedarfst“ haben gewiss einen auffallend geringen Gedankenwert, aber nicht darum, weil ihnen das Subjektswort fehlt, sondern weil man den Verbalinhalt dringend durch einen Prädikatsnominativ, Accusativ, Dativ, Genetiv bestimmt zu sehen wünscht. — Welchen Gedankenwert übrigens die Sätze haben, ist für die Grammatik ganz gleichgültig; oft haben sehr lange Reden einen verschwindend geringen und können doch reich sein an den mannigfachsten und interessantesten grammatischen Erscheinungen. Andererseits liegt in dem einen Wort des Parmenides ἔστιν für den, welcher versteht, was mit dem Verbalinhalt gemeint ist, eine ganze Weltanschauung, eine allerdings eben so disputable wie verwegene.

minder deutlich eine Subsistenz ausgedrückt wird, an welcher der Verbalinhalt haftet.

Mir scheint das eine unheilvolle Verwirrung in der Terminologie zu sein, der man sehr einfach aus dem Wege gehen kann, wenn man Subjekt (die durch die Verbalform selber ausgedrückte Subsistenz) und Subjektswort (die durch ein besonderes Wort ausgedrückte Subsistenz) klar und bestimmt unterscheidet.

Demnach gäbe es keinen einzigen Satz ohne Subjekt, manche ohne Subjektswort. Und unpersönliche Verba sind Verba, welche kein anderes Subjektswort dulden als das Wort „es“, aber auch ohne dessen Hinzufügung oft genau denselben Sinn ausdrücken.*) Diese Verba bleiben vermöge der Eigentümlichkeit ihres Vorstellungsinhalts gerade immer einer und derselben Person treu, verhalten sich nicht gleichgültig gegen die drei Personen, können also, wenn man mit einer grammatischen Terminologie, wie billig, es ernst nehmen wollte, unmöglich unpersönliche genannt werden, da sie ja nicht nur wie jedes Verbum immer eine Person bezeichnen, sondern sogar stets dieselbe.

Dass in dem finiten Verbum Verbalinhalt (Prädikat) und Subsistenz, an welcher er haftet (Subjekt), in einem einzigen Worte bis zur Unlöslichkeit (nicht nur durch Agglutination) verbunden erscheint, das gerade ist die Eigentümlichkeit und der Vorzug der flektierenden Sprachen vor den andern. Das Allererste, was wahrgenommen wurde und zum Aussprechen drängte, war irgend eine auffallende Veränderung in der Umgebung des Menschen oder in ihm selber, und das was im unmittelbaren Anschlusse daran gesucht wurde (vermöge des in

*) Die unpersönlichen Verba, welche eine Naturerscheinung ausdrücken, verlangen immer das Subjektswort „es“, während die, welche Gefühle ausdrücken, desselben entbehren können, z. B. ihm ekelt vor der Speise, aber: ihm regnet es ins Gesicht.

Wenn wir daher in L. Giesebrechts Gedichten die Strophe lesen:

Blüht es oder schneiet?

Darnach frag' ich nicht.

In mir, in mir maiet,

In mir ist es Licht.

so empfinden wir die Auslassung des „es“ bei schneiet und maiet durchaus als ungewöhnliche Ellipse.

uns rastlos, thätigen Kausalprincips), ist die Ursache dieser Veränderung, der bleibende Komplex von Kräften, also das Ding, das etwa diese Veränderung hervorbringen konnte. Die Veränderung erschien mit Recht als etwas Unselbständiges, und diese Unselbständigkeit trieb dazu, ihre Ursache, das Ding, woran sie haftet, aufzusuchen. War dies völlig unerkennbar, so begnügte man sich damit, diese Veränderung (später natürlich auch den dauernden Zustand) als haftend zu denken (und demgemäss auszusprechen) an irgend einem Etwas, das nicht der Redende, auch nicht der Angeredete ist, also an einem Dritten, das gar nicht weiter bezeichnet, durch kein Subjektswort determiniert werden konnte. So sind die unpersönlichen Verba Zeugnisse für den fehlgeschlagenen Versuch, eine deutlich zu bezeichnende Subsistenz für den uns interessierenden Zustand zu finden.*)

*) Es ist also unrichtig, wenn Schleiermacher (Dialektik § 304) vom primitiven Urteil behauptet, dass es in der Form des unpersönlichen Verbums bloss die Aktion ohne Beziehung auf ein agierendes Subjekt setze. Er hätte sagen müssen: auf ein uns bekanntes Subjekt. Das blosses Setzen einer Aktion geschieht durch Aussprechen eines Infinitivs und ist natürlich überhaupt kein Urteil. Richtig sagt dagegen Lotze (Logik S. 71), dass in den unpersönlichen Verben ein bestimmter Inhalt als haftend an einem unbestimmten Subjekt gedacht wird.

Dagegen kann ich mich mit Schuppe (Das menschliche Denken S. 119) darin nicht einverstanden erklären, dass „von psychologischer Seite das Subjekt immer das der Ergänzung Bedürftige, also das schon Bekannte, näher Stehende sei und das Prädikat das Gesuchte“. Ja, er bezeichnet geradezu (S. 121) das Prädikat „als das zu dem Alten, Bekannten hinzu entdeckte Neue“. Im Gegenteil, oft genug drückt das Subjektswort die zu dem Prädikat (dem Zustande) gesuchte, aber nicht gefundene Ursache aus, wie in „es blitzt“ „mich überläuft's“. Wer wollte behaupten, dass ich zu dem mir bekannten „es“ den Zustand suche und ihn in dem Zustand des Blitzens gefunden hätte. — Man bemerkt wohl Veränderungen, Wirkungen, ohne die Ursache zu erkennen (ein Leuchten, ein Tönen, eine innere Unbehaglichkeit), man bemerkt aber nicht Ursachen, Substanzen, ohne irgend eine Wirkung von ihnen wahrzunehmen. All unser Erkennen der Aussenwelt beruht ja im letzten Grunde darauf, dass eine von uns unabhängige Kraftwirkung durch unsere Sinnes- und Geisteskraft empfangen und umgestaltet wird. Zu diesen Wirkungen werden die Ursachen gesucht, und hier ist das breite Feld menschlichen Irrs.

Soll aber der Zustand nicht bloss genannt werden, wie es durch den Infinitiv geschieht, sondern irgend etwas darüber, wenn auch noch so ungenügendes, gesagt werden, so wird durch Aussprechen des finiten Verbums erstens das Vorhandensein des Zustandes ausdrücklich behauptet und zweitens derselbe als an etwas vom Redenden und Angeredeten Verschiedenen haftend dargestellt. Für den Satz „hier zieht es“ können wir vernünftiger Weise nach keinem Gegenstande suchen, an dem ein Ziehen haftet. Der Gegenstand, an welchem hier in der That etwas haftet, ist die Luft und der an ihr haftende Zustand ist ein Fliessen.

Die dritte Verbalperson lässt sich nur durch negative Merkmale definieren, als Ausdruck derjenigen Subsistenz, die weder der Redende noch ein Angeredeter ist. So empfinden wir es wenigstens jetzt. Ursprünglich mag ja die dritte Person nicht Bezeichnung einer Subsistenz, sondern Hinweisung auf einen Ort gewesen sein, so dass unter blitzt ursprünglich zu denken war blitzen da. Dann wäre freilich durch das finite Verbum nicht Verbindung eines Zustandes mit einer Subsistenz, sondern mit einem Raume ausgesprochen, es wäre der Zustand an einem Raum haftend gedacht. Da nun aber die erste und zweite Person doch einem hic und iste zu entsprechen scheint, warum nicht die dritte einem ille oder is? Demgemäss wäre dann blitzt gleich einem blitzen das. Aber auch durch ein blitzen da wäre immer schon hingewiesen auf etwas, was nicht der Redende oder der Angeredete ist; die Subsistenz wäre zwar nicht bezeichnet, aber doch ein Raum, in welchem sich die Subsistenz befindet, an welcher der Vorgang haftet. Jetzt aber denkt jedenfalls kein Mensch mehr bloss an einen Raum, sondern stets an eine Subsistenz.

Die Definition aber, die dritte Person sei im Gegensatz zur redenden oder angeredeten Person die, von welcher gesprochen wird, ist völlig nichtig, da das von allen Personen gilt; denn der in seiner Rede die erste Person Gebrauchende redet natürlich nicht nur, sondern redet auch von sich. Die Bezeichnung dritte Person erscheint übrigens recht wenig zweckmässig, wenn man sich der in der dritten Person stehenden unpersönlichen Verba erinnert. Sie ist ein Neutrum, ein *οὐδέτερον*, etwas Positives wird sich als charakteristisch kaum von ihr sagen lassen.

Auch in Bezug auf das dritte Geschlecht des Nomens haben die Griechen mit Recht das protagoreische *σζεύη* aufgegeben.

Wie geringen positiven Inhalt aber auch immer die dritte Verbalperson haben mag, so ist sie doch Glied einer durch die drei Verbalpersonen geschaffenen notwendigen Einteilung der Subsistenzen. Die Einteilung der Dinge nach Geschlechtern beruht auf poetischer Imagination und Personifikation, ist willkürlich, ist in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden. Die durch die Verbalperson geschehende aber ist für flektierende Sprachen unumgänglich nötig, während jene wohl zu entbehren ist, wie manche Sprachen zeigen. Freilich kann die Bezeichnung der Geschlechter innerhalb des Satzes grössere Klarheit bringen, aber die Verbalpersonen, als Ausdruck des Subjekts, an dem der Verbalinhalt haftet, sind ein satzbildendes Element.

Zu beachten ist aber, dass die grössere Bestimmtheit, mit welcher die erste und zweite Person des Verbums das Subjekt bezeichnen, durch ein sprachliches Mittel nur in Bezug auf den Redenden selber, nicht auf den die Rede Hörenden gilt. Gretchen im Faust drückt für sich mit vollster Deutlichkeit die gemeinte Person aus, wenn sie sagt „bin weder Fräulein, weder schön“, für den Hörenden aber nur dann, wenn er die Redende sieht oder den Ton ihrer Stimme erkennt, also in Folge einer gegenwärtigen oder früher gemachten sinnlichen Erfahrung, die in dem Satze nicht ausgedrückt ist. Ja, wird in gleicher Weise dem in dem Verbum finitum liegenden Subjekt das Subjektswort als Pronomen hinzugefügt, so erscheint der sprachliche Ausdruck mit der dritten Person bestimmter als mit der ersten.*) Ver-

*) Die Endung der ersten und zweiten Person Sing. bezeichnet durchaus nichts anderes als die selbständigen Pronomina ich und du, die Endung der dritten dagegen weniger als die selbständigen Pronomina der dritten Person er, sie, es; sie hat also grösseren Umfang, ist der kontradiktorische Gegensatz zu den beiden andern Personen. Auch das selbständige Pronomen es hat oft diesen nur kontradiktorischen Charakter. Sonst könnte man nicht sagen: es kommt ein Mann, es kommt eine Frau. Humboldt redet (Über den Dualis S. 587) von Sprachen, welche ein reines Er; den blossen Gegensatz des Ich und Du als unter eine Kategorie zusammengefasst kennen“. Damit meint er wohl das oben Angedeutete, nur ist es nicht recht verständlich, warum er dabei von dem besonderen Fall der Maskulinität spricht.

gleichen wir die Sätze „ich bin krank“ und „er ist krank“, so wird in dem letzteren noch die Maskulinität des Subjekts bezeichnet, in dem ersten gar nichts anderes, als was schon in der Verbalform liegt. So ist auch auf die Frage „wer ist da?“ die Antwort „ich“ oft (und sprachlich immer) eine ungenügendere Auskunft als „er.“ Von der zweiten Person gilt dasselbe. Hören wir jemand in seiner Rede die zweite Person gebrauchen, so wissen wir durch bloss sprachliche Mittel nicht einmal, ob die Rede an eine menschliche Persönlichkeit gerichtet ist. Der Qualität nach ist der Angeredete bloss dadurch, dass er jetzt gerade angeredet ist, in keiner Weise bestimmt; jedes Wesen kann in solche Beziehung treten; diese ist eben kein ποιόν, sondern lediglich ein πρὸς τι.

Aber auch absichtlich kann der Redende auf klarere Bezeichnung der Sache oder Person, welche in der dritten Verbalperson liegt, verzichten. Dafür bietet Schillers Taucher schöne Beispiele: „aus dem finster flutenden Schoss, da lebet sich's schwanenweiss“, „da kroch's heran, regte hundert Gelenke zugleich“, „da ergreift's ihm die Seele mit Himmelsgewalt“, „da bückt sich's hinunter mit liebendem Blick“ und andere.

Dieselbe Wirkung, die Schiller durch das zweite dieser Beispiele erreicht hat, sucht Grillparzer in seiner Ahnfrau zu erreichen durch die Verse: „Und nach mir streckt's hundert Hände, kriecht an mich mit hundert Füßen, fletscht auf mich mit hundert Fratzen“, und: „Auf den dunklen Stiegen rauscht es, durch die öden Gänge wimmert's, und im Grabgewölbe drunten poltert's mit den morschen Särgen.“

Im Schillerschen Taucher folgt auf einen Satz mit dem Subjektswort „es“ ein zweiter mit „er“, wodurch nach dem ganzen Zusammenhange nun das Subjekt klar bezeichnet ist:

es rudert mit Kraft und mit emsigem Fleiss,
und er ist's, und hoch u. s. w.

Wenn dann die neue Strophe ohne jedes Subjektswort mit den Worten anfängt „Und atmete lang u. s. w.“ so ist es durch den Zusammenhang ebenso deutlich, wer der Atmende ist.

Ein ähnliches Übergehen vom Unbestimmten zum Bestimmten ist in den Versen von W. Müller in Alexander Ypsilanti: Horch, es rauscht ob seinem Haupte, und ein Königsadler fliegt u. s. w. und in dem Gedicht von Eichendorff: „der Freiheit Wiederkehr“:

Dort blitzt es auf, das ist der Rhein.

Zu den Fällen, in welchen der Redende nur den Zustand kennt und empfindet, nicht das, woran er haftet, gehört das geheimnisvolle „es“ der Patienten. „Es sticht, drückt mich dort“, oder auf psychischem Gebiet: „Mich zieht's zu ihm hin,“ was sachlich gar nicht viel unklarer ausgedrückt ist, als wenn Eichendorff in seinem Gedicht „der Kranke“ diesen mit Anwendung des vollen Subjektwortes sagen lässt: „Und ein unbeschreiblich Sehnen zieht mich zu der Welt zurück“, oder wenn es in Schillers Glocke heisst: „Da fasst ein namenloses Sehnen des Jünglings Herz.“

Umgekehrt kann aber auch das ganz Selbstverständliche in dem „es“ liegen, wenn ich z. B. sage: „Überall fängt es an zu blühen“, natürlich das mir sehr Bekannte, was blühen kann, die Pflanzen.

Endlich kommt es vor, dass der Redende sich damit begnügen muss, das Unbekannte mit Bekanntem zu vergleichen. So reden die Dichter davon, dass „es in Büschen und Bäumen die ganze Nacht wie Träume flüstert“ und ähnliches, wozu die romantische Lyrik („mir ist's als ob“ etc.) unzählige Beispiele bietet. Solche Gedichte haben in ihrer Wirkung Ähnlichkeit mit der Musik, die sich ja ganz darauf beschränken muss, Zustände auszudrücken, ohne bezeichnen zu können, woran diese haften. Die Vorstellungen von Dingen kann sie ja einzig und allein dadurch in uns hervorrufen, dass sie Töne nachahmt, die nach unserer Erfahrung mit diesen Dingen verbunden sind, wie z. B. Vogelstimmen. Aber nicht einmal das sprachlich Elementarste kann die Musik ausdrücken, nämlich ob die Zustände an der ersten, zweiten oder dritten Person haften. Für ich, du, es kennt sie keinen Ausdruck, geschweige denn, dass sie Subsistenzen, wie Mensch, Blume, Stein, auch nur von fern bezeichnen könnte. Freilich drückt sie dafür Zustände und

Gefühle auch mit einer Innigkeit und Unmittelbarkeit aus, die für die Sprache ganz unerreichbar ist. *)

Dass das Pronomen „es“ auch in Sätzen neben maskulinischem, femininischem und pluralischem Subjektswort erscheint, erkläre ich mir aus dem Bestreben, dadurch zu verhüten, dass der Satz als Frage aufgefasst werde. Hat nämlich die invertierte Wortstellung den Zweck, das an den Anfang des Satzes Gestellte als etwas besonders Wichtiges zu bezeichnen, und ist in der Satzfrage nichts wichtiger als die Entscheidung darüber, ob die Verbindung von Verbalinhalt und Subjekt überhaupt anzunehmen sei, so muss dem entsprechend solcher Fragesatz mit dem finiten Verbum anfangen. Aber eben weil durch diese Stellung die Satzfrage ausgedrückt wird, ist es im Deutschen ungewöhnlich, diese sonst auch in der Behauptung oft sehr gerechtfertigte Stellung in affirmativen Sätzen anzuwenden. Wird nun aber das neben dem Subjektswort (zumal wenn es ein Masculinum, Femininum oder Plural ist) fast gar nichts mehr bedeutende „es“ an die Spitze des Satzes gestellt, so thut es der nachdrücklichen Stellung des finiten Verbums keinen Eintrag, zugleich aber ist die Auffassung des Satzes als Frage unmöglich gemacht. Wo durch andere Mittel die Auffassung als Frage undenkbar ist, steht dieses „es“ auch niemals, also nie im Nebensatz („es waren viele zugegen“ aber: „da viele zugegen waren“), nie im Nachsatz oder wenn der Satz mit einer Prädikatsbestimmung beginnt („es wird dort getanzt“ aber „dort wird getanzt“).

Die dritte Person darf übrigens nicht so verstanden werden, dass sie immer nur den Gegensatz zu der ersten und zweiten enthielte; sie kann vielmehr auch da angewendet werden, wo es auf einen Unterschied der drei Personen nicht ankommt. Sie

*) Mit vollem Recht sagt Schiller in seiner Abhandlung über naive und sentimentalische Dichtung, dass die Tonkunst nur einen bestimmten Zustand des Gemütes hervorbringe, ohne dazu eines bestimmten Gegenstandes nötig zu haben. Felix Mendelssohn freilich behauptet in seinen Reisebriefen (I, 337): „Was mir eine rechte Musik ausspricht, sind mir nicht zu unbestimmte Gedanken, um sie in Worte zu fassen, sondern zu bestimmte“. Aber was er dabei mit dem Wort Gedanke auch gemeint haben mag, jedenfalls sind es eben ganz andere, als die menschliche Rede ausspricht.

hat also auch universalen Charakter neben ihrer besonderen Bestimmung.

Auf die rhetorische Frage „wer hat das gethan?“ kann der Redende sich selber mit einer Selbstanklage, der Beschuldigung einer anwesenden, der Anzeige einer abwesenden Person antworten. Die Möglichkeit aller drei Personen muss also in der dritten liegen und liegt in dieser am Zweckmässigsten, weil sie allein eben kein positives Merkmal enthält. So ist auch die Bezeichnung der ersten Person für uns mitenthalten, wenn wir von den Europäern sprechen, und wir schliessen uns keineswegs aus, wenn wir behaupten, dass die Menschen sterblich sind. Ja der Redende kann sogar vorzugsweise an sich denken, obwohl er das Subjektswort „es“ anwendet, so der, welchem Chamisso das Gedicht in den Mund legt, das mit den Worten anfängt: „Es geht bei gedämpftem Trommelklang.“

Dagegen drückt die erste Person im Singular immer klar aus, dass das Subjekt der Redende allein ist, und der Plural der ersten Person bezeichnet, dass zu dem Redenden noch andere hinzuzudenken sind, für welche der Redende das Wort ergreift, die er also gewissermassen mit in seine Ichheit hineinnimmt. Ich würde dies nicht ausdrücklich hier bemerken, wenn nicht Sanders (Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen. 2. Aufl. S. 21) über dies Verhältnis einen ganz unnötigen Skrupel erregt hätte, ohne ihn durch genaue Darlegung zu beseitigen. In einem absichtlich sonst so ganz elementar gehaltenen Buch wäre die längere Bemerkung über den Unterschied von „wir“ und „ihr“ sicherlich besser weggeblieben; wenn der Zweifel aber einmal angeregt war, so hätte er doch befriedigender gelöst werden müssen. Sanders sagt: „Mit ich bezeichnet jedes Mal der Sprechende sich selbst und unterscheidet gerade durch diese Bezeichnung sich von allen anderen Wesen, von denen jedes für ihn ein Nicht-Ich ist. Es kann also diesem Begriff gemäss von dem Fürwort ich als der Bezeichnung der sprechenden oder ersten Person keine Mehrzahl geben, während es natürlich viele angeredete (oder sogenannte zweite) Personen geben kann und desgleichen viele dritte Personen oder Wesen, d. h. solche, von

denen man spricht.*) So ist ihr der wirkliche Plural von du oder dem persönlichen Fürwort der zweiten Person (= du und du und du) und ebenso sie der Plural des persönlichen Fürworts der dritten Person. Wenn nun auch kurz (s. § 30, Deklinationstabelle) wir als Plural zu ich oder dem persönlichen Fürworte der ersten Person gestellt wird, so darf dies natürlich nicht so verstanden werden, als sei wir = ich und ich; vielmehr bezeichnet wir in der That nur eine Mehrzahl von Personen, in der auch die sprechende oder erste mit enthalten ist; wir ist eigentlich nicht die Mehrzahl von ich, sondern eine Zusammenfassung (oder ein Komplex) von ich und anderen Personen, d. h. ein Komplex von ich mit dem Singular oder dem Plural bald der zweiten, bald der dritten Person.“ Dann an die jungen Leser des Buches sich wendend schliesst Sanders: „Wenn ihr euch das Gesagte immer gegenwärtig haltet, wird die kurze Bezeichnung (wir als Plural von oder richtiger zu ich) euch in § 30 und künftighin nicht irre führen können.“

Diese ganze Darlegung samt der Schlussapostrophe ist gewiss nicht dazu geeignet dem Schüler darüber Klarheit zu verschaffen, warum denn nun doch „wir“ als Plural zu „ich“ bezeichnet werden kann, da es doch nicht „eigentlich“ und nicht „wirklich“ der Plural sei. Dass es eine Zusammensetzung von ich und anderen Personen ist, die im Eingang ausdrücklich als „Nicht-Ich“ charakterisiert waren, macht doch die Sache nicht deutlich. Es sind aber nicht beliebige andere Personen, sondern nur solche, an denen ebenso wie am ich der Verbalinhalt haftend gedacht wird. Das „wir“ bedeutet also: ich mit solchen anderen Personen zusammen gedacht, die, was den Zustand, der durch das Verbum ausgedrückt wird, angeht, mir völlig gleich sind, in dieser Be-

*) Dass diese Erklärung der dritten Person, so herkömmlich sie auch ist, als ganz ungenügend erscheinen muss, ist schon bemerkt worden. Wenn ich sage „ich habe es gethan“ so bin ich, der Sprechende, doch auch zugleich ein Wesen, von dem ich spreche. Dazu kommt, dass jene Erklärung für zwei verschiedene Begriffe ausreichen soll, nämlich für jedes Subjekt im Satze und für die dritte Person, die doch offenbar in dem Verhältnis von Gattung und Art stehen.

ziehung von mir gar nicht verschieden sind. *) Sie werden gewissermassen alle als Redende gedacht (es lässt sich ja der Satz auch wirklich von einem Chor gesprochen denken), in deren Namen, zuweilen geradezu in deren Auftrag der eine den Satz ausspricht. In dieser Prärogative unterscheidet er sich von den anderen, im Übrigen lässt ihn die Sprache den anderen durchaus gleich erscheinen. Erscheint es nicht als schicklich, dass der eine sich so zum Sprecher für die andern aufwirft, z. B. da, wo das Gesamtsubjekt der Ausdruck eines besonderen Vorzuges, einer hervorragenden Qualität ist, so lässt der Redende eben besser seine Person in der Allgemeinheit verschwinden, sagt dann lieber: Die Abgeordneten, die deutschen Dichter statt: wir Abgeordneten, wir deutschen Dichter. Denn dass trotz der Anwendung der dritten Person des Plurals sehr häufig der Redende sich einschliesst, ist nicht zu bezweifeln, auch ohne dass er Ursache hat, die erste zu vermeiden.

Es giebt sehr viel mehr einzelne Zustände (nicht Arten von Zuständen), als es Dinge giebt. Denn jedes Ding befindet sich in den Zuständen des Seins, des Wirkens und Werdens und ausserdem noch jedes einzelne in den mannigfachsten und wechselnden Zuständen. Gäbe es nur so viel Zustände, als es Dinge giebt, so könnte sich jedes Ding nur stets in einem und stets demselben Zustande befinden. Ferner erkennen wir kein Ding, von dem wir nicht irgend einen Zustand auszusagen wüssten, wohl aber bemerken und fühlen wir Zustände, ohne das Ding zu kennen, an dem sie haften. Demnach wird das, was wir durch einen Satz sagen, oft ohne Substantiva, nie aber ohne Verba sein. Nur darüber haben wir stets ein freilich oft täuschendes Bewusstsein, ob der Zustand in uns oder an einem anderen ist, und das drücken wir auch in der substantivlosen Aussage durch die Personenbezeichnung am Verbum aus.

Dieses Dreifache also, Ausdruck eines Zustandes, einer Subsistenz und eine beide verbindende Kraft ist in jedem finiten Verbum ohne alle Ausnahme enthalten; sie sind in ihrer Unlös-

*) In den Sätzen mit dem Subjektswort ich ist das Gewähr leistende Subjekt mit dem grammatischen identisch, in denen mit wir ist es in ihm enthalten, in allen anderen Sätzen von ihm getrennt.

lichkeit ein Abbild der Wirklichkeit, in der nie ein Ding ohne irgend welchen Zustand, nie ein von dem Dinge getrennter Zustand erscheint oder auch nur denkbar ist.

Nun giebt es aber wenige Veränderungen oder Zustände eines Dinges, welche nicht auch auf andere Dinge Einfluss hätten oder von diesen beeinflusst werden, ja viele, welche überhaupt nur unter gleichzeitiger Erkenntnis anderer Dinge und Zustände verständlich werden, wie der Zustand des Tragens, Schlagens und jeder Bewegung. Dem entspricht, dass im Satze Wörter aller Art bestimmend zum finiten Verbum herantreten, häufig mit Flexionsendungen, welche die besondere Art der Beziehung ausdrücken, in welcher die durch die Worte bezeichneten Vorstellungen zum Verbalinhalt oder zur Verbalperson stehen. Durch diese Flexionsendungen werden sie mit dem finiten Verbum zur Einheit eines Satzes, nicht wie die im finiten Verbum verbundenen Elemente zur Einheit eines einzigen Wortes.

Die genauere Bestimmung der Verbalperson geschieht nur auf eine Art, durch das im Nominativ oder Vokativ stehende Nomen oder Pronomen, welches also als appositionelle Hinzufügung die zum Teil ungemein weite Sphäre der Verbalperson beschränkt, oder wie gegenüber der ersten und zweiten Person das sprachlich am finiten Verbum schon Bezeichnete, oft aber im Laufe der Jahrhunderte bis zur Unkenntlichkeit Verwischte durch ein besonderes Wort deutlicher bezeichnet.

Den Nominativ als einen Kasus zu betrachten, der eine grössere Selbständigkeit bezeichne als etwa der Accusativ, sehe ich keinen Grund ab, wohl aber betrachte ich ihn als den, welcher eine viel innigere Verbindung mit dem finiten Verbum ausdrückt, als irgend ein anderer, den Vokativ (als Subjektwort) ausgenommen. Und allein dadurch erscheint er nach dem finiten Verbum, dem unbedingt Notwendigen in Sätzen flektierender Sprachen, als das Nötigste.

Ich rede hier natürlich nur von dem Nominativ, in welchem das Subjektwort steht. Der Prädikatsnominativ ist Bestimmung des Verbalinhalts, aber da es eine solche Bestimmung ist, die auf dieselbe Subsistenz hinweist, welche auch das Subjektwort bezeichnet, so steht sie gleichfalls im Nominativ. Dasselbe geschieht im Griechischen in der Attraktion beim Infinitiv, wo die

Kasusidentität denselben Ursprung hat. Ebenso ist die Kongruenz des Objekts mit dem Prädikatsaccusativ zu erklären. — Koch (Deutsche Gramm. § 259) sagt, das prädikative Substantiv nenne nur den Gegenstand und stehe daher im Nominativ. Genau dasselbe war § 257 vom Subjekt behauptet. Wo bleibt da der Unterschied zwischen zwei so wichtigen Satzbestimmungen? Nachher (§ 260) wird gelehrt, dass das Objekt nicht nur den Gegenstand an sich nenne, sondern als einen solchen, in Beziehung auf welchen der Inhalt des Prädikats stattfindet. Das gilt doch in Wirklichkeit ebenso vom Prädikatsnominativ. Wenn die Knospe eine Blüte wird, so findet doch sicherlich ihr Werden, ihre Veränderung in Beziehung auf die Blüte statt. Blüte bestimmt dieses Werden, ist sein letztes Ziel. Und weil Blüte denselben Gegenstand bezeichnet, welchen Knospe auch bezeichnet (nur dass gewisse Eigenschaften sich geändert haben), steht das Wort in demselben Kasus wie Knospe. Die übrigen vom Verbum abhängigen Kasus bezeichnen wohl alle ein (mehr oder minder nahes) Kausalverhältnis, die durch Präpositionen mit dem Verbalinhalt verbundenen Bestimmungen ein räumliches Verhältnis, das durch Übertragung dann die zeitlichen (auch kausalen) Verhältnisse darzustellen geeignet ist. So spiegelt der sprachliche Ausdruck die wichtigsten Funktionen des Verstandes wider, der unablässig mit Identität, Kausalität, Raum- und Zeitverhältnissen operiert.

Der Subjektsnominativ regiert nicht das finite Verbum, aber er ist seine allernächste Bestimmung. Während nämlich die obliquen Kasus und der Prädikatsnominativ sämtlich den Verbalinhalt bestimmen und ihre Verbindung mit dem finiten Verbum nur an ihnen selber, nicht an der Verbalform kenntlich ist, die keinerlei Hinweisung auf sie ausdrückt, bestimmt der Subjektsnominativ nicht den Verbalinhalt, nicht den Zustand, sondern die Person, die Subsistenz, an welcher dieser Zustand haftet, und diese seine Bedeutung ist nicht nur an ihm selber kenntlich, sondern auch an der Endung des finiten Verbums, welche, den Inhalt des nominativischen Wortes nach der Person, in der Regel auch nach dem Numerus andeutend, von ihm selber deutlich bestimmt wird.

Wird daher ein Satz mit einem Nominativ angefangen, so weiss der Hörende, dass er irgend etwas über den Zustand des

durch den Nominativ bezeichneten Dinges *) erfahren wird, da dieses Ding immer identisch sein muss mit der im Verbum finitum ausgedrückten Person. Das ist ganz anders, wenn der Satz mit einem Dativ oder Accusativ anfängt. Diese Casus weisen nur darauf hin, dass von einem an einem andern Dinge haftenden Zustande die Rede sein wird, der mit dem durch den Dativ oder Accusativ bezeichneten Dinge in irgend eine, vorläufig noch unbestimmte Beziehung tritt.

Der Subjektsnominativ drückt die Erwartung des Verbalinhalts als eines an ihm haftenden Zustandes aus, die obliquen Kasus auch die Erwartung eines anderen Dinges, mit dem sie in Berührung treten. Dem finiten Verbum gegenüber sind die obliquen Kasus also selbständiger als der Nominativ, welcher nur die Bestimmung einer im Verbum bereits allgemein angedeuteten Subsistenz ist. Aus demselben Grunde aber ist auch das im Nominativ stehende Subjektswort für den Satz unentbehrlicher als irgend ein anderes Wort ausser dem finiten Verbum, das, grammatisch betrachtet, der Satz in nuce selber ist, der noch ungeschiedene, sich reich verzweigende Stamm. Der Nominativ drückt gleichsam eine Frage nach dem Zustande aus, in welchem sich das bezeichnete Ding befindet, und der Verbalinhalt ist die Antwort; so ist aber auch die dritte Verbalperson wenigstens eine Frage nach der besonderen Art der Subsistenz, an der der Verbalinhalt haftet, und das Subjektswort ist die Antwort.

Diese unauflösliche, der Verbindung von Subsistenz und Zustand entsprechende Verflechtung sprachlich durch das finite Verbum auszudrücken und die Verflechtung nicht auf anderes auszudehnen, ist ein Kennzeichen der gebildeten flektierenden Sprachen. Die Sprachen, die dahinter zurückbleiben, wie die isolierenden, oder unnötiger Weise darüber hinausgehen, wie die einverleibenden, stehen nach allgemeiner Annahme auf einer tieferen Stufe.

In den isolierenden Sprachen muss die in den flektierenden

*) Allerdings muss man aus dem Zusammenhange der Rede oder aus der Situation wissen, dass dieser Nominativ Subjektsnominativ, nicht Prädikatsnominativ ist. Man vergleiche die beiden Sätze: „ein Verräter ist verächtlich“ und „ein Verräter ist dieser Mensch“.

durch Bildung des finiten Verbums mit unvergleichlicher Klarheit sprachlich ausgedrückte, unzerreissbare Einheit von Subsistenz und Zustand bei Nennung der beiden hinzu gedacht werden, wie das auch in flektierenden Sprachen da nötig wird, wo ein leicht zu ergänzendes finites Verbum (wie im Hebräischen) ausgelassen ist.

Die einverleibenden Sprachen welche „ängstlich bemüht sind, das Einzelne zum Satz zu vereinigen oder den Satz gleich auf einmal vereint darzustellen“ (vergl. Humboldt Über die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues etc. S. 193), gelangen dadurch zu einer „Formenfülle“, die sichtbar über das Bedürfnis des Gedankens überschiesst (a. a. O. 196). Sie haben nicht das doppelte Streben nach „Worteinheit und nach angemessener Trennung der Teile des Satzes, sondern wollen den Satz wie ein einzelnes Wort zusammen halten (135), während in den flektierenden Sprachen nur eine Worteinheit, das Ding und seinen Zustand ausdrückend, geschaffen wird (136). Was eben der Gedanke schwer oder überhaupt nicht zu sondern vermag, das verbindet die (flektierende) Sprache in ein Wort. Solche Wörter erhalten nachher, als ein für allemal gestempeltes Gepräge, Umlauf, und die Sprechenden denken nicht mehr daran, ihre Elemente zu trennen“ (182).

Darüber aber gehen die einverleibenden Sprachen ohne Not weit hinaus, wenn z. B. Objekt und Dativ in die Verbalform aufgenommen, oder ihr Vorhandensein wenigstens an der Verbalform angedeutet wird, während in diesem Falle das Nomen beugungslos daneben steht, sich dem Chinesischen dadurch nähernd (173). So kann der Satz „Hole uns mit dem Boot“ durch ein einziges Wort ausgedrückt werden, das aus Bruchstücken einzelner Wörter zusammengefügt ist (323).

Daher erscheint hier der ganze Satz als Resultat einer Denkarbeit, ist nicht mehr Ausdruck des sich eben vollziehenden Denkens. Es entsteht dadurch nach Humboldt, aus dem ich das Thatsächliche über die einverleibenden Sprachen entnommen habe, „eine schwer zu übersehende Zahl von verbalen Beugungsformen, und zu grosse unbehülfliche Massen, da verknüpft wird, was besser unverbunden bliebe“ (S. 176 ff.).

Hier geschieht also zu viel für die Einheit des Satzes, in den isolierenden Sprachen zu wenig. Unklarheit kann in beiden Fällen die Folge sein; denn die entsteht sowohl durch Mangel wie durch Überfluss.

Max Müller (Über Fetischismus in „Nord und Süd“ VII, 147) urteilt, dass der Reichtum an grammatischen Formen in vielen Sprachen der Wilden ein Zeichen logischer Schwäche und eines Mangels an kräftigem Begreifen sei; diese Sprachen besäßen eine zu vollendete, das heisst, zu künstliche Grammatik. Wie schwer die einverleibenden Sprachen zu lernen sind, besonders aber eine Grammatik derselben zu schreiben, hat der Verfasser einer Grammatik der baskischen Sprache durch den Titel bekundet, welchen er seinem Buche gegeben hat: „Die überwundene Unmöglichkeit oder Grammatik der baskischen Sprache.“ Vergl. Schleicher, Die deutsche Sprache, S. 18.

In der Beurteilung des Wesens der in den flektierenden Sprachen durch Verbalstamm und Personalendung geschaffenen Einheit vermag ich Humboldt nicht zu folgen. Er sagt § 14: „Der Sprachsinn unterscheidet richtig Pronomen und Person und denkt sich unter der letzteren nicht die selbständige Substanz, sondern eine der Beziehungen,*) in welchen der Grundbegriff des flektierten Verbuns notwendig erscheinen muss“, S. 125: „In der Flexion finden wir ein Doppeltes, eine Bezeichnung des Begriffs und eine Andeutung der Kategorie, in die es versetzt wird.“ S. 351: „Das wahre Affixum zeigt durch die Lautbehandlung in der Worteinheit an, dass es den bedeutsamen Teil des Wortes, ohne ihm etwas Materielles hinzuzufügen, in eine bestimmte Kategorie versetzt.“

Nur so viel nämlich scheint mir den thatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen, dass der Sprachsinn richtig Pronomen und Verbalperson unterscheidet, zuweilen sogar als etwas verschiedenes bedeutend, wenn man z. B. die eine engere Vorstellung gebenden Pronomina „dieser“ und „jener“ mit der Bedeutung der dritten Verbalperson vergleicht. Und immer sind sie dadurch unterschieden, dass das Pronomen an sich die Person nennt, die

*) Übrigens steht er durch diese Auffassung, wie leicht zu sehen, in Widerspruch mit seinen eigenen, oben wiedergegebenen Anschauungen.

Verbalperson an sich aber, weil sie vom Verbalinhalt gar nicht getrennt werden kann, gar nichts bedeutet.

Zusammengedacht mit dem Verbalinhalt indessen bedeutet die erste und zweite Verbalperson genau dasselbe wie die entsprechenden selbständigen Pronomina, und es ist im Deutschen für die zweite Person des Singular ein sprachlicher Luxus, wenn das Subjektswort *du* noch der Verbalform hinzugefügt wird. Oder sollten wir annehmen, dass der Deutsche, wenn er sagt „*du nimmst*“, mehr oder anderes denke, als der Lateiner mit seinem *capis* oder der Grieche mit seinem *λαμβάνεις*? Wenn das aber nicht der Fall ist, so wird unter der zweiten Verbalperson in der That mit voller Deutlichkeit die selbständige Substanz gedacht, allerdings in unauflöslicher Verbindung mit ihrem Zustande. Der an ihr haftende Zustand kann aber unmöglich irgend eine Substanz als unselbständig erscheinen lassen, da ja vielmehr eine Substanz ohne Zustand gar nicht vorhanden und gar nicht denkbar ist. Sprachlich ist natürlich die Bezeichnung der Substanz in der Verbalform etwas ganz Unselbständiges, da sie der untrennbare Teil eines Wortes ist, ebenso unselbständig ist sprachlich aber auch der Ausdruck des Verbalinhalts in der flektierten Form im Gegensatz zum Infinitiv, der ihn sprachlich als selbständig erscheinen lässt; aber die innige Verbindung beider so unselbständigen Elemente ist nichts geringeres, als der Satz in der einfachsten Form.

Die Verbindung (Kopula) geschieht also innerhalb eines Wortes, das dadurch über den Wert eines blossen Satztheiles emporgehoben nicht allein die Nennung eines Gegenstandes, eines Zustandes in sich trägt, sondern Ausdruck eines sich eben vollziehenden Denkens oder Wollens geworden ist. Von der Nominalflexion mag es richtig sein, dass sie das Wort nur in eine bestimmte Kategorie versetze; aber in dem finiten Verbum ist Subsistenz und Zustand und die innige Verbindung beider ausgesprochen; es ist nicht ein blosses Prädikat, sondern in ihm liegt das Prädikat, liegt auch der nächste, oft der alleinige Ausdruck des Subjekts. *)

*) Die Sprachforscher haben in der Regel mehr Interesse gezeigt, zu ergründen, aus welchen ursprünglich selbständigen Bestandteilen das finite

Von der Bildung des finiten Verbums gilt gewiss, was Humboldt (§ 12) in allgemeinerem Sinn sagt, „dass seine Erzeugung ein synthetisches Verfahren ist, und zwar ein solches im echtsten Verstande des Wortes, wo die Synthesis etwas schafft, das in keinem der verbundenen Teile für sich liegt.“

Nun mag man ja Bedenken tragen, die Abhängigkeit des Subjektworts vom finiten Verbum anzunehmen; und auch ich möchte diese Bezeichnung nicht empfehlen, aber nur darum nicht, weil mir überhaupt der Terminus „Bestimmung“ als ein klarerer erscheint. Sträubt man sich aber dagegen anzunehmen, dass das finite Verbum durch das Subjektwort bestimmt werde, weil jenes nur einen Zustand, dieses eine Subsistenz ausdrücke, dann müsste man es doch ebenso bedenklich finden, dass das Verbum durch ein Objekt bestimmt werde (oder dass das Objekt vom Verbum abhängig sei). Nun wird in dem Satze „den Knaben friert“ ohne alle Zweifel „friert“ von dem Accusativ „den Knaben“ bestimmt. Sollte es anders sein, wenn der Satz heisst: „der Knabe friert“? Nur darin liegt der Unterschied, dass im ersten Satze von „friert“ der Verbalinhalt, im zweiten die Verbalperson bestimmt wird. In dem einen Fall ist die Rede von Kälte, die auf den Knaben wirkt, in dem andern von Kälte, die an dem Knaben haftet. Wendet man also überhaupt den grammatischen Terminus Abhängigkeit an, so sehe ich keinen Grund, warum man das Subjektwort nicht mit demselben Recht vom finiten Verbum abhängen lässt, wie das Objekt, wenn es auch von verschiedenen, aber nicht mehr zu trennenden Bestandteilen desselben geschieht.

So geht man am besten in der Auffassung des Satzes von der nicht mehr sprachlich zerlegbaren Einheit aus, auf der alles andere beruht, und betrachtet dieses Andere als etwas, was diese Einheit nach zwei gänzlich verschiedenen Richtungen bestimmt und insofern von ihr abhängig ist.

Ob innerhalb des finiten Verbums der Subjektsbegriff oder der Verbalbegriff sprachlich der bedeutsamere sei, darüber kann

Verbum bestehen möge; die Satzlehre aber darf davon ausgehen, dass das finite Verbum für unser jetziges Sprachbewusstsein jedenfalls Subjekt und Prädikat enthält.

wohl kein Zweifel sein; jedenfalls nämlich ist es der betonte Verbalbegriff, nicht der als unbetontes Suffix erscheinende Subjektsbegriff. Wird nun das sprachlich Unscheinbare durch ein besonderes Wort, einen Substanzbegriff näher bestimmt, so überglänzt dieser den unscheinbaren Subjektsbegriff, der doch allein unmittelbar mit dem Verbalbegriff verbunden ist, so, dass der Schein entsteht, dass, wie bei isolierenden Sprachen, das Subjektswort unmittelbar mit dem Verbalinhalt verbunden zu denken sei, ja diesen regiere, zumal er ihm voraufzugehen pflegt. So wird ja auch häufig gelehrt, dass die Präposition ihren Kasus, die Konjunktion ihren Modus regiere, während daran doch gar nicht zu denken ist.

Wer aber von dem Gedanken gar nicht loskommen kann, dass das Subjektswort allein schon darum das finite Verbum regieren müsse, weil der Ausdruck einer bestimmten Subsistenz durchaus notwendig sei für den durch das Verbum bezeichneten Zustand, der möge doch bedenken, dass man mit solcher Argumentation auch das Verbum abhängig denken könnte von dem hinzugefügten Adverbium der Zeit. Denn wie jeder Zustand an einer Subsistenz haften muss, so muss er auch in irgend eine Zeit fallen. Diese Zeit, die allerdings stets im Satze ausgedrückt ist, wird aber nur zuweilen durch ein besonderes Zeitadverbium bestimmter bezeichnet, von dem natürlich die Verbalform nicht abhängt; das Verbum selber enthält stets im allgemeinen die Zeitangabe, welche durch das Adverbium dann ebenso näher bestimmt wird, wie die durch das Verbum angedeutete Subsistenz durch das Subjektswort. Und wie das Subjektswort sehr oft weitere appositionelle Bestimmungen erhält, so zuweilen auch das Adverbium der Zeit z. B. Hom. II. VII, 29: *νῦν μὲν παύσωμεν πόλεμον καὶ διοιῆτα σήμερον*.

Die Grammatiker aber, welche lehren, dass das Prädikat (das finite Verbum) nicht vom Subjektswort abhängt (welche negative Einsicht natürlich richtig ist), müssen doch zwischen beiden irgend ein Abhängigkeits- oder Bestimmungsverhältnis annehmen; und da bleibt denn doch nichts übrig, als dass man das Subjektswort in appositioneller Weise die Verbalperson bestimmen, d. h. von ihr abhängen lässt. Das Subjektswort ist ein blosses Satzelement, dagegen das finite Verbum ein Satz selber,

der nach zwei Seiten hin bestimmbar ist und in der Regel bestimmt wird.

Jeder Zweifel an der Richtigkeit des eben Behaupteten scheint mir aber durch die Betrachtung der Nebensätze ausgeschlossen. Ist es richtig, dass alle Nebensätze vom Hauptsatze abhängen, und giebt es Nebensätze, welche das Subjektwort vertreten — und an diesen beiden Wahrheiten pflegt doch keiner zu zweifeln — so weiss ich nicht, wie man jenes Abhängigkeits- oder Bestimmungsverhältnis bestreiten kann.

Ferner mit welchem grammatischen Terminus soll man das Wort Hannibal in dem bekannten Satze aus Livius „Hannibal peto pacem“ bezeichnen? Als Subjekt? Dann müsste es ja nach der gewöhnlichen Lehre das Verbum in der Form *petit* regieren. Als eine Art von Apposition? Dagegen wäre nichts einzuwenden, nämlich zu dem Subjekt, das in der Form *peto* ausgedrückt ist.*) Hannibal ist also das Subjektwort.

*) Häufig genug kommt es vor, dass das pronominale Subjektwort den Gegenstand noch sehr unbestimmt bezeichnet und von dem im Verbum liegenden Subjekt nur das Genus angiebt. Dann werden weitere appositionelle Bestimmungen hinzugefügt. So in Schillers Glocke: „O, dass sie ewig grünen bliebe, die schöne Zeit der jungen Liebe!“ oder mit umgekehrter Stellung in der Bürgschaft: „die Treue sie ist doch kein leerer Wahn“. Fast im Übermass ist dieses Letztere angewendet von Goethe im Totentanz, auch im getreuen Eckart, und besonders auffallend in der Schluss-scene des Faust:

Waldung sie schwankt heran,
Felsen sie lasten dran,
Wurzeln sie klammern an u. s. w.

In Goethes Gedicht „an die Cicade“ folgen auf das im Verbum enthaltene Subjekt erst weitere appositionelle Bestimmungen, bevor das Personalpronomen noch einmal das Subjekt wiederholt, dem sich wieder appositionelle Bestimmungen anschliessen:

Lebest unter Ackersleuten,
Ihre Freundin unbeschädigt,
Du den Sterblichen Verehrte,
Süssen Frühlings süsser Bote.

In dem Gedicht „Lust und Qual“ steht eine appositionelle Bestimmung vor dem finiten Verbum, und nach dem Subjektwort folgt wieder eine,

Denn das ist doch ersichtlich unrichtig, dass man Hannibal als Apposition erklären wollte zu einem nun erst noch zu peto zu ergänzenden ego, zu dessen Ergänzung im Lateinischen auch nicht der mindeste Anlass vorliegt. Demnach steht in diesem Satze Hannibal zu peto genau in demselben Verhältnis, wie, wenn der Satz Hannibal petis pacem oder Hannibal petit pacem hiesse, Hannibal zu petis und zu petit steht. Dass der letzte Fall unendlich viel häufiger ist als die andern, hat seinen Grund in der eben viel häufiger eintretenden Notwendigkeit, die sehr unbestimmte dritte Person genauer zu bestimmen, ändert aber doch an dem grammatischen Verhältnis nicht das Mindeste. Wollte man einwenden, Hannibal sei nicht blosses Subjektswort, weil es nachdrücklich und mit dem Bewusstsein des Gegensatzes zwischen dem Inhalt des Substantivums und dem des Verbums so viel bedeute, wie „als Hannibal bitte ich u. s. w.“, so ist zu entgegnen, dass man auch mit dem grössten Nachdruck und demselben Bewusstsein des Gegensatzes zum Beispiel sagen kann „ein Kind hat sie alle gerettet“, ohne dass es einem einfällt zu bezweifeln, dass hier „Kind“ gar nichts anders, als betontes Subjektswort ist.

Im Deutschen freilich würde man zu der ersten und zweiten Verbalperson erst noch die nichts Neues bringenden Subjektswörter „ich“ und „du“, und erst zu diesen appositionell den Namen hinzufügen; aber auch hier geschieht das keineswegs immer. Ich erinnere an die bekannte Stelle in Goethes Faust (I, 2356 Loep.): „Natur! hier bildetest in leichten Träumen den

die jene noch genauer bezeichnet: „Knabe sass ich Fischerknabe“. In dem Gedicht „Um Mitternacht“ folgt einer adjektivischen Bestimmung des Subjektsworts eine substantivische mit Hinzufügung desselben Adjektivs: „Um Mitternacht ging ich nicht eben gern, klein, kleiner Knabe jenen Kirchhof hin.“

In einem Distichon von Rückerts Gedicht „An die Nacht“ geht dem Imperativ als Subjektswort ein metaphorischer Ausdruck voraus, dem Imperativ folgt in substantivischer Form die hier wichtige Eigenschaft des Gemeinten, und dann erst wird das Gemeinte selber klar und einfach bezeichnet:

Aber, o Sonn' in der irdischen Nacht, geh leuchtend im Geist auf,
 Untergegangener Lieb' einziger Trost, Poesie.

eingebornen Engel aus“, in Goethes Wanderer: „Lächelst Fremdling über meine Frage“, in Künstlers Erdenwallen: „Mein Sohn, fängst jetzt an zu verzagen.“

Und wie will man denn begrifflich den Infinitiv von dem finiten Verbum unterscheiden, wenn man nicht ausdrücklich anerkennt, dass in diesem eine Subsistenz sicherlich immer vorgestellt wird. Der Infinitiv freilich drückt nur den Zustand aus; keine Subsistenz ist angedeutet, wenn ich „blühen“ sage. Sage ich aber „blüht“, so denke ich das Blühen mit irgend etwas, das ich freilich sehr unbestimmt bezeichne, zusammen.

Das appositionelle Verhältnis, in welchem das Subjektswort zu dem im Verbum ausgedrückten oder angedeuteten Subjekte steht, wird endlich auch dadurch bestätigt, dass jenes zwar in der Regel, aber durchaus nicht immer in gleichem Numerus mit diesem steht. Ich erinnere an die Neutra im Griechischen, an die sogenannte constructio *κατὰ σύνθεσιν*, besonders an die vielen Fälle solcher Ungleichheit im Mittelhochdeutschen, worüber zu sehen Grimm, Grammatik, IV S. 197.

Durchaus nichtssagend ist es aber, wenn man das Subjektswort als das definiert, von dem etwas ausgesagt wird, und durchaus unrichtig wird diese inhaltlose Lehre, wenn man dadurch sein Wesen im Gegensatz zu anderen im Satze enthaltenen Substantiven erschöpfend dargestellt glaubt. Und leider ist diese Auffassung ebenso allgemein verbreitet wie gänzlich dem Sachverhalt widersprechend.

Entstanden ist sie wohl aus der Verkehrtheit, die immer noch in den Grammatiken herrscht, mit Vorliebe von Sätzen auszugehen, deren finites Verbum eine Form von sein, deren Prädikatsnominativ also sehr häufig der übergeordnete Gattungsbegriff zum Subjektswort ist. Wäre man von Sätzen ausgegangen, welche Objekte und andere substantivische Prädikatsbestimmungen enthalten, hätte man gleich auch die imperativischen Sätze, wie billig, mit berücksichtigt, auch Sätze mit den Subjektswörtern man, es, niemand: so wäre man wohl niemals auf solche leere, ganz ungenügende Begriffsbestimmung für das Subjekt geraten.

Natürlich wird durch den Satz immer etwas vom Subjekt ausgesagt, weil das Wesen des Satzes (im Unterschiede von einer Anzahl von Wörtern, die ohne einen Satz zu bilden nach einander

gesprochen werden) darin besteht, dass durch die verbindende Kraft des finiten Verbums von jeder im Satze enthaltenen Vorstellung etwas ausgesagt wird, nämlich alle übrigen Vorstellungen oder Begriffe zur Einheit eines Vorganges verbunden. Durch den Satz: „Themistokles hat im Jahre 480 die Perser bei Salamis besiegt“ sollte ich in der That nur etwas von Themistokles aussagen, nichts von den besiegten Persern, nichts von der Insel, in deren Nähe der Sieg erfochten wurde, nichts von dem Jahre, in welchem es geschah? Woher weiss ich denn durch diesen Satz, dass die Perser damals bei Salamis besiegt wurden, wenn es in ihm nicht von ihnen ausgesagt war? *) Es wäre ja auch überaus wunderbar, wenn der Satz auch nur eine einzige Vor-

*) Die Logik, welche in den Feststellungen der Regeln über das Schlussverfahren immer den vollen Subjektsbegriff einem mit Hülfe der logischen Kopula gebildeten vollen Prädikatsbegriff gegenüberstellt, kennt nur Konversion, Kontraposition, Subalternation, Opposition, modale Konsequenz, wenn es sich darum handelt, durch unmittelbaren Schluss aus einem Urtheil ein zweites abzuleiten. Bedenkt man aber, dass in einem reich bestimmten Satze stets manches früher gebildete Urtheil enthalten ist, das nun als Satzbestimmung erscheint, so liegt auf der Hand, dass oft genug aus einem einzigen Satze mehrere Urtheile erschlossen werden können, und wertvollere, als die durch Kontraposition und Subalternation gewonnenen. Ist z. B. an der Wahrheit des Satzes „A reist heute mit seinem Bruder auf der Eisenbahn nach B zur Kunstausstellung“ nicht zu zweifeln, so ist auch völlig sicher, dass A einen Bruder hat, dass nach B eine Eisenbahn führt, dass in B gegenwärtig eine Kunstausstellung ist. Mit solchen Schlüssen hat die Logik nichts zu thun, um so mehr das wirkliche menschliche Denken in der Praxis des gewöhnlichen Lebens, in juristischen Beweisen, in der Gewinnung von Erkenntnissen jeder Art.

Oft genug kann die einer Mitteilung über eine Thatsache beigefügte Zeitbestimmung, Ortsbestimmung, Ursache, welches alles grammatisch als etwas ganz Untergeordnetes erscheinen kann, für uns von der grössten Wichtigkeit sein, während uns die blosse Thatsache selber ohne diese Bestimmung völlig gleichgültig ist. Ich erinnere an das ergötzliche Gedicht von Schubart „der kalte Michel“, in welchem aus der ursprünglichen Mitteilung, dass der Rabe verreckt sei, durch das fortgesetzte inquisitorische Fragen nach etwas, was der Mitteilende nur als Nebenumstand giebt, schliesslich der Tod des Vaters ermittelt wird.

stellung enthielte, von der gar nichts durch denselben ausgesagt würde. Man begreift nicht, was diese eigentlich in dem Satze soll. Nun bezeichnet das Subjektswort recht häufig das, was uns am meisten interessiert, und dann mag man ja sagen, dass von diesem vorzugsweise etwas durch den Satz ausgesagt wird; aber solche Bedeutung hat das Subjektswort nicht von fern in allen Sätzen. So ist in folgenden verbundenen Sätzen die Vorstellung „dieser Mann“ sicherlich das uns vorzugsweise Interessierende, und doch erscheint diese Vorstellung zuerst als Subjektswort, dann als Objekt, dann als Dativ zu dem vom Prädikat (Verbum finitum) abhängigen Infinitiv, endlich als Genetiv zum Subjektswort: „dieser Mann ist durchaus ehrenwert, diesen Mann achten alle Bürger unserer Stadt, diesem Manne kann jeder unbedingt Vertrauen schenken, dieses Mannes Gerechtigkeit wird selbst von seinen Feinden anerkannt.“ Nach jener Theorie aber, nach der das eigentümliche Wesen des Subjekts darin liegt, dass von ihm etwas (oder etwas richtiger: das Prädikat) ausgesagt wird, wäre im ersten Satze von diesem Manne, im zweiten von allen Bürgern, im dritten von jedem, im vierten von der Gerechtigkeit des Mannes etwas (oder der Prädikatsbegriff) ausgesagt. Das ist ja auch nicht zu bestreiten; auch von der Achtung, vom Vertrauen, von den Feinden des Mannes wird etwas ausgesagt, aber, sehen wir auf den Inhalt, auf den Zweck der Rede, so gelten alle vier Aussagen vorzugsweise von dem Manne, dessen Lob gepriesen wird. Und wie stimmt es mit jener verkehrten Theorie vom Subjekte, wenn ich auf die Frage „was hast du über jenen Angeklagten auszusagen?“ antworte: „ich habe ihn gesehen, als u. s. w.“ Sollte ich da wirklich vorzugsweise oder gar nur von mir etwas aussagen, über den Angeklagten Nebensächliches oder gar nichts?

Oder man nehme einmal an, dass jemand über mehrere Angeklagte sich nicht geäußert habe. Der würde allerdings mit vollem Rechte behaupten können, dass er von niemand ausgesagt habe, dass er schuldig sei. Hätte er aber die Äusserung gethan: „Niemand von den Angeklagten ist schuldig“, so könnte er nur mit sehr billiger Sophistik den wesentlichen Inhalt seiner Rede damit wieder geben, dass er von niemand gesagt habe, dass er schuldig sei, da er ja offenbar in dem Satze die Unschuld aller

behauptet hatte, weil er die Schuld aller geleugnet hatte. Er hat eben nicht von niemand etwas gesagt, sondern von einem Schuldigsein gesprochen und behauptet, dass es an niemand hafte, d. h. dass im Kreise der Angeklagten für diesen Zustand kein Subjekt, keine Subsistenz zu finden sei. Von „niemand“ sagt er darum nichts aus, weil „niemand“ gar keine andere Bedeutung hat, als das im Verbum enthaltene Subjekt und damit zugleich den an ihm haftenden Zustand zu verneinen.

In der Regel steht ja im Deutschen (im Hebräischen ist das bekanntlich nicht der Fall) das Subjektswort, also das Konkretum (oder das substantivische, also als Selbständiges vorgestellte Abstraktum), an welchem der Verbalinhalt haftet, voran, und diese Stellung verführt zu dem Glauben, durch dieses Wort müsse nun auch das bezeichnet werden, wovon im Satze vorzugsweise etwas ausgesagt wird. Freilich hält es schwer, diesen Glauben festzuhalten, wenn das Subjektswort sehr leer an Inhalt ist. Und diese Schwierigkeit hat denn auch zur Erfindung des logischen Subjekts geführt, das aus dem Wort des Satzes entnommen zu werden pflegt, welches sachlich, nicht logisch als der wichtigste Begriff erscheint.

Mit all diesem soll nun keineswegs behauptet werden, dass grammatisch kein Unterschied vorhanden sei zwischen dem Subjektswort und den übrigen Substantiven, die gleichfalls im Nominativ stehen. Der Unterschied ist grammatisch klar und genau auszudrücken. Das Subjektswort ist die Bestimmung zu der im finiten Verbum liegenden Person (Subjekt), der Prädikatsnominativ und die obliquen Kasus Bestimmungen zu dem im Verbum liegenden Begriffsinhalt (Prädikat).*) Ferner ist auch das richtig, dass das Subjektswort fester verbunden ist mit dem finiten Verbum und ihm näher steht als der Prädikatsnominativ; fester verbunden deshalb, weil die Verbindung eine doppelte ist, sichtbar an beiden, an der Verbalendung sowohl wie an dem Kasus und Numerus des Subjektsworts, näher stehend deshalb, weil durch das Subjektswort nichts hinzukommt, als was im

*) Ähnliches meint auch wohl Götzinger (Deutsche Sprachlehre 1835 § 305) mit den Worten: „Das Subjekt gehört zur Form des Verbs, das Objekt zu dessen Inhalte“.

finiten Verbum schon angedeutet war, keine neue Subsistenz, sondern ein klarer Ausdruck derjenigen, die in der Verbalperson liegt. Ein Satz also, der nur Subjektswort und finites Verbum enthält, ist das sprachliche Abbild für die eben im Geist vollzogene Verbindung eines Zustandes mit dem, woran dieser haftet. Jedes vom Verbum sonst abhängige Substantiv setzt diesen Zustand mit anderweitigen Subsistenzen (oder als subsistierend gedachten) in Beziehung, ist also eine Weiterbildung des Ursprünglichen und Einfachsten.

Dass man aber gern den Satz mit dem Subjektswort beginnt, hat wohl seinen Grund darin, dass man gern gleich zu Anfang eine anschauliche Vorstellung haben will, die in Bezug auf die dritte Person nur das Substantivum gewährt. Das Verbum finitum in der dritten Person, als der Ausdruck eines Zustandes, der an einem sehr unbestimmten Etwas haftet, giebt uns natürlich kein anschauliches Bild. Und wenn auch das finite Verbum ohne alle Frage der einzig notwendige Bestandteil in jedem Satze ist, so ist das Substantiv doch ein viel häufigerer Bestandteil desselben. Das Beispiel, das Hoffmann in seiner Neuhochd. Elementargramm. 4. Aufl. S. 3 bildet, um in einem möglichst kurzen Satze alle Wörterklassen anzubringen, enthält drei Substantiva: „Ach, ich sehe jetzt tausend grüne Bäume in den Feldern und Gärten.“ Und doch ist hier noch nicht einmal ein Substantivum angewendet, um das Subjektswort zu bezeichnen.

Nun habe ich gewiss nichts gegen Übungen im Auffinden des sogenannten logischen Subjekts einzuwenden; sie sind bei der Erklärung der Lesestücke im deutschen Unterricht gewiss oft recht zweckmässig. Nur meine man nicht, dass man mit dieser Beschäftigung, die geflissentlich von der Form auf den Inhalt übergeht, noch Grammatik treibe, wende dabei nicht den grammatischen Terminus Subjekt an, bezeichne nicht etwas als logische Erwägung, was vielmehr eine durchaus sachliche, auf den Stoff, den Inhalt gerichtete ist. Für die Jugend ist das Auffinden des Hauptsächlichen, was in dem Satz, der Periode, dem ganzen Lesestück enthalten ist, gewiss eine noch wertvollere Übung, als Unterweisung in der Grammatik der Muttersprache, zumal wenn diese, wie es leider üblich ist, mit ganz unnötigen, zum Teil geradezu unklaren, auch wohl völlig unrichtigen

Distinktionen und Terminologien belastet wird, wie Kopula, zusammengezogene, verkürzte Sätze und dergleichen; aber wenn man einmal die Schüler zu grammatischer Einsicht führen will, darf man nicht das Grammatische, das Formelle durch ein sachliches Interesse trüben und verwirren. Was man so logisches Subjekt nennt, ist immer nichts anderes als die Hauptsache, um die es sich handelt, und diese Hauptsache kann unter Umständen durch eine blosse adverbiale Bestimmung des Nebensatzes ausgedrückt sein.

Man sollte doch um so weniger von einem logischen Subjekt des Satzes sprechen, weil bekanntlich unter den Logikern selbst Streit über das ist, was in einzelnen Fällen „das wahre logische Subjekt des Urteils“ ist. Umformen lässt sich wohl jeder Satz so, dass man so viel Urteile aus ihm gewinnt, als er Wörter hat, weil man eben aus jedem Wort das sogenannte logische Subjekt gewinnen kann. Das hat auch gar nichts Auffallendes, da eben durch den Satz von jedem seiner Worte etwas ausgesagt wird, nicht bloss vom Subjektsworte.

Diese Übung ist nicht zu schwer. Sehr schwierig aber — und ich habe noch nie eine klare Anleitung darüber gelesen — mag es sein, mit Sicherheit immer das „wahre logische Subjekt“ heraus zu finden. Ist zum Beispiel in dem Satze „mir ekelt vor dieser Speise“ Speise dieses Subjekt? Es scheint so, da ja diese Speise bequem unter den Begriff des mir Ekel Erregenden subsumiert werden kann. Warum soll ich es aber nicht dem Dativ „mir“ entnehmen? Denn: „ich empfinde Ekel vor dieser Speise.“ Und ich bin doch die Hauptsache in dem Satze. Wenn man nun aber wieder bei Logikern die wunderbare Ansicht liegt, dass der Satz „es blitzt“ auf seinen ursprünglichen logischen Ausdruck zurückgeführt werde, wenn man ihn umformt in „das Blitzen ist“^{*)}

*) Es ist dies nichts anderes als ein völlig richtiger, aber recht wertloser Schluss aus dem Inhalt des Satzes. Natürlich, wenn es blitzt, so ist das Blitzen, so wie, wenn auf der Wiese schöne rote Blumen blühen, Blumen sind, ein Blühen ist, die Wiese ist, Schönes ist und Rotes ist. Ist der indikativische Satz ein Abbild wirklicher Verhältnisse, so lässt sich allerdings von jedem darin enthaltenen Elemente die Wirklichkeit prädicieren. Wie aber durch solche billigen Schlüsse die Grammatik oder die Logik gefördert werden soll, sehe ich nicht ab.

also das Subjekt aus dem Verbalinhalt heraus holt, so möchte man sich, um es mit den Logikern nicht zu verderben, dazu entschliessen, das Subjekt in dem Verbalinhalt von „ekelt“ zu finden und als die wahre logische Form hinzustellen: „Ekel überfällt mich vor dieser Speise“, ein Satz, der sich sicherlich doch ein gut Teil besser anhört, als der Satz „das Blitzen ist“, der ja logisch ganz vortrefflich sein mag, sprachlich aber abscheulich ist und sachlich ganz sonderbar, denn ich rede in ihm von einem Zustand des Seins, der am Blitzen (einem andern Zustande) haftet, während in dem ursprünglichen Satz von einem Zustand gesprochen wird, der an einem unbekanntem Subjekt haftet. Ich kann aber, wenn ich nun doch einmal in Unsicherheit über das „wahre logische Subjekt“ geraten bin, auch auf den Einfall kommen, dieses Subjekt der Präposition „vor“ zu entnelmen: „Die Gegenwart dieser Speise verursacht mir Ekel“ oder dem Pronomen „diese“: „Dieses hier ist eine mir Ekel erregende Speise“.

Was haben aber alle diese Versuche und Scherze mit grammatischem Verständnis zu thun? Grammatisch versteht man den Satz doch nur, wenn man lediglich auf die Einsichten, welche die Grammatik gewährt, sich stützend, den Inhalt desselben in folgender Weise breit auseinander legt: „Es ist etwas Abscheu Erregendes (Ekelndes) vorhanden, das weder an dem Redenden noch an einem Angeredeten haftet. Diese Erregung findet statt (ekelt) in Gegenwart (vor) dieser Speise und übt Einfluss auf mich (mir)“.

Woher soll ein Schüler lernen, was in folgendem Satze, der nach gewöhnlicher Annahme kein grammatisches Subjekt haben soll, das logische Subjekt ist: „Durch die Schnelligkeit der Hülfe wurde jedem Unglück der Reisenden vorgebeugt“? Soll Schnelligkeit, Hülfe, Unglück oder Reisende Subjekt sein? Verhindert die Schnelligkeit der Hülfe oder die schnelle Hülfe jedes Unglück? Wurde das Unglück abgewehrt oder blieben die Reisenden bewahrt?

In dem Satze „mir wird geholfen“ wird ausgesagt, dass eine Veränderung, ein Werden stattfindet, deren Ausgang Hülfe ist. Diese so bestimmte Veränderung geht mich an, hat Einfluss auf mich (mir) und bringt dadurch auch an mir oder in mir Veränderungen hervor. Subjekt ist also etwas, was wird. Der

Redende ist nicht Subjekt, aber der bei dem Vorgang zunächst Beteiligte. Dagegen ist in iuvor der Redende das Subjekt, an dem die Veränderung haftet. In „mir wird geholfen“ ist der Redende ebenso wenig Subjekt, wie in dem Satze „mir wird Hilfe gebracht“.

Die dem grammatischen Thatbestand durchaus nicht entsprechende Lehre, dass der einfachste Satz wenigstens ein Subjektwort und ein Prädikat enthalten müsse, ist wohl daraus zu erklären, dass man mit Vorliebe von indikativischen Sätzen ausging; aber nicht nur der denkende, auch der wollende Geist ist an der Sprachbildung beteiligt.

Vom „nackten“ Imperativsatz giebt Heyse (Ausf. Lehrb. der deutschen Sprache 1849 II. 14. Anm.) zu, dass die Elemente des Satzes hier synthetisch in einer einfachen Verbalform eingeschlossen liegen, und diese Verbalform sei in vielen Fällen nichts anderes, als der Verbalstamm selbst, „ein deutlicher Beweis, wie ursprünglich und tief begründet in der Sprache die direkte Willensäußerung ist.“ Trotz dieser richtigen Erkenntnis lehrt er aber S. 59: „Die in der Volkssprache und in der Poesie bisweilen vorkommende Weglassung des persönlichen Pronomens als Subjekt muss im Deutschen als Ellipse angesehen werden, da für die grammatische Vollständigkeit des Ausdruckes das Pronomen als Träger des Verbuns in der heutigen Sprache notwendig ist und nicht, wie im Lateinischen, Griechischen und Gotischen, die Personalform des Verbuns allein das persönliche Subjekt mit auszudrücken genügt.“ Der Imperativsatz ist in dieser Theorie wieder ganz vergessen, sonst könnte doch nicht von einer in der Volkssprache und in der Poesie bisweilen vorkommenden Weglassung des persönlichen Pronomens geredet werden. Welcher gewaltige Unterschied ist zwischen den Imperativsätzen ohne Subjektwort „Redet“ „Komm nach Hause“ „Bleib bei mir“ und dem wegwerfenden „Redt Ihr“ (Egmont), dem drohenden „Komm du nach Hause“, dem innigen „Bleib du bei mir“.

In dem Sinne freilich, wie der indikativische Satz, ist der Imperativsatz kein Satz, da er sich nicht auf Ausdruck einer Erkenntnis beschränkt, sondern zugleich und hauptsächlich eine Willensregung ausdrückt. Da nun aber kaum ein Grammatiker, so viel ich weiss, dem Imperativsatz die Qualität des Satzes über-

haupt abspricht, so muss die allgemeine Theorie vom Satz doch stets die imperativischen Sätze mit berücksichtigen.

Genau in dem Sinne nun, in welchem das Subjektswort im indikativischen Satze als Nominativ erscheint, erscheint das Subjektswort im imperativischen als Vokativ, so weit für ihn noch eine besondere Form erhalten ist, dort als Gegenstand der blossen Vorstellung, hier als Gegenstand des Willens, eben so wie auch der blosser Nominativ als Aufschrift oder Titel dem als Anruf allein stehenden Vokativ (oder als Vokativ geltenden Nominativ) entspricht. Und wie in der Form der Indikativ vom Imperativ, so ist der Nominativ vom Vokativ verschieden. Imperativ und Vokativ stehen dem Verbalstamm näher, wie auch die Willensregungen ursprünglicher als die Erkenntnisse*) sind.

Natürlich schliesst aber der durch ein Wort ausgedrückte Wille eine Erkenntnis in sich ein, wie auch jeder Erkenntnis ein Wille zu erkennen vorausgehen mag. Aber dieser Wille ist in der indikativischen Form durch nichts ausgedrückt, während der Imperativ zugleich ein Erkanntes und Gewolltes bezeichnet. So ist auch durch den Vokativ *ἄνθρω* mehr ausgedrückt, als durch den Nominativ *ἄνθρω*; in jenem ist enthalten, dass der Begriff Mann Gegenstand meiner Vorstellung und meines Willens, in diesem nur, dass er Gegenstand meiner Vorstellung ist. Imperative und Vokative haben daher reicheren Inhalt, als die entsprechenden Indikative und Nominative. Mir scheint also Schleicher (die deutsche Sprache 3. Aufl. S. 5) durchaus im Unrecht zu sein, wenn er behauptet, dass Vokativ und sogar Imperativ nicht eigentliche Glieder des Satzes bilden. Vom Vokativ meint er sogar (S. 25), dass er, was seine grammatische Form betreffe, eigentlich ausserhalb der Sprache stehe. Er scheint ihn ähnlich aufzufassen, wie die Interjektionen, die nach ihm (S. 4) unter der Sprache stehen.

Mit demselben Recht, mit welchem man in dem Satze „Freunde kommen“ das Wort „Freunde“ für das Subjekt des Satzes erklärt, mit ganz demselben wird man doch dasselbe Wort in dem Satze „Freunde kommt“ als sein Subjekt bezeichnen

*) Damit vergleiche man die mit dem Entwickelten in Widerspruch stehenden Ausführungen von Heyse, S. 69.

dürfen. In dem einen wird von den Freunden behauptet, dass sie kommen, in dem andern ihr Kommen gewollt und natürlich vorgestellt. Drückt einmal der Imperativ ein Wollen aus, so muss auch sein Subjekt auf Gewolltes hinweisen; das ist doch gar nicht anders möglich.

In Uhlands Gedicht „der blinde König“ sind in dem indikativischen Satze (dessen Sinn übrigens ein durchaus imperativischer ist): „Gunilde, du Befreite, singst mir den Grabgesang“ die drei ersten Worte unbestritten Subjekt. Das sollte nun plötzlich anders werden, wenn der Dichter (mit demselben Sinne) fortgefahren hätte „sing mir“ statt „singst mir“? Ich sehe dafür auch nicht den Schatten eines Grundes. Freilich wenn man das Subjektwort definiert als Bezeichnung dessen, wovon etwas (oder das Prädikat) ausgesagt wird, so ist der Vokativ kein Subjektwort; denn er bezeichnet das, wovon auch etwas gewollt wird. Giebt es nach jener unglücklichen Definition denn aber in Fragesätzen überhaupt ein Subjekt? Was wird denn von „ihm“ ausgesagt, wenn ich den Satz: „kommt er?“ spreche? Wendet aber jemand ein, dass vernünftiger Weise in der Frage immer versteckt doch ein „kommen können“ ausgesagt werde, so möge er nicht übersehen, dass in dem entsprechenden Imperativsatze sogar ein „kommen sollen“ ausgesagt wird, und zwar nicht versteckt, sondern offen und deutlich.

Die Regel also, dass das Subjekt oder Subjektwort stets im Nominativ stehe, ist hinfällig; sie passt nur für indikativische und konjunktivische Sätze, eigentlich nur für die Sätze, in denen das finite Verbum in erster oder dritter Person steht; denn nichts hindert, das Subjektwort in allen Sätzen mit zweiter Person als Vokativ d. h. als Kasus der Anrede aufzufassen.

Dass der Vokativ ausserdem appositionell jeden Kasus bestimmen, dass er als Bezeichnung des Gegenstandes einer Willensregung des Sprechenden ausserhalb des Satzes stehen kann, widerspricht nicht seiner Anwendung als Subjektwort. Das Letztere gilt auch vom Nominativ, der häufig genug allein stehend nur den Gegenstand der Vorstellung nennt. So z. B. in Goethes Faust, wenn Gretchen sagt:

Sein hoher Gang,
 Sein' edle Gestalt,
 Seines Mundes Lächeln,
 Seiner Augen Gewalt u. s. w.

Oder in Uhlands Roland Schildträger:

Ein kleiner Mann, ein grosses Pferd,
 Ein kurzer Arm, ein langes Schwert —
 Muss eins dem andern helfen.

Das sind vier durchaus allein stehende Nominative, durch die nur die Vorstellung der Gegenstände erweckt, nichts über sie mitgeteilt wird; natürlich aber war vor der Gegenüberstellung derselben die Mitteilung der gegenseitigen Hülfe schon konzipiert worden.

Was der Vokativ immer bezeichnet, dass der durch ihn genannte Gegenstand Objekt irgend einer Willensregung (der Begierde, der Bitte, der Bewunderung, des Schmerzes und der Freude) ist, kann auch der alleinstehende Nominativ bedeuten, so dass es ohne solche Hinzufügungen, wie in den oben citierten Beispielen, oft zweifelhaft ist,*) ob der Begriff nominativisch oder vokativisch zu fassen sei. So in Chamisso's Frauen-Liebe und Leben:

Holde Lippen, klares Auge,
 Heller Sinn und fester Mut.

Wird aber ein, wenn auch noch so schwach betontes, Demonstrativpronomen (der sogenannte bestimmte Artikel) hinzugefügt, so ist der nominativische Charakter im Deutschen natürlich zweifellos, mit welchem Affekt auch immer das Aussprechen des so nur als Vorstellung Bezeichneten verbunden sein mag. Das ist der Fall in Schillers „Pegasus im Joch“:

Das edle königliche Tier! Nur schade,
 Dass seinen Wuchs ein hässlich Flügelpaar
 Entstellt.

Häufig wird aber auch bei Nominativen, die dem Satze voraufgehen, bereits an die Stelle gedacht, welche der durch sie

*) Im Griechischen freilich kann das Subjektswort auch im imperativischen Satze demonstrativisch bestimmt werden. Hom. II. 20, 23: *οἱ δὲ δὴ ἄλλοι ἐρχεσθ'.*

ausgedrückte Begriff einnehmen soll, nämlich an die des Subjektworts, zu dem es dann in appositionellem Verhältnis steht (Vergl. oben S. 68). Das geschieht ebenso mit den obliquen Kasus. Der allein stehende Nominativ kann bald in dem Sinne stehen, welchen im Satz das Subjektwort hat, bald in dem, welchen der Prädikatsnominativ hat. So unterscheidet sich „dieser unzuverlässige Mensch!“ von „ein unzuverlässiger Mensch!“

In der Regel geht der allein stehende Vokativ dem Satze voraus; aber auch das Umgekehrte findet statt, dass auf die ruhige Darlegung (auch sie unterbrechend) entweder der Vokativ folgt, oder ein mit Affekt gesprochener Nominativ, der mit der Vorstellung den Ausdruck der Willensregung verbindet, was aus nahe liegenden Gründen beim alleinstehenden gesprochenen Nominativ fast immer der Fall sein wird.

So in Schillers Wallenstein:

Die Tiefenbacher, als ich Ordre gab
Sie abzulösen — Pflichtvergessene Schurken!

und

Ich kann sie nicht beklagen. Dieser Illo,
Der übermütig freche Bösewicht,
Der sich in seines Kaisers Blut will baden.

Wenn also die Stoiker den Vokativ für eine Satzform, einen *λόγος* ansahen, so könnte mit demselben Recht oder vielmehr Unrecht auch der allein stehende Nominativ im Deutschen häufig genug so betrachtet werden. Mit demselben Unrecht; denn Ausdruck eines Gedankens und Willens ist er wohl, auch durch ein sprachliches Mittel, aber eben nicht in der Form eines Satzes, weil er des finiten Verbuns entbehrt.

Wie in indikativischen Sätzen das pronominale Subjektwort oft weitere substantivische Bestimmungen bei sich hat, so auch das pronominale Subjektwort beim Imperativ, das allerdings überhaupt viel seltener erscheint. Ein Beispiel ist in Körners „Gebet vor der Schlacht“: „Vater du führe mich“ oder in Uhlands „Maientau“: „Sink denn auch auf mich hernieder, Balsam du für jeden Schmerz . . . stärke mir den Blick zur Sonne, leiser, frischer Maientau“.

Und wie das im Nominativ stehende Subjektwort durch

einen Nebensatz vertreten werden kann, so auch das im Vokativ stehende. Vergl. Goethe Gedichte VI., 84:

Dem wir unsre Rettung danken
 Aus den Händen wilder Franken,
 Nimm zur Jahresfeier-Stunde
 Heissen Wunsch vom treusten Munde.

In dem Satzgefüge „wer du auch bist, steh mir Rede“ wird schwerlich ein Grammatiker Bedenken tragen können, den Nebensatz für einen Subjektssatz zu erklären. Dann ist es aber ein solcher, welcher ein vokativisches Subjektswort vertritt. Darüber kann doch kein Zweifel sein. Also werden wir auch in dem Satze „Wanderer, steh mir Rede“ das Wort Wanderer für das Subjektswort des Satzes anzusehen haben.

Zu meiner Freude finde ich auch bei Paul (Prinzipien der Spr. 2. Aufl. S. 104 f.) diese Ansicht über den Vokativ ausgesprochen: „Neben einem Verbum in der zweiten Person ohne Subjektspronomen kann der Vokativ als Subjekt zu diesem gefasst werden. Man interpungiert gewöhnlich „Karl, komm“ und „komm, Karl“, dagegen „du komm“ und „komm du“, ohne dass ein Unterschied des Verhältnisses besteht.“

Ich wünschte nur, Paul hätte nicht bloss von der Möglichkeit, sondern mit Entschiedenheit von der Notwendigkeit dieser Auffassung gesprochen.



Drittes Kapitel.



Von der sogenannten Kopula.

Immer erscheint in den flektierenden Sprachen das Verbum, der Ausdruck des Zustandes, als Träger des Satzes; in ihm ist Bezeichnung des Subsistierenden und Inhärierenden zu unlösbarer Einheit verbunden. Durch die Flexion des Verbuns wird ausgedrückt, von welcher Subsistenz (freilich nur mit Rücksicht auf die drei Möglichkeiten, die zunächst für den Redenden und seinen Zweck die wichtigsten waren) und in welcher Zahl die Rede ist, welcher Zeit der Zustand angehört, endlich ob er als wirklich vorhandener, als nur gedachter, als gewollter gelten soll.

Es liesse sich wohl auch das Umgekehrte denken, dass das Nomen, die Bezeichnung der Subsistenz, der Träger des Satzes wäre. Dann würde das Nomen durch seine Flexion, die in diesem Falle sehr viel mannigfaltiger sein müsste, als sie es jetzt ist, alle diese Modifikationen ausdrücken, während diese Flexion jetzt nur Beziehung auf die im finiten Verbum angedeutete Subsistenz und meist in Übereinstimmung damit die Zahl ausdrückt, in welcher diese Subsistenz zu denken ist. Der Verbalbegriff könnte dann unverändert im Infinitiv hinzugefügt werden, und im Nomen müsste, um eine Satzverbindung herzustellen, nicht bloss irgend eine allgemeine Hinweisung auf einen Zustand ausgedrückt sein, sondern auch auf verschiedene Möglichkeiten des Zustandes, wie jetzt das finite Verbum drei verschiedene Möglichkeiten der Subsistenz bezeichnet, an welcher der Zustand

haftend gedacht wird. Dass es freilich ganz unnatürlich wäre, wenn nicht das Verbum, sondern das Substantiv, welches uns doch die unveränderte, bleibende Subsistenz repräsentiert, durch irgend welche Formveränderung die Verschiedenheit in der Zeit des Zustandes bezeichnete, liegt auf der Hand. Eher liesse sich die Modalität der Aussage, die jetzt fast allein dem Verbum angehört, durch das Substantiv ausgedrückt denken, wie denn ja der Vokativ, wo er als besondere Form erscheint, die durch denselben bezeichnete Subsistenz in der That als Gegenstand des Willens, nicht der blossen Vorstellung bezeichnet.

In der durch das finite Verbum geschaffenen sprachlichen Form erscheint also die innige untrennbare Verbindung der zustandlosen Subsistenz (Substantiv) und des subsistenzlosen Zustandes (Infinitiv). Diese und nur diese Verbindung dürfte man als Kopula bezeichnen,*) wenn es nicht bei weitem vorzuziehen wäre, das so viele, so unsägliche Verwirrung bereitende Wort ganz aus der Grammatik zu entfernen.

So ist das finite Verbum gar kein Satzteil in dem Sinne, wie es Objekt oder Subjektswort sind, es ist selber schon der Satz in seiner einfachsten Form, dem alles Übrige als Bestimmung sich anschliesst.**) Auch vom Subjektswort ist es in bezug auf

*) Heyse S. 25 sagt sehr richtig: „Streng genommen hat für den Begriff der reinen logischen Kopula keine Sprache ein eigenes Wort“. Was hindert denn aber, die Sache streng zu nehmen, zumal in grammatischen Dingen? Erträglicher, aber in das Wesen doch nicht eindringend ist es, wenn als Kopula nicht das Verbum selber, sondern eine Flexionsform angesehen wird. So Ueberweg Logik S. 148 und Schömann, die Lehre von den Redetheilen nach den Alten S. 2. Hiecke (der deutsche Unterricht S. 174) spricht einsichtsvoll über die Verkehrtheit der landläufigen Lehre von der Kopula, aber keineswegs entschieden genug. Dagegen kämpft Jordan (die Zweideutigkeit der Kopula bei Stuart Mill. Stuttgart 1870) entschieden für die einheitliche Bedeutung des „ist“; es drückt ihm immer eine Existenz aus.

***) Humboldt sagt (S. 371) mit vollem Recht vom Verbum, dass es sowohl durch das Subjekt als durch das Objekt, in deren Mitte es stehe, in seinem Begriffe vervollständigt werde. Er sagt dies zunächst vom Chinesischen, aber es ist gewiss eine allgemein gültige Wahrheit. Deshalb eigne ich mir von den beiden sich widersprechenden Aussprüchen Humboldts, dass „das Subjekt im Verhältnis zum Verbum das regierende Wort ist“

Dignität sehr deutlich dadurch unterschieden, dass es allein niemals durch einen Nebensatz vertreten werden kann. Was grammatisch immer die Hauptsache ist, kann eben nie durch eine sprachliche Form vertreten werden, die es als etwas einem Anderen Untergeordnetes darstellen würde.

Sachlich wird uns ja das Subjektswort (auch das Objekt, auch ein Kasus mit der Präposition) oft viel mehr interessieren, als das finite Verbum, aber grammatisch behält dieses auch als Ausdruck des unscheinbarsten Zustandes, der an dem sehr unbestimmt Gedachten haftet, seine volle Bedeutung, nämlich die Grundlage des ganzen Satzgebäudes zu sein.

Nach gewöhnlicher Auffassung wird erst der Substantivbegriff als Subjekt gesetzt, dieser in Verbindung gedacht mit einem Verbalbegriff und die Verbindung an diesem letzteren selber angedeutet durch die Personalendung, genau so wie die Zugehörigkeit des bestimmenden, unselbständigen bona zu dem selbständigen mulier sich in der Endung des Adjektivs zeige. In der That aber enthält allein das finite Verbum in sich die innige Verbindung eines Konkretums mit einem Abstraktum, der Verbalperson mit dem Verbalinhalt, und beides wird durch andere Satzelemente beschränkt und bestimmt. Weil also in jedem finiten Verbum solche Kopula enthalten ist, so müsste man auch jedes finite Verbum als Kopula bezeichnen, wenn dieser Name klaren grammatischen Sinn haben soll. Und klarer wäre jedenfalls dem Schüler die durch „beisst“ in dem Satze „der Hund beisst die Katze“ hergestellte Verbindung, als die durch „wird“ und „ist“ in den Sätzen „die Blume wird Frucht“ und „die Eiche ist ein Baum.“

Also in dem Sinn, in welchem jedes finite Verbum die Satzbestimmungen mit einander verbindet, ist auch das Wort „ist“

und: „das Verbum ist in einem viel gewichtigeren Sinne als jedes andere Wort im Satze regierend“ mit voller Entschiedenheit den zweiten an. Mit diesem zweiten Ausspruch stimmt überein, was er in der Abhandlung über den Dualis (S. 570), freilich rednerisch übertreibend, sagt: „Das Verbum, auch in seinem allgemeinsten Begriff, ist so in den ganzen grammatischen Bau verwachsen, dass seine Schilderung gewissermassen die der ganzen Grammatik selbst ist.“

verbindend, weil eben auch in ihm die Synthese von Subsistenz und Inhärierendem vorhanden ist. Es verbindet wie jedes finite Verbum, nicht wie eine Klammer zwei Hölzer, sondern wie der Stamm des Baumes die Äste. In dem Wort „ist“ wird ja die Subsistenz wie der Zustand nur sehr unbestimmt bezeichnet, aber beides wird doch bezeichnet, und die Festigkeit der Verbindung zwischen beiden ist dieselbe, wie in jedem finiten Verbum, ebenso die Klarheit, mit der sich Bestimmungen an beide anschliessen.

Will man in grösster Kürze die Verbindung des Verbalinhalts mit der Verbalperson als eine sachlich ungehörige bezeichnen, so braucht man nur Person (als Pronomen) und Inhalt (als Infinitiv) gesondert neben einander zu stellen: „Er singen! Er und singen!“ Dann ist die Kopula (in dem von mir als einzig zulässig bezeichneten Sinne) zwar nicht verschwunden, aber sie befindet sich entweder bloss gedacht oder durch „und“ ausgedrückt zwischen den beiden Wörtern und wird durch den Redeton als etwas Ungehöriges verbindend bezeichnet. Diesen Sinn haben die Worte in Goethes Prometheus: „Ich dich ehren?“ und in seinem Tasso (I, 1): „Du Schülerin des Plato nicht begreifen?“ Auch zwei Substantiva können einander so gegenüber gestellt werden, z. B. „er dein Freund!“ „er und ein Dichter!“ Auch ein Substantiv und ein Adjektiv, z. B. „dies Gemälde schön!“ Ich drücke dadurch aus, dass ich mich scheue die neben einander gestellte Subsistenz und Eigenschaft in die Einheit eines Seins aufzunehmen, scheue mich das „schön“ ein „Sein“ bestimmen zu lassen, das an einer durch „Gemälde“ bezeichneten Subsistenz haftet.

In kindlicher und volkstümlicher Redeweise kann solche noch nicht zu der Form eines Satzes entwickelte Nebeneinanderstellung auch Anderes bedeuten, eine Aufforderung, ein Verlangen, ja selbst ein Geschehen, z. B. in der Erzählung von H. Kurtz der Sonnenwirt (I, 39): „Er das sagen und der Frieder ihm am Kragen nehmen, das war eins.“

Es giebt nun unter den finiten Verben kein einziges, welches nicht alles das leistete, was oben dargelegt wurde, kein einziges vor allem, in welchem nicht stets die Kopula, die Synthese des ganzen Satzes enthalten wäre; wohl aber giebt es sehr viele Verba, deren ursprünglicher Vorstellungsinhalt ungemein verblasst

ist, so sehr verblasst, dass das sinnlich anschauliche Element desselben dem gewöhnlichen Bewusstsein, ja leider auch dem mancher Grammatiker gänzlich verloren gegangen ist, wiederum aber kein einziges, das gar keinen Inhalt mehr hätte, wie das in seltsamer Weise von dem Worte „ist“ von vielen Grammatikern mit grosser Beharrlichkeit behauptet wird, so dass nun nicht mehr in dem Worte, wie in jedem finiten Verbum, die Kopula zu finden sei, sondern das ganze Wort gar nichts anderes mehr sein soll, als solche Kopula ohne jeden Begriffsinhalt.

Eine überaus befremdende und verwirrende Lehre, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Hauptsatz eines ganzen Satzgefüges allein aus dem Worte „ist“ bestehen kann, dass also unter Umständen eine Identität von Hauptsatz und Kopula in der Schule gelehrt werden müsste. Eine Kopula also, von welcher einerseits der das Subjektwort vertretende Nebensatz und andererseits der den Prädikatsnominativ vertretende Nebensatz abhängt! Solcher Ungeheuerlichkeit gegenüber muss sich doch dem, welcher die Aufgabe hat, in den Köpfen von Schülern Klarheit über grammatische Verhältnisse zu schaffen, der lebhafteste Wunsch aufdrängen, dass ein grammatischer Terminus, der im Stande ist solche heillosen Verwirrungen hervorzubringen, völlig aus dem Unterricht verschwinde, zumal nicht der allergeringste praktische Nutzen durch die Anwendung dieses Terminus geschaffen wird. Im Gegenteil, wer nicht radikal genug ist das Wort „ist“, in welcher Verbindung es auch immer erscheine, für eine „blosse Kopula“ zu erklären, auch wo es das einzige Wort ist, welches den Hauptsatz ausdrückt, wird oft doch recht bedenklich sein, wenn er die Schüler bei der Meinung erhalten soll, dass dieses Wort jedes Inhalts entbehre. Ganz leicht ums Herz wird es ihm wohl nur sein, wenn er diese Lehre auf Sätze anwendet wie „Homer ist der grösste Dichter“, da von einer gegenwärtigen Existenz Homers keine Rede sein könne; anders steht es schon um Sätze, wie „diese Blume ist rot“, weil doch offenbar von der gegenwärtigen Existenz dieser Blume geredet wird, und kein Wort im Satze geeigneter scheint, eine gegenwärtige Existenz auszudrücken als die „Kopula“; sehr bedenklich aber ist es nun gar dem unbetonten „ist“ die volle Bedeutung des Seins abzusprechen, wenn mit den Schülern der Satz behandelt wird:

„Der Knabe ist im Garten“, ein Satz, der doch in seinem Inhalt nicht sehr verschieden ist von den Sätzen: „Der Knabe befindet sich, hält sich auf im Garten“. Soll in den Versen:

Freiheit ist nur in dem Reich der Träume,
Und das Schöne blüht nur im Gesang.

„ist“ Kopula sein und „blüht“ nicht, nur weil das Vorhandensein in dem zweiten Satz durch eine Metapher ausgedrückt ist, bei der sich phantasielose Menschen kaum mehr vorstellen, als bei „ist“? Ist nun „blüht“ für diese zur Kopula degradiert oder für alle? Und wie mag es der Lehrer anfangen, sich und den Schülern klar zu machen, dass zwar in dem betonten, des Prädikatsnominativs entbehrenden „ist“ die Vorstellung des Seins deutlich enthalten sei, aus demselben Wort aber, wenn es unbetont ist und ein Nominativ davon abhängt, völlig daraus verschwinde, da es doch sonst kein einziges Wort gibt, das durch den Mangel an starker Betonung seinen Inhalt verliert.

Freilich ist ein Philosoph sogar so weit gegangen, auch diesem betonten „ist“ allen und jeden Inhalt abzusprechen. Brentano nämlich sagt wörtlich in seiner Psychologie (I, 284): „Es ist deutlich, dass das „ist“ und „ist nicht“ des Existenzialsatzes nichts als ein Äquivalent der Kopula, also kein Prädikat und für sich allein genommen gänzlich bedeutungslos ist,“ und S. 276: „Wenn wir sagen „A ist“, so ist dieser Satz nicht, wie Viele geglaubt haben und noch jetzt glauben, eine Prädikation, in welcher die Existenz als Prädikat mit A als Subjekt verbunden wird. Nicht die Verbindung eines Merkmals „Existenz“ mit A, sondern A selbst ist der Gegenstand, den wir anerkennen.“

Von diesen überaus merkwürdigen Sätzen, zu deren Billigung Brentano schwerlich viele bekehren wird, ist nur der letzte richtig, aber eben für seine Auffassung auch gar nichts beweisend. Was heisst denn A anerkennen? Doch wohl ihm die Existenz (welcher Art auch immer) anhaftend denken, ein A genanntes Sein annehmen, also das Prädikat des Seins mit A verbinden. Und wenn ich sage „A ist nicht“ so wird für das natürlich vorgestellte, aber dadurch keineswegs anerkannte A durch „ist nicht“ eben die Anerkennung abgelehnt.

Mir scheint die Verwirrung, die zu der Erfindung der Kopula geführt hat, ihren Grund zu haben in der Verkenning der eigen-

tümlichen Natur des Präsens, das nicht bloss das jetzt Gegenwärtige, sondern auch das stets Gültige bezeichnet, in dem scheinbaren Unterschied, den stärkere oder schwächere Betonung hervorbringt, und in der Übereilung, mit der man den Begriff des Seins da leugnet, wo nur an ein Sein in der Vorstellung gedacht wird.

Soll nämlich jede temporale Bestimmtheit ausgeschlossen gedacht werden, so wird die präsentische Form angewendet, die also neben ihrer eigentlichen Bestimmung das jetzt Wirkliche zu bezeichnen auch angewendet wird, um das immer Geltende zu bezeichnen. Das ist aber durchaus nicht nur dem Verbum sein eigentümlich, jedes Verbum kann so gebraucht werden. Mit vollem Anspruch auf die Wahrheit meiner Worte sage ich im Frühling: „Im Herbst ziehn die Schwalben fort“. Hier ist die Verbalform durchaus zeitlos, und es ist nicht etwa anzunehmen, dass das Präsens das Futurum vertrete (wie in dem Satze: morgen reise ich ins Bad); denn die Veränderung: „Im Herbst werden die Schwalben fortziehen“ drückt nicht etwa den Satz genauer aus, sondern bezeichnet vielmehr etwas ganz anderes, nämlich eine einzelne, in den künftigen Herbst verlegte Tatsache, während der erste Satz eine allgemeine Wahrheit enthält, die für jeden Herbst gilt, die ich in jeder Jahreszeit auszusprechen berechtigt bin, die auch durch den Satz ausgedrückt wird: die Schwalben sind Zugvögel. Welche Bedeutung aber das Präsens im Satze habe, ob es das jetzt Wirkliche oder das immer Geltende bezeichne, wird grammatisch durch nichts ausgedrückt; es ist immer nur aus dem Inhalt des Satzes zu erkennen. Ebenso wenig nun, wie in dem obigen Beispiel von einem gegenwärtigen Fortziehen der Schwalben geredet wird, wird in dem Satze „Cäsar ist der grösste römische Feldherr“ von einer gegenwärtigen Existenz Cäsars geredet. Der Inhalt der Verbalbegriffe aber wird in beiden Fällen durch die Anwendung des Präsens in diesem Sinne natürlich in keiner Weise geändert.

Das Zweite, was zur Erfindung der Kopula Anlass gegeben zu haben scheint, ist der scheinbare Unterschied, der durch stärkere oder schwächere Betonung hervorgebracht wird. In Folge davon unterscheidet man nun in unwissenschaftlicher Weise die Kopula

von einem Verbum existentiae. Stark betont aber wird es, so viel ich sehe, in zwei Fällen. Erstens geschieht es dann, wenn von der Existenz allein, nicht von der damit verbundenen Qualität, geredet werden soll, wie in den Sätzen: Gott ist, die Willensfreiheit ist. Freilich gebraucht man dann lieber statt des kurzen deutschen Wortes das voller ins Ohr fallende, längere Fremdwort „existieren“, ohne am Begriff irgend etwas zu ändern, oder sagt „vorhanden sein“ statt „sein“, wodurch gleichfalls für das gewöhnliche Bewusstsein nichts zum Inhalt des Verbums hinzukommt; oder man sagt mit ganz veränderter Konstruktion, aber mit demselben Gedankeninhalt „es giebt“. Dass übrigens das Verbum sein ohne prädikative, die Art des Seins ausdrückende Bestimmung oder eine hinzugefügte Raumbestimmung verhältnismässig selten gebraucht wird, hat auch darin seinen Grund, dass über die absolute Existenz oder Nichtexistenz von Dingen im gewöhnlichen Leben wenig gesprochen wird; in der Regel kommt nur die relative, die auf die Zwecke des Redenden bezogene in Frage.

Der zweite Fall findet dann statt, wenn die Verbalform in temporalem oder modalem Gegensatz zu einer voraufgegangenen steht. So wird dem Satze „er war sehr unglücklich“ mit starker Betonung des Verbums der Satz „er ist sehr unglücklich“ gegenüber gestellt. Das „ist“ erscheint in solchem Satze dann so durchaus als Hauptbegriff, dass man die Prädikatsbestimmung lieber durch das tonlose „es“ ersetzt und dem Verbum ein „noch“ hinzufügt, um die präsentische Kraft der Verbalform schärfer hervortreten zu lassen. Ähnlich tritt dem Satze „er wäre unglücklich“ der den modalen Gegensatz stark hervorhebende „er ist es“ gegenüber. Auch hier kann die indikativische Natur noch stärker durch ein hinzugefügtes „in der That“ bezeichnet werden.

Nun kommt diese starke Betonung auch da häufig genug vor, wo gar nicht von einem sogenannten realen Dasein, von einem Seienden, das von dem Redenden unabhängig existiert, gesprochen wird, sondern von dem Sein in der Vorstellung des Redenden, der auch nicht von fern daran denkt, ihm objektive Realität zuschreiben zu wollen. Leugnet jemand, dass Hera die Gemahlin des Zeus sei, so kann ich wohl mit starker Betonung

sagen: „Hera ist die Gemahlin des Zeus. So ist es“. Und auch in solchem Falle soll nun „ist“ eine blosser Kopula, ein sogenanntes Formwort sein, ein Begriffsinhalt in ihm gar nicht mehr enthalten sein, von einem Sein soll ich in beiden Sätzen gar nicht mehr reden? Ich möchte wohl wissen, wovon ich denn eigentlich in dem letzten Satze spreche.

Diese Möglichkeit besonders, dass das Sein von etwas ausgesagt werden kann und sehr oft ausgesagt wird, was ausser uns gar nicht existiert, oft überhaupt so nicht existiert hat, vielleicht so gar nicht existieren kann, hat das Gespenst der Kopula geschaffen, das hoffentlich nicht für alle Zeiten in den Grammatiken umgehen wird. Wenn nämlich das Sein als haftend an etwas ausgesprochen wird, das nur in unserer Vorstellung Realität hat, so kann natürlich dieses Sein auch kein anderes sein, als solches, das nur in unserer Vorstellung anzutreffen ist, nicht draussen in der wirklichen Welt. Alle Verba, die in Märchen vorkommen, sind so aufzufassen und behalten doch ihren vollen Inhalt.

Apollon war genau in demselben Sinne und mit derselben Wahrheit Beschützer der Troer, wie er den Patroklos betäubte und entwaffnete. „Der Krieg ist ein grosses Übel und verwüstet die Friedensarbeit“ sage ich mit vollstem Recht in der Zeit des gesicherten Friedens. Seine Existenz ist in diesem Falle eine nur vorgestellte und sein Verwüsten desgleichen. Aber eben so wenig wie das Verwüsten in diesem Satz irgend etwas von seinem Inhalt verliert, eben so wenig das Sein. Dass dieses Verwüsten oft wirklich gewesen ist und stets wieder wirklich werden kann, die Existenz des Apollon dagegen und seine That gegen Patroklos nie wirklich gewesen ist, noch werden kann, das sind unbestrittene Thatsachen, aber Thatsachen, mit denen die Grammatik nicht das allermindeste zu thun hat. Auch die Sonne hat sich nie um die Erde bewegt, und es war doch nicht nur vor Kopernikus, sondern ist auch jetzt vollkommen sprachlich richtig zu sagen: die Sonne bewegt sich um die Erde.

Es giebt also sehr viele Subsistenzen, die einzig in unserer Phantasie vorhanden sind; wird diesen irgend ein Zustand (Verbalinhalt) anhaftend gedacht, nicht bloss der allgemeinste des Seins, so ist es unumgänglich nötig, dass auch dieser Zustand als nur

in unserer Phantasie, unserer Vorstellung vorhanden gedacht werde. Auch die dem Subsistenzbegriff hinzugefügten Attribute, auch alle in solchem Falle vom Verbum abhängigen Bestimmungen haben dasselbe Schicksal, dass sie nämlich etwas ausdrücken, was nur in der Vorstellung des Redenden Realität hat und nicht von ferne darauf Anspruch macht, eine vom Redenden unabhängige Realität zu bezeichnen. Dennoch aber schaut es der Redende als etwas in dem Augenblick ausser ihm Vorhandenes an, wie unzweifelhaft es auch immer nur in seiner Vorstellung da ist. Er schaut es als eine von ihm losgelöste Existenz an.

In den Sätzen „hölzernes Eisen ist ein Unding“, „ein viereckiger Kreis ist ein Widerspruch“ wird die Existenz des hölzernen Eisens, des viereckigen Kreises mit genau derselben Klarheit und Nachdrücklichkeit behauptet, wie in dem Satze „der Knabe ist im Garten“ die Existenz des Knaben. Während aber, wenn ich nicht irre oder lüge, der Knabe auch ausserhalb meines Denkens existiert, und zwar als ein im Garten befindlicher, so existiert jenes Eisen und dieser Kreis nur in meiner Vorstellung und zwar mit der von mir erkannten und ausgesprochenen Eigenschaft, ein Unding oder ein Widerspruch zu sein, also in einer von mir unabhängigen Wirklichkeit unmöglich anzutreffen.

Es sind das ja nur schattenhafte Existenzen; aber wenn man von dem Einzelnen, dem *τόδε τι* absieht (das übrigens so, wie ich es anschau, auch nur in meiner Anschauung existiert), so wird unendlich oft von dem gesprochen, dem in der äusseren Wirklichkeit kein subsistierendes Ding entspricht. Ich erinnere nur an den Satz: der Baum ist eine Pflanze. An dem Begriffsinhalt des Seins wird auch nicht das Mindeste geändert, wenn ich erst sage: „Zeus ist der Vater der Menschen und Götter“ und dann zum Monotheismus bekehrt es widerrufe und sage: „Nein, so ist es nicht; Zeus ist nur ein Wahnbild“. Dass ich in der ersten Behauptung eine äussere Realität meine, in der zweiten eine irrige Vorstellung, liegt doch nicht in dem Begriff der Existenz (die wird in beiden in gleicher Weise angenommen), sondern in der bestimmten Art der Existenz, welche der Prädikatsnominativ angiebt. Sagte jemand: „Ich zweifle, ob Zeus der Vater der Menschen und Götter oder ein blosses Wahnbild

ist“, so drückt er damit seine Unentschiedenheit aus, ob er ihn als so oder so existierend denken soll. Die Wirklichkeit eines Zustandes wird durch kein Verbum, die Wirklichkeit einer Subsistenz durch kein Substantivum verbürgt; sonst könnte man nicht lügen, nicht irren, nicht dichten.

Ob also die Subsistenz, welcher ein Sein als anhaftend behauptet wird, eine wirkliche, gedachte, unmögliche, wünschenswerte, verabscheuungswürdige ist, hängt lediglich von dem Inhalt derselben ab, ist gar keine grammatische Frage, ist dem Begriff des Seins ebenso gleichgültig, als wenn als Objekt zum Verbum „haben“ ein unermessliches Vermögen oder eine ungeheure Schuldenlast hinzugefügt wird. *)

Ich sollte meinen, das Verhältnis würde am klarsten erkannt, wenn man statt inhaltvoller Begriffe als Subjektswort und Prädikatsnominativ Buchstaben anwendet, die eben indifferente Repräsentanten für jeden möglichen Begriff sind. Wer könnte denn im Ernste bezweifeln, dass in dem Satze A ist B von einem Sein des A gesprochen wird und von einem B-sein und zwar von einem B-sein des A. Wenn irgendwo aber, so erschiene doch hier gewiss das Wort „ist“ als das, was man Kopula zu nennen pflegt. Und doch ist es mir, ich gestehe es offen, geradezu unmöglich, mich in die Gedankenwelt dessen zu ver-

*) Der Begriff der Existenz in dem Worte sein ist immer derselbe, nur durch die Anwendung kommen scheinbare Verschiedenheiten in den Begriff hinein. Die eine Anwendung ist die des Seins in objektiver Wirklichkeit, die andere die des Seins im Gedanken des Sprechenden. Dass Philosophen einem Begriff ein anderes Gepräge geben, d. h. Merkmale hineinnehmen, die der gewöhnliche Menschenverstand darin nicht findet, kann nicht auffallen, und ist für sprachliche Auffassung nicht von grossem Belang. Genau von derselben Welt sagt der eine, sie sei immer, der Andere, sie werde immer, der Dritte, sie erscheine uns nur. Offenbar sind hier die Begriffe sein, werden, erscheinen in ganz anderem Sinne gedacht, als sie im Munde des Volkes leben. So ist es auch für das Verständnis der Philosophie Schopenhauers zwar unerlässlich ihm nachzudenken, was er unter Wollen versteht; der viel engere, in der Sprache lebende Begriff wird aber schwerlich durch die persönliche Auffassung des einen Denkers verändert werden.

setzen, der allen Ernstes behaupten wollte, in dem Satze sei überhaupt von gar keinem Sein die Rede. Man lasse eben nur die Subsistenzbegriffe, wie es hier durch Buchstaben geschieht, noch mehr verblassen, als den ungemein weiten und darum aller Anschaulichkeit entbehrenden Begriff des Seins*), dann wird selbst dem hartnäckigsten Verfechter der Kopula wohl klar werden, dass auch der umfangreichste Begriff immer noch einen Inhalt hat. Die Begriffe „etwas“ und „alles“ haben auch einen ungemein grossen Umfang, und doch habe ich noch nicht gehört, dass man sie für gänzlich inhaltlose Begriffe erklärt hätte. Hätte „sein“ keinen Inhalt, wie unterschiede es sich denn von „nicht sein“. Was kann denn durch „nicht“ anderes geleugnet werden, als eben der Inhalt des Verbums? Das müssten doch eigentlich auch die Verteidiger der Kopula zugeben. Denn wenn durch die Negation die Kopula, das Satzband geleugnet, in seiner Existenz als nicht mehr vorhanden bezeichnet werden soll, so ist ja gar kein Satz mehr vorhanden; die Zerschneidung des Bandes lässt Subjekt und Prädikatsnominativ als blosse Vokabeln auseinander fallen.

Eine ähnliche Schwierigkeit ergibt sich für die Anhänger der Kopula aus dem umgekehrten Fall, wenn nämlich dieselbe betont wird. Jemand sagt: „A ist der Thäter“; er sagt es, ohne das Verbum durch den Ton hervorzuheben, weil der Zweck seiner Rede ihm dazu keine Veranlassung giebt. Das „ist“ erscheint

*) Mag die ursprüngliche Bedeutung des *verbum substantivum* atmen oder was auch immer gewesen sein, im Bewusstsein des Sprechenden ist von dieser Modifikation des Seins nichts mehr enthalten. Aber auch andere Verba sind aus sehr bestimmten Anschauungen zu sehr weiten umfassenden Bedeutungen gekommen, wie *πέλω, ἔστην, τυγχάνω, τελέθω*, wie der Begriff des Stehens in der italienischen und französischen Konjugation. Nur ganz verschwinden kann aus keinem Verbum sein Inhalt, mag immerhin ursprünglich das, was wir jetzt als ein bloss Existierendes denken, ursprünglich als ein Atmendes, sich Bewegendes, Wachsendes, Sprossendes, Stehendes gedacht worden sein. Wir unterscheiden im Deutschen noch durch die Verba Stehen und Liegen zwei sehr verschiedene — Zustände, und doch reden wir ungescheut von einem Zustand des Liegens und von der Lage des Vermögensstandes.

also als die schönste Kopula, das flüchtig lingsprochene Wort alles Inhalts beraubt. Nun bestreitet aber jemand die Wahrheit der Worte. Da sagt jener erregt: „ich sage dir, A ist der Thäter; ich weiss es genau“, und betont dabei das Wort „ist“ auf das allernachdrücklichste. Was soll nun durch die Betonung als hervorgehoben gedacht werden. Ich meine, unmöglich etwas anderes, als der Inhalt des Wortes ist, die Existenz des A als des Thäters, eine Existenz, die ja in jener ersten Rede auch ganz unzweifelhaft behauptet war, nun aber nachdrücklich hervorgehoben wird, da sie bezweifelt worden war. Wäre nur die behauptete Qualität des Seins (Thäter) bezweifelt worden, indem der Widersprechende den A etwa nur als Helfershelfer gelten lassen wollte, so würde in dem wiederholten Satz der Nachdruck auf Thäter gelegt werden.

Wie fassen diesen Vorgang nun die Anhänger der Kopula auf? Vermutlich so, dass sie durch das betonte „ist“ die Verbindung von Subjektswort und Prädikatsnominativ als eine festere, gar nicht mehr zerreibbare erscheinen lassen. Ich würde ihnen nur vorschlagen, dass sie dann auch, wenn sie die Verbindung „ein guter Mann“ als eine recht feste, über allen Zweifel erhabene recht nachdrücklich behaupten wollen, nicht die Stammsilbe des Adjektivs, sondern die Endsilbe desselben mit aller Kraft betonen mögen, denn in ihr ist doch die Verbindung des Substantivs mit dem Adjektiv ausgedrückt. Ungewöhnlich freilich würde es sein und sonderbar klingen.

Ich ziehe es doch vor, daran festzuhalten, dass jedes Wort der Sprache einen Inhalt hat, auch das Wort „ist“, zumal er so deutlich erkennbar ist und überall nachgewiesen werden kann; sonst kommt man zu Sätzen, denen ihr Satzband jämmerlich zerschnitten ist, und die doch als Sätze weiter leben sollen, und zu Betonungen von Wörtern, die gar keinen Inhalt haben, so dass man gar nicht weiss, was denn eigentlich betont werden soll.

Auch der Umstand, dass es flektierende Sprachen giebt, wie das Hebräische, welche dasselbe, was wir in der Regel durch das Verbum sein ausdrücken, in der Regel ohne dieses Verbum ausdrücken, darf nicht zu dem Glauben verführen, dass deshalb unser „ist“ ein völlig bedeutungsloses Wort sei. Im Hebräischen wird, wie ja auch häufig genug in andern Sprachen, das was

wir denken und aussprechen, eben nur gedacht, nicht ausgesprochen. Gewiss denke ich auch, wenn ich A sage, dieses A irgendwo als seiend, wenn eben auch nur in meiner Vorstellung; aber es ist doch etwas anderes, wenn ich ausdrücklich sage: „A ist“; es kommt zu der bloss gedachten die ausgesprochene Existenz hinzu. Sage ich das Wort Ich, so ist in diesem Begriff der Begriff des Lebens implicite ganz sicherlich enthalten, aber eben nicht explicite. Sollte nun darum in dem Verbum leben kein Inhalt sein, weil jeder, der das Wort Ich ausspricht, auch ohne dass er sagt „ich lebe“ sich notwendiger Weise als Lebenden denken muss. Beim Aussprechen jedes Substantivs, mag es Baum, mag es Pegasus sein, denke ich mir unausbleiblich ein irgend wie Seiendes, ja ich denke es mir auch mit Qualitäten behaftet, aber ich sage nicht ausdrücklich, dass das Sein, dass Qualitäten ihm anhaften.

Spreche ich also den Satz A ist B, so wird ganz unzweifelhaft und mit klarster Deutlichkeit von einem B-sein des A gesprochen; stelle ich dagegen ohne dieses das Sein ausdrückende Verbum A und B nebeneinander, so kann das bedeuten, dass B dem A zukommt, kann bedeuten, dass A dem B zukommt, kann eine Aufzählung sein, kann bedeuten, dass die Beiden zu einem Begriff verschmolzen zu denken seien (wie Hausthür); was es aber von alle dem bedeuten soll, wird bald durch Betonung, bald durch Stellung ausgedrückt, oder es werden durch den Inhalt der Worte die Möglichkeiten der Auffassung beschränkt, während durch Form und Inhalt des Wortes Sein das Gemeinte sehr viel klarer und deutlicher ausgedrückt wird.

Und was wäre das für ein sonderbarer Schluss, aus dem Umstande, dass irgend eine Sprache, um eine gewisse Art der Prädicierung auszudrücken, kein besonderes Wort anwendet, schliessen zu wollen, in dem Worte, das eine andere Sprache zu dem Zweck dieser Prädicierung anwendet, sei gar kein Begriffsinhalt, statt vorsichtig und richtig zu schliessen, dass diese Sprache, wie sehr zweckmässig ist, das Verbum, welches das Sein ausdrückt, gebraucht um die Prädicierung zu bezeichnen.*) Bedeutet

*) Ein B von einem A sage ich dadurch aus, dass ich erkläre, dass ein B-sein dem A anhafte.

denn in dem deutschen Satze: „er war bereit zu sterben“ die Präposition „zu“ gar nichts mehr, weil derselbe Gedankeninhalt im Griechischen ohne solche Präposition ausgedrückt wird durch *πρόθυμος ἦν ἀποθανεῖν*? Ist nicht die Bedeutung der Richtung auf ein Ziel in der deutschen Präposition hier noch sehr klar erkennbar? Nicht eben so klar wie in dem dasselbe bedeutenden Satze: „er war bereit zum Tode?“ Oder hat das deutsche „der“ und „ein“ gar keinen Inhalt mehr, weil der Römer dergleichen Bestimmungen zum Substantiv aus dem Inhalt des Gesprochenen meist erraten lässt? Um zu erkennen, was ein Wort bedeutet, ist es wohl eine recht bedenkliche Methode, Ähnliches bezeichnende Wortverbindungen in andern Sprachen aufzusuchen, wo ein diesem entsprechendes Wort gerade nicht vorkommt. Man käme auf solche Weise zu ganz wunderbaren Resultaten: Der Grieche und Römer drückt das Deutsche „du lösest“ durch *λύεις* und *solvis* aus: also hat das deutsche du gar keinen Inhalt. Die einzig richtige Übersetzung des griechischen *δέ, μέν, γέ, ὁ* sogar *οὐ* ist in vielen Fällen, es eben durch kein besonderes Wort zu übersetzen, also haben die Worte in diesen Fügungen gar keinen Inhalt!

Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass die (an sich inhaltlose) Verbindung, für die man irriger Weise die Formen des Verbums sein ausgiebt, jederzeit nur in dem finiten Verbum, nämlich in dem innigen Zusammensein des Verbalinhalts mit der Verbalperson liegt. Dort liegt sie auch in dem unscheinbaren „ist“, das ausserdem den Begriff der Existenz und die dritte Verbalperson, also einen Zustand und eine Subsistenz genau ebenso deutlich und bestimmt ausdrückt, wie jedes finite Verbum, das in der dritten Person steht.

Denn die Auffassung, dass die Personalendungen, ebenso etwa wie die Kasusendungen des Nomens, nur Beziehungen ausdrücken, scheint mir unhaltbar. Ein aus dem Zusammenhang des Satzes gerissener Genetiv oder Dativ bedeutet als solcher freilich nichts, da das fehlt, worauf bezogen er erst Bedeutung gewinnen würde; ein Verbum finitum aber drückt klar und bestimmt aus, dass ein Zustand an einer Subsistenz haften, bezeichnet also erstens einen Zustand, zweitens etwas, woran er haftet, drittens eben dieses Anhaften selber, während der Kasus des

Nomens nur eine Subsistenz ausdrückt und ausserdem eine Beziehung angiebt, in welche diese Subsistenz zu einer anderen oder zu einem Zustande (welche beide aber durch nichts bezeichnet sind) zu treten geeignet ist. Wenn ebenso die finite Verbalform nur einen Zustand und eine mögliche Beziehung desselben ausdrückte, so würde es für sich allein in Bezug auf diesen Zustand nichts mehr bedeuten als ein Nominalkasus, was aber den That-sachen durchaus widerspricht. Dass der Gedankeninhalt, welchen jedes finite Verbum unausbleiblich ausdrückt, ein sehr unbedeutender, ja gänzlich wertloser sein kann, muss jeder zugeben, aber die Wertlosigkeit des Gedankens hebt die Existenz des Gedankens selber nicht auf. Es giebt auch Sätze mit Subjekts-wort, die unendlich viel wertloser sind, als Verbalformen, wie *νιζῶμεν*, veniam, sprich. Dass aber zu diesen Formen nicht das mindeste zu ergänzen ist, ist dadurch klar, dass der Sinn*) (oder wenigstens die Färbung) der Rede durch hinzugefügte Pronomina verändert wird, dabei aber an Klarheit und Bestimmtheit nichts gewinnt.

*) Vergl. „Du bist der ältere Bruder, rede du! Dem Erstgeborenen weich' ich ohne Schande“ (Schiller, Braut von Messina) „Bürg' du für dich und deinen eignen Leib“ (Schiller, Tell) „komm du herab, kristallne, reine Schale“ (Goethe, Faust).



Viertes Kapitel.



Bestimmter und unbestimmter Artikel, Hülfswörter, Präpositionen.

Wie die bald stärkere, bald schwächere Betonung der Formen des Verbums „sein“, besonders des „ist“, wesentlich dazu mitgewirkt haben wird, dass man eine inhaltlose Kopula und ein Verbum existentiae unterschieden hat, so ist auch wohl die oft so ungemein schwache Betonung des Demonstrativpronomens „der die das“ und des Zahlworts „ein eine ein“ Veranlassung geworden, dafür die nichtssagenden Termini bestimmter und unbestimmter Artikel zu erfinden und dieses schwach betonte Demonstrativum und Zahlwort wohl gar zu einer besonderen Wortklasse zu stempeln.

Humboldt (S. 199) sagt zwar im allgemeinen von den Grammatikern mit Recht: „da sie zuerst den Begriff grammatischer Schemata in das Bewusstsein einführen, so können dadurch Formen, die eigentlich alles Bedeutsame verloren haben, bloss durch die Stelle, die sie in dem Schema einnehmen, wieder bedeutsam werden“; aber es findet auch zuweilen, wie hier, das Umgekehrte statt, dass durch unrichtiges Schematisieren der Begriff des Wortes in ungerechtfertigter Weise verdunkelt oder zerstört wird.

So wird oft ohne ausreichende Gründe ein und dasselbe Wort bald dieser, bald jener Wortklasse zugewiesen, was nicht nur wissenschaftlich ohne alle Frage unhaltbar, sondern auch

didaktisch zu missbilligen, jedenfalls ganz unnötig ist. Der eine der beiden sogenannten Artikel ist natürlich immer nur ein Zahlwort*) und gar nichts anderes, der andere ist und bleibt immer ein Demonstrativpronomen. Bestimmter und unbestimmter Artikel sind Begriffe, in denen gar nichts gedacht ist, wenn man nicht zu den Begriffen des Zahlworts und des Demonstrativpronomens schliesslich (offen oder in verhüllter Weise) doch wieder seine Zuflucht nimmt. Der ganze Unterschied kommt darauf hinaus, dass man die beiden Worte stark und schwach betonen kann, was von jedem Worte der Sprache gilt. Nur weil diese Worte (wie die Formen des Verbums sein) so sehr oft in der Rede vorkommen und viel häufiger schwach als stark betont werden, so dass in Folge der schwachen Betonung bei unklarem grammatischem Denken der Begriff sich zu verflüchtigen scheint, hat man eine deutliche Anschauung nur von dem behalten, was diese Wörter bei starker Betonung bedeuten, bezeichnet das dann auch mit dem richtigen Terminus, während für das nur noch ganz nebelhaft Gedachte ein Terminus in Gebrauch gekommen ist, der nichts mehr sagt und bedeutet.***) Oder wer möchte sich an-

*) Das Bedenken, ob „ein“ in der That als Zahlwort zu betrachten sei und nicht richtiger unter die Pronomina zu stellen wäre, da die Zahl erst von der zwei anfangt (vergl. Schömann S. 128), können wir hier, als für die vorliegende Frage unerheblich, unbeachtet lassen.

**) Herm. Grassmann (Grundriss der deutschen Sprachlehre, Progr. der Ottoschule in Stettin 1842 S. 6) begnügt sich in klarer wissenschaftlicher Erkenntnis des Verhältnisses damit, zu der „Tabelle der wichtigsten Adjektivpronomen und Adverbialpronomen“ in Anm. 3 lakonisch hinzuzufügen: „der“ und „einer“ heissen auch „Artikel“. Dem entsprechend behandelt er in dem „Beispiel einer Satzerlegung“ S. 20 diese beiden Wörter ebenso, wie er alle Bestimmungen behandelt. — Dieser Grundriss, in der Zeit entstanden, als sein Name als der eines hochverdienten Sprachforschers noch völlig unbekannt war, zeigt, wie das von ihm nicht anders zu erwarten ist, tief eindringendes, durchaus selbständiges Nachdenken fast auf jeder Seite, mag aber wohl wenig zur Kenntnis der Grammatiker gekommen sein. Um so mehr erscheint es mir als eine Pflicht, die Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, auf diese grammatische Erstlingschrift des auf verschiedenen und sehr schwierigen Gebieten menschlichen Wissens durchaus originalen Forschers aufmerksam zu machen.

heischig machen, von dem sogenannten grammatischen Terminus „unbestimmter Artikel“ im Gegensatz zu dem entsprechenden Zahlwort auch nur eine Worterklärung zu geben, die irgend einen vernünftigen Inhalt hätte? Wenn man den bestimmten Artikel wenigstens den bestimmenden nennen wollte (für den andern würde dann freilich nichts übrig bleiben als die Bezeichnung „der nicht bestimmende Artikel“, womit sein Wesen noch immer genau so klar bezeichnet würde wie durch die heutige Terminologie), so würde man sich bald dessen bewusst werden, dass er gar keine andere Kraft hat als die demonstrative; denn lediglich diese ist hier das Bestimmende. Den andern aber sollte man doch erkennen als das, was er wirklich ist, als den bloss zahlangebenden „Artikel“ (nämlich auch durch den Wortinhalt, nicht bloss durch die singulare Form). Und wenn nun auch in der Bezeichnung Artikel gar nichts anderes gedacht werden kann als adjektivisches Attribut (denn die Geschlechts- und Kasusbezeichnung wird doch niemand im Ernst für eine Funktion gerade nur der sogenannten Artikel erklären wollen,*) so bleibt als deutlich Gedachtes und die Sache in der That Bezeichnendes nichts übrig als unbetontes Demonstrativ für den sogenannten bestimmten und unbetontes Zahlwort für den so-

*) Nur das ist zuzugeben, dass der sogenannte unbestimmte Artikel, der, was schon in der singularen Form des Substantivs bezeichnet ist (die Einheit), nun noch durch den Inhalt eines besonderen Wortes bezeichnet, also begrifflich völlig entbehrlich ist, seine ungemein häufige Hinzufügung zu den Substantiven dem Umstande verdankt, dass dadurch der sonst oft ganz undeutliche Kasus desselben klar bezeichnet wird. Diese Nebenfunktion ist aber doch nicht sein Inhalt, dieser ist niemals etwas anderes als die klare Bezeichnung der Singularität. Einem als Einheit Gedachten pleonastisch noch den Wortbegriff der Einheit adjektivisch hinzuzufügen, ist sehr zweckmässig, wenn die Rede dadurch klarer werden kann. Auch des Nachdrucks wegen findet dergleichen pleonastische Rede-weise häufig genug statt. In dem Satze „das muss notwendig geschehen“ hat das Adverbium doch darum nicht seinen Inhalt verloren, weil es gar nichts anderes ausdrückt, als was in dem Begriff des Verbums schon enthalten ist.

genannten unbestimmten Artikel.*) Adjektivische Attribute können durch Adverbia bestimmt werden, so auch „der“ und „ein“, z. B. eben (gerade, nur) die Menschen, irgend (so) ein Mensch. Ich weiss nicht, wie die, welche den Artikel nicht als adjektivisches Attribut ansehen wollen, solche grammatischen Erscheinungen eigentlich ihren Schülern erklären. Dass jene Adverbien auch die Substantiva bestimmen können und dann der Sinn der Verbindungen ein anderer wird, versteht sich von selbst. So kann „eben die Menschen“ bedeuten „dieselben Menschen“ („die“ durch „eben“ bestimmt), aber auch „die Menschen und nichts anderes“ („die Menschen“ durch „eben“ bestimmt).

Die Kraft des unbetonten Demonstrativs und unbetonten Zahlworts wird der Schüler gewiss oft schwer erkennen; aber wird es ihm denn oft leichter die Bedeutung der Präpositionen zu erkennen? Wenn ihm das „zu“ in dem Satze „er kommt zu mir“ völlig verständlich ist, so wird es ihm schon schwerer werden, seine Bedeutung in dem Satze „er kommt wieder zu sich“ zu verstehen, und noch schwerer in dem Satze „er pflegt zu kommen“. Mag doch der Schüler sich dessen bewusst werden, dass er nicht alles in der Sprache darum schon grammatisch versteht, weil er die Sprache geläufig reden kann. Manche Präpositionen haben ihre ursprüngliche Kraft in der That ganz verloren, z. B. er kam pünktlich um vier Uhr; so ist es am besten; und es fällt doch keinem Grammatiker ein, ihnen darum die Eigenschaft, Präpositionen zu sein, abzusprechen.

So weiss ich also nicht, wie man wissenschaftlich die Aufstellung von bestimmtem und unbestimmtem Artikel rechtfertigen könnte.

*) Die Entstehung des grammatischen Terminus ἄρθρον fällt bekanntlich in eine Zeit, in der man von klarer, befriedigender Terminologie noch weit entfernt war.

Was Aristoteles, der ihn geschaffen zu haben scheint, darunter genau verstanden hat, ist nicht deutlich, jedenfalls aber nicht bloss das, was jetzt bestimmter Artikel heisst. Später wurde unter ἄρθρον der sogenannte Artikel und das entsprechende Relativum verstanden, von ἀνωρυμία das ἄρθρον bald getrennt, bald nicht, so dass die Anwendung dieses Terminus als eine höchst schwankende bezeichnet werden muss.

Aber auch im Unterricht ist diese Benennung, so hergebracht sie vom ersten Elementarunterricht an ist, nicht nur überflüssig, sondern geradezu verwirrend. Wie sonderbar muss einem Schüler, der eine deutliche Einsicht von dem hat, was das Wort „ein“ jetzt immer bedeutet, die Regel vorkommen, die in Grammatiken zu finden ist: „Der unbestimmte Artikel fällt im Plural fort“. Natürlich, wird er denken; denn einer sind nicht drei. Wie schwierig müsste er es finden zu unterscheiden, ob in dem Satze „ich blieb ein Jahr in der Stadt“ das Substantivum Jahr mit dem unbestimmten Artikel oder dem Zahlwort verbunden zu denken sei. Und ich brauche doch auch, wenn ich „ein Drittel“ sage, das adjektivische Zahlwort gar nicht zu betonen, und kann es gar nicht, wenn ich nach populärer Art die Aphäresis anwendend, „’ne Metze“ sage, und drücke doch mit vollster Deutlichkeit aus, dass ich nicht von zwei Dritteln und drei Metzen spreche, und drücke nur dies aus. Es kann nicht Wunder nehmen, dass man bei solcher Art die Grammatik zu betreiben noch von einer dritten Bedeutung des Worts redet, die in Sätzen erscheine, wie „das kann einen ärgern, dazu soll einer Lust haben“, während in Wirklichkeit doch nur von einem adjektivischen und substantivischen Gebrauch des Wortes, von schwacher und starker Betonung desselben zu reden wäre und der Begriffsinhalt überall genau derselbe bleibt. Gerade diese Identität mit Klarheit zu erkennen, ist für den Schüler sehr viel wertvoller, als sich mit jenen willkürlichen und oberflächlichen Unterscheidungen herumzuschlagen, die nur geeignet sind sein Denken verworren zu machen.

Nicht besser steht es um das, was gewöhnlich in den Lehrbüchern über den sogenannten bestimmten Artikel gelehrt wird. Es ist nicht ausreichend, wenn man diesen Artikel als ein ursprünglich deiktisches Pronomen bezeichnet; das ist und bleibt er in jeder Anwendung, und er hat gar keine andere Kraft, als dass er auf das, dem er hinzugefügt wird, hinweist.*)

*) Wie selbst dem gelehrten, verdienten Sprachforscher die deutliche Vorstellung von der deiktischen Kraft des sog. Artikels verloren gehen kann, zeigt Hildebrand, wenn er (Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule S. 22) sagt, dass der „Artikel nur seinem Substantiv dient, um das

Hingewiesen kann nun aber werden entweder auf etwas sinnlich Gegenwärtiges oder früher in der Rede Erwähntes oder auf den

biegsam, gelenkig zu machen (articulus Gelenk), daher so flüchtig gesprochen wie die Endung, die eine gleiche dienende Stellung hat“. In der Anmerkung spottet er über die, welche den Artikel für ein volles Wort für sich halten. Dass die deiktische Bedeutung, welche der sog. bestimmte Artikel ohne alle Ausnahme hat, oft sehr abgeschwächt ist, dass die deutsche Sprache, ohne unklar zu werden, desselben oft auch entbehren kann, und so der pleonastische Gebrauch desselben allerdings seine Erklärung durch die neben seiner Bedeutung ihm zufallende Aufgabe, den Kasus des Substantivs deutlich zu bezeichnen, findet, ist nicht zu bestreiten. Aber er bleibt doch ein volles Wort für sich, wie flüchtig er auch gesprochen werden mag. Dem Pronomen „du“, das zu dem, was in der zweiten Person liegt, nicht das mindeste hinzufügt und oft genug mit sehr leiser Betonung gesprochen wird, könnte mit ähnlicher Argumentation die Eigenschaft, ein volles Wort zu sein, abgesprochen werden. (Man denke nur an die Schreibung „D' lächelst Fremdling“ und „D' staunest Fremdling“ in Caroline Herders Abschrift des Goethischen Gedichts „Der Wanderer“. (Vergl. B. Suphan „Ältere Gestalten Goethe'scher Gedichte“ im Goethe-Jahrbuch II, S. 120 f.). Wie schwach aber auch die deiktische Bedeutung oft erscheinen, wie klar oft ohne ihn durch das ganze Satzgefüge der Kasus bestimmt sein mag, so ist es doch thöricht gegen den Sprachgebrauch die Sprache meistern zu wollen, wie es Platen in seinem Gedicht „Irrender Ritter“ vom Jahre 1820 gethan hat. Das auch in seinem Inhalt ganz verfehlt Gedicht schliesst mit folgenden Strophen von unfreiwilliger Komik:

Nun durchschweift er Gründe,
Felder, Berge wild,
Klaget alte Sünde,
Suchet Frauenbild.

Stimme lässt er schallen,
Holt es nirgends ein:
Waldes Nachtigallen
Hören Ritters Pein.

Wie gewagt und unglücklich auch sonst gelegentlich Platen, dem ich übrigens seine Meisterschaft in der Behandlung der deutschen Sprache gewiss nicht absprechen will, Neuerungen versucht, dafür ist ein interessantes Beispiel in der Parabase vom Jahre 1835. Dort sagt er griechischer Wortstellung folgend: „Die gesamte des Wohllauts Tonleiter“. Nach diesem Vorgange könnte jemand auch schreiben: „Die glückliche des Krieges Beendigung“.

ganzen Umfang oder den vollen Inhalt des Begriffs. Worauf er aber hinweist, ist aus dem sogenannten bestimmten Artikel selber nicht von fern zu erkennen; das erhellt lediglich aus dem Zusammenhange. Sage ich „ich achte den Menschen hoch“ so wird keineswegs durch das „den“ (ja hier nicht einmal durch den ganzen Satz) ausgedrückt, ob ich einen in meiner Nähe befindlichen Menschen damit meine, oder einen, von dem ich eben gesprochen habe, oder ob ich ausdrücklich auf den Inhalt des Begriffs Mensch hinweise. So sagt bei Goethe Clavigo I: „Ich begreife den Menschen nicht“ ohne damit auf einen einzelnen Menschen hinzuweisen. Solche Aussprüche wie „den Menschen liebt er, aber die Menschen verachtet er“ sind nur so zu erklären, dass im ersten Satz durch das Demonstrativpronomen auf den Inhalt des Begriffs (nämlich hier den idealen, die Idee des Menschen), im zweiten auf den Umfang des Begriffes (alle menschlichen Individuen, auch die erbärmlichsten) hingewiesen wird. Damit hängt natürlich auch die Anwendung des Numerus zusammen, weil der Singular geeigneter ist den Inhalt, der Plural geeigneter den Umfang zu bezeichnen. In diesem Sinne schreibt Schiller an Karoline von Beulwitz: „Man lernt auf diesem Wege die Menschen und nicht den Menschen kennen“ und fügt erläuternd hinzu „die Gattung und nicht das sich so leicht verlierende Individuum“. Und wenn Geibel in einem seiner Sprüche sagt:

Die Menschheit schreitet fort mit jedem Tage,

Der Mensch bleibt ewig, der er war,

so hätte er auch statt „die Menschheit“ schreiben können „die Menschen“, ohne den Sinn seines Spruches zu ändern. In allen Fällen aber geschieht nichts anderes, als dass ich durch das Demonstrativpronomen auf etwas hinweise, was ich als etwas schon Bekanntes bei dem Hörenden oder Lesenden voraussetzen darf. *) Der sogenannte Artikel hat also nur deiktische Kraft,

*) Wenn ich ohne alle Betonung des Demonstrativpronomens sage: „ich kenne den Menschen nicht“ und ein anderer über meine Aussage aufs Höchste erstaunt, meine Unkenntnis ganz unbegreiflich findend, darauf mit stärkster Betonung fragt: „Den Menschen kennst du nicht?“ so scheint es mir zweifellos, dass in beiden Fällen genau dasselbe Wort gesagt ist, nicht

weil er eben nur ein Demonstrativpronomen ist, das zuweilen an Energie dem „dieser“ völlig gleichkommt, in der Regel aber weit dahinter zurückbleibt.

Will man dieses unbetonte Demonstrativpronomen der Kürze wegen Artikel nennen, so ist dagegen nichts zu sagen; nur rede man nicht von einem bestimmten Artikel und gar daneben noch von einem unbestimmten.

In dem sogenannten bestimmten Artikel also eine individualisierende und generalisierende Kraft der Bedeutung zu unterscheiden, wie es in griechischen Grammatiken oft mit unsäglicher Breite gelehrt wird, ist grammatisch ganz unberechtigt. Worauf das deiktische Pronomen hinweist, ist immer nur aus dem Zusammenhang klar; es ist eine Frage sachlicher Interpretation. So kann das deutsche „und“ wohl einmal schroff Entgegengesetztes verbinden, es selber drückt aber immer nur die Verbindung aus, niemals den Gegensatz. Dem entsprechend ist der sogenannte bestimmte Artikel als Demonstrativpronomen immer nur deiktisch, und es ist gänzlich unrichtig, wenn Krüger in seiner griech. Gramm. ihm selber individuelle Bedeutung zuschreibt, aus der sich der Begriff des Bezüglichen, Gebührenden, Beliebigen entwickeln soll, welche letztere Bedeutung sich übrigens auch aus der generischen Bedeutung entwickeln soll (§ 50, 3 Anm. 2). Die den Artikel behandelnden Seiten bei Krüger geben eine vortreffliche Beispielsammlung, zeugen von der scharfen Beobachtung des Verfassers, können aber durch ihre begrifflichen Darlegungen eher verwirren als aufklären, und es wäre unverantwortlich, wenn ein Lehrer mit genauer Durchnahme dieser die Sache oft sehr wenig treffenden Unterscheidungen sich

zuerst ein Artikel und erst nachher ein Demonstrativpronomen. Wer aber die Identität zugiebt, jedoch meint, es sei eben in beiden Fällen der sog. Artikel, von dem möchte ich doch wissen, was denn im zweiten Fall anders betont werden könne, als der Inhalt des Begriffes, die deiktische Bedeutung, schwerlich doch das akkusativische oder maskulinische Verhältnis, welches an dem Substantiv Menschen allerdings nebenbei klarer durch das Demonstrativpronomen, wie durch jede adjektivische Bestimmung, bezeichnet wird.

und die Schüler plagen wollte. Auch in den langen Artikeln in Grimms Wörterbuch über „der“ und „ein“ zeigt sich so recht deutlich, wie vergeblich der Versuch ist, zwischen Artikel auf der einen Seite und Demonstrativ und Zahlwort auf der andern Seite mit einiger Schärfe zu unterscheiden.

Das Mittelhochdeutsche wird jetzt auf unsern Gymnasien nicht mehr betrieben. Würde es noch gelehrt, so möchte ich wohl wissen, wie die Verfechter des unbestimmten Artikels eine Verbindung wie „ein daz beste Wort“ grammatisch behandeln wollten, ob sie hier den unbestimmten durch den bestimmten bestimmt werden lassen oder den bestimmten durch den unbestimmten unbestimmt. Wer einfach auf die den Wörtern inwohnende Kraft achtet, für den hat es keine Schwierigkeit sich vorzustellen, dass etwas, worauf hingezigt wird, auch noch das Attribut der Einheit (nämlich Einzigkeit) erhält, wenn solche Zusammenstellung auch in der heutigen Sprache ganz unmöglich geworden ist. Dagegen ist diese Verbindung in umgekehrter Stellung heute noch ganz üblich: der eine Mensch. Hier wird auf das als Einheit bezeichnete (als nur einmal vorhanden Gedachte, wenn es in andern Anwendungen in der That auch sehr oft vorhanden sein kann) durch das hinzugefügte demonstrativische Attribut hingewiesen.

Ganz andere Berechtigung hat es, wenn man das Relativpronomen „der die das“ als ein besonderes vom Demonstrativpronomen unterscheidet; denn hier ist sein Gebrauch als eines den Nebensatz einleitenden Wortes ein klares grammatisches Merkmal. Aber verschwimmende Unterschiede, welche die Wissenschaft nicht anerkennt, im Unterricht aufzustellen, ist didaktisch sehr bedenklich; viel eher ist es zu entschuldigen, ja es ist oft unabweisbar, im Unterricht wissenschaftlich sicher begründete Unterschiede zu ignorieren. Man darf die Tafel wohl leer lassen, aber man darf sie nicht mit unrichtigen Schriftzügen beschreiben. Die eingebürgerten Kunstausdrücke bestimmter und unbestimmter Artikel aufzugeben mag ja heute manchem Schulmann schwer fallen, denn die Macht der Gewohnheit ist sehr gross. Aber wäre das Richtige jetzt üblich und jemand

wollte heute das unbetonte Demonstrativ und das unbetonte Zahlwort unter einen Namen zusammenfassen und als unterscheidende Merkmale die Bestimmtheit und Unbestimmtheit hinzufügen, so hätte er auch nicht die allermindeste Aussicht mit einem zugleich so unwissenschaftlichen und so unpraktischen Vorschlage durchzudringen. Das darf man trotz aller Mängel im heutigen Schulbetrieb der deutschen Grammatik mit Zuversicht behaupten.

Vor kurzem hat Hildebrand (Vom deutschen Sprachunterricht 3. Aufl. S. 230) unter Bezugnahme auf einen eigentümlichen Gebrauch des Wortes „ein“ für die alte Sprache drei Artikel nachweisen wollen, welche sich über einander gesteigert haben sollen, nämlich 1. ein, 2. der, 3. ein (als ein noch stärkeres der). Fast gleichzeitig hat Braune in einem kleinen Aufsätze „Ein als Demonstrativpronomen“ (in Beitr. zur Gesch. der deutschen Spr. und Litt. Band XI S. 518) auf dieselbe Erscheinung der alten Sprache hingewiesen, deren Reste noch heutzutage vorhanden seien, z. B. in der Verbindung „eine hohe Regierung“. Die, wie es scheint, von einander unabhängigen Beobachtungen der beiden Gelehrten sind interessant genug, und jene altmodische und bis dahin unverständliche Verbindung findet in der That durch die von Braune und Hildebrand nachgewiesenen älteren Gebrauchsweisen ihre Erklärung. Ich glaube ihren Beispielen hinzufügen zu dürfen, dass die heute noch ganz üblichen Wendungen „Das ist ein Wetter! Das ist eine Hitze! Das war ein Leben und Treiben!“ auch nur in derselben im allgemeinen heute verschwundenen Kraft des Wortes „ein“ ihren Grund haben. Es ist zweifellos, dass ich etwas ganz anderes sage mit den Worten „das war ein Donner!“ und mit den Worten „das war Donner“. Mit dem ersten bezeichne ich den Donner als einen ungewöhnlich lauten, mit dem zweiten spreche ich bloss die Thatsache des Donnerns aus, um vielleicht nur eine andere Auffassung des Geräusches abzuwehren. Demonstrativische Kraft, wie Braun und Hildebrand wollen, ist aber in diesem eigentümlichen Gebrauch nicht zu erkennen. Ich glaube vielmehr, dass sich aus der Bedeutung der numerischen Einzelheit vorübergehend und in einzelnen Resten noch jetzt erhalten die qualitative Besonderheit entwickelt hat. Heute gebraucht man, um diese kräftiger auszudrücken, dafür das abgeleitete „einzig“. Und wie

in der alten Sprache das „ein“ beim Vokativ stehen konnte, so heute noch bei demselben das „einzig“ mit dem für die sprachliche Erscheinung gleichgültigen Unterschiede, dass, während das „ein“ im Mittelhochdeutschen auch in verehrungsvoller Anrede gebraucht wurde, heute das „einzig“ nur in vertraulicher, kosender Anrede angewendet wird und der edleren Sprache überhaupt nicht angehört. Das die qualitative Besonderheit innerhalb einer Art ausdrückende ein kann aber wohl heute noch in diesem Sinne zu jedem Substantiv hinzugefügt werden, welches eine Gattung bezeichnet, innerhalb welcher solche Unterschiede leicht gemacht werden können. Erdmann (Grundzüge der deutschen Syntax S. 12), der an diese Bedeutung des Wortes nicht gedacht hat, giebt irrtümlich das Substantivum Eis als ein Beispiel dafür, dass manche „stofflichen Substantiva“ sich gegen die Hinzufügung des ein sträuben. Von dem Eise, auf dem er eben gelaufen ist, kann der Schlittschuhläufer wohl sagen „das war heute ein Eis!“, und jeder versteht, dass er damit eine besondere Qualität desselben lobend oder tadelnd bezeichnet. Freilich das Substantiv Gold, das Erdmann dem Eis an die Seite stellt, wird die Bestimmung durch ein so leicht nicht dulden, aber nur darum nicht, weil innerhalb des reinen Goldes Qualitätsunterschiede, die man nachdrücklich durch ein hinzugefügtes ein hervorheben könnte, nicht recht denkbar sind.

Dass dem „einzig“ in diesem die besondere Qualität bezeichnenden Sinne auch noch das Wort „ein“ vorangestellt wird, kann nicht auffallen. Sagt man doch auch „derjenige, dasjenige“, was früher getrennt geschrieben wurde und wofür sich auch „das jene“ findet. Die analoge Erscheinung im Griechischen, in der betontes und unbetontes Demonstrativ mit einander verbunden wird, ist bekannt.

Statt nun also drei Artikel anzunehmen, wird man wohl besser die Erscheinungen so ordnen: Das stets demonstrativische der kann schwach und stark betont werden, im ersten Falle nennt man es auch Artikel. Das stets die Singularität bezeichnende ein kann die bloss numerische Einzelheit bezeichnen; dann ist es eben Zahlwort, bald betont, bald unbetont. Dasselbe kann aber auch die qualitative Besonderheit, die Eigenart, das in seiner Art Einzige bezeichnen; hiervon finden sich in heutiger

Sprache nur noch Reste, und das Bewusstsein von dieser Kraft des Wortes ist verschwunden, während es in dem abgeleiteten, dasselbe bedeutenden einzig noch für jeden klar erkennbar ist.

Auch die Unterscheidung von Hilfszeitwörtern und anderen Zeitwörtern ist eine für die Grammatik ganz wertlose.*) Eine praktische Bedeutung mag es noch allenfalls haben, die Verba „sein, werden, haben“ als Hilfsverba zu bezeichnen, weil diese gebraucht werden müssen, wenn ein Verbum durchkonjugiert werden soll, obwohl ich auch hier nicht einsehen kann, welcher Nutzen dadurch geschaffen wird, dass man dafür den besonderen Namen bildet. Es ist doch genug, wenn der Schüler weiss — und das weiss ja jeder — dass diese Verba dazu benutzt werden, dass sie dazu helfen. So weiss doch auch jeder Schüler, der französisch lernt, dass die Präpositionen à und de unter anderem dazu benutzt werden, um ein Wort zu deklinieren; ich möchte aber bezweifeln, dass man deshalb diese irgendwo als Hilfspräpositionen bezeichnet. Oder soll die grammatisch unrichtige Vorstellung geflissentlich in ihm erweckt werden, dass z. B. das Wort „haben“ in den Sätzen „ich habe viele Bücher“ und „ich habe viele Bücher gelesen“ in der That Verschiedenes bedeute?

*) Man macht sich ganz unnötige Schwierigkeiten damit Sätzen gegenüber wie: „Lass mich sein“. „Ich danke Gott, dass ich bin, bin“ (Claudius). „Wohin du trittst, wird uns verklärte Stunde“ (Goethe, Gedd. VI, 54), „Der Edle hat und will auch andern geben“ (Gedd. VI, 206), „Heute muss die Glocke werden“ (Schiller).

Und nun die Verse aus Goethes Tasso II, 1:

Die schöne Zeit, sie war,
So scheint es mir, so wenig, als sie ist;
Und war sie je, so war sie nur gewiss,
Wie sie uns immer wieder werden kann.

Lauter Hilfszeitwörter und doch ein recht inhaltvoller Gedanke. „Scheint“ mag ja von manchem nicht für ein Hilfszeitwort gehalten werden, obwohl es sonderbar ist, in dem Schein mehr Inhalt zu erkennen, als in dem Sein. Oder soll ein Wort zum Hilfszeitwort nur dadurch werden, dass der Verbalinhalt durch Nominative bestimmt wird? Das Wort „werden“ also Hilfszeitwort in dem Verse aus Schillers Spaziergang: „Regel wird alles, und alles wird Wahl und alles Bedeutung“ aber kein Hilfszeitwort in dem Verse (Maria Stuart III, 1): „Heut wird euch plötzlich solche Freiheit“?

Soll er lernen, dass „werden“ Verschiedenes bedeute in den Sätzen: „Mein Glück wird hierdurch doppelt gross“ und „mein Glück wird hierdurch verdoppelt?“ Wilmanns (D. Gr. § 159) durfte nicht sagen, dass der Satz „ich habe ein Buch verloren“ nach der eigentlichen Bedeutung der Worte widersinnig sei. Der Redende hat freilich das Buch, welches er als ein verlorenes hat, in anderer Weise, als wenn es in seinem Schranke steht; dass er es aber hat und wie er es hat, zeigt sich darin, dass er allein, wenn es wieder gefunden wird, darauf rechtlichen Anspruch machen darf. Wenn ich sage, dass ich das Buch verlegt habe, habe ich es auch in anderer Weise, als wenn ich es vor mir auf dem Tisch habe. — Noch viel weniger ist zu billigen, was Geistbeck (Elemente der wissenschaftlichen Grammatik der deutschen Sprache S. 97) sagt: „Ähnlich verhält es sich mit dem Hilfszeitwort „haben“, dessen ursprünglicher Sinn noch in „Handhabe, Haft“ fühlbar, sonst aber verschwunden ist, so sehr verschwunden, dass wir unser „haben“ zur Bildung des Perfekts bei allen Arten von Verben anwenden, auch bei solchen, wo die etymologische Zergliederung auf einen Unsinn führt, so in Wendungen, wie „ich habe das Messer verloren, ich habe gelebt“. — Ich weiss nicht, mit welchem Recht man solche Darstellung für eine wissenschaftliche Behandlung der Sprache erklären könnte. In einer Elementargrammatik sollte man solche Fragen überhaupt nicht aufwerfen, in einer wissenschaftlichen Darstellung sie aber befriedigend lösen. Ich möchte wohl wissen, ob Geistbeck in dem Satze „ich habe kein Geld“ den Verbalbegriff für verschwunden hält, oder wie er sich damit abfindet. Ohne allen Zweifel wird Geld und haben (nicht etwa nehmen oder schätzen) zusammengedacht und dann der Begriff durch kein negiert.

Ich denke, der Begriff des Wortes „haben“ selber, ist in allen folgenden Sätzen derselbe: ich habe dies im Auge, ich habe mir dies vorgenommen, ich habe die Arbeit hinter mir, ich habe die Arbeit vollendet. Irgend ein Besitzen drückt haben immer aus, aber nicht immer einen Besitz, den man in Händen halten oder im Schrank bewahren kann. Man hat auch Verlust und Schulden und Schmerzen, lauter sehr unwillkommene Arten des Besizes. Wenn aber die Sprache die Vergangenheit mit Hülfe des Präsens

von haben bezeichnet, so will sie damit eben das Vergangene noch als einen gegenwärtigen Besitz bezeichnen, während der das Präteritum Anwendende sich in die Vergangenheit zurückversetzt, das heisst, sie erzählt. Und wenn wir zur Bezeichnung der Zukunft das Wort „werden“ anwenden müssen, so sehen wir daraus, dass ursprünglich das Zukünftige als etwas schon jetzt sich Vorbereitendes durch die Sprache bezeichnet worden ist. Hinter uns liegt die Vergangenheit als unser unverlierbarer Besitz, vor uns die Zukunft als das sich jetzt schon Entwickelnde.

Das mag aber immerhin noch erträglich sein, dass man den Verben „haben, werden, sein“ den Namen Hilfsverben giebt oder lässt; denn es ist doch ein bestimmt abgegrenztes Gebiet vorhanden, auf welchem sie Hilfe leisten. Viele Sprachlehren gehen aber in ganz ungerechtfertigter Weise weiter, indem sie dazu auch Verba wie „müssen, können, sollen“ *) rechnen oder ausdrücklich Hilfszeitwörter in engerem und weiterem Sinne unterscheiden und zu den letzteren dann auch Verba wie „lehren, schauen, wissen“ zählen. Es wäre sehr interessant, einmal von einem recht weitherzigen und liberalen Vertreter dieser Lehre ein vollständiges Verzeichnis dieser Hilfszeitwörter zu erhalten; dass sie sämtlich Gedanken auszudrücken helfen, gebe ich von vorn herein zu, noch ohne das Verzeichnis gelesen zu haben.

Adelungs Mahnung (Deutscher Styl I, 137), die Hülfsörter nicht als grammatische Füllsteine, sondern als wahre Verba zu

*) Das sind doch Verba von so bedeutendem Inhalt, dass die Darlegung und Entwicklung des in ihnen enthaltenen Begriffs als eine wichtige Angelegenheit, ja als Mittelpunkt philosophischer Systeme erscheint: das Sein bei den Eleaten, das Werden bei Heraklit, das Können bei Aristoteles, das Wollen bei Schopenhauer, das Sollen in jeder Ethik, das Müssen bei Spinoza. Viel instruktiver für die Schüler wäre eine Belehrung z. B. darüber, dass jedes Sollen immer ein Wollen voraussetzt, auch das Sollen im Sinne des lateinischen *dicitur*. Man braucht nur auf die Anwendung des Wortes „wollen“ in der Lessing'schen Fabel „Zeus und das Pferd“ hinzuweisen: „Man will, ich sei eins der schönsten Geschöpfe“. Unser Wollen richtet sich nicht nur auf ein äusseres Geschehen, sondern auch auf ein inneres, auf ein Entstehen von Vorstellungen. Diese gewollte Vorstellung enthält der konjunktivische Satz.

betrachten, hat bei weitem nicht überall Eingang gefunden. In seinem „Umständlichen Lehrgebäude der deutschen Sprache“ Band II § 692 lehrt er, dass die Hülfswörter in den zusammengesetzten Zeiten das „wahre und eigentliche“ Verbum ausmachen, er beklagt, dass man dies Verhältnis in den deutschen Sprachlehren bisher umgekehrt habe, und ist davon überzeugt, dass diese „verkehrte Vorstellungsart“ in der Lehre von der Wortfolge tausend Verirrungen und Widersprüche verursacht habe, welche man hätte vermeiden können, wenn man das Hülfswort für das „einige wahre Verbum“ gehalten hätte.

In seiner Abhandlung „Über die Hülfswörter“ u. s. w. in dem Programme des Berlinisch-Köllnischen Gymnasiums von 1808 S. 8 sagt Gedike: „Will man alle diejenigen Verben als Hülfswörter ansehen, die für sich selbst eine unvollständige Behauptung enthalten, und nur zur Modifikation irgend eines anderen Verbums dienen, so hat man Recht, alle genannten Verba (müssen, können, mögen) mit dahin zu rechnen. Aber mit gleichem Rechte würde man dann auch mehrere Konjunktionen, vornehmlich aber eine Menge Adverbien, als Hülfswörter ansehen müssen, weil auch sie dazu dienen, den Begriff irgend eines Verbums näher zu bestimmen und zu modificieren.“ Besonders beherzigenswert sind aber folgende Worte: „Wäre die Grammatik der neueren Sprachen nicht auch von solchen Gelehrten bearbeitet worden, die durch das Studium der lat. Gramm. sich einmal zu einer gewissen Ansicht und Form verwöhnt haben — so würden wir von gar keinen Hülfswörtern wissen, sondern wir würden die Form: ich habe gesehen und ich bin gegangen für nichts anderes ansehen, als was sie in der That sind, für das Präsens des Verbums haben und sein, verbunden mit dem Verbaladjektiv oder Participium Die lat. Spr. ward das Bette des Procrustes, in welchem man die neueren Sprachen gelegentlich verstümmelte, am liebsten jedoch durch gewaltsames Zerren ausdehnte.“

Nicht anders steht es mit dem ähnlichen Unterschied zwischen subjektiven und komplementären Verben. Auch dieser ist wissenschaftlich haltlos und beruht wie die meisten solcher Unklarheiten und Willkürlichkeiten auf der Vermischung des Sachlichen mit dem Sprachlichen, während es doch die recht eigentliche Aufgabe des grammatischen Unterrichts ist, dieser Vermischung, so viel

es nur immer möglich ist, vorzubeugen. In dem Satze „das Kind schläft“ soll „schläft“ ein subjektives Verbum sein, weil es keiner Ergänzung bedürfe. Das ist doch eine Frage, die sich einzig und allein nach den realen Verhältnissen entscheiden lässt, worüber grammatisch auch nicht das mindeste ausgesagt werden kann. Gewiss kann der genannte Satz unter Umständen eine völlig genügende Mitteilung enthalten, unter andern aber auch eine ganz ungenügende, der Ergänzung dringend bedürftige, wenn nämlich zu erfahren, wie und wo es schläft, von derselben, ja vielleicht grösserer Bedeutung ist, als zu wissen, dass es überhaupt schläft. Und umgekehrt, wer verlangt nach einer Ergänzung in den inhaltschweren Sätzen des Philosophen: „Nichts ist, alles wird.“ Und doch enthalten die Sätze nur solche Verba, die jeder nicht bloss zu den komplementären, sondern zu den zweifellosesten Hülfswörtern rechnet, der aus didaktischem Interesse (denn ein wissenschaftliches kommt dabei überhaupt nicht in Betracht) sich nun einmal einbildet, diese Terminologie nicht entbehren zu können.

Der ganze Terminus unvollständiger Begriff ist für die Grammatik wertlos. Jeder Begriff ist vollständig oder jeder ist unvollständig, und nur die Anschauung vollständig. Ähnlich ist es mit den Sätzen. Der Satz: „Im Sommer pflege ich jeden Tag während meines leider nur kurzen Aufenthalts auf meinem schönen Landgut aufzustehen, um von meinem Landleben recht vollen Genuss zu haben“ ist grammatisch gewiss sehr vollständig, ja ungemein reich mit Bestimmungen aller Art versehen, und doch giebt er sachlich betrachtet kaum einen Sinn, weil das Adverbium „früh“ von jedem zur Vervollständigung des Gedankens mit Recht verlangt wird. — Danach erwäge man, ob Heyse (Ausführl. Lehrb. der deutschen Spr. II, 1) mit Recht den Satz definiert als „jede vollständige, in sich geschlossene und für sich verständliche Aussage oder Äusserung eines Gedachten“.

Wie man ohne Not die Hilfszeitwörter als eine besondere Art von den übrigen Verben unterscheidet, rechnet man umgekehrt allerhand Worte und Wortverbindungen (auch solche, in denen eine Präposition schon enthalten ist) zu den Präpositionen,

ohne irgend einen praktischen Zweck dadurch zu erreichen. Von einer Rücksicht auf wissenschaftliche Einsicht kann ohnehin auch bei diesem Verfahren keine Rede sein.

Das Vernünftigste, weil Klarste und Einfachste, wäre doch, dass man dem Beispiele der griechischen Grammatiker folgend (vergl. Schoemann S. 41) nur diejenigen ursprünglich Raumverhältnisse angeben, mit dem Kasus eines Nomens verbundenen Wörter als Präpositionen bezeichnete, welche mit Verbis und Nominibus komponiert werden können. Die lateinischen Grammatiker gingen zum Schaden der Sache meistens über dieses klare Kennzeichen hinaus, so dass sie die Präpositionen bereits auf vierzig oder mehr brachten.

Bei welcher Zahl die deutschen Grammatiker schliesslich anlangen werden, ist noch nicht abzusehen; denn vorläufig ist die Sache noch im Fluss. Sogar was bis jetzt von diesen merkwürdigen Präpositionen aufgefunden worden ist, lässt sich schwer übersehen, so dass ich es nicht unternehmen möchte, die Zahl festzustellen; denn was der eine Grammatiker gefunden hat, verschmäht oft der zweite wieder und fügt dafür dem eisernen Bestande eine von ihm selber aufgespürte Präposition hinzu.

In seinem Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen im § 57, der von den „Präpositionen bloss mit dem Genetiv oder auch mit andern Kasus“ handelt, zählt Sanders als Präpositionen unter andern auch folgende Wörter und Wortverbindungen auf: „Besage, unbeschadet, nordwärts, ostwärts, südwärts, westwärts; seitwärts; abwärts; herwärts u. s. w. (wo üblicher statt des Genetivs auch die Präposition von steht)“. Dann fährt er fort: „Diese Wörter sind eigentlich Substantiva (allein oder abhängig von Präpositionen), Adverbia oder Participia, die ihrer Bedeutung gemäss das Wesen einer Präposition angenommen, und so kann man zu den obigen z. B. noch folgende hinzufügen, in denen man aber die Kasus der Substantiva mit grossem Anfangsbuchstaben schreibt“. Nun nennt er z. B. folgende „Präpositionen“: „in Betracht, in Anbetriff, in Gegenwart oder Gegenwarts, in Rücksicht, rücksichtlich, aus Anlass oder anlässlich, im Namen, zum Zweck“.

Mit der Begründung, mit welcher Sanders das alles unter die grammatische Kategorie der Präpositionen bringt, lässt sich

auch der lateinische Satz *quae cum ita sint* unter die lateinischen Konklusivkonjunktionen bringen.

Hinzufügen könnte man bei dieser Weitherzigkeit der grammatischen Anschauung dem Verzeichnis noch: „auf Grund, nach Ausweis, auf Befehl, in Erwägung, in Ermangelung, auf Kosten, nach Massgabe, vor Anfang, nach Beendigung, (warum aber nicht auch „auf dem Gipfel, im Hause?“) als solche, die sich vielleicht noch in keiner Grammatik finden; ferner „behufs, Ende, Mitte, Anfang“ die schon längst als Präpositionen, die den Genetiv regieren, aufgefunden worden sind, von Sanders aber verschmäht werden, wie er denn auch die den Dativ regierende Präposition „Dank“ in diesem Buche, so viel ich gesehen habe, nicht anführt.*)

Die Präpositionen mit dem Genetiv sollte man aus den deutschen Grammatiken überhaupt streichen und aus praktischen Gründen in einem Zusatz zu der Lehre von den Präpositionen die *Adverbia* behandeln, welche häufig mit einem unrichtigen Kasus verbunden werden, aber auch nur diese. Also z. B. „statt, wegen, während“. Vielleicht hat sich der unrichtige Kasus überhaupt nur dadurch eingeschlichen, dass man sie als Präpositionen hat auswendig lernen lassen und so zu einer zweifelnden Reflexion erst Anlass gegeben hat.

Wenn die Schüler lernen, „anstatt“ sei eine Präposition, welche den Genetiv regiert, so werden sie am Ende gar glauben, diese Präposition sei in Schillers Worten (*Jungfrau I, 11*) „Lass mich an deiner Statt mit diesem Herold reden“ in zwei Teile zerlegt, welche nun beide einen von ihr abhängigen Genetiv umschliessen. Jedenfalls wäre jene Lehre sehr dazu angethan sie irre zu führen und ihnen das Verständnis des „deiner“ als eines adjektivischen Attributs zu einem im Dativ stehenden Substantiv zu erschweren.

Warum lässt man sie denn nicht, so weit es noch irgend geht, „an Statt“ als Kasus mit Präposition erkennen und womöglich auch so schreiben, und „statt“ als *Adverbium*, wo es

*) Vielleicht geht bald jemand einen ganz kleinen Schritt weiter, indem er „in Hoffnung auf“ und „aus Furcht vor“ für Präpositionen erklärt, von denen jene den Akkusativ und diese den Dativ regiert.

dazu geworden ist, was an klaren Merkmalen erkannt werden kann? In vielen Fällen ist es ja doch ganz unmöglich „statt“ als Präposition gelten zu lassen, z. B. in dem Satze „statt ihm zu nützen, hast du ihm geschadet“. Und in dem Verse in Goethes Tasso „du bringst uns Krieg statt Frieden“ wird man doch hoffentlich „statt“ nicht gar für eine Präposition mit dem Akkusativ erklären.

Was aber eine Verbindung, wie „im Namen“ oder „in Gegenwart“ in dem Kapitel, das von Präpositionen handelt, eigentlich soll, das ist mir völlig unbegreiflich. Befürchtet man denn, dass irgend ein Deutscher darauf verfallen werde, den Dativ oder Akkusativ folgen zu lassen? Oder welcher Beweggrund treibt sonst zu diesem überaus merkwürdigen Verfahren? Und soll denn dergleichen allen Ernstes auf deutschen Schulen dem Gedächtnis eingeprägt werden? *) Es will mir scheinen, dass es endlich einmal Zeit sei, solche ganz unuötigen, unklaren

*) Was freilich dem Gedächtnis und dem Geschmack der Schüler zugemutet wird, dafür sind mir folgende Gedächtnisverse lehrreich gewesen, die ich zufällig in einer Grammatik gefunden habe:

Der Schatzgräber und der Bauer.

Hier ist der Schatz, **zufolge** jenes Feuers,
Kraft meines Geistes sag' ich es.
Laut deines Willens werd' ich ihn
 Erheben **ausserhalb** des Hauses.
 Zwar ruht er **innerhalb** der Schwelle,
 Doch **unterhalb** der Erde geht er fort,
 Bis **oberhalb** des Bodens er erscheint.
 Nur dein **thalben** liegt er da.
Statt meiner kann ihn Niemand heben;
Vermöge dieses Stabes kann ich es.
 Ich thu' es nicht des Reichtums **wegen**,
 Nur deiner Sorgen **halber** thu' ich es. —
Unweit des grossen Steines stelle dich,
 Doch **diesseit** jener eingeschlag'nen Pfähle;
 Und **während** einer Stunde schliesse Aug' und Mund!
Vermittelst nur des Schweigens
 Und **mittels** eines Ritt's auf deinem Pferde
 Gelingt es uns. —

und darum schädlichen Dinge aus der Grammatik zu verbannen, auch solche, die zwar seit langer Zeit in schönen Versregeln stehen, durch ihr ehrwürdiges Alter meines Erachtens aber doch nicht geheiligt sind, wie die Lehre, dass „kraft, laut, ungeachtet“ bloss darum, weil sie den Genetiv regieren, als Präpositionen angesehen werden müssten.

Ich bin bereit, sogleich diese Ansicht zu widerrufen, wenn mir irgend ein praktischer Grund (denn von solchem kann hierbei ja nur die Rede sein) angegeben wird, aus welchem es ratsam wäre, diese Lehre den Schülern beizubringen. Wohin die Lehre von den deutschen Präpositionen, die den Genetiv regieren, führen kann, habe ich oben dargelegt.

Siehst oder sprichst du **ungeachtet** dessen,
 So rauscht **unfern** des Baches weg der Schatz,
 Verschwindet dann **jenseit** des See's — — —
 Betrogner Thor! — Mein ist das Pferd!



Fünftes Kapitel.

Verkürzte, nackte und bekleidete, zusammengezogene Sätze.

Eben so unrichtig wie es ist, das für sich alleinstehende Verbum finitum für keinen Satz zu erklären und das Subjektswort für einen durchaus notwendigen Bestandteil jedes Satzes anzunehmen, ist es, als Sätze diejenigen Wortverbindungen*) zu bezeichnen, in denen kein finites Verbum enthalten oder zu ergänzen ist.

Vor allem ist der Terminus „verkürzter Satz“ ein solcher, durch welchen die grammatische Klarheit auf unverantwortliche Weise gänzlich verfinstert, nicht bloss getrübt und in Einzelheiten verdunkelt wird.

*) Man hört wohl gar von Akkusativcuminfinitivsätzen sprechen, wobei denn die Geschmacklosigkeit doch noch erheblich grösser ist, als die grammatische Unklarheit. Denn welches Monstrum von Komposition und welcher unzeitige Spass ist es, deutsche Wörter durch eine lateinische Präposition zu verbinden! Schlimm genug, wenn einem Lehrer die Zeit zu kostbar ist, das Richtige zu sagen, also entweder deutsch der „Akkusativ mit dem Infinitiv“ oder lateinisch „accusativus cum infinitivo“. Häufig genug hört man nun noch das Wort Akkusativ der Zeitersparnis wegen so aussprechen, als ob es nur dreisilbig wäre und den Stammvokal u gar nicht enthielte, dafür aber ein x, wodurch denn so recht eigentlich dem Schüler ein x für ein u gemacht wird.

Die sogenannten verkürzten Sätze sind weder verkürzt, noch sind es vor allem überhaupt Sätze, sondern Bestimmungen im Satze und gar nichts weiter. Wer die Worte „um Geld zu erwerben“ für einen Satz ausgeben kann, der muss eine ganz sonderbare Vorstellung von dem Wesen des Satzes haben. Man pflegt es doch als eine ganz unbestreitbare grammatische Wahrheit gelten zu lassen, dass der Satz eine Aussage enthält, dass irgend etwas in ihm mitgeteilt wird. Und hier? Was in aller Welt wird in den angeführten Worten ausgesagt oder gefragt oder gefordert? In „Geld erwerben“ sind allerdings zwei Vorstellungen enthalten, sie sind auch als verbunden gedacht, aber eben nicht zu der Einheit eines Satzes verbunden gedacht. Dazu gehört unumgänglich, dass die Thätigkeit des Erwerbens durch die Verbalendung als an der redenden, angeredeten oder einer dritten Person (in grammatischem Sinne) haftend bezeichnet wird. Das geschieht bekanntlich durch keinen Infinitiv, und es ist ganz gleichgültig, ob der Infinitiv allein steht oder von ihm noch zehn Bestimmungen abhängen. Wenn man wenigstens noch solche Infinitive und ähnliches als einen aus einem Satz verkürzten Ausdruck bezeichnete! Freilich wäre auch das unrichtig. Doch ihn geradezu einen Satz zu nennen, ist in der That eine bodenlose Verwirrung.

Aber warum begeht man denn den unverzeihlichen (wissenschaftlichen wie didaktischen) Fehler, dass man den Begriff des Satzes erst richtig definiert, diese Definition dem Schüler sorgsam einprägt, an Beispielen erläutert, damit sie ihm recht deutlich werde und beim weiteren Unterricht ihm als sicherer Leitstern diene, und dass man nun auf einmal gleich bei den ersten Schritten in grammatischer Erkenntnis den Schüler (wenn auch nicht mit Worten, doch mit der That) versichert, dass die früher gegebene Definition nur eine Spielerei mit Worten war, um die er sich gar nicht weiter zu kümmern brauche; denn gerade das Gegenteil davon sei die wahre, die höhere Erkenntnis. Man zeigt dem auf die Wanderung Gehenden einen Stab, der ihm zur Stütze dienen solle, und wenn nun die Wanderung wirklich angetreten werden soll, dann zerbricht man ihm den Stab mit der Versicherung, dass er zur Stütze doch ganz ungeeignet sei, nur eine unnütze Beschwerde für seine Hände.

Dieses sonderbare, widerspruchsvolle Verfahren hat seinen Grund in der Verwechslung der grammatischen Form mit dem Gedankeninhalt. Weil eine in den einfachen Satz gefügte Bestimmung ungefähr dasselbe bedeutet, wie ein dem Hauptsatz angefügter Nebensatz, wird in sehr übereiltem Denken diese Bestimmung sogleich als Satz bezeichnet. Auch ein kugelförmiges Gefäß kann denselben Inhalt in sich fassen wie ein anderes in Kubusform. Wird aber jemand deswegen die Kugel einen Kubus nennen? Und wo ist denn hier die Grenze für das, was man als verkürzten Nebensatz bezeichnen könnte? Wir haben den Satz: „Die Umdrehung der Erde um die Sonne gilt heute allen wissenschaftlich Gebildeten als unbezweifelte Wahrheit.“ Es ist gar nicht abzusehen, warum man, wenn es überhaupt verkürzte Nebensätze giebt, in diesem Satze nicht mindestens drei solcher fragwürdigen Erscheinungen statuieren sollte, einen mit „dass“ eingeleiteten Subjektssatz und zwei Relativsätze; nämlich so: „Dass sich die Erde um die Sonne dreht, gilt allen, die wissenschaftlich gebildet sind, heute als eine Wahrheit, an der niemand zweifelt.“ Ja, die Adverbia „hier“ und „jetzt“ könnte man immer als verkürzte Nebensätze betrachten, entstanden aus „wo wir uns befinden“ und „während wir sprechen“.

Mit weit grösserem Recht kann man Nebensätze als verlängerte oder erweiterte Satzbestimmungen bezeichnen; denn es ist doch natürlicher, den zusammengesetzten Satz sich aus dem einfachen Satze entstanden zu denken, als das umgekehrte Verhältnis anzunehmen. Die Verästelung und Verzweigung geht aus dem Stamme des Baumes hervor, der einheitliche Stamm entsteht nicht aus Zusammenfügung von Ästen.

Und endlich, wenn man einmal ganz willkürlich aus dem Begriff des Satzes das durchaus wesentliche Merkmal, dass er eine Aussage enthalten müsse, weggedacht hat, warum soll man nicht zur Abwechslung das andere ebenso wesentliche Merkmal wegdenken, dass jeder Satz aus Worten bestehe. In dem Schweigen eines Menschen kann unter Umständen eine Fülle von sehr ernsten Aussagen enthalten sein, und eine Geberde, ein Fingerzeig kann die Meinung eines Menschen oft weit deutlicher ausdrücken als eine umständliche Rede. Eine Geberde ohne Worte, wie klar sie auch die Meinung ausdrücken kann, ist aber ebenso wenig

ein Satz, wie Worte, in denen kein finites Verbum enthalten oder mit zweifelloser Sicherheit zu ergänzen ist, ein Satz sind, wenn der Worte auch noch so viele sind. Enthalten solche Worte und Wortfügungen dennoch eine verständliche Mitteilung, so bezeichnet man sie als unvollkommene Sätze: z. B. jung gewohnt, alt gethan. Was aber keine Mitteilung ist, ist niemals ein Satz, nicht einmal ein unvollkommener.

Dass man im Unterricht Nebensätze in Satzbestimmungen mit gleichem Gedankeninhalt verwandeln lässt, zuweilen auch die umgekehrte Verwandlung vornimmt, ist gewiss sehr zweckmässig, um die Schüler in klarer Erkennung des Gedankens und zugleich in Redegewandtheit zu üben; warum man aber bei der Gelegenheit die nur eben gelernten allernotwendigsten grammatischen Begriffe heillos verwirrt, dafür ist nach meiner Überzeugung auch nicht der Schatten eines Grundes vorzubringen. Es wird doch keinem Lehrer einfallen, wenn er eine aktive Konstruktion in eine passive verwandeln lässt, die denselben Sinn hat, nun auch die passive für eine Art aktiver Konstruktion zu erklären. Genau so verfahren aber die, welche den Infinitiv mit „um zu“ einen verkürzten Nebensatz nennen. Will man sich hier nicht darauf beschränken, dass man lehrt, dass solcherlei Verbindungen den Zweck ausdrücken, der aber auch durch mancherlei andere Fügungen, auch durch Nebensätze, die eben dann Finalsätze heissen, ausgedrückt werden könne, sondern die Schüler zu tieferer grammatischer Einsicht fördern, so müsste man ihnen klar machen, dass die Präpositionen „um“ und „zu“ hier dasselbe bezeichnen, was sie immer bezeichnen, nur dass hier die sinnliche Anschaulichkeit nicht mehr so deutlich empfunden wird. Sage ich „wir kommen zu fragen“, so meine ich, dass das Fragen das Ziel meines Kommens ist, ebenso wie in dem Satze „ich gehe zu Bett“ das Bett Ziel meines Gehens. In beiden Sätzen drückt die Präposition „zu“ das Ziel aus. nur mit dem Unterschiede, dass in dem ersten das Ziel eine Thätigkeit, im zweiten ein sinnenfälliger Gegenstand ist. Was aber als Ziel gedacht ist, kann leicht auch mit veränderter Anschauung als etwas gedacht werden, das der Mittelpunkt meiner Bestrebungen ist, um den sich all mein Thun bewegt. So sage ich „er arbeitet um Lohn“ und „er arbeitet zu seiner Lust.“ Und

beim Infinitiv findet sich nun die merkwürdige Erscheinung,*) dass eine Thätigkeit oder ein Zustand zugleich als Mittelpunkt meines Strebens und als Ziel desselben bezeichnet wird. Sollte also in dem Satz „sie arbeiten um Geld zu erwerben“ die Infinitivkonstruktion wirklich grammatisch**) erklärt werden, so hätte man klar zu machen, dass der Satz nichts anderes ausdrücken will, als dass ihre Arbeit sich um den Gelderwerb als ihren Mittelpunkt bewegt und denselben Gelderwerb zum Ziele hat. Es findet also hier eine Häufung der sprachlichen Mittel statt, eine Erscheinung, die ja auch sonst vorkommt, z. B. in dem Satze: „das kannst du möglicher Weise erlangen“, in welchem die Möglichkeit (übrigens auch die angeredete Person) in doppelter Weise ausgedrückt ist. Sachlich bedeuten der einfache Satz „sie arbeiten um Geld zu erwerben“ und der zusammengesetzte „sie arbeiten, damit sie Geld erwerben“, genau dasselbe, grammatisch aber sind sie viel verschiedener, als die beiden einfachen Sätze, „er arbeitet um Lohn“ und „er wandelt um das Haus“, welche beide sich nur durch den Inhalt der in

*) Interessant ist es, dass Adelung (Über den deutschen Stil I, 195) die Anwendung von „um zu“ tadelt, wenn das allein stehende „zu“ die Absicht schon hinlänglich bezeichnet.

**) Von verkürzten Nebensätzen liesse sich mit Recht doch nur da sprechen, wo zu dem vorhandenen Worte eine finite Verbalform zu ergänzen ist, also z. B. in Vergleichungssätzen wie „ich bin grösser als du“. Es ist nämlich klar, dass das „du“ einem Satz angehört, in welchem die Kraft des finiten Verbums „bin“ nicht mehr wirksam ist, sondern eine andere Form desselben Verbums ergänzt werden muss; bei Infinitiven mit „um zu“ ist daran nicht von fern zu denken. Für diese sprachliche Erscheinung ist aber Ellipse ein allgemein anerkannter Terminus; will man aber dafür, um das Fremdwort zu vermeiden, Verkürzung sagen, so hätte ich dagegen nicht das Mindeste einzuwenden. H. Grassmann nennt (S. 16) das, was jetzt überall verkürzter Nebensatz genannt zu werden pflegt, zweckmässiger Halbsatz und nimmt nur infinitivische und participiale Halbsätze an. Aber auch mit dieser zweckmässigeren Bezeichnung und Beschränkung ist der Willkür Thor und Thür geöffnet. Einen solchen Halbsatz erkennt Grassmann in „ich hoffe ihn zu sehen“; ich weiss nicht, ob er die Konsequenz gezogen hätte, dergleichen auch in „er scheint zu kommen“ und gar in „die Kunst zu schreiben“ anzuerkennen.

ihnen vorkommenden Begriffe unterscheiden. Zu diesem Inhalt gehört auch, dass die Präposition „um“ in dem einen eine sinnliche Anschauung und nichts weiter bezeichnet, in dem andern durch die sinnliche Anschauung einen inneren Vorgang.

Die Verbindung „um . . . zu“ mag entstanden sein aus dem Bestreben, das vom Infinitiv Abhängige und ihm Voraufgehende zu einer Einheit zusammen zu schliessen, da die Präposition „zu“ nun einmal ihre feste Stellung unmittelbar vor dem Infinitiv hat. Merkwürdig genug, dass man sie mit diesem gewöhnlich nicht als ein Wort schreibt und es erst dann thut, wenn noch eine Präposition hinzutritt, die in dem wichtigsten Falle (nämlich beim finiten Verbum des Hauptsatzes) niemals zu einem Wort mit dem Verbum verschmilzt, sondern stets ihm folgt, und zwar so weit von ihm getrennt, als möglich. So schreibt man als ein Wort „aufzuschliessen“, obwohl man einerseits „zu schliessen“ schreibt, und andererseits spricht und schreibt „er schliesst die Thür auf“. Wird aber das „zu“ betont und zeigt es sich dadurch deutlich als die das Verbum mit noch völlig klarem Inhalt bestimmende Präposition (oder besser Adverbium), wie man aus „er schliesst zu“ „er schliesst auf“ erkennt, so schreibt man diese so deutlich vom finiten Verbum getrennte Präposition, wenn sie z. B. zum Infinitiv hinzugefügt wird, als ein Wort mit demselben: zuschliessen.

Eine recht überflüssige, doch weniger schädliche Terminologie, ist auch die des nackten und bekleideten (oder umkleideten) Satzes. Ich habe oben wiederholt das Bild des Baumes angewendet, um den lebendigen Organismus des Satzes dadurch zu veranschaulichen. In dieser Terminologie wird es vorgezogen, die Bestimmungen, statt als Äste, Zweige und Blätter sich zu denken, sie sich lieber als Hemde, Rock und Weste vorzustellen.*) Ich finde dieses Bild weder treffend noch geschmackvoll. Und welche Willkürlichkeit herrscht auch hier wieder? Wo fängt die Bekleidung an? Ist der Satz „ich habe Zeit“ noch ein nackter, oder gehört das Objekt hier schon zur Bekleidung? Und was urteilt man über folgenden Satz: „Der Sohn meines alten Freundes in Berlin gleicht nach meinem unmassgeblichen

*) Adelung sprach von nackten und angekleideten Wurzelwörtern.

Urteil in Bezug auf geistige Fähigkeiten.“ Er enthält sehr viel Bestimmungen; wenn man aber den für einen bekleideten ausgeben will, so meine ich doch, dass er so mangelhaft bekleidet ist, dass er sich nicht wohl sehen lassen kann. Grammatisch hätte die sehr unschöne Bezeichnung „nackter Satz“ für mich nur in zwei Fällen klaren Sinn. Entweder versteht man darunter Sätze, die nur Subjektswort und Prädikat enthalten. Dann wäre aber „der Tisch ist rund“ nicht mehr ein nackter Satz; denn er enthält ein Attribut und eine Prädikatsbestimmung. Oder man geht eben noch einen Schritt weiter und nennt nackte Sätze die, welche nur solche Bestimmungen enthalten, welche unmittelbar vom Subjektswort oder Prädikat abhängen. Dann wäre der Satz „er lief sehr schnell“ kein nackter mehr, dagegen der viel längere und inhaltreichere: „aller Schmerz über Vergangenes giebt es uns nicht wieder zurück“.*) Ich glaube aber, dass die Anhänger des nackten und bekleideten Satzes sich für keine dieser beiden Möglichkeiten, die auf rein grammatischen Erwägungen beruhen, erklären, sondern eine Unterscheidung aufstellen würden, in der auch der Sinn des Satzes zu seinem Rechte käme. Dann müsste ich aber auch hier gegen die Vermischung von Form und Inhalt, als in dem grammatischen Unterricht nur Verwirrungen anrichtend, auf das lebhafteste und bestimmteste protestieren.

Viel schlimmer aber noch, als diese müssige und wertlose Unterscheidung zwischen nackten und bekleideten Sätzen ist die landläufige Annahme zusammengezogener Sätze. Es ist unglaublich, wie weit dieser Terminus, dessen praktische Zweckmässigkeit auch bei besonnener Anwendung sehr zweifelhaft, dessen wissenschaftlicher Wert ein sehr geringer ist, in manchen Grammatiken ausgedehnt wird, welcher Willkür da Thür und Thor geöffnet ist. B. Schulz z. B. in seiner offenbar viel gebrauchten „deutschen Grammatik in ihren Grundzügen“ 6. Aufl. § 174 Anm. 1 lehrt: Jeder Satz, in welchem gleichartige Bestandteile durch Kon-

*) Von erster, zweiter u. s. w. Satzerweiterung zu reden beruht auf einem ganz willkürlichen Verfahren. Jedenfalls ist das keine grammatische Unterscheidung. Es kommt lediglich auf den Inhalt der Worte, ja auf den besonderen Zweck der Rede an, welche Bestimmung jedesmal zunächst als die wichtigere erscheint.

junktionen mit einander verbunden sind, ist eigentlich ein zusammengezogener, z. B. „der Hund und die Katze sind Haustiere — der Hund ist ein Haustier und die Katze ist ein Haustier“. Dem entsprechend war denn auch im Text der Satz aus Goethes Iphigenie: „Lust und Liebe sind die Fittiche zu grossen Thaten“ wirklich für einen zusammengezogenen ausgegeben. Allerdings lautet die darauf folgende Anmerkung: „Man kann zusammengezogene Sätze auch als einfache ansehen, in denen mehre gleichartige Satzbestandteile einander koordiniert sind“. Also eigentlich, das heisst doch wohl wissenschaftlich betrachtet, sind alle Sätze mit koordinierten Satzteilen zusammengezogene, aber anzusehen als solche braucht man sie nicht. Das ist eine Gutmütigkeit, die weder in der wissenschaftlichen Betrachtung noch in der didaktischen Praxis zulässig ist. Freilich war es doch gut, dass der Grammatiker durch die zweite Anmerkung die erste vernichtete, da er nun einmal beide nicht ungeschrieben lassen wollte; denn er wäre in peinliche Verlegenheit gekommen, wenn man ihn gefragt hätte, ob er meine, dass auch der Satz „eins und eins ist zwei“ eigentlich ein zusammengezogener sei.*) Und dem Schüler, der diesen Satz aus dem Munde des Lehrers in den ersten Schulwochen gehört hat, liegt dieses Beispiel doch gewiss recht nahe. So gefährlich sind nun zwar nicht alle Beispiele,

*) Ich bin darauf gefasst, dass jemand hier die scharfsinnige Einwendung macht, das Beispiel passe nicht, denn hier bedeute „und“ etwas ganz anderes als gewöhnlich, nämlich „addiert zu“. Wenn es nur nicht recht ähnlich stände mit dem Satz „die Fichte und die Eiche sind Bäume“. Erst dass der Fichte die Eiche hinzugefügt wird, macht den Prädikatsnominativ Bäume möglich, jedes von beiden müsste sich mit Baum begnügen, wie jedes eins in dem obigen Satze mit dem identischen Prädikatsnominativ eins oder dem singularen Begriff „eine Zahl“. Viel dreister, ja bis zum Erschrecken dreist geht Rassmann (Leitfaden beim Unterrichts in der deutschen Grammatik. 13. Aufl. § 14, 4) auf das sehr bedenkliche Ziel los. Er lehrt ohne alle Gewissenskrupel und ohne alle nachträglichen Restriktionen: „Ein Satz, in welchem gleichartige Satzglieder durch Bindewörter mit einander verbunden sind, ist ein zusammengezogener Satz“. Ein Beispiel dazu ist nach ihm: „Die Federn der Gänse und Raben dienen zum Schreiben“. Nach diesem fragwürdigen Recept wäre auch folgender, freilich nicht schöne Satz ein zusammengezogener: „Gestern und vorgestern

aber auch an anderen Sätzen lässt sich die Verkehrtheit, den Terminus „zusammengezogener Satz“ mit solcher Liberalität anzuwenden, leicht darthun.

Denn sehen wir uns die sogenannten zusammengezogenen Sätze etwas näher an. Wir finden da die Aufstellung, ein Satz wie „Gold, Silber, Eisen sind Metalle“, sei entstanden und zusammengezogen aus den einfachen Sätzen „Gold ist ein Metall, Silber ist ein Metall, Eisen ist ein Metall“. Dies ursprünglich als drei Sätze Gedachte habe man der Zeitersparnis wegen in die oben angegebene kürzere Form gebracht.

Das klingt plausibel genug und findet deshalb auch leicht bei dem Leser Beifall. Man begreift nur nicht recht, warum nicht auch folgender Satz als ein zusammengezogener bezeichnet werden soll: „Ich reiste gestern mit meinem Bruder bei grosser Kälte trotz meines Unwohlseins auf der Eisenbahn nach Berlin, um einer dringenden Einladung zu folgen“. Denn es ist doch über jeden Zweifel erhaben, dass mit demselben Recht, wie jene Aussage über die Metalle, auch dieser Satz entstanden zu denken ist aus den einzelnen Sätzen: 1. ich reiste gestern, 2. ich reiste mit meinem Bruder, 3. ich reiste bei grosser Kälte, 4. ich reiste trotz meines Unwohlseins, 5. ich reiste auf der Eisenbahn, 6. ich reiste nach Berlin, 7. ich reiste, um einer dringenden Einladung zu folgen. Und doch ist die grammatische Lehrpraxis dagegen, diesen Satz als einen zusammengezogenen zu bezeichnen, obwohl hier das Verbum „reiste“ unverändert bleibt, während man bei ähnlicher Auflösung der sogenannten zusammengezogenen Sätze oft erst die plurale Form in die singulare verwandeln muss.

Sie ist auch dagegen, den Satz „das sind zwanzig Äpfel“ als einen zusammengezogenen zu bezeichnen. Und doch scheint der sicherlich aus zwanzig gedachten, sprachlich identischen Sätzen „dies hier ist ein Apfel“ entstanden zu sein, wenn man

haben mein Bruder und ich zu unserm grossen und schmerzlichen Bedauern nach vergeblichem und trostlosem Harren den lange und sehnsüchtig erwarteten Freund, Beschützer und Berater unserer Kinder weder gesprochen noch gesehen“. Rassmann (und gewiss mancher andere mit ihm) denkt sich diesen Satz aus mindestens funfzehn Sätzen zusammengezogen. Eine recht schwierige Gedankenoperation!

also will. daraus in einen zusammen gezogen. Nämlich wenn jemand aus einem Haufen Obst, der aus Äpfeln und Birnen besteht, die Äpfel aussondern und deren Zahl angeben soll, so muss er, scheint es, den erwähnten Satz zwanzigmal gedacht haben, um zu dem Resultat zu gelangen. Aber die Grammatik hat es eben nur mit dem Gesprochenen zu thun, nicht mit dem, was dem Sprechen zu Grunde gelegen haben mag. Wenigstens sollte man junge Schüler mit Reflexionen darüber verschonen.

Höchst sonderbar und dem Schüler unmöglich klar zu machen ist es auch, dass man zwar den Satz, „ich liebe meinen Vater und meine Mutter“, einen zusammengezogenen nennt, wenn aber der Schüler noch die Zusammenziehung der beiden Begriffe „Vater“ und „Mutter“ in den Begriff „Eltern“ vornimmt, ihm nicht mehr gestatten will, den Satz einen zusammengezogenen zu nennen. Gegenüber dem Satz „ich liebe meine Eltern“ ist aber der Satz „ich liebe meinen Vater und meine Mutter“ offenbar ein auseinander gezogener.

Der Liedesanfang

Nun ruhen alle Wälder.

Tier, Menschen, Städt' und Felder

mit seiner phantasievollen Darstellung des Einzelnen gilt dem Grammatiker mit seiner grauen Theorie als ein recht hübsches Beispiel eines zusammengezogenen Satzes; wenn nun aber im folgenden Verse der Dichter selber so klar und deutlich alle die Einzelanschauungen zu einem Ausdruck zusammenschliesst:

Es schläft die ganze Welt

dann erkennt wieder der Grammatiker nicht das Mindeste von Zusammenziehung.

Ist man der Ansicht, dass die verschiedenartigen Bestimmungen (Adverbium, verschiedene Präpositionen mit ihren Kasus) durchaus nicht hindern, den Satz gleich als Einheit zu fassen, so ist gar nicht abzusehen, warum mehrere gleichartige Bestandteile (mehrere Objekte oder Subjekte) für die Zusammenfassung zu einer Einheit des Gedankens hinderlicher sein sollen. Mit andern Worten, warum setzt man das als Einheit eines Satzes Erscheinende dort als ursprünglich getrennt voraus, hier aber nicht? Man sollte meinen, wenn man einmal unterscheiden will (was aber im

grammatischen Elementarunterricht eine ganz überflüssige Untersuchung ist), so müsste die Unterscheidung gerade auf das umgekehrte Resultat führen.

Offenbar findet auch die vorliegende Verwirrung ihren Grund in der unseligen Vermischung des Grammatischen mit dem Gedanken, der Form mit dem Inhalt, einer Vermischung, welche sehr geeignet ist, die grössten Verwirrungen anzurichten und oft angerichtet hat. Die grammatische Bildung besteht ja gerade darin, dass man lernt, beide Seiten recht scharf und bestimmt auseinander zu halten.

Man sollte doch überhaupt die ganze Frage nach dem Entstehen der Sätze aus ihren zu Grunde liegenden Bestandteilen, so weit sie durch den dem Schüler vorliegenden Ausdruck nicht gegeben sind, bei Seite lassen. Denn der Lehrer hat wahrlich genug damit zu thun, wenn er die Schüler das Gegebene klar erkennen lehrt, wenn sie eine deutliche Einsicht erhalten in den vorhandenen Organismus. Diese oberflächlichen Erörterungen über die Entstehung der Sätze aus nicht gegebenen Elementen rauben kostbare Zeit, die für die eingehende Behandlung der sicheren grammatischen Thatsachen besser angewendet würde.

Dazu kommt nun aber noch das für die Praxis sehr Bedenkliche, dass der Schüler in grosse Verlegenheit geraten wird, wenn er einen Satz behandeln soll, wie diesen: „Lanzen, Pfeile und Bogen waren ihre einzigen Waffen“ oder „Licht, Luft und Fruchtbarkeit des Bodens reichen aus für das Gedeihen der Pflanzen“. Ja, schon die Sätze „Griechen und Perser waren Feinde“ „A und B sind Geschwister“ können gar nicht als aus zwei Sätzen zusammengezogen aufgefasst werden; sondern es ist vielmehr klar, dass nur zu den aus zwei Begriffen bestehenden Subjekten die Prädikate der Feindschaft und des geschwisterlichen Verhältnisses gedacht werden können. Höre ich den Satz „Rosen, Nelken, Asters sind die einzigen Blumen in unserm Garten“, so muss ich die nach einander vorgestellten Blumenarten, sobald ich den Prädikatsnominativ „die einzigen Blumen“ vernehme, sogleich sämtlich unter diesen Begriff subsumieren“;*)

*) Hier, wo deutlich und klar das Verhältnis von Art und Gattung vorliegt, hat es kein Bedenken den Ausdruck subsumieren anzuwenden.

ich kann und darf sie gar nicht nach einander subsumieren. Sollte ich denn nun plötzlich anders verfahren, wenn das Prädikat „blühen“ lautete, nur weil hier allerdings solche allmähliche Subsumtion möglich ist? In der Seele des Hörenden geht schwerlich, auch da nicht, wo sie grammatisch denkbar ist, immer solche Zusammenziehung des ursprünglich getrennt Aufgestellten vor, wie sie die Theoretiker des zusammengezogenen Satzes annehmen.

Aber vielleicht gilt die Theorie von dem Vorgang in der Seele des Sprechenden und gilt hier ausnahmslos. Gewiss gilt sie hier, nur in einem viel grössern Umfange, so dass auch von dieser Seite betrachtet die Aufstellung einer besonderen Klasse von zusammengezogenen Sätzen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes überflüssig und verwirrend ist. In diesem Sinne ist es sehr bedenklich, folgenden Satz als einen zusammengezogenen zu bezeichnen: „Ein einstöckiges Haus, ein sorgsam gepflegtes Gärtchen und eine kleine Wiese war alles, was er besass.“ Aber allerdings ist dieser Satz aus mehreren Beobachtungen entstanden, die einzeln gemacht und nun in einen Satz zusammengezogen (besser: in ihm zur Einheit verbunden) erscheinen. Es sind diese: „Er besass ein Haus, das hatte nur ein Stockwerk, er besass ein Gärtchen, das war mit Sorgfalt gepflegt, er besass eine Wiese, die hatte einen kleinen Umfang; weiter besass er nichts.“ In diesem Sinne, aber nur in diesem, könnte jeder Satz, welcher Bestimmungen des Subjekts oder des Prädikats enthält, als ein zusammengezogener gedacht werden, wie aus dem oben gegebenen Beispiele (von der Reise nach Berlin) an den Prädikatsbestimmungen klar gemacht worden ist.

Das ganze Wesen des Satzes, auch des allereinfachsten, besteht ja darin, dass wenigstens immer der Inhalt des Verbalbegriffs als an einer Person (sei sie als dritte auch noch so unbestimmt bezeichnet) haftend, also mit ihr in untrennbarer Einheit zusammengedacht wird. Wer wird aber diese ursprüngliche Synthese, ohne die es weder zu einem Gedanken noch zu dem Ausdruck desselben durch Worte kommt, als eine Zusammenziehung bezeichnen wollen, den sprachlichen Organismus mit einem Ausdruck benennen, der auf eine mechanische Auseinanderfügung hinweist. Denn der Satz kann nicht etwa mit einem

auch noch so festen Steingefüge verglichen werden, sondern ist gleich dem lebendigen Organismus eines Baumes. Wie an den Stamm sich Äste, Zweige und Blätter anschliessen, so im Satze an die finite Verbalform alles Übrige, und wie in allen Teilen des Baumes der Leben schaffende Saft zirkuliert, so ist in jeder, auch der entferntesten Satzbestimmung, immer die Kraft des Verbuns gegenwärtig, d. h. muss unvermittelt oder vermittelt stets dazu gedacht werden, und darin allein liegt die organische Einheit des ganzen Satzgefüges. Und wie manche Äste und Zweige dem Baum genommen werden können, ohne seinem Nutzen oder seiner Schönheit Eintrag zu thun, die Wegnahme anderer dagegen ihn traurig verstümmelt und verunziert, so haben auch für den Gedanken, welchen der Satz enthält, nicht alle Bestimmungen gleichen Wert. Wie man aber den Stamm nicht entfernen kann, ohne den Baum mit einem Schlage zu zerstören, so ist auch in flektierenden Sprachen kein Satz denkbar, in welchem die finite Verbalform fehlt, die allem andern erst Sinn und Bedeutung giebt.

Wird aber nun gefragt, wie man denn die Sätze bezeichnen solle, die man jetzt nach der gewöhnlichen Praxis zusammengezogene nennt, so antworte ich: man bezeichne sie so, wie es der Thatbestand (nicht eine ganz unsichere Theorie über ihre Entstehung) zeigt, nämlich als Sätze mit verdoppeltem (oder vervielfachtem) Subjektswort, Objekt, Prädikatsnominativ etc. Wird man sich beim sorgfältigen Unterrichte ohnehin doch nicht damit begnügen dürfen, sie schlechthin zusammengezogene Sätze zu nennen, sondern muss den Schüler angeben lassen, zu welcher besonderen Art die sogenannte Zusammenziehung gehört. Dass es einen Satz mit verdoppeltem Prädikat, d. h. Verbum finitum, gar nicht geben kann, dass dadurch vielmehr grammatisch genommen stets zwei Sätze entstehen, braucht nach dem früher Gesagten kaum einer weiteren Darlegung. Andererseits ist eben so klar, dass zu dem zweiten Satz sehr oft manche wichtige Bestimmung aus dem vorausgehenden ergänzt werden muss, um den vollen Sinn dieses zweiten Satzes erkennen, und manchmal auch aus dem ersten zum zweiten, z. B. in den Sätzen in Goethes Tasso I, 2: „Es will der Feind, es darf der Freund nicht schonen.“

In dem lateinischen *veni, vidi, vici* erkennt jeder drei Sätze an, obwohl kein einziges Subjektswort darin enthalten ist. So lässt man nun zwar auch im Deutschen die Worte in Kleists *Käthchen* (II, 8) „er stürzt, er wankt, er fällt“ als drei Sätze gelten, aber nur weil bei jedem Verbum das Wort „er“ steht. Denn die Worte in Chamissos Gedicht „*Thränen*“: „und ich grabe, grabe, grabe“ werden durchaus nur als ein einziger, ein zusammengezogener Satz betrachtet, obwohl es doch klar ist, dass die drei Stadien der Thätigkeit des Grabens nach der Absicht des Dichters möglichst weit auseinander gedacht werden sollten, während in jenen Worten bei Kleist ein einziges Ereignis dargestellt wird. Zu welchen lächerlichen Konsequenzen die Annahme solcher zusammengezogenen Sätze führen kann, habe ich an einem Beispiel aus Claudius dargelegt in meiner Schrift „*Zustand und Gegenstand*“ S. 70 Anm. Ein zusammengezogener Satz dort vier Strophen lang mit dreizehn Prädikaten!

Nach dem Entwickelten erscheint der grammatische Kunstausdruck „zusammengezogener Satz“ als unklar in seiner begrifflichen Bedeutung und als überflüssig in der Schulpraxis, ja in begabteren Schülern manche unnötigen Bedenken hervorruhend.



Sechstes Kapitel.

Von den Wortarten.

Wenn es richtig ist — und ich bin davon überzeugt — dass man nur vom Satze aus zu einer wissenschaftlich haltbaren und didaktisch brauchbaren Einteilung der Wörter gelangen kann, so gehört eine Betrachtung über die Wortarten ohne allen Zweifel in ein Buch, das sich mit der Satzlehre beschäftigt. —

Paul verkennt in seinem Buch (Prinz. der Sprachgesch. Kap. XX „die Scheidung der Redeteile“) natürlich nicht die Willkürlichkeit der üblichen Einteilung, hält es aber für unmöglich, etwas wesentlich Besseres an die Stelle zu setzen, so lange man darauf ausgehe jedes Wort in eine bestimmte Klasse unterzubringen. Ausserhalb des Satzes halte auch ich diese Unterbringung für ganz unmöglich. Denn z. B. das für sich bestehende Wort „Gelehrter“ ist weder Substantiv noch Adjektiv, weder Positiv noch Komparativ, weil es eben das alles sein kann; im Satze aber ist es zweifellos entweder ein substantivisches oder ein adjektivisches Wort, entweder ein Positiv oder ein Komparativ. Ausserhalb des Satzes giebt es auch nur ein Wort, welches „das“ lautet, innerhalb des Satzes aber drückt dieselbe Lautverbindung drei wesentlich verschiedene Wörter aus.

Dagegen will nun Paul auch die Funktion im Satzgefüge nicht als zweckmässigen Einteilungsgrund gelten lassen. Gegen seine Kritik habe ich manches einzuwenden, was ich hier nicht wiederholen will, weil es eben einen wesentlichen Teil des in

diesem Buche in früheren Kapiteln ausführlich Erörterten ist; so gegen seine Auffassung der Interjektionen, die er zum Teil als unvollkommene Sätze gelten lassen will, zum Teil als Satzglieder, gegen seine Auffassung des finiten Verbums. Aber gegen seine Beweisführung, dass als Subjektswörter nicht nur substantivische Wörter, sondern auch andere dienen könnten, muss ich doch, da die Sache, um die es sich handelt, in früheren Kapiteln nicht zur Sprache gekommen ist, hier Gegenbemerkungen machen.

Paul giebt sehr verschiedenartige Beispiele, um seine Behauptung zu beweisen. Wenn er z. B. in „hin ist hin“ das erste hin als ein Adverbium dieses Satzes auffasst, das hier als Subjektswort diene, so könnte er noch sehr viel weiter gehen und Silben und Buchstaben als dergleichen fungieren lassen: „A ist A, A ist der erste Buchstabe des Alphabets, ge- ist eine Vorsilbe“. Um zu erkennen, was das hin als Subjektswort bedeute, betrachten wir dasselbe zunächst einmal als Prädikatsbestimmung des Satzes. „Ist hin“ hat etwa denselben Sinn, wie „ist verloren, ist verschwunden“. So offenbar in dem Satze: mein Glück ist hin. Das wäre also die Kraft dieses Adverbiums. Ist das nun mit der Prädikatsbestimmung „hin“ in obigem Satze gemeint? Auch nicht von ferne. Dass etwas verschwunden sei, will der Redende durchaus nicht damit sagen, sondern eine Identität will er behaupten. Er meint, was ich unter hin denke, wenn es in einem Satze steht, durch welchen es überhaupt erst Bedeutung erhält, ist immer dasselbe und hat nicht verschiedenen Sinn, also: was „hin“ bedeutet, bedeutet es immer. Demnach ist Subjektbegriff des Satzes die Bedeutung des Wortes hin, wie von dem Satze „hin ist einsilbig“ der Subjektbegriff wäre die Form des Wortes. Demnach ist der Satz „hin ist hin“ nur eine Bestätigung dafür, dass man nicht alles zu sagen braucht, was man denkt, nimmermehr aber dafür ein Beweis, dass unter Umständen auch Adverbien Subjektswörter in dem Sinne sind, in welchem es Substantiva, d. h. die Ausdrücke von Substanzen sind. Solch ein Ausdruck ist gerade hier zu ergänzen, wenn man erkennen will, was der Redende wirklich meint.

Ganz anders steht es mit Pauls Beispiel: „allzuscharf macht schartig“. Hier würde eine Ergänzung nicht mehr ge-

nügen, um die Worte als normalen Satz, als Satz im gewöhnlichen Sinne des Wortes erscheinen zu lassen. Das „allzuscharf“ hat weder die Kraft des Adverbiums; denn welchen Sinn sollte haben: „in allzuscharfer Weise macht schartig“? noch die Kraft eines neutralen, substantivisch gebrauchten Adjektivs, denn Allzuscharfes macht keineswegs schartig, sondern wird es vielmehr leicht beim Gebrauche. Der Sinn des durchaus unvollkommenen Satzes würde sich durch Umschreibung nur so ausdrücken lassen: wenn man etwas allzuscharf macht, so macht man es dadurch schartig. Wollte man also in dem Sprichwort das Wort allzuscharf wirklich als Subjektwort gelten lassen, so spricht man nicht mehr von grammatischen Kategorien. In die Satzlehre gehören solche Sätze nur mit demselben Rechte hinein, wie kindliches Lallen (Papa Hut und ähnliches); darum dürfen sie auch auf die aus dem Satz geschöpfte Einteilung der Wortarten keinen Einfluss üben.

„Wäre man nun wirklich immer von derjenigen Erscheinung, durch welche die Wörter erst Sinn und Bedeutung erhalten, ja aus welcher ihre Unterscheidung erst entstanden ist, ich meine vom Satz, ernstlich ausgegangen, so wäre man wohl niemals zu einer Einteilung der Wörter in neun oder (wenn man gar als besondere Wortart noch den Artikel mit seinen beiden Unterarten rechnet) zehn Wortarten gelangt. So aber scheut man sich nicht beim ersten Gang in der grammatischen Unterweisung den sehr hässlichen und das Denken verwirrenden Fehler einer völlig unrichtigen Einteilung zu begehen, indem man verschiedenen Einteilungsprincipien folgt. Ich glaube nicht, dass es eine andere Wissenschaft giebt, in deren Elementen solches Durcheinander geduldet wird.

Zu den Verben sollen Formen gehören, die offenbar teils substantivischer, teils adjektivischer Natur sind; ähnlich steht es mit den Fürwörtern. Die Adjektiva haben ihren Namen von einer bestimmten Verwendung im Satze und lassen sich auch nur mit Rücksicht auf diese Verwendung als Wortart von andern Wortarten scheiden. Dagegen hat zur Unterscheidung der Numeralia als einer besonderen Wortart offenbar eine ganz andere Rücksicht, als die auf ihre Verwendung im Satze geführt. Unter ihnen befinden sich Substantiva, wie Dutzend,

Schock, und Adverbia, wie drittens; die meisten aber, nämlich die Kardinalzahlen und Ordinalzahlen, gehören ohne Zweifel zu den Adjektiven, die man mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für den Satz gar nicht, und mit Rücksicht auf ihre Form nur zum Teil in befriedigender Weise von den Zahlwörtern wird trennen können. Und welche Verwirrung in Bezug auf Adverbia und Präpositionen herrscht, besonders bei den Grammatikern, welche Präpositionen mit dem Genetiv kennen, bedarf keiner Darlegung.

Für eine Einteilung sind also ganz verschiedene Einteilungsprincipien angewendet, bald Form, bald Begriffsinhalt, bald syntaktischer Wert. Soll dieser derbe logische Fehler in unseren Grammatiken sich von einem Geschlecht zum andern fortpflanzen? Ich halte es für dringend geboten, hier eine der Logik entsprechende, eine wissenschaftlich richtige Einteilung zu versuchen. Und das kann geschehen ohne Änderung in der Terminologie, wenn man nur mit klarem Bewusstsein der Haupteinteilung die Untereinteilungen gegenüberstellt.“*)

Wo aber gegenwärtig eine Wahl zwischen verschiedenen Ausdrücken gelassen ist, sollte man sich bestimmt für den zweckmässigsten entscheiden.

Und da möchte ich dafür eintreten, dass der Kunstausdruck Redeteile (statt Wortarten) gänzlich aus der Grammatik verschwinde; denn die Gegenüberstellung von Redeteilen und Satzteilen ist eine sehr unglückliche. Dass Reden aus Sätzen bestehen, kann niemand leugnen, also wären die Sätze Redeteile, und doch sollen unter Redeteilen Wörter gedacht werden und zwar in ihrer Vereinzelung, nicht nach den Funktionen, die sie für die Rede haben. Was man jetzt noch häufig Redeteile nennt, würde man mit klarem, sofort jedem verständlichem Ausdruck Wortarten nennen. Den Wortarten ständen als Wortteile gegenüber Silben und Buchstaben, und den Satzteilen stehen als die durch Division gewonnenen Einteilungsglieder die Satzarten gegenüber (Behauptungssätze, Aufforderungssätze, Fragesätze).

Warum soll man auch die sonst übliche und bequeme Ter-

*) Vergl. des Verf. kleine Schrift „Die fünfte Direktorenversammlung in der Provinz Sachsen und die deutsche Satzlehre“ S. 7 f.

minologie hier verschmähen? Unterscheidet doch der Schüler sonst ganz richtig Baumarten und Baumteile, Maschinenarten und Maschinenteile. Es macht ihm keine Schwierigkeit, als Arten der Schulen Gymnasien, Realgymnasien u. s. w. zu erkennen, und als Teile derselben die Klassen. Man kann ja selbst jüngere Schüler darin üben, die Arten von Stühlen, von Schiffen anzugeben und diesen die Teile derselben gegenüberzustellen. So wenden sie, ohne dass ihnen die gelehrten Ausdrücke gesagt werden, Division und Partition an und halten beides bestimmt auseinander.

Unter den Wörtern zeichnet sich nun die Art vor allen aus, welche nicht wie die meisten übrigen nur Bestimmungen in Sätzen sind, sondern für sich allein schon Sätze bilden können, die finiten Verba, welche mit deutschem Ausdruck passend und verständlich Aussagewörter genannt werden können. Eine ganz besondere Stellung nehmen auch die Interjektionen ein, Wörter, welche nichts im Satze bestimmen, selber auch kein Ausdruck eines Gedankens, also kein Satz sein können, sondern Äusserungen von Empfindungen sind, deren Gegenstand immer nur aus dem Zusammenhange der Rede oder aus der Situation des Sprechenden verständlich ist. Also von allen übrigen Wörtern sind erstens diejenigen zu unterscheiden, welche die Verbindung einer Subsistenz mit einem Zustande und dadurch einen Gedanken ausdrücken, also satzbildend sind, die Aussagewörter,*) zweitens diejenigen, welche keinen begrifflichen Inhalt haben, auch nicht auf solchen hinweisen, welche nichts im Satze bestimmen oder verbinden, sondern ihrem Wesen nach ausserhalb des Satzes stehen, auch dann, wenn sie von Wörtern des Satzes umschlossen sind, die Interjektionen.

Alle übrigen Wörter haben begrifflichen Inhalt oder weisen auf solchen hin und dienen entweder zur Bestimmung im Satze oder nur zur Verbindung von Wörtern und Sätzen, ohne durch eigene Kraft irgend etwas im Satze zu bestimmen. Dadurch aber, dass auch diese letzteren (die Konjunktionen) begrifflichen

*) Dass zu diesen auch die Wörter „ja“ und „nein“ gehören, die sich zu dem finiten Verbum verhalten, wie das Pronomen zum Nomen, ist oben S. 28 erörtert.

Inhalt haben (Verbindung, Trennung, Ursache, Bedingung) oder auf Nebensätze und ihren Inhalt hinweisen (dass), gehören sie mit in den Organismus des Satzes und unterscheiden sich wesentlich von den Interjektionen. Das negative Merkmal aber, nichts im Satze zu bestimmen, ist wieder den anderen Wortarten gegenüber für die Konjunktion ein wesentliches, denn Verbindung wird auch durch andere Wörter hergestellt, vor allen durch die pronominalen Wörter.

Die satzbestimmenden Wörter nun müssen nach ihrer Bedeutung für den Satz zunächst in substantivische, adjektivische und adverbiale Wörter eingeteilt werden.

Die substantivischen Wörter können alles im Satze bestimmen, besonders auch die Verbalperson, also als Subjektwort dienen.

Die adjektivischen Wörter können nur substantivische Wörter bestimmen.

Die adverbialen Wörter können wie die substantivischen sonst alles im Satze bestimmen, nur niemals die Verbalperson, also nie als Subjektwort dienen. Darin und dass sie ihrerseits nicht durch adjektivische Wörter bestimmt werden können, unterscheiden sie sich für den Satz wesentlich von den substantivischen Wörtern. Diese letzteren allein haben also laute positive Merkmale.

Der Form nach gehören die substantivischen und adjektivischen Wörter in eine Klasse, da beide als deklinierbare sich von den undeklinierbaren adverbialen Wörtern unterscheiden, dem Inhalt nach aber gehören die adjektivischen und adverbialen zusammen, da sie beide im Gegensatz zu den substantivischen ihren Begriffsinhalt nicht als einen selbständig vorhandenen bezeichnen, sondern nur als etwas an einem Gegenstande oder Zustande Vorhandenes. Dass das durch ein substantivisches Wort Bezeichnete in der That auch selbständig sei, ist natürlich nicht nötig und findet auch wirklich bei den abstrakten Substantiven nicht statt.

Adjektiva und Adverbia lauten bekanntlich im Neuhochdeutschen sehr oft gleich; ob sie der einen oder der andern Wortart angehören, lässt sich dann nur nach ihrer Bedeutung für den Satz unterscheiden. Paul sagt zwar (S. 313), wir hätten

eigentlich kein Recht mehr gut in den Sätzen, wie „er spricht gut“ und „er ist gut“, einander als Adverbium und Adjektivum gegenüberzustellen; das Sprachgefühl wisse von diesem Unterschiede nichts. Wenn doch die gelehrten Grammatiker neuerdings nicht so oft auf das Sprachgefühl sich da berufen wollten, wo es lediglich darauf ankommt, sprachliche Erscheinungen zu beurteilen! Gewiss weiss das Sprachgefühl hier von einem Unterschied nichts, weil es überhaupt über wissenschaftliche Dinge unwissend ist; dafür ist es eben Gefühl. Auch das Gefühl der Wärme weiss vom Wesen der Wärme, ob sie ein Stoff oder eine Bewegung ist, nicht das Allermindeste. Das naive Sprachgefühl oder unklare Sprachbewusstsein würde in Bezug auf die beiden Sätze „der Mann sprach stehend“ und „der Mann sprach fliessend“ allerdings wohl empfinden, dass hier stehend und fliessend ganz anders einander gegenüberstehen, als in den Wortverbindungen „stehendes Wasser“ „fliessendes Wasser“ die beiden flektierten Adjektiva, es würde wohl von dem Inhalt der beiden Sätze wissen, dass in dem einen die Rede ist von einem Manne, der sich beim Sprechen nicht niedergesetzt hat, in dem andern von einem Manne, der ohne zu stocken geredet hat. Der Grammatiker weiss aber, dass „stehend“ in jenem Satze Adjektivum ist, das seine Flexionsendung zwar verloren hat, aber dennoch Bestimmung ist zu dem aus dem Subjekte hinzuzudenkenden substantivischen Begriff, und weiss ferner, dass „fliessend“ Adverbium in seinem Satze ist und als solches hier lediglich den Verbalinhalt bestimmt. In dem einen Satze ist die Rede von dem Sprechen eines Stehenden, in dem andern dagegen von einem fliessenden Sprechen. Ganz eben so ist nun in „er spricht gut“ die Rede vom guten Sprechen, in „er ist gut“ die Rede von dem Sein eines guten (Mannes).

Mehr aber noch hat mich gewundert, dass Paul bei Gelegenheit eines zweiten Arguments für seine unbeweisbare Behauptung der zuweilen stattfindenden Unterschiedslosigkeit von Adverbium und Adjektivum die Wortverbindung „am besten“ für eine Adverbialform erklärt. Dann kann man auch „im Stande“ für ein Adjektiv erklären, ja mit noch grösserem Recht, weil man es jetzt leider häufig als ein Wort schreibt.

Innerhalb jeder der drei Hauptarten sind nominale und pronominale Wörter zu unterscheiden, zunächst also substan-

tivische Nomina und Pronomina. Für diejenigen substantivischen Nomina, welche durch die Endung — en von jedem Stamm eines Aussageworts gebildet werden, ist der besondere Name Infinitiv vorhanden, und für diejenigen, welche eine Zahl bezeichnen, wie Dutzend, Schock, Million, der Name substantivische Zahlwörter. Alle übrigen substantivische Wörter sind Substantiva im engeren Sinne. Es liegt auf der Hand, dass die Infinitive nach einem von der Form, die Zahlwörter nach einem von dem Inhalt hergenommenen Merkmal den übrigen gegenüber gestellt werden. Diese Dreiteilung ist aber logisch nicht anzufechten, da sie auf kontradiktorischen Gegensätzen beruht. Freilich haben danach die Substantiva (im engeren Sinn) den andern substantivischen (nominalen) Wörtern gegenüber nur das negative Merkmal, weder Infinitive noch Numeralia zu sein. Ich wüsste aber auch nicht, wie es möglich sein sollte, sie innerhalb der substantivischen Wörter anders zu unterscheiden.

Ebenso steht es mit den adjektivischen Wörtern. Auch diese trennen sich zunächst in nominale und pronominale. Die nominalen aber sind Participia, adjektivische Zahlwörter und Adjektiva im engeren Sinne. Wer die Einteilung für die substantivischen Wörter als sachlich begründet und logisch richtig zugegeben hat, kann füglich auch gegen diese durchaus entsprechende der adjektivischen nichts einwenden.

Etwas anders steht es mit den adverbialen Wörtern. Zunächst freilich würde auch hier nach meiner Meinung zwischen nominalen und pronominalen Wörtern geschieden werden müssen. Die Adjektiva als Nomina gelten zu lassen, trägt niemand Bedenken; kenne ich sogar doch Grammatiken, in denen sogar die Pronomina ohne Scheu vor dem Widerspruch, der dadurch in die Bezeichnungen kommt, als Nomina auftreten. Dies freilich könnte ich nie billigen, da in der That ein grosser Unterschied ist und bleibt zwischen Wörtern, welche Begriffe ausdrücken, und solchen, die nur auf Begriffe hinweisen. Giebt es nun aber nicht unter den adverbialen Wörtern teils solche, welche eben so gut Begriffe ausdrücken wie Adjektiva — man vergleiche nur heute und heutig, immer und ewig — teils solche, welche nur auf Begriffe hinweisen, wie hier (verglichen mit dieser und mein)? Und spricht man denn nicht oft genug von Pronominaladverbien,

also doch von adverbialen Wörtern, welche pronominale Eigenschaften an sich tragen? Wer nun allerdings die Deklinierbarkeit als wesentliches Merkmal der pronominalen Wörter betrachtet und demgemäss sich nicht scheut, sie zu den nominalen zu stellen, der kann keine pronominalen Wörter unter den adverbialen anerkennen; wer aber für das Wesentliche der pronominalen Wörter das hält, dass sie Begriffe nicht ausdrücken, sondern nur auf sie hinweisen, der kann wohl nicht umhin, Wörter wie „da, dann, dort, her, hin, hier“ mit ihren Zusammensetzungen wie „darauf, damit, herbei, hinab, dahin“ für pronominale Wörter zu erklären, mögen sie immerhin unveränderlich sein und darum zu den adverbialen Wörtern gehören, denen sie auch syntaktisch ganz gleich geordnet sind.

Den pronominalen Wörtern unter den adverbialen ständen dann, wie bei den substantivischen und adjektivischen, die nominalen gegenüber, das heisst solche, welche einen Begriff ausdrücken. Und ebenso wie bei den früheren Einteilungen würden hier eine besondere Klasse bilden die, welche eine Zahl bezeichnen, wie drittens oder einmal, also die adverbialen Zahlwörter.

So weit ist die Einteilung der adverbialen Wörter genau entsprechend der Einteilung der substantivischen und adjektivischen. Unter ihnen aber eine Klasse zu bilden, welche den Infinitiven und Participien entspricht, giebt die Sprache keine Veranlassung, keine Möglichkeit. Denn adverbiale Wörter, welche durch eine bestimmte Endung vom Stamm der Aussagewörter gebildet wären, sind nicht vorhanden. Dafür aber sind unter den adverbialen Wörtern die Präpositionen mit Rücksicht auf ihren begrifflichen Inhalt, ihre Funktion im Satze, ihre Eigentümlichkeit mit anderen Wörtern zu einem Begriff sich zu verbinden, als eine besondere und recht wichtige Klasse anzuerkennen. Ihr ursprünglicher begrifflicher Inhalt ist Ausdruck eines Raumverhältnisses, ihre Funktion im Satze substantivische Bestimmungen im Dativ oder Accusativ bei sich zu haben, und zusammengesetzt können alle werden mit dem adverbialen Pronomen „da“, fast alle (mit Ausnahme der Präpositionen von und ohne) in reichster und leichtester Art mit anderen Wörtern.

Die Präpositionen aber mit zu den adverbialen Wörtern zu

rechnen scheint mir unumgänglich nötig zu sein. Man bedenke nur Fügungen wie „von Hause aus, von Anfang an, auf das Haus zu;“ wofür soll man da „aus, an, zu“ halten, als für adverbiale Wörter? Ich weiss auch nicht, ob man wegen der Sätze „das Fenster ist auf, das Fenster ist zu“ die zusammengesetzten Zeitwörter „aufsein“ und „zusein“ annehmen will und nicht lieber hier „auf“ und „zu“ für adverbiale Bestimmungen zum Verbalinhalt erklären. Das scheinen mir überhaupt die meisten Präpositionen zu sein, welche man jetzt, besonders im Infinitiv, als ein einziges Wort schreibt; eine wirkliche Zusammensetzung ist wohl nur da vorhanden, wo das Verbum, nicht die Präposition, den Ton hat. Also in „wir übersetzen den Cicero“ liegt ein zusammengesetztes Zeitwort vor, dagegen in „er setzt uns über“ ein durch ein adverbiales Wort bestimmtes Zeitwort.

Aber es fällt mir auch nicht von fern ein — was ich recht ausdrücklich erkläre — hier etwa für die Schule zum Zweck einer richtigen grammatischen Erkenntnis eine andere Schreibung vorzuschlagen, also zu unterscheiden zwischen „wenn er diese Stelle übersetzt“ und „wenn er uns über setzt“; getrennt erscheinen ja ohnehin die Zeitwörter von allen adverbialen Bestimmungen, also auch von diesen, sichtbar für jeden Schüler in den wichtigsten Sätzen, in den Hauptsätzen.

Dass also die Präpositionen mit zu den adverbialen Wörtern gehören, ist nicht zu bestreiten; aber es ist andererseits wissenschaftlich sicher und praktisch geboten, sie innerhalb derselben als eine besondere Art zu bezeichnen. Indessen hindern auch sowohl wissenschaftliche wie praktische Gründe diese Bezeichnung auf Wörter wie „trotz, ungeachtet“ auszudehnen, für welche die deutlichen Merkmale, an denen man Präpositionen erkennt und durch die man sie auf eine bestimmte kleine Zahl beschränkt, eben nicht zutreffen.

Nach diesen Erwägungen würde ich eine andere Übersicht über die Wortarten aufstellen, als man sie gewöhnlich in den grammatischen Lehrbüchern findet, ohne die Terminologie zu ändern. Denn dass ich z. B. von substantivischen Wörtern, als von einer allgemeineren Klasse spreche, kann doch nicht befremden, da die Bezeichnung „substantivische Pronomina“ eine ganz gewöhnliche und gar nicht zu vermeidende ist.

Übersicht über die Wortarten.

- I. Satzbildende Wörter (Aussagewörter, finite Verba)
- II. Satzbestimmende Wörter
 1. Substantivische Wörter
 - a. Substantiva (im engeren Sinne)
 - b. Infinitive
 - c. Substantivische Fürwörter
 - d. Substantivische Zahlwörter
 2. Adjektivische Wörter
 - a. Adjektiva (im engeren Sinne)
 - b. Participien
 - c. Adjektivische Fürwörter
 - d. Adjektivische Zahlwörter
 3. Adverbiale Wörter
 - a. Adverbia (im engeren Sinne)
 - b. Präpositionen
 - c. Adverbiale Fürwörter
 - d. Adverbiale Zahlwörter
- III. Satz- und Wortverbindende Wörter (Konjunktionen)
 - a. Nebenordnende Konjunktionen
 - b. Unterordnende Konjunktionen
- IV. Ausserhalb des Satzgefüges stehende Wörter (Interjektionen).



Siebentes Kapitel.

Über die Einteilung der Nebensätze.

Dass man für die Einteilung der Nebensätze mehr als einen Einteilungsgrund anwenden muss, wenn ihr Wesen den Schülern deutlich und von allen Seiten erscheinen soll, darüber ist kein Streit unter den Grammatikern.

Denkt man an die Stellung, welche sie zu ihren Hauptsätzen haben, so teilt sie jeder ein in Vordersätze, Zwischensätze und angefügte Sätze. Die letzte Bezeichnung mag vielleicht keine allgemein anerkannte sein, aber sie scheint mir, bis eine bessere gefunden wird, immer noch die zweckmässigste zu sein, wenn sie auch anders gebildet ist, als die beiden anderen. Denn die sprachlich entsprechender gebildeten: Nachsätze und Folgesätze sind in den Grammatiken schon seit langer Zeit für Sätze anderer Art in Gebrauch, Nachsätze für die auf den Nebensatz folgenden Hauptsätze, Folgesätze für eine besondere Art von Nebensätzen. Nun könnte man ja, genau entsprechend der Bezeichnung Vordersätze, die auf den Hauptsatz folgenden Nebensätze Hintersätze nennen, aber ich überlasse es gern und neidlos Anderen diesen Vorschlag zu machen und ziehe für meinen Gebrauch den oben erwähnten Ausdruck vor.

Ebenso sicher ist die Einteilung der Nebensätze in unmittelbare d. h. solche, welche ohne Vermittelung anderer Nebensätze vom Hauptsatze selber abhängen, und mittelbare d. h. solche, welche durch Vermittelung anderer, ihnen übergeordneter

Sätze vom Hauptsatze abhängen. Freilich ist es dabei ziemlich gleichgültig, ob man zunächst diese auf kontradiktorischem Gegensatz beruhende Einteilung annimmt, und dann erst die mittelbaren Nebensätze in Nebensätze erster, zweiter, dritter u. s. w. Stufe (oder Grades) einteilt, oder ob man gleich von dieser Einteilung ausgeht, wobei denn die unmittelbaren Nebensätze als Nebensätze erster Stufe erscheinen würden.

Auch über die auf die Einleitung der Nebensätze sich gründende Einteilung ist in der Hauptsache keine Meinungsverschiedenheit. Die drei Arten nämlich: Konjunktionale Nebensätze, Relativsätze, Nebensätze ohne einleitendes Wort nimmt jeder an; nur rechnet mancher zu der letzten Art auch solche Sätze, welche andern als Hauptsätze erscheinen. Manchem nämlich ist schon die sehr enge sachliche Verbindung, in welcher zwei Sätze mit einander stehen, ein völlig ausreichendes Merkmal, um darauf hin einen von beiden, nämlich wohl den seinem sachlichen Inhalt nach als unbedeutender erscheinenden, zum Nebensatze herunterzudrücken. Auch das gilt manchem als hinlänglicher Grund, einen Satz als Nebensatz anzuerkennen, wenn er sich leicht, nämlich durch Hinzufügung der Konjunktion „dass“ und Veränderung der Wortfolge in einen Nebensatz verwandeln lässt.

Durch diese letzte Begründung kann eine lange indirekte Rede zu einer Reihe von lauter Nebensätzen werden; und in der That wird diese Konsequenz auch wohl von den Anhängern dieser Theorie nicht gescheut. Freilich bedenken sie nicht, dass nach derselben auch die Sätze mit „denn“, die sich immer in Nebensätze mit „weil“ verwandeln lassen, als Nebensätze bezeichnet werden könnten, ja mit noch besserem Grund, da hier doch nur eine Konjunktion mit einer anderen vertauscht, keine ganz neu hinzugefügt zu werden braucht, um einen von allen anerkannten Nebensatz zu gewinnen. Ich halte dieses ganze Verfahren, durch welches man ohne Not die Grenzen der Einteilungen verwischt und verwirrt, so beliebt es auch heutzutage in der Grammatik noch sein mag, für ein recht bedenkliches. Wissenschaftlich ist es in keiner Weise gerechtfertigt, und beim Unterricht dient es wahrlich nicht zur Erhellung der Köpfe.

Der konjunktivische Hauptsatz ohne Konjunktion „A sei B“ ist sehr viel selbständiger, an sich verständlicher, als der indikativische „denn A ist B“. Dass im Zusammenhang der Rede jenes „A sei B“, welches das B-sein des A als ein zunächst nur vorgestelltes, inneres bezeichnet, auch bedeuten kann, dass es die Mitteilung eines Anderen ist, für welche der Redende keine Bürgschaft übernimmt, ist selbstverständlich; aber daraus ist doch kein Grund dafür zu gewinnen, dass man diesen konjunktivischen Hauptsatz nun als Nebensatz gelten lässt. Nach einem „er sagte“ kann eine seitenlange indikativische Rede folgen, man könnte ihre Hauptsätze auch in Nebensätze mit „dass“ verwandeln, wird aber doch wohl grosses Bedenken tragen, diese Rede, welche sachlich betrachtet ja nur Inhaltsangabe, meinetwegen Objekt zu dem „sagen“ ist, für einen Nebensatz oder für einen Komplex von solchen auszugeben.

In einem andern Zusammenhange kann ein konjunktivischer Hauptsatz, obwohl er für sich betrachtet natürlich auch nichts anderes bedeutet, als dass das darin Gesagte zunächst nur als Vorstellung des Redenden gelten soll, solchen Wert für den ganzen Gedanken haben, dass man an seiner Stelle einen Konzessivsatz aussprechen könnte. Warum sollte man das auch nicht können? Man kann auch die Satzverbindung „ich habe ihn so dringend gebeten, und er wollte es doch nicht thun“ in ein Satzgefüge verwandeln, in welchem aus dem ersten Hauptsatz ein Konzessivsatz geworden ist: „obwohl ich ihn so dringend gebeten habe, wollte er es doch nicht thun“. Aber rhetorische Übungen vornehmen und Grammatik treiben ist eben zweierlei. Der Grammatiker lehrt, welche Bedeutung die gegebenen grammatischen Formen haben, auf Grund dieser Erkenntnis und zugleich sachlicher Erwägungen ermittelt der Interpret, welchen Gedankeninhalt die grammatischen Formen haben, und endlich der Rhetoriker zeigt, welche verschiedenen grammatischen Formen man anwenden könne, um der Rede Fülle, Mannigfaltigkeit, Kraft, Lebendigkeit zu geben. Die Lehre von der Verwandlung einzelner Satzbestimmungen in Nebensätze, in Hauptsätze und umgekehrt gehört, so weit sie überhaupt Wissenswertes enthält, in die Rhetorik und hat mit der Grammatik nicht das Mindeste zu thun. Nun mag man immerhin in Schulgrammatiken einzelne

rhetorische Lehren aufnehmen, ja, es mag kaum zu vermeiden sein und ist schon dadurch gerechtfertigt, dass die Rhetorik als besondere Wissenschaft oder Kunst auf unsern Schulen nicht mehr gelehrt wird. Aber dieses in die Grammatik eigentlich nicht hinein Gehörige, dieses Nebenwerk darf sich doch nicht so breit machen, darf nicht solche Bedeutung beanspruchen, dass um seinetwillen in klare und scharfe grammatische Einteilungen Unklarheit und Verwirrung kommt.

Der stolze Gedanke des Feldherrn, dass er die Feinde, nachdem er ihrer kaum ansichtig geworden, in die Flucht geschlagen habe, wird von ihm sehr anschaulich und kräftig durch das Asyndeton „ich kam, ich sah, ich siegte“, also durch drei Hauptsätze ausgedrückt. Für den Grammatiker sind diese Hauptsätze nun das Gegebene, und dieses Gegebene ist so überaus einfach, dass es in die allerersten Elemente der Grammatik gehört. Der Rhetoriker aber würde zeigen, dass dergleichen trotz seiner scheinbaren Einfachheit und leichten Verständlichkeit keineswegs die schlichteste und jedem sich zunächst anbietende Ausdrucksweise sei, sondern dass der rhetorisch nicht Geschulte statt der beiden ersten Hauptsätze zwei koordinierte und durch „und“ verbundene, temporale Nebensätze anwenden würde, vielleicht auch einen derselben in eine Satzbestimmung zum andern verwandeln.

Es können also zwei und mehrere Hauptsätze durch ihren Inhalt ganz eng verbunden sein, ja enger, als mancher Hauptsatz mit seinem Nebensatz. Zweifellos sind durch ihren Inhalt z. B. die beiden Hauptsätze „es scheint, er kommt heute nicht“ sehr viel enger verbunden, als der Hauptsatz mit seinem Nebensatz in dem Satzgefüge: „er kam gestern, worüber ich mich sehr gefreut habe“; aber für einen Nebensatz könnte ich, wenn ich innerhalb der Grammatik, wie billig, mich nur von grammatischen Erwägungen leiten lasse, keinen jeder beiden Hauptsätze erklären, ebenso wenig wie ich den Satz mit „worüber“ jemals als einen Hauptsatz gelten lassen könnte.

Ich weiss nicht, warum man den Schülern die Einsicht absichtlich verbauen sollte, dass die Hauptsätze Nebensachen und die Nebensätze Hauptsachen enthalten können. Trotz aller Mühe die Hauptsätze, welche Nebensachen enthalten, aufzufinden, sie

zu Nebensätzen zu degradieren und dann zu klassifizieren, werden immer sehr viele von Sätzen solcher Art übrig bleiben, welche trotz ihres unscheinbaren Inhalts die Besonneren doch nicht gern für Nebensätze erklären möchten; und wäre, wie das manchmal so geht, durch den Einfluss und Druck der Kühneren oder Dreisteren wirklich eine volle Einigung unter diesen Realgrammatikern erzielt, so hätte man alles Andere eher damit getrieben, als eben Grammatik.

Ein klares formales Merkmal für den deutschen Nebensatz ist die vom Hauptsatz gänzlich verschiedene, ja geradezu entgegengesetzte Wortfolge, ein zweites das einleitende Wort, unterordnende Konjunktion oder Relativum. Nun gibt es aber noch eine Art von Nebensätzen, in welchen beide Merkmale nicht anzutreffen sind und welche dennoch durchaus als Nebensätze zu bezeichnen sind. Das sind diejenigen Fragesätze, welche allmählich die Funktion von Bedingungssätzen übernommen haben. Das sind aber auch die einzigen, welche ich als dritte Art, also als Nebensätze ohne einleitendes Wort den beiden andern Arten, den Konjunktionalsätzen und den Relativsätzen gegenüber stellen würde.

Als Hauptsätze nämlich, was sie natürlich nach ihrem Ursprung sind, kann man sie deshalb nicht mehr gelten lassen, weil sie, ihrer eigentlichen Bedeutung durchaus widersprechend, auch als angefügte Nebensätze gebraucht werden. Und diese Stellung ist schon seit sehr langer Zeit üblich. Vergl. O. Erdmann, Grundzüge der deutschen Syntax nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. § 212.

Hätte diese Sätze immer die Stellung der Vordersätze behalten, so würde man keinen Grund haben, sie als Nebensätze zu betrachten, wie man sie denn ja früher auch mit einem Fragezeichen zu schliessen pflegte. Vergl. des Verf. Grundriss der deutschen Satzlehre § 130 und § 132 Anm. 1.

Wir finden diese Sätze aber auch, wenn sie nachgestellt sind, in den Texten unserer Klassiker zuweilen noch mit einem Fragezeichen versehen, natürlich nur in solchen Fällen, in denen es noch möglich ist, den Satz als einen selbständigen anzusehen. Denn in solchem Satzgefüge, wie in Schillers Glocke

Rinnen muss der Schweiss,
Soll das Werk den Meister loben

ist es geradezu unmöglich, den zweiten Satz irgend noch als Fragesatz zu denken, da ja die Frage, ob das Werk den Meister loben solle, erst von dem Redenden innerlich bejaht sein muss, bevor der aus der Bejahung hervorgehende Wille, angestrengt zu arbeiten, ausgesprochen werden kann.

Dagegen in Goethes *Natürlicher Tochter* IV, 2 sind wohl Eugeniens Worte

Was ist Gesetz und Ordnung? Können sie
Der Unschuld Kindertage nicht beschützen?

anders zu interpungieren, nämlich statt des Fragezeichens hinter Ordnung ein Komma zu setzen, damit zwar das Ganze natürlich eine Frage (im Sinne eines Ausrufs) bleibe, aber der zweite Satz, der jetzt als selbständiger Fragesatz erscheint, den Wert eines konditionalen Nebensatzes erhalte. Dann hätte das Ganze den Sinn: Welchen Wert haben dann Gesetz und Ordnung, wenn sie die Unschuld nicht zu beschützen vermögen!

Über diese Stelle ist Düntzer in seinem Kommentar derselben Ansicht, während Schröer in seiner Ausgabe die überlieferte Interpunktion unverändert gelassen hat. Dagegen hat weder Düntzer, noch sonst ein Herausgeber des *Faust*, so viel ich weiss, auch nicht Erich Schmidt in der neuen Weimarschen Ausgabe in folgenden Worten Fausts (im Anfange der *Hexenküche*) die Interpungierung nach heutigem Gebrauch geändert und dadurch den Sinn deutlicher gemacht:

Weh mir, wenn du nichts Besseres weisst!
Schon ist die Hoffnung mir verschwunden.
Hat die Natur und hat ein edler Geist
Nicht irgend einen Balsam ausgefunden?

Ich halte es für richtiger hier den Gedanken zu finden: „ich habe keine Hoffnung mehr, wenn mir hier nicht andere Hülfe als von dir kommt.“ Nach der Überlieferung aber würde Faust unmittelbar nach dem Ausdruck unbedingter Hoffnungslosigkeit zu anderer Stimmung übergehend gleich wieder, wenn auch nicht den Mephistopheles fragend, aber ihn doch in seine Beratung mit hereinziehend, seine Hoffnung auf Hülfe auch durch einen „edlen Geist“ (also das Gegenteil von Mephistopheles)

in seiner Gegenwart aussprechen. Ich weiss wohl, dass man entgegenen wird, Faust wende sich hier ganz von seinem Gefährten ab und spreche auch diese beiden Verse, wie den vorhergehenden, ohne jede Rücksicht auf ihn. Die Möglichkeit muss ich zugeben, nur, glaube ich, wäre dieser Vorgang mit grösserer Klarheit ausgedrückt, wenn im zweiten Verse „nun“ statt „schon“ stände, ein Gedankenstrich am Ende dieses Satzes, um die dann durchaus notwendige Pause anzudeuten, und im dritten Verse „denn“ statt „die“. So wie die Worte überliefert sind, scheint es mir näher zu liegen und natürlicher zu sein, wenn man den letzten Satz als einen mit dem vorletzten eng zusammengehörigen Konditionalsatz auffasst, und in Bezug auf Interpungierung in Goethischen Texten so überaus konservativ zu sein, liegt bekanntlich keine zwingende Notwendigkeit vor. So viel aber geht mindestens aus dem Erörterten hervor, dass wenn die Verse ohne alle Interpunktion überliefert wären, man keinem Leser mit ausreichenden Gründen es verwehren könnte, den letzten Satz so aufzufassen, wie ich es vorschlage.

Dann geht daraus auch hervor, was für die uns hier beschäftigenden Fragen wesentlich ist, dass zuweilen selbst bei nachgestellten Fragesätzen man noch zweifeln kann, ob sie zu unverkennbaren Nebensätzen geworden sind oder den ursprünglichen Sinn der Frage bewahrt haben.

Doch das werden sehr seltene Fälle sein; in den allermeisten kann von einer Unentschiedenheit darüber, ob wir es mit einem Hauptsatz oder einem Nebensatz zu thun haben, keine Rede sein.

Was also die Art der Einleitung des Nebensatzes angeht, so giebt es, wenn man lediglich grammatischen Erwägungen folgt, nur eine Klasse von Nebensätzen, welche eines einleitenden Wortes entbehren, nämlich die aus Fragesätzen gewordenen konditionalen und natürlich auch die auf denselben Ursprung zurückzuführenden Konzessivsätze. Bei diesen ist durch hinzugefügte Adverbien (auch, noch), die nach meiner Ansicht ursprünglich den Hauptsätzen angehörig in den Nebensatz eingedrungen sind, die Möglichkeit sie noch als Fragesätze zu denken geradezu vernichtet.

Den nach dem oben Erörterten mit Rücksicht auf die Einleitung der Nebensätze anzunehmenden drei Arten

1. Konjunktionale Nebensätze
2. Relativsätze
3. Nebensätze ohne einleitendes Wort

wird nun aber noch in der Regel als vierte hinzugefügt: indirekte Fragesätze. Ich halte es nicht für richtig ihretwegen eine vierte Art anzunehmen, weil (im Unterschiede vom Lateinischen) die Fragewörter *wer* und *was* nicht diese eine besondere Art von Nebensätzen, sondern eben so gut gewöhnliche Relativsätze einführen können. Der Unterschied, der innerhalb der Sätze, die mit diesen Wörtern eingeleitet werden, allerdings besteht und genau beachtet werden muss, beruht auf einem andern, nachher zu besprechenden Verhältnisse. Dazu kommt der Übelstand, dass Sätze mit „*ob*“ zwei Arten angehören würden, nämlich den indirekten Fragesätzen und den konjunktionalen Nebensätzen. Wer also mit Rücksicht auf das einleitende Wort als vierte Art die indirekten Fragesätze aufstellt, folgt innerhalb einer Einteilung verschiedenen Einteilungsprincipien.

Der vierte und letzte Einteilungsgrund für die Nebensätze ist ihr syntaktisches Verhältniss zum Hauptsatze. Erstens nämlich können sie einen im Hauptsatze nicht vorhandenen Satzteil vertreten, zweitens einen im Hauptsatze bereits vorhandenen pronominalen Satzteil erläutern, indem sie den Inhalt von dem ausdrücken, worauf im Hauptsatze nur hingewiesen war, drittens den ganzen Satz oppositionell bestimmen.

Geordnet sind diese drei Arten nach ihrer Bedeutung für die Rede und der Häufigkeit ihres Vorkommens. Bei der Besprechung derselben aber erscheint es mir zweckmässiger mit der dritten anzufangen und mit der ersten, der wichtigsten, zu schliessen.

Die dritte Art umschliesst Nebensätze, welche den losesten Zusammenhang mit dem Hauptsatze haben. Dem einleitenden Worte nach sind sie sämtlich Relativsätze, nach ihrer Stellung zum Hauptsatze meist angefügte Sätze. Als Zwischensätze haben sie mehr den Charakter einer Parenthese, als eines organisch mit dem Hauptsatze verbundenen Gliedes. Als Vordersätze kommen sie selten vor.

/a?

Welche Bewandtnis es mit diesen Sätzen hat, wird recht klar aus drei Beispielen, die ich der Vorrede von Schopenhauers Buch „Die beiden Grundprobleme der Ethik“ entnehme. Auf S. XXI unten beginnt er den Nachweis, dass Hegel in seiner Encyklopädie einen offenbaren Fehlschluss gemacht habe, schliesst diesen Nachweis mit dem Ende der darauf folgenden Seite und fügt dann, getrennt durch Punkt und Gedankenstrich, die Worte hinzu: „Welches das Erste war.“ Darauf giebt er ein zweites Beispiel von Uebereilung des von ihm bekämpften Philosophen, handelt darüber auf anderthalb Seiten und schliesst die Besprechung ebenso wie oben mit den Worten: „Welches das Zweite war.“ Diesem lässt er ein drittes Beispiel folgen, das zwar einen kleineren Raum einnimmt, aber, wie jene beiden anderen, doch auch aus mehreren selbstständigen Satzgefügen besteht, und beendet die Nachweisung mit dem Satz: „Welches also das Dritte war.“

Aus diesen Beispielen geht deutlich hervor, dass Nebensätze dieser Art nicht blos einen Satz, ein Satzgefüge, sondern sogar einen grösseren Komplex von Satzgefügen bestimmen können. Die Hinzufügung des „also“, die starke Interpunktion zeigen, wie selbständig sie sind, so selbständig, dass sie von Nebensätzen nichts mehr an sich haben, als die Form derselben, die durch Wortfolge und relative Verknüpfung allerdings aber auch ganz unverkennbar ist.

Schopenhauers mit sichtbarem Spott und im behaglichen Gefühl der Überlegenheit vorgebrachten Anwendungen des lateinischen Quod erat demonstrandum mögen in der neueren Litteratur ziemlich vereinzelt sein; um so häufiger sind in Prosa-Werken und in der täglichen Rede angefügte Nebensätze, wie: „was ich denn nicht billigen kann“ „wie ich es auch nicht anders erwartet habe“ „was ich aber bestreite“ und ähnliche.

Für Zwischensätze und Vordersätze dieser Art mag es genügen, kurz auf zwei Beispiele hinzuweisen: „Er hat, was ich voraussah, sein Ziel nicht erreicht“ und „Was ich ihm so oft gesagt habe, er überlegt nicht, ob er auch die nöthigen Mittel zu seinen Unternehmungen hat“. Im ersten Fall gehört der Nebensatz zu einem einfachen Satz, im zweiten zu einem Satzgefüge.

Statt solcher Nebensätze können zuweilen auch alleinstehende Substantiva eintreten. Auch diese bestimmen dann nicht einen Satzteil, sondern den ganzen Satz, z. B. „er hat den ganzen Aristoteles durchzulesen, eine sehr bedeutende Leistung“.

Es wäre gut, wenn man für diese Art von Sätzen eine kurze, klare Bezeichnung hätte. Ich schlage mit Rücksicht auf die eben erwähnte Möglichkeit ihrer Vertretung vor: appositionelle Nebensätze. Sie stehen nämlich ebenso zu einem ganzen Satz, wie die Appositionen zu einem Substantiv. Zu einer Verwechslung mit einer besonderen Art von Attributsätzen (die man appositionelle, etwa im Gegensatz zu adjektivischen nennen wollte) könnten sie nicht Anlass geben; denn innerhalb der Attributsätze überhaupt eine Unterscheidung zu machen, ist wissenschaftlich nicht gerechtfertigt.

In viel engerem syntaktischen Verhältnis stehen zum Hauptsatz diejenigen Nebensätze, welche einen im Hauptsatz bereits vorhandenen (pronominalen) Satzteil erläutern. Dass hier aber noch nicht die engste syntaktische Verbindung vorliegt, erhellt daraus, dass diese Erläuterung auch durch voraufgehende Hauptsätze gegeben werden kann.

Das Wort „es“ in dem Satz „ich weiss es“ ist bereits durch Inhalt gefüllt in der Satzverbindung „du hast ihm geholfen, ich weiss es“, dasselbe Wort wird aber erst durch Inhalt gefüllt in dem Satzgefüge „ich weiss es, dass du ihm geholfen hast“. Ebenso steht es mit der Satzverbindung „du hast ihm geholfen, dadurch hast du ihn sehr verpflichtet“ und dem Satzgefüge „du hast ihn dadurch sehr verpflichtet, dass du ihm geholfen hast“.

Die Konjunktion dass hat in solchen Sätzen gar keinen andern als deiktischen Inhalt; sie zeigt auf das pronominale Wort hin und will sagen, dass der Nebensatz, den sie einleitet, Inhalt desselben ist. Darum kann das pronominale Wort des Hauptsatzes auch nur dann unbedenklich fehlen (und dadurch der Nebensatz in die folgende, gleich zu besprechende Klasse übergehen), wenn es entsprechend dem ursprünglichen Sinne von „dass“ im Nominativ oder Akkusativ stehen würde und durch Zusammensetzung keinen reicheren Inhalt empfängt. Für „dadurch dass“, „dahin dass“, „davon dass“, „dabei dass“ würde

schwerlich je ein einfaches *dass* genügen; anders steht es schon mit „darüber *dass*“. Es ist kein Sinnesunterschied in den beiden Satzgefügen „ich freue mich darüber, dass er kommt“ und „ich freue mich, dass er kommt“. Grammatisch sind natürlich beide sehr verschieden, da die Nebensätze ganz verschiedenen Klassen angehören. Der erste ist ein das Wort „darüber“ erläuternder Satz, der zweite vertritt einen im Hauptsatze gar nicht vorhandenen Satzteil.

Andere erläuternde Nebensätze werden durch relative Wörter eingeleitet, z. B. durch *wer*, *wo*, *wie*, *wann*, *wenn*; *weshalb*, *warum*, *worin* und andere. Ihnen entsprechen im Hauptsatze pronominale Wörter, meist demonstrativer Art, z. B. *er*, *der*, *es*, *da*, *so*, *dann*, *darin* und andere.

Auch Konjunktionen können Nebensätze dieser Art beginnen, z. B. *als* (ein „damals“ oder „dann“ erläuternd), *weil* (deshalb), *ob* (es, darüber).

Innerhalb des einfachen Satzes ist ein Analogon zu den erläuternden Sätzen die auf eine pronominale Subjektsbezeichnung folgende substantivische. Vergl. oben S. 68 die Beispiele. Es gehören aber auch solche Sätze hierher, wie „ich kann es nicht ertragen, alles zu verlieren“ „ich kann ihm nicht ertragen, diesen Verlust“.

Zu den erläuternden Nebensätzen gehören endlich diejenigen Relativsätze, denen im Hauptsatz ein demonstratives Wort, wie *derjenige* oder *solcher*, entspricht. Man achte nur auf den Unterschied zwischen „solche Menschen, welche philosophieren“ und „die Menschen, welche philosophieren“. Der erste Relativsatz erfüllt das „solche“ mit Inhalt. Verwandle ich also den Satz in einen Satzteil, so muss „solche“ wegfallen, wenn es nicht etwa auf etwas Voraufgegangenes hinweist; ich gebe den ganzen Inhalt wieder durch „philosophierende Menschen“. Habe ich dagegen die Wortverbindung „mein Freund, welcher dichtet“, so ist hier kein erläuternder Nebensatz vorhanden. Bei einer Verwandlung des Nebensatzes in einen Satzteil darf ich das „mein“ nicht weglassen, sondern gebe den Sinn des Ganzen wieder durch „mein dichtender Freund.“

Hier wird also ein Satzteil, welcher im Hauptsatze auch nicht einmal als pronominale Andeutung vorhanden war, durch

einen Nebensatz ausgedrückt. Der Nebensatz erläutert keinen Satzteil, sondern vertritt ihn.

Nebensätze dieser Art — in der Aufzählung oben S. 151 die ersten — werden deshalb auch zweckmässig und mit gutem Recht nach dem von ihnen vertretenen Satzteil eingeteilt.

Neuerdings ist die Berechtigung zu dieser Einteilung von Oskar Erdmann in seinem sehr lesenswerten Aufsätze „Über Einteilung und Benennung der Nebensätze in der deutschen Grammatik“ (Zeitschrift für den deutschen Unterricht I, 157) lebhaft bestritten worden. Ich verdanke den Ausführungen des gelehrten Syntaktikers manche Anregung, wie ich denn auch auf die besondere Betrachtung der erläuternden Nebensätze durch dieselben geführt worden bin und sie nach seinem Vorgang so genannt habe; aber zu der Verwerfung der Einteilung nach Satzteilen haben mich seine Erörterungen nicht bestimmen können. Ich glaube ihm am besten meinen Dank für die mir gewordene Anregung dadurch abstaten zu können, dass ich sorgsam seine Gedanken erwäge.

Dass die Nebensätze nicht aus Satzteilen entstanden sind, gebe ich um so bereitwilliger zu, weil ich selber in meinen bisherigen Erörterungen nur solche Nebensätze betrachtet habe, für welche es gerade unmöglich ist solche Entstehung anzunehmen, da in der zweiten Art (nach S. 153) im Hauptsatze der Satzteil als pronominaler Ausdruck noch vorhanden ist und für die dritte Art (nach S. 152) gerade das Charakteristische ist, dass ein Satzteil, der hier vertreten wäre, gar nicht gedacht werden kann. Entstanden sind alle Nebensätze sicherlich aus Hauptsätzen und, so weit ich sehe, vermutlich teils aus demonstrativischen Sätzen, teils aus Fragesätzen.

Über das Verhältnis von Satzbestimmungen zu Nebensätzen und dass nach meiner Meinung weder diese aus jenen, noch jene aus diesen entstehen, habe ich mich bereits in meiner kleinen Schrift „Zur Reform des Unterrichts in der deutschen Satzlehre“ bei Gelegenheit der Bekämpfung der sogenannten verkürzten Sätze S. 48 f. so ausgesprochen: „Der Terminus verkürzter Satz ist auch darum so unglücklich, weil er in dem Schüler eine ganz verkehrte Vorstellung von dem Verhältnis hervorrufft, in welchem Satzbestimmungen zu Nebensätzen stehen.

Er wird nämlich zu dem Glauben verführt, dass ein ursprünglich wortreicherer Ausdruck in der Entwicklung der Sprache allmählich auf eine knappere Form gebracht worden sei, während in der That doch die Nebensätze dadurch entstehen, dass eine für den einfachen Satz zu grosse Fülle von Vorstellungen sich an den Träger des Satzes, das finite Verbum, anschliesst. Diese Vorstellungen und Gedanken werden nun selbständig gemacht, indem sie durch ein eigenes Verbum den Wert eines Satzes erhalten, zunächst eines koordinierten, der aber allmählich durch die Bildung subordinierender Konjunktionen (im Deutschen auch durch die eigentümliche Wortstellung) zu einem Nebensatz wird, d. h. einem solchen, welcher nur noch den Gedankenwert einer Satzbestimmung hat. Dass so ein ursprünglicher Hauptsatz zum Nebensatz wird, dient der Übersichtlichkeit des ganzen Gedankens, sondert das Wichtigste von dem minder Wichtigem. Nun aber geht der Prozess keineswegs dahin weiter, dass aus dem Nebensatz eine blosser Satzbestimmung wird; denn wenn die Fülle seines Inhalts das zuliesse, so wäre überhaupt kein Satz dafür nötig gewesen, sondern eine Satzbestimmung hätte von Anfang an dazu ausgereicht. Damit soll nicht gesagt sein, dass nicht durch Satzbestimmungen oft genug dasselbe ausgedrückt werden kann, wie durch Nebensätze; aber ebenso sicher ist es, dass es als ein stilistischer Fehler gelten muss, wenn man statt Satzbestimmungen Nebensätze anwendet, falls diese nicht aus Rücksicht auf Klarheit, Übersichtlichkeit, Schönheit, Wohlklang des ganzen Satzgefüges den Vorzug vor jenen verdienen.

Ich meine also, man kann sich entschieden gegen die Annahme der Entstehung von Nebensätzen aus Satzteilen erklären und trotzdem die einmal vorhandenen Nebensätze, gleichviel woher sie entstanden sind, nach den Satzteilen einteilen und ordnen, deren Funktion sie in der gegenwärtigen Sprache übernommen haben.

Diese Auffassung ist nun auch, wie Erdmann beklagt, in der deutschen Satzlehre seit Herling die herkömmliche, von nur sehr wenigen Grammatikern aufgegeben. Wenn Erdmann aber unter diesen wenigen auch K. A. Hoffmann als solchen bezeichnet, welcher sich dessen gänzlich enthalten habe, die Nebensätze als den nominalen Satzbestimmungen analog anzusehen, so ist das doch

nicht ganz richtig; denn in N. E. G. § 79, 9 (vierte Aufl.) erscheinen gleichgeordnet den „Umkleidungen“ auch Nebensätze mit „welcher“ und mit „ehe“. Über Satzverbindungen, wie „das beste ist, du vergisst diese Kränkung“ und „ich hoffe, du bist gesund“ sagt aber Hoffmann in § 201, 5 sogar: „Diese eigentlich ganz unverbundenen Sätze verwachsen so eng mit der Aussage, welche durch sie ergänzt wird, dass sie fast als Subjekte oder Objekte des andern Satzes anzusehen sind und kaum noch koordinierte heißen können“. Wenn ihm diese grammatisch ganz selbständigen Sätze schon fast als Satzteile erscheinen, so müsste es sehr befremden, wenn er die ganz unselbständigen „dass du diese Kränkung vergisst“ und „dass du gesund bist“ nicht in der That für Subjekt und Objekt der andern Sätze erklären wollte; aber in § 177, 5 redet er ja wirklich auch von einem „objektiven Satz mit dass“. Nur so viel also lässt sich von Hoffmanns Neuhochdeutscher Elementargrammatik sagen, dass er in derselben auf eine Einteilung der Nebensätze nach Satzteilen einen geringen Wert gelegt hat; bestritten hat er die Berechtigung dazu nicht, sondern gelegentlich von dieser Einteilung sogar Gebrauch gemacht.

Die Gründe nun, welche Erdmann gegen dieselbe geltend macht, sind folgende:

Dem jetzigen unverbildeten Sprachgeföhle, welches einen Unterschied mache zwischen dem ein Verbum enthaltenden Nebensätze und einer einfachen Satzbestimmung, sollen die Benennungen der Nebensätze nach nominalen Satzteilen des Hauptsatzes widersprechen.

Das Sprachgeföhle aber, meine ich, hat mit grammatischen Benennungen überhaupt wenig zu thun. Und der Unterschied tritt ja gerade bei der Benennung grell hervor. Dem Subjektswort z. B. wird der Subjektssatz gegenüber gestellt. Verwirrung entsteht nur, wenn man von verkürzten Sätzen redet, d. h. von Sätzen, die offenkundig keine Sätze sind. Diese verwerfe ich natürlich, wie sie auch Erdmann (S. 165) verwirft. Dass aber ein Attributsatz viel mehr sagt, als ein Attribut, ist sehr in der Ordnung; denn eben um einen reicheren Inhalt als Attribut hinzuzufügen, wird ein Satz nötig, reicht eine bloss nominale Bestimmung nicht aus. Man kann mit Hülfe des finiten Verbums eine grössere Fülle von Vorstellungen und Begriffen bewegen,

wie man auch durch Dampfkraft grössere Lasten fortschafft als durch Pferde, aber auf einem Wagen liegen die Lasten in beiden Fällen.

Wie sehr unser Sprachgefühl den Relativsatz vom attributiven Adjektivum unterscheide, soll sich darin zeigen, dass beide im Deutschen nie als gleichartig durch „und“ verbunden werden. Aber den Unterschied verkennt ja niemand; jeder hält ihn für einen sehr bedeutenden, denn wer wollte Wörter Sätzen gleichstellen? Das von einander sonst sehr Verschiedene soll nur in einem einzigen Punkte übereinstimmen. Und an der Anerkennung dieses Gemeinsamen könnte das nicht hindern, dass ihre Verschiedenheiten eine Verbindung durch „und“ verbieten.

Aber ist dies Verbot wirklich immer vorhanden? Zwar der in Kellers *Antibarbarus* (zweite Aufl. von Hauff. S. 90) aus Knigge angeführte Satz, „ein grosses Talent und das durch Studium erlangt werden kann, ist die Kunst, sich bestimmt, fein, richtig auszudrücken“ würde ich (obwohl sein Inhalt zu ungewöhnlicher Milde der Beurteilung auffordern sollte) nicht als gutes Deutsch bezeichnen können; aber anders steht es vielleicht mit Sätzen, in welchen ein Attributsatz sich an mehrere nachgestellte adjektivische (besonders participialische) und substantivische Attribute anschliesst. Aus der Litteratur habe ich kein Beispiel zur Hand, und selbstgebildete wirken nicht immer überzeugend; darum verzichte ich auf Beispiele. Aber Subjektswörter und Subjektssätze werden jedenfalls häufig genug mit einander durch „und“ verbunden, ebenso Objekte und Objektssätze, Adverbia und Adverbialsätze. Übrigens widerstrebt der Verbindung durch „und“ nicht nur das formell so ungemein Verschiedene, wie Satz und Wort, sondern auch syntaktisch völlig gleichstehende substantivische Wörter widerstreben ihr, wenn sie ganz verschiedenen Begriffssphären angehören, wenn nämlich das eine konkret, das andere abstrakt ist. Verbunden pflegen sie dann nur zu werden und zwar mit vollem Bewusstsein der Ungehörigkeit, um durch den Gegensatz eine komische Wirkung hervorzubringen. So Scheffel im *Trompeter von Säckingen* (I):

Fälle giebt's und Tannenwälder,
Wo der Mensch sich sehnt zum Menschen.

Auch die Erscheinung will Erdmann für sich geltend machen, dass man zu einem allein stehenden Substantiv, wie er meint, niemals einen Relativsatz hinzufüge, dass man z. B. als Aufschrift nicht setzen könne: „Weg, der nach Paris führt.“ Wer wird denn aber auch einen Attributsatz anwenden, wo er durch ein blosses Attribut sich völlig verständlich macht? Natürlich schreibt man auf den Arm des Wegweisers nur „nach Paris“, nicht einmal „Weg nach Paris“, ja selbst das „nach“ ist hier überflüssig. Aber dass man in solchen Fällen niemals dem allein stehenden Substantiv einen Relativsatz hinzufügen dürfe, lässt sich leicht widerlegen.

Goethe hat (Band 32 Cotta 1857 S. 222) ein Kapitel, welchem er die Überschrift giebt: „Redensarten, welche der Schriftsteller vermeidet, sie jedoch dem Leser beliebig einzuschalten überlässt“. Im Inhaltsverzeichnis hat die Überschrift ein blosses (den Spott natürlich nicht wiedergebendes) Attribut: „Zu vermeidende Redensarten“. Dagegen ist die Überschrift eines kleinen Aufsatzes in Band 31 S. 418: „Vorteile, die ein junger Maler haben könnte, der sich zuerst bei einem Bildhauer in die Lehrgabe“ genau eben so in das Inhaltsverzeichnis übergegangen, vermutlich weil hier die Fülle des ernststen Inhalts für eine satzlose Bestimmung zu gross erschien. Aber auch in Grammatiken, in denen man doch den korrektesten Ausdruck fordern muss, sind solche Fügungen nicht unerhört. So steht in der von Erdmann mit Recht gelobten Grammatik von Hoffmann zu § 86 als Überschrift „Verba, denen einzelne starke oder schwache Formen fehlen“. Und so steht es auch noch in der neuesten von Schuster besorgten Auflage. Ja, wie nahe ist Erdmann selbst in seinen Grundzügen der deutschen Syntax, und gerade da, wo er von Relativsätzen handelt, dieser von ihm für undeutsch gehaltenen Ausdrucksweise, wenn sein § 99, 2 mit den Worten anfängt: „Relativsätze, die sich auf einen nominalen Bestandteil des Hauptsatzes zurückbeziehen“. Ich weiss wohl, dass er entgegnet wird, das Wort „Relativsätze“ sei hier kein allein stehendes Substantiv, sondern Apposition in dem Satze in § 98: „Es sind zwei Arten derselben vorhanden“. Aber dieser Satz ist von jener Überschrift durch sechzehn Zeilen, durch mehrere selbständige Sätze getrennt, so dass ich wohl Recht habe, von

einer sehr bedenklichen Annäherung an den Fehler, den ich freilich für keinen halte, zu reden.

Es soll aber auch durchaus kein Bedürfnis nach der Benennung Attributsatz vorliegen, da der Name Relativsatz ganz deutlich sei, freilich einen weiteren Umfang, aber damit zugleich einen Vorzug habe, da alle Fälle des Gebrauches gleichartig seien.

Die Gleichartigkeit erstreckt sich lediglich auf die Anknüpfung, und mit alleiniger Rücksicht auf diese muss man sie alle Relativsätze nennen. Sieht man aber auf ihre syntaktische Bedeutung für das ganze Satzgefüge, so ist es nicht nur unbedenklich, sondern sehr zweckmässig innerhalb dieses „weiteren Umfangs“ Unterschiede zu machen. Wollte ich, um ein Analogon zu geben, bei den Substantiven nur auf die Kasusform sehen, so wäre auch kein Unterschied zu machen zwischen den Nominativen, die im Satze stehen. Nun ist es aber syntaktisch nötig, Subjektsörter von den Prädikatsnominativen zu trennen, trotz der völligen Gleichheit der Formen.

Was die Substantivsätze angeht, so nimmt Erdmann besonders daran Anstoss, dass man in solchen Satzgefügen, wie „wer wagt, gewinnt“ einen Substantivsatz anerkennt. Nicht der Inhalt des Nebensatzes, d. h. die in ihm ausgesagte Handlung (wagen) werde hier substantivisch oder als Subjekt des Hauptsatzes gedacht, sondern derjenige (oder dasjenige), von dem etwas ausgesagt werde. Dieser könne ja freilich meist auch durch ein Substantiv ausgedrückt werden (der Wagende), und dieses könnte als Subjekt im Hauptsatze stehen. Aber deshalb den Nebensatz einen Substantivsatz oder Subjektsatz zu nennen, komme ihm ebenso sprachwidrig vor, als wollte er einen Boten, den er statt eines Briefes abschicke, einen Briefboten nennen; oder gar einen schwarzgesiegelten Boten, oder einen Boten in kleinem Format, weil der Brief schwarzgesiegelt oder in kleinem Format sein könnte.

Die Einwürfe scheinen sehr erheblich zu sein, der Spott mit dem Briefboten niederdrückend. Aber das Bild ist nicht zutreffend. Ein Sieg kann gemeldet werden durch einen Brief, oder durch einen Boten; ein Subjekt kann ausgedrückt werden durch ein Wort oder durch einen Satz. So kann ich statt des Briefes, welcher vom Siege meldet, einen Boten, der ihn melden

soll und die Thatsache ausführlicher darstellen kann, absenden und solchen Boten recht gut einen Siegesboten nennen. So spricht man auch von Liebesbriefen und Liebesboten, Unglücksbriefen und Unglücksboten und genau ebenso von Subjektswörtern und Subjektssätzen. Sprachwidrig ist also hier nichts.

Nun giebt Erdmann selber die Möglichkeit der Verwandlung jener Sätze in Subjektswörter zu. Er sagt zwar nur, meist könne das geschehen, giebt aber keine Beispiele von Ausnahmen, und ich kenne keine. Warum sollte man diese Sätze also nicht Subjektssätze nennen dürfen?

Man wird sie aber so nennen müssen, wenn man sich mit dem überaus unbestimmt durch die Person des finiten Verbuns im Hauptsatze ausgedrückten Subjekt nicht begnügen will, sondern die Subsistenz genau kennen lernen, an welcher der Verbalinhalt haftet. Auf die Frage danach giebt hier nichts im Hauptsatz Auskunft, sondern ganz allein der Nebensatz. Er ganz allein bezeichnet diese Subsistenz, er ist also Ausdruck des Subjekts, das hier, nicht wie sonst durch ein substantivisches Wort, sondern durch einen Satz bezeichnet wird, der mit demselben Recht Subjektssatz heisst, wie jenes Wort Subjektswort genannt wird.

Eine gewisse Berechtigung, Substantivsätze anzunehmen, will Erdmann nur für die Fälle gelten lassen, in denen „thatsächlich der gesamte Inhalt des Nebensatzes als gegenständlich wie ein Substantivsatz gedacht wird“. Dies trifft nach ihm zu für Sätze, wie „ich weiss, dass er kommt, ich weiss nicht, ob er kommt (wann er kommt)“. Vermutlich hat er nur zufällig gerade bloss Sätze gewählt, die nach gewöhnlicher Lehre Objektssätze sind; er wird sich nicht bedenken, hierher auch Subjektssätze zu rechnen, zwar nicht solche, wie „wer wagt, gewinnt“, von dem er es ausdrücklich bestritten hat, aber doch solche, wie „wann Amerika entdeckt ist, wer Amerika entdeckt hat, ist bekannt“ und „dass Amerika entdeckt worden ist, hat sehr wichtige Folgen für die Geschichte gehabt“, also Sätze mit „dass“ und die sogenannten indirekten Fragesätze.

Diese sollen zur Not Substantivsätze genannt werden können, weil der gesamte Inhalt wie ein Substantiv gedacht wird. Gewiss wird er das, aber gemäss dem einführenden Worte

natürlich mit nicht ganz gleichem Inhalt. Dem ersten würde entsprechen: die Zeit von Amerikas Entdeckung, dem zweiten: der Entdecker Amerikas, dem dritten: die Entdeckung Amerikas. Nun meint aber Erdmann, in einem Satze, wie „wer wagt, gewinnt“ werde „nicht der Inhalt des Nebensatzes d. h. die in ihm ausgesagte Handlung (wagen) substantivisch oder als Subjekt des Hauptsatzes gedacht, sondern derjenige, von dem etwas ausgesagt wird.“ Darauf ist aber zu entgegnen: dass gerade die Handlung (natürlich mit allen ihren im Nebensatz enthaltenen Bestimmungen) als Subjekt erscheint, ist nur möglich, bei Substantivsätzen mit „dass“ und „ob“, weil diese solche Sätze einleiten, ohne in ihnen irgend eine Satzbestimmung zu sein. Durch die Anknüpfung mit „wer“ (im indirekten Fragesatze, wie im gewöhnlichen Relativsatze) wird die Aufmerksamkeit gerichtet auf den Träger der Handlung, durch „wann“ auf die Zeit derselben, durch „wozu“ auf ihren Zweck u. s. w. Im Gegensatz zu „dass“ und „ob“ verbinden diese Wörter also nicht nur, zeigen nicht nur die Abhängigkeit vom Hauptsatze überhaupt an, sondern sagen auch zugleich, was von den Bestimmungen der Handlung (oder des Zustandes) als derjenige Begriff, dem sich das Andere unterordnet, d. h. als regierender Subjektsbegriff zu denken ist. Aufgenommen also wird in jedem Falle der gesamte Inhalt des Nebensatzes in den Subjektsbegriff, nur erscheint er, da aus dem Satz ein Substantivum geworden ist, neben dem Hauptbegriff, der durch das einleitende Wort angezeigt war, nunmehr natürlich, wie oben angegeben, in der Form des Attributs.

Ich habe bisher keinen Unterschied gemacht zwischen abhängigen Fragesätzen und Relativsätzen ohne Beziehungswort im Hauptsatz, weil sie darin gleich sind, dass sie beide substantivische Bestimmungen vertreten. Ein Unterschied besteht eben nur in dem Inhalt derselben.

Ist ein abhängiger Fragesatz z. B. Subjektssatz, wie „wer dies gethan hat, ist unbekannt“, so ist sein Inhalt nicht so viel wie „der Thäter“, sondern so viel wie „das Verhältnis der vorliegenden That zu ihrem Träger“ denn der Thäter könnte immerhin eine von allen gekannte Persönlichkeit sein; nicht er ist notwendig unbekannt, sondern nur sein Verhältnis zu der That.

Ich könnte also das Satzgefüge auch so gestalten: „wer dies gethan hat, (das) ist etwas Unbekanntes“.

Ganz anders steht es mit einem Relativsatz ohne Beziehungswort. In dem Gefüge „wer so aufopferungsvoll gehandelt hat, ist sehr zu loben“ ist nicht ein Verhältnis, sondern das Subjekt einer so aufopferungsvollen Handlung der hier durch einen Satz ausgedrückte Subjektsbegriff. In ähnlicher Weise wie oben geändert, würde das Satzgefüge lauten: „wer so aufopferungsvoll gehandelt hat, (der) ist ein sehr zu lobender (Mensch).“

Aber auch in der Schwierigkeit Substantivsätze von Adverbialsätzen zu unterscheiden sieht Erdmann ein wichtiges Bedenken gegen die Annahme von Substantivsätzen. Er meint, die substantivische Auffassung des Satzinhaltes finde auch statt in Nebensätzen die z. B. mit „auf dass, nachdem, bis“ eingeleitet werden.

Aber nicht darauf kommt es an, ob Substantiva bei der Verwandlung eines Nebensatzes in einen Satzteil angewendet werden — das kann bei allen und muss bei den meisten geschehen — sondern darauf, ob der Satz sich ohne Präposition (welche in der Regel auf die adverbiale Natur des Nebensatzes hindeuten würde) durch einen blossen Kasus eines Substantivums (natürlich mit Attributen) wiedergeben lässt, ob er also auf die Fragen wer? was? wem? antwortet. Das ist nun ganz gewiss nicht der Fall bei Sätzen mit „auf dass“, denn die antworten auf die Frage wozu?, nicht bei Sätzen mit „nachdem“, denn sie antworten auf die Frage wann?, nicht bei Sätzen mit „bis“, denn sie antworten auf die Frage wie lange? Um Substantivsätze und Adverbialsätze mit voller Bestimmtheit zu unterscheiden, braucht man sie nur mit Verzichtung auf ihren besonderen Inhalt auf die aller kürzeste Form zu bringen. Den Substantivsätzen wird dann immer ein „er, es, ihm, ihn“ u. s. w. entsprechen, den Adverbialsätzen Adverbia, wie: da, dann, so, deshalb, dennoch und andere.

Ich halte demnach die Bezeichnung Adverbialsätze für eine ganz klare und jede Verwirrung ausschliessende. Viel zu allgemein scheint mir die von Erdmann vorgeschlagene Bezeichnung: bestimmende Nebensätze. Sie sollen den „ergänzenden“ gegenüberstehen. Es wird aber sehr schwer halten, einigermaßen

scharf zwischen Bestimmung und Ergänzung zu unterscheiden, wenn man nicht doch schliesslich wieder zu grammatischen Bezeichnungen, nämlich zu den Namen der Satztheile seine Zuflucht nimmt.

Nach dem eben behandelten Einteilungsgrunde für die Nebensätze, nämlich nach dem syntaktischen Verhältnis zum Hauptsatz, würde es also drei Arten von Nebensätzen geben, deren Unterscheidung sowohl wissenschaftlich berechtigt, wie für die Praxis des Unterrichts von Bedeutung ist:

1. Vertretende Nebensätze (vergl. S. 155 bis 164).
2. Erläuternde Nebensätze (vergl. S. 153 bis 154).
3. Appositionelle Nebensätze (vergl. S. 151 bis 153).

Achtes Kapitel.



Praktische Vorschläge.

Sehr vieles von dem, was in den vorstehenden Kapiteln erörtert ist, und jedenfalls das Meiste von dem, was ich zur Begründung meiner Ansichten entwickelt habe, ist nicht geeignet, in irgend einer Klasse als Unterrichtsstoff zu dienen. Es liegt mir auch nichts ferner, als mit neuen grammatischen Theorieen die Jugend zu behelligen, die damit schon mehr, als es pädagogisch zu verantworten und didaktisch wirklich erforderlich ist, gequält wird; im Gegenteil was ich von praktischen Vorschlägen zu machen habe, bezieht sich meistens auf Beseitigung verschwimmender, wissenschaftlich haltloser Distinktionen, die wahrhaftig nicht dazu geeignet sind, den Verstand der Schüler zu schärfen und ihren Geist aufzuklären.

Ausser dieser Beseitigung des Unnützen dünkt es mich freilich auch nötig und ausführbar, an die Stelle von unrichtigen Definitionen das besser Begründete zu setzen.

So scheint mir in den meisten Grammatiken Satz und Subjekt unrichtig definiert zu sein. Satz ist nicht schlechthin sprachlicher Ausdruck eines Gedankens, sondern sprachlicher Ausdruck eines Gedankens mit Hülfe eines finiten Verbuns, und zwar der Hauptsatz Ausdruck des sich eben bildenden, der Nebensatz des bereits gebildeten Gedankens. Subjekt ist nicht

das, wovon etwas gesagt wird, sondern (wie auch in manchen Grammatiken richtiger gelehrt wird) das, wovon das volle Prädikat*) ausgesagt wird, das heisst, der Verbalinhalt mit seinen Bestimmungen, sei es als wirklich vorhandener oder nur vorgestellter oder gewollter Zustand. Die bestimmte Unterscheidung von Subjekt und Subjektswort halte ich für wünschenswert und zum Zwecke einer tieferen Auffassung des Wesens des Satzes in flektierenden Sprachen für notwendig. Subjekt ist dasjenige, dessen (vorhandenen, vorgestellten, gewollten) Zustand das finite Verbum bezeichnet. Prädikat ist dieser Zustand.

Als Kasus des Subjekts worts den Nominativ zu bezeichnen hat nur Gültigkeit für die Sätze in erster und dritter Person, für die Sätze in zweiter Person bezeichnet man den Kasus des Subjekts worts als Vokativ.

Die Lehre vom logischen Subjekt gehört nicht in die Satzlehre. Was dadurch gewonnen werden könnte, wird besser durch eine grammatische (oder vielmehr rhetorische) Übung erreicht, in welcher man die Schüler gegebene Sätze in der mannigfachsten Weise umformen lässt, so dass bei gleichem Gedankeninhalt bald dieses, bald jenes Element des ursprünglich gegebenen Satzes die Stelle des Subjekts einnimmt.

Als Prädikat muss auch schon das finite Verbum allein betrachtet werden, nicht nur dieses verbunden mit einer Bestimmung des Verbalinhalts (Prädikatsbestimmung). Das Prädikat mit allen seinen Bestimmungen würde zweckmässig als volles Prädikat bezeichnet, ebenso das Subjektswort mit allen seinen Attributen als volles Subjekt.

*) Das ist aber nur deshalb richtig, weil von jedem Substantiv alles im Satze Stehende ausgesagt wird, was nicht bereits als Attribut mit ihm verbunden ist; dies war von ihm schon früher ausgesagt, oder wird wenigstens als solches dargestellt. Vom Subjekt wird also das ganze Prädikat ausgesagt, von einer substantivischen Prädikatsbestimmung (aber natürlich auch von den anderen) die übrigen Prädikatsbestimmungen mit dem Subjekt durch das finite Verbum verbunden, wie das oben näher erörtert worden ist.

Diese Unterscheidung würde bei transitiven, auch den meisten intransitiven Verben gewiss schwerlich auf Widerspruch stossen, nur wird man sich vielleicht ungern dazu bequemen, wenn die Worte „ist, wird, bleibt, heisst“ die Stelle des finiten Verbums einnehmen. Aber gerade mit Rücksicht auf diese Verba halte ich an der Unterscheidung fest. Es ist eine Schädigung der grammatischen Einsicht, wenn man den Satz „die Blüte wird Frucht“ anders behandelt, als den Satz „die Blüte hängt am Zweig“. „Frucht“ ist eben so gut Bestimmung des Werdens, wie „am Zweig“ des Hängens.

Das Verbum „ist“ erst in der Verbindung mit einem Prädikatsnominativ als Prädikat anzusehen, verbietet sich doch wohl schon durch die Wortstellung, nach welcher alle finiten Verba gleichmässig behandelt werden; auch „ist“ folgt unmittelbar dem Subjektwort oder geht (bei der invertierten Wortstellung) ihm meist unmittelbar vorher, während der Prädikatsnominativ an dieser Stellung ebenso wenig teil nimmt, wie jede andere Prädikatsbestimmung.

Auch irgend eine praktische Rücksicht ist hier gar nicht denkbar, welche uns bewegen könnte, das wissenschaftlich Richtige zu ignorieren. Wohl aber erkenne ich es an, dass praktische Rücksichten dazu treiben, im Elementarunterricht bei den sogenannten zusammengesetzten Verbalzeiten nicht von Prädikatsnominativen und Prädikatsakkusativen zu sprechen, sondern sie eben als einheitliche Formen zu behandeln. Die Sprache zeigt ja dem Schüler nicht mehr die Endungen, an denen er die ursprüngliche Bedeutung des Particips erkennen könnte, und das deutsche Futurum scheint sogar überhaupt nicht mehr ein Particip, sondern einen Infinitiv zu enthalten. Dazu kommt, dass derselbe Verbalinhalt in fremden Sprachen, mit denen der Schüler sich soweit schon vertraut gemacht hat, ihm als durch einheitliche Form ausgedrückt bereits bekannt ist. Dieser zweite Grund hat allerdings Bedeutung nur für höhere Schulen, auf denen zugleich mit dem ersten Unterricht in der deutschen Satzlehre die lateinische Konjugation gelernt wird; aber der erste Grund ist von solchem Gewicht, dass gerade da,

wo die Schüler keine fremden Sprachen lernen, die wissenschaftliche Betrachtung dieser Tempora gewiss nicht am Platze ist. Dergleichen gehört in die historische Grammatik, nicht in die elementare Satzlehre für Schulen. Aber eben weil solche Betrachtung der historischen Grammatik angehört, ist es auf höheren Stufen der Gymnasien und ähnlicher Schulen unerlässlich, die Schüler bei sich darbietender Gelegenheit damit bekannt zu machen. Die Gelegenheit findet sich ungesucht bei der Besprechung der Regeln über das französische *participe passé*, im Lateinischen bei der Verbindung von *habeo* mit dem passivischen Participium, im Griechischen bei der von $\epsilon\gamma\omega$ mit dem aktivischen Participium.

Übrigens erscheint es mir unangemessen vom Prädikatsnominativ als von der nächst liegenden Verbalbestimmung zu handeln. Geht man, wie billig, von der lebendigen Sprache aus, so müsste viel eher vom Objekt, vom Dativ zum Verbum, von adverbialen und präpositionalen Bestimmungen gesprochen werden. Man kann sich leicht davon überzeugen, wenn man einmal in einem längeren Stück (in einer Erzählung oder einer dramatischen Scene) die kurzen Sätze aufsucht, die ausser dem Subjektwort nur noch eine Bestimmung zum finiten Verbum enthalten. Nicht der vierte Teil unter ihnen enthält den Prädikatsnominativ; andere Bestimmungen zum Verbum erscheinen sehr viel häufiger. Wird doch in der Regel von anschaulicheren Zuständen gesprochen als vom Sein und Werden.

Dass es eine ganz unnütze Operation ist, das finite Verbum in sein Participium verbunden mit dem Zeitwort sein aufzulösen, dass es nur Anlass giebt zu der sehr bedenklichen Vermengung des sprachlichen Satzes mit der Form des logischen Urteils und zu sehr geschmacklosen Satzbildungen führt, ist im ersten Kapitel ausführlich dargelegt worden.

Zu beseitigen aus jeder Stufe des Unterrichts, ganz besonders aber aus dem Elementarunterricht, ist vor allem die verwirrende Lehre von der Kopula. Wird freilich unter Kopula die geheimnisvolle*) Verbindung des Verbalinhalts mit der Verbal-

*) Sie ist nämlich genau ebenso geheimnisvoll oder ebenso klar, wie die Verbindung des Dinges mit seinen Zuständen.

person verstanden, so mag mit gereiften Schülern, wenn sie für solche Dinge Sinn und entgegenkommendes Interesse zeigen, von solcher Kopula der Lehrer immerhin gelegentlich reden, nur wird er dann wohl lieber entweder jedes Fremdwort verschmähen oder, wenn das deutsche Wort Verbindung oder Ineinsbildung nicht treffend genug zu sein scheint, vielleicht das Wort Synthese wählen, das ja für ähnliche Verhältnisse der gewöhnliche Terminus ist.

Zu beseitigen ist ferner die Bezeichnung Hilfsverba oder, wenn zuvor jemand die praktische Nötigung zu dieser Terminologie nachgewiesen hat (was ich für recht schwierig halte), durchaus einzuschränken auf die Verba sein, haben und werden. Sonst steigt die Flut dieser unglückseligen Hilfsverba immer höher, und es ist eher kein Ende abzusehen, bis jemand mit entschlossenem Sinn all die Verba für Hilfsverba erklärt, die im Stande sind, einen Infinitiv zu regieren. Dann werden in ihrer Reihe auch Verba wie gestehen, versichern, beanspruchen erscheinen, und, wenn man sich der zahlreichen Präpositionen mit dem Genetiv erinnert, ist es dann ein ganz kleiner Schritt, auch die Redensarten „im Begriff stehen“ „Anspruch darauf machen“ für ein Hilfsverbum zu erklären.

So viel wie irgend möglich sollte man im grammatischen Unterricht die in der Regel nur eine Unklarheit beschönigenden Ausdrücke „steht für“ „eigentlich“ vermeiden und besonders die beliebte Redensart „bezieht sich auf“.

Jeder erfahrene Schulmann weiss, wie viel Unklarheit in den Köpfen der Schüler sich hinter dieser Redensart versteckt. Darum sollte sie nur da gebraucht werden, wo sich das grammatische Verhältnis ohne viele Umstände nicht treffender bezeichnen lässt, so z. B. von dem Verhältnis, in welchem das Prädikatsnomen zum Subjekt, das Relativpronomen zu dem entsprechenden Worte im regierenden Satze steht, und auch hier muss der Schüler zu der Erkenntnis gebracht werden, dass diese Beziehung, dieses Verhältnis das der Identität des Bezeichneten ist. In dem Satze bezieht sich natürlich jedes Wort auf jedes, weil der Satz eben ein Organismus ist. Krankte ein Glied,

so krankt das Ganze. In dem Satze „die Griechen besiegten die Perser bei Marathon im Jahre 480“ ist nicht etwa die Jahreszahl an sich unrichtig, denn keine Jahreszahl an sich kann das sein, auch nicht ihre Beziehung auf einen Sieg, auch nicht ihre Beziehung auf einen Sieg der Griechen über die Perser, sondern nur ihre Beziehung auf das Ganze, auf einen Sieg der Griechen über die Perser bei Marathon. Statt von Beziehung, wodurch man gar nichts Deutliches bezeichnet, sollte man von Bestimmung oder Abhängigkeit reden. Alle Subjektbestimmungen beziehen sich ohne alle Frage auf alle Prädikatsbestimmungen, aber diese hängen nicht von jenen, jene nicht von diesen ab. Am Baume hängt der Apfel nur an einem, an seinem Zweig, der ihn trägt; aber in Beziehung steht er zum ganzen Baum und zu dem eigentümlichen, gerade in diesem Baume zirkulierenden Saft.

Wie die Lehre von den Präpositionen besser und ohne jeden Schaden für die Praxis zu behandeln wäre, ist oben S. 115 ff. dargelegt, ebenso die Lehre von den Wortarten und von den Nebensätzen, in Kap. VI und VII.

Zusammengezogene Sätze sind nur da mit Sicherheit anzuwenden, wo eine Ellipse des finiten Verbuns stattfindet, z. B. „Du warst mit ihm in Paris und ich mit ihm in London“. Eben diese Erscheinung allein könnte den Namen verkürzte Sätze rechtfertigen, wie bei den abgekürzten Vergleichungssätzen. Da aber der Begriff Ellipse völlig ausreichend ist, um dergleichen zu benennen, so ist gar kein Grund vorhanden, von zusammengezogenen und verkürzten Sätzen zu sprechen, gewiss aber nie in dem Sinne, in welchem es in den meisten Grammatiken geschieht, wo darunter Infinitivkonstruktionen, Appositionen, nachgestellte adjektivische Attribute und ähnliches verstanden werden.

Sehr verschieden von grammatischer Ellipse ist natürlich sachliche Ergänzung, die fast überall zum Verständnis des einzelnen Satzes notwendig ist. Lese ich eine Erzählung, die in das Jahr 1800 fällt und deren Schauplatz Paris ist, so habe ich diese vielleicht nur im ersten Satze angegebenen Zeit- und Orts-

bestimmungen begreiflicher Weise zu fast allen Sätzen, aus denen die Erzählung besteht, hinzuzudenken.

Dass mit nackten und bekleideten Sätzen erster, zweiter und dritter Satzerweiterung in der Art wenigstens, wie jetzt diese Sache betrieben zu werden pflegt, gar keine grammatische Einsicht gefördert werden kann, ist oben S. 124 f. erörtert worden.

Verbannt sähe ich auch gern aus den grammatischen Lehrbüchern die ebenso ehrwürdigen wie nichtssagenden Bezeichnungen bestimmter und unbestimmter Artikel. Doch vielleicht kann jemand den praktischen Nutzen nachweisen, den die grammatische Verwirrung bringt. Aber wenn, wie es mir wahrscheinlich ist, auch gar kein Nutzen nachzuweisen sein sollte,*) so ist vorläufig doch wohl gar keine Aussicht, dass diese Termini verschwinden; denn die unerhörte Zumutung dergleichen nicht mehr zu lehren wird von der Macht der Gewohnheit wohl noch lange siegreich bekämpft werden, wenn diese nicht zu unterschätzende Macht es überhaupt zu einem Kampfe kommen lässt.

Im allgemeinen sollte man Ernst machen mit dem Ausgehen vom finiten Verbum, mag man für das Fremdwort nun Aussagewort sagen oder es mit Grimm als das herrschende bezeichnen, und sich nicht damit begnügen zu versichern, dass es der Träger des Gedankens, des Satzes sei. Denn ist es das wirklich, so muss man doch erkennen, dass auch das Subjektswort von ihm getragen wird (nicht das Subjekt, denn das ist selber ein Teil des Aussageworts, die Bezeichnung oder Andeutung der Existenz, welche den Verbalinhalt trägt).

Danach wäre es bei der ersten Unterweisung in der Satzlehre vielleicht das beste, man ginge nicht vom indikativischen,

*) Selbst für die Sprachen, welche für das unbetonte Demonstrativpronomen oder das unbetonte Zahlwort ein besonderes Wort gebildet haben, wie das Englische oder Italienische, kann ich in der Bezeichnung Artikel nicht den mindesten Nutzen erkennen. Darin, dass beide, die so Verschiedenes ausdrücken, am häufigsten als Bestimmungen zu Substantiven hinzutreten, liegt doch kein Grund aus ihnen eine besondere Wortklasse mit zwei Arten zu bilden.

sondern vom imperativischen Satze aus; denn dieser ist im Deutschen in allgemein gebräuchlicher Redeweise der kürzeste Ausdruck für einen Satz mit verständlichem Inhalt und zugleich der einzige Modus, der nur im Hauptsatze seine Stelle finden kann.

Man richte nur an die Schüler die Frage: wie sage ich am kürzesten, wo möglich mit einem einzigen Wort, das, was meine Seele jetzt bewegt, was ich denke oder will? so werden sie durch Beibringung eines imperativischen Satzes wie Geh oder Lies den einfachsten Satz selber auffinden; ich habe die richtige Antwort auf diese Frage in untern Gymnasialklassen wiederholt erhalten. Und übersteigt es denn nun die Fassungskraft der Schüler, wenn man sie im Anschluss an solchen Satz darauf hinweist, (durch weitere Fragen aus ihnen selber entwickelt), dass darin zweierlei enthalten sei, nämlich von einer Handlung geredet werde, die geschehen, und von einem Menschen, der die Handlung ausführen solle? Nun ist die Handlung hier klar bezeichnet, die Person aber, die sie ausführen soll, nicht, denn jeder kann ein Angeredeter sein. Bezeichne ich diese deutlicher, indem ich sage: „Geh Karl“ oder „Knabe lies“ so habe ich dem Satze ein Subjektwort hinzugefügt, das bei imperativischen Sätzen im Vokativ steht. Es ist nicht schwer, von hier den Übergang zu indikativischen und konjunktivischen Sätzen zu machen;*) nur mache man ihn nicht gleich zu solchen, die einen Prädikatsnominativ enthalten. Dass Imperativsätze seltener

*) Im Lateinischen (und Griechischen) könnte man ja eben so gut vom Indikativ ausgehen, weil auch hier in der ersten und zweiten Person das Einfachste und zugleich Verständliche vorliegt. Auf diese vom Deutschen abweichende Eigentümlichkeit der lateinischen Verba müsste man gleich die Schüler aufmerksam machen. — Vom Imperativsatz kommt man auf folgende Weise zum indikativischen. Man fragt die Schüler, wie man den Zustand bezeichne, wenn der zum Lesen aufgeforderte Knabe das Verlangte thut. Und zum konjunktivischen gelangt man, wenn man fragt, wie man sich ausdrücke, wenn man das Lesen des Knaben sich nur vorstelle, ohne es zu behaupten, ohne es zu fordern.

sind als indikativische, ist gar kein Grund, dass man lieber mit diesen als mit jenen anfangen solle. Die „nackten“ Sätze sind auch viel seltener als die „bekleideten“; und doch fängt man mit diesen, nicht mit jenen an. Man geht eben vom Einfachsten aus, und ein blosser Imperativ ist schon immer ein Satz, und zwar der allernackteste.

Schon die Unmöglichkeit, bei Fragesätzen und imperativischen Sätzen vom Subjektsbegriffe auszugehen, sollte es also nahe legen, einen Anfang, der für zwei wichtige Arten von Sätzen geradezu unbrauchbar ist, aufzugeben.

Die allererste Erkenntnis, welche der Schüler gewinnen soll, bevor noch irgend etwas mit ihm über Subjekt und Prädikat gesprochen wird, ist die, dass jeder Satz ohne irgend welche Ausnahme eine Mitteilung ist, keineswegs aber immer eine Aussage.

Entweder nämlich teilt der Sprechende irgend etwas Tatsächliches mit (er sagt etwas aus, behauptet etwas) oder er teilt seinen Willen mit, mag er nun etwas erkennen wollen (Fragesätze), mag er irgend einen Zustand in der Wirklichkeit verändert sehen wollen (Imperativische Sätze).

Auf alle drei Möglichkeiten dieses Inhalts der Sätze passt stets die Frage: „wovon ist in dem Satze die Rede?“ Dem mag der Satz heissen „Karl schreibt“ oder „Schreib Karl“ oder „Schreibt Karl?“, immer ist vom Schreiben Karls die Rede, das im ersten Satz behauptet, im zweiten gewollt, im dritten zu wissen begehrt wird.

Aber auch innerhalb derjenigen Klasse von Sätzen, auf welche gegenwärtig die erste Belehrung über den Satz zugeschnitten zu sein pflegt, nämlich die Behauptungssätze, giebt es sehr viele, die es kaum zulassen, dass man vom Subjekt ausgeht. In jedem Satze nämlich ist zwar immer von einem Zustande die Rede, welcher uns dadurch mitgeteilt wird; aber es fehlt viel daran, dass jeder den Ausdruck eines Gegenstandes enthalte.

Wer durchaus stets vom Subjekt ausgehen will, kann mit dem Satze „dort wird geschossen“, der doch eine ganz verständliche Mitteilung ist, bei dem auch nichts zu ergänzen ist, gar nichts anfangen, ebenso wenig mit dem Satze „mich friert“ und vielen andern. Die beiden Sätze haben keine Subjektswörter, Subjekte haben sie natürlich, nämlich die dritte Verbalperson; denn ohne ein Subjekt, ohne den, wenn auch noch so unbestimmten, Ausdruck dessen, woran der Inhalt des Verbuns haftend gedacht wird, kommt keine einzige Aussage zu Stande. Während aber das Subjekt so dürftig, so unbestimmt, nur durch die Verbalform selber bezeichnet werden kann, ist das Prädikat immer die Bezeichnung eines Zustandes durch ein besonderes Wort, und wäre es der allgemeinste Zustand, welcher denkbar ist, der des Seins.

Und nun bedenke man, dass selbst in vielen Sätzen, welche ein besonderes Subjektswort enthalten, dieses auf so unbestimmte Weise den Gegenstand, mit welchem der durch das Verbum ausgedrückte Zustand verbunden gedacht werden soll, bezeichnet, dass es geradezu lächerlich wäre, von ihm aus in den Inhalt des Satzes, der Mitteilung, eindringen zu wollen.

Soll ich von dem Satze „es hagelt“ das Subjektswort erfragen, indem ich durch die Frage „von wem oder von welchem Gegenstande ist die Rede?“ die sonderbare Antwort hervorrufe: „Von ihm ist die Rede“, in welcher Antwort kein Mensch dieses „ihm“ als Dativ von „es“ erkennen könnte? Und soll ich dann in der beliebten Weise weiter fragen „was thut es?“, eine Frage, die ausserhalb der Grammatikstunde niemand anders verstehen könnte, als dass sie den Sinn habe „was schadet es denn?“

Ich denke, man fragt hier einfach, wovon in dem Satze die Rede sei, und erhält als Antwort: „vom Hageln“. Fragt man dann weiter: „was hagelt?“, so kann freilich darauf nur die sachlich unbefriedigende, aber formell vollkommen korrekte Antwort „es“ gegeben werden. Dabei lernen aber die Schüler eben, dass man von vielen Zuständen sprechen kann, ohne irgend etwas Bestimmtes und Befriedigendes von einem dazu gehörigen Gegenstande zu sagen.

Auch die vielen Sätze, welche zu Subjektswörtern „man,

jemand, nichts, etwas“ haben, sind gänzlich ungeeignet dazu, dass man in ihrer grammatischen Analyse vom Subjekte ausgeht.

Das Notwendigste ist also den Schülern die Einsicht zu verschaffen, dass sie die Kraft des finiten Verbuns, als eines von allen andern gänzlich verschiedenen Wortes erkennen.

Wenn man, wie es doch in den Grammatiken meist geschieht oder erstrebt wird, von möglichst einfachen Erscheinungen ausgehen will, so scheint mir dies das richtige Verfahren zu sein; aber überhaupt ist es im Unterricht gewiss richtiger, aus den gegebenen (prosaischen) Lesestücken allmählich den Schülern die Einsicht in den Satz und seine Verhältnisse zu verschaffen und das von ihnen an der lebendigen Sprache im Einzelnen Erkannte gelegentlich zu allgemeinen Erkenntnissen zu erweitern, die sie dann in ihrer Grammatik wieder finden würden.

Volle Sicherheit in der Kenntnis der Prädikatsbestimmungen (der Bestimmungen des Verbalinhalts) und der Attribute müssen die Schüler früh gewinnen. Wie kein Quintaner in Verlegenheit ist, wenn er die Kasus des Substantivs, die Modi und Tempora des Verbuns, die Vergleichungsgrade des Adjektivs angeben soll, so muss er auch diese Satzbestimmungen, ohne zu stocken, aufzählen können, wenn er auch auf dieser Stufe noch lange nicht so weit ist, sie in jedem gegebenen Satze stets richtig zu erkennen. Aber leider findet sich eine vollständige Aufzählung jetzt nicht einmal in allen Satzlehren. Nach dem adverbialen Attribut wird man in mancher vergeblich suchen. Es mag auch zweckmässig sein, dass der Schüler zu jeder Art von Bestimmungen gleich immer ein Beispiel oder, wo es nötig scheint, einige zur Hand hat, damit so der leere Name gleich mit Inhalt gefüllt werde.

Vielleicht ist es diesem oder jenem meiner Leser nicht unwillkommen, wenn ich hier solche Übersicht mit hinzugefügten Beispielen aufstelle. Die Beispiele sind absichtlich so gewählt, dass sie nur das bestimmte Wort und die Satzbestimmung enthalten:

Bestimmungen zum Aussagewort (finiten Verbum).**A. zur Verbalperson. Das Subjektswort.**

1. im Nominativ: Blumen verwelken. Schlafen erquickt. Ich arbeite. Wer kommt?
2. im Vokativ: Komm, Bruder. Rede du. Schweigt alle.

B. zum Verbalinhalt. Die Prädikatsbestimmungen.

1. Kasus allein.
 - a. Prädikatsnominativ: Seid Männer. Bleibe gehorsam.
 - b. Akkusativ: Rette ihn. Freue dich. Mich friert.
 - c. Dativ: Hilf mir. Ihm schwindelt.
 - d. Genetiv: Gedenke meiner.
2. Kasus mit Präposition: Bleib bei mir. Geh nach Hause. Versuche zu arbeiten.
3. Adverbia allein: Gehorche gern. Säume nicht. Bleibe hier.
4. Adverbia mit Präposition: Blicke nach oben. Hoffe auf morgen.

Bestimmungen zum Substantiv. Attribute.**I. Adjektivische Attribute.**

1. eigentliche Adjektiva: Grosses Glück. Fleissiger Knabe.
2. Participia: Geliebter Freund. Kämpfende Krieger.
3. Pronomina: Der Baum. Mein Vater. Dieses Kind.
4. Zahlwörter: Ein Haus. Zwei Männer.

II. Substantivische Attribute.

1. im Genetiv: Karls Freunde.
2. Apposition: Kaiser Wilhelm.
3. Kasus mit Präposition: Hoffnung auf Rettung. Lust zur Arbeit. Gelegenheit zu reisen. Wer von euch?

III. Adverbiale Attribute.

1. Adverbia allein: Nur dir. Nicht mir. *Das Kind hier*
2. Adverbia mit Präposition: Nachricht von dort. Hoffnung auf morgen.

Können die Schüler diese neun Bestimmungen zum Ausagewort und diese neun Attribute, ohne allzu grobe Fehler zu machen, in nicht zu schwierigen Sätzen erkennen und kleine Sätze mit diesen Bestimmungen bilden, so wissen sie die Anfangsgründe der Satzlehre. Wo man es aber für unnötig oder für zu schwierig hält, den Schülern diese ersten Einsichten beizubringen, thäte man besser ganz auf die Satzlehre zu verzichten, und durch praktische Übungen und Weisungen ihnen die übliche Interpungierung beizubringen und sie, wo sie Fehler machen, den richtigen Gebrauch der Muttersprache zu lehren. Zu diesem praktischen Zwecke bedarf es aber sicherlich nicht der unwissenschaftlichen Lehren von einer Kopula, von präpositionalen Objekten und von verkürzten Sätzen, die keine Sätze sind. Verziehtet man auf die sichern Thatsachen der Satzlehre, so kann man erst recht auf diese willkürlichen, unklaren und unnützen Dinge verzichten.

Ziel des syntaktischen Unterrichts ist nämlich, dass die Schüler ein klares Bewusstsein davon haben, welche Bedeutung für den Satz jedes einzelne Wort hat, welches andere Wort durch dasselbe bestimmt wird. Am einfachsten bezeugen sie ihre Einsicht in diesen Zusammenhang dadurch, dass sie von dem Satz ein Schema entwerfen, das nur grammatische Termini enthält und in welchem die Abhängigkeit bezeichnet wird durch Striche, die von dem einzelnen Terminus nach unten gezogen werden, dergestalt dass am unteren Ende des Striches das Abhängige, am oberen das Regierende steht. So wird durch einfache graphische Darstellung klar, durch welche Vermittelung auch das in fernster Abhängigkeit stehende Wort entweder auf das Subjektwort oder auf das finite Verbum zurückgeführt wird. Dem Sachverhalt noch entsprechender freilich ist es, wenn oben ganz allein stets das Verbum finitum steht und auch das Subjektwort am Ende eines nach links unten geführten Striches steht als die Verbalperson bestimmend, und ebenso die Prädikatsbestimmungen als den Verbalinhalt bestimmend am Ende eines oder mehrerer nach rechts unten geführten Striche. Die Wahl von rechts und links ist bestimmt durch die gewöhnliche Stellung des Subjektwortes. Zuweilen mag man auch leichte Aufgaben in umgekehrter Art stellen, nämlich nach

gegebenem Schema einen Satz bilden lassen. Doch ist hier Vorsicht sehr zu empfehlen. Man leite dann die Schüler gleich auf einen bestimmten Gedankeninhalt und verlange die Leistung der Aufgabe nicht kategorisch von jedem; sonst werden die Schüler dazu angeleitet, die abenteuerlichsten und geschmacklosesten Sätze zu bilden.

Auch für die Volksschule würden solche Übungen, wenn sie vorsichtig angestellt werden, nützlich sein und ihrem Wesen als einer allgemein bildenden Schule durchaus entsprechen. Denn auch in ihr handelt es sich um manche Einsichten, die dem Verlangen des menschlichen Geistes nach Erkenntnis des Wirklichen Befriedigung geben, ganz abgesehen davon, ob diese Einsichten ihn bei der Erwerbung des täglichen Brotes und bei der Erfüllung seiner Berufspflichten irgendwie unterstützen können. Für die allgemein bildenden Schulen, höhere wie niedere, ist es eben charakteristisch auch solche Einsichten in ihren Lehrplan aufzunehmen; dadurch unterscheiden sie sich von Fachschulen, die, so weit sie in wirklich scharfem Gegensatz zu den allgemein bildenden Schulen stehen, keine Belehrungen zulassen, die für das Erlernen der bestimmten in Aussicht genommenen Lebens-thätigkeit entbehrlich sind.

Nun haben aber gerade diejenigen Einsichten, bei deren Erwerbung und Aneignung die Schüler ihren Verstand, ihr unterscheidendes Urteilsvermögen anzustrengen haben, auch für das praktische Leben eine mittelbare, nicht unerhebliche Bedeutung, weil sie eben nicht gewonnen werden können, ohne dass durch die Arbeit des Aneignens im allgemeinen das Denken geübt und zur Klarheit und Schärfe erzogen wird. Dies geschieht aber sicherlich in hohem Grade durch den Unterricht in der Satzlehre, freilich nur dann, wenn er keine willkürlichen und unklaren Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen zulässt.

Der Inhalt des Gelernten mag später verloren gehen; dieses Schicksal teilt dieser Lernstoff mit allen Lernstoffen, die nicht durch das Berufsleben oder freiwilliges Weiterlernen stets frisch und gegenwärtig erhalten werden. Oder glaubt man, dass die geschichtlichen, geographischen, naturhistorischen Daten, ja manche Rechenoperationen, wenn das Berufsleben nicht zu häufiger Anwendung derselben zwingt, den Schülern der Volksschule ein

sicherer, unverlierbarer Besitz bis in ihre Mannesjahre hinein bleiben, wie sehr sie auch auf der Schule durch ihr Wissen und Verstehen derselben sich die Zufriedenheit ihrer Lehrer erworben haben mögen? Wer in naiver Überschätzung der Sicherheit und Unzerstörbarkeit der von ihm seinen Schülern mitgetheilten Kenntnisse das wirklich glaubt, dem müsste man raten, einmal den Versuch zu machen mit einer Prüfung von Männern, die etwa vor zehn Jahren die Schule verlassen haben. Solche die verwandtschaftlich oder freundschaftlich ihm nahe stehen, würden sich ja vielleicht zu diesem unangenehmen Experiment hergeben. Welche sonderbaren Enttäuschungen würden dem Fragenden da bereitet werden!

So darf denn weder die Unmöglichkeit, einen unmittelbaren Nutzen für das Mannesalter nachzuweisen, noch die ziemlich sichere Aussicht auf das allmähliche Verschwinden des gelehrten Stoffs aus dem Bewusstsein davon abhalten, in der Volksschule Satzlehre um ihrer selbst, nicht nur um der Interpunktion willen, zu treiben.

Doch ich kann mir vorstellen, dass ein Leser meine Ausführungen bis hierher gebilligt hat, aber gegen diesen meinen letzten Satz, dass Satzlehre um ihrer selbst willen auf der Volksschule betrieben werden müsse, lebhaften Widerspruch erhebt. Er bestreitet nicht, dass der Unterricht in der Satzlehre Verstand und Urtheil schärfe, er giebt auch zu, dass ein späteres Vergessen, wie für andere Zweige des Unterrichts, so auch für diesen keinen Einwand gegen das Betreiben auf der Schule rechtfertigen könne; aber er ist der Meinung, dass es eben andere Wissensgebiete gebe, die gleichfalls für die Geistesbildung im allgemeinen von grosser Bedeutung seien und zugleich dem Schüler der Volksschule näher liegen, für ihn viel wichtiger seien, als die Satzlehre. So denke ich mir den Gegner sprechen, der bis dahin alles zugegeben hatte.

Ich will versuchen, mich mit ihm zu verständigen. Zuerst die Bedeutung für die Geistesbildung.

Niemand wird leugnen, dass der Unterricht in den anderen Wissensfächern solche dem Schüler verschaffe; aber eben so sicher ist, dass der Unterricht in der Satzlehre ganz andersartige geistige Kraft beansprucht und demgemäss ausbildet, als der geschicht-

liche, geographische und naturhistorische. Und die dazu nötige Kraft und Klarheit des Geistes, die Anstrengung, die zur deutlichen Auffassung der syntaktischen Erscheinungen erfordert wird, ist wahrlich keine geringere, als jene Fächer voraussetzen. Ja, es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn man die Meinung ausspricht, dass der treue Fleiss allein hier nicht so sicher genügende Leistungen hervorruft, wie dort.

Demnach steht es so: Wird zugegeben, dass die syntaktische Unterweisung sich auf eine ganz andersartige Welt von Vorstellungen richtet, so wird durch die Aufnahme dieses Unterrichtszweiges die Geistesbildung wesentlich bereichert; und erfordert die Erwerbung des hier nötigen Wissens ein beträchtliches Mass von Anstrengung, so wird der Verstand dadurch erheblich geschärft und geklärt.

Eben so wenig aber kann man mit dem übereinstimmen, welcher dieses Wissensgebiet als ein dem Schüler fern liegendes bezeichnet. Sätze spricht er täglich und stündlich und hört sie sprechen, und die Gesetze, nach denen die Wörter zu Sätzen verbunden werden, braucht er nicht als etwas Äusserliches, Fremdes zu lernen, sie liegen ihm unbewusst in seiner eigenen Seele, und der Unterricht bringt sie ihm nur zum Bewusstsein.

Und als wichtig endlich wird doch wohl dasjenige gelten müssen, wodurch er sein Denken und sein Wollen kundgiebt, sich mit anderen verständigt und alles Wissenswerte in sich aufnimmt und in der Seele festhält. Zu erkennen, aus welchen notwendigen Bestandteilen jede Rede besteht und wie sich die einzelnen Teile zu einander verhalten und mit einander verbunden sind, das ist wohl keine fern liegende Erkenntnis, kein leeres und überflüssiges Wissen.

Damit die Satzlehre aber wirklich ein wertvolles und sicheres Wissen in sich enthalte, mit abstrakten und nebelhaften Begriffen die Schüler nicht verwirre, statt sie aufzuklären, und in der That auf Schritt und Tritt eine heilsame Übung für ihren Verstand gewähre, muss sie in viel einfacherer Form und viel mehr in Übereinstimmung mit klaren wissenschaftlichen Erkenntnissen gelehrt werden, als es heutzutage in der Regel geschieht.

Gewiss könnte in den oberen Klassen höherer Schulen auch Einiges von dem, was in den Kapiteln I bis V zur Begründung

der darin aufgestellten Ansichten, vorgebracht ist, nicht ohne Nutzen (falls der Leser von der Stichhaltigkeit der Gründe überzeugt ist) zu gelegentlicher Besprechung kommen, z. B. was über die verschiedenen Arten negativer Sätze, über die Bedeutung, welche die Stellung der Worte im Nebensatz hat, erörtert ist; doch scheint es auf alle Fälle geraten, mit solchen Erörterungen sehr sparsam zu sein und sie den Schülern nicht aufzudrängen.

Auf dem Gymnasium wenigstens wird auch ohne das Grammatik genug getrieben, und ein Überwuchern grammatischer Subtilitäten, zumal wenn solche Darlegungen sich in die Lektüre ohne alle Not hineindrängen, kann nur zu leicht die Empfänglichkeit für die Gedankenwelt, die sich den Schülern durch das Lesen der Autoren erschliessen soll, die frische Begeisterung, mit der sie die reichen dichterischen Schönheiten in sich aufnehmen oder aufnehmen sollten, in betäubender Weise lähmen und ertöten.



Register.

- A**bhängige Fragesätze 162.
Akkusativcuminfinitivsätze 119.
Adelung über Hilfszeitwörter 112.
über um — zu 123.
Adjektivische Wörter 138.
Adverbialsätze 163.
Adverbiale Wörter 138.
Alcuin über die forma enuntiativa 23.
Anstatt 117.
Antisthenes über das Sein 10.
Apodiktische Urteile 22. vergl. 23.
Anmerkung.
Appositionen zum Subjektswort 68.
Aristoteles über das Urteil 37.
Artikel 99.109. im Mittelhochdeutschen 107.
Attribute, Verzeichnis derselben 176.
Aussagewörter 137.
- B**eneke über den Sinn des Urteils 3.
Bestimmter Artikel durch Attribute bestimmt 102. immer deiktisch 103.
Beziehung 169.
Braune über „ein“ 108.
Brentano über das Wort „ist“ 88.
Büchertitel als Satz 27.
- D**eklinierbare Wörter 138.
- „**E**in“ die qualitative Besonderheit bezeichnend 108.
Einverleibende Sprachen 63.
Ellipse 26. verschieden von sachlicher Ergänzung 170.
Erdmann O. über Nebensätze 155 ff.
über Satzbestimmung und Nebensatz 157. über Substantivsätze 160.
„**E**s“ als Subjektswort 56.
- F**inites Verbum weder konkret noch abstrakt 5. enthält ein Subjekt 47.
sein Inhalt ein dreifacher 59.
Fragesätze zu Nebensätzen geworden 148.
Fredegisus über nichts und etwas 15.
- G**edankenprozess und Gedankenprodukt 24.
Gedike über die Hilfsörter 113.
Giesebrecht über den Sinn des Urteils 3.
Gorgias, sein nihilistisches Urteil 15.
Goethe, Natürl. Tochter IV, 2, 280 f. 149. Faust I, 1988 L. 149 f.
Götzinger über Subjekt und Objekt 73.
Grammatiker, Interpret, Rhetoriker 146.
Grassmann über die Artikel 100. über Halbsätze 123.
- H**aben 111.
Hauptsatz der sich bildende Gedanke 8.
Nebensachen ausdrückend 147.
Hegel über den Sinn des Urteils 3.
Herling über Nebensätze 156.
Heyse über die Imperativsätze 77.
über die Kopula 84. seine Definition des Satzes 114.
Hiecke über die Kopula 84.
Hildebrand über Volkssyntax 47. über den Artikel 103. über „ein“ 108.
Hoffmann K. A. über Nebensätze 157.
Humboldt über die Entstehung des Nebensatzes 8. über die dritte Verbalperson 53. über einverleibende Sprachen 63. über Flexion

64. über Synthesis 66. über das Verbum als das Regierende 84. Hilfszeitwörter 110. 169. in den Philosophemen 112.

Ja 28.

Imperativsätze 77. Ausgang für die Satzlehre 171. in der Logik 2.

Indirekte Fragesätze 151.

Interpunktion 137.

Jordan über die Kopula 84.

Kant, das Urteil eine Art der Sätze 3.

Komplementäre Verba 113.

Konjunktivische Hauptsätze 21. nicht zu den Nebensätzen zu rechnen 146.

Konzessivsätze (mit auch und noch) 150.

Kopula in isolierenden Sprachen 62. in flektierenden Sprachen 63. 65.

84. 168. sprachlich nicht ausgedrückt 86. als Hauptsatz 87. betont 90. ein vorgestelltes Sein bezeichnend 91.

Krüger über den griechischen Artikel 106.

Logisches Subjekt 74.

Lotze über die Verbalpersonen 2. über den Sinn des Urteils 3. über das Wort als Gedankenprodukt 26. über die unpersönlichen Verba 51.

Miklosich über subjektlose Sätze 39.

Mill über negative Urteile 16.

Modalität der Urteile und der Sätze 20. Musik und Sprache 55.

Müller, Max über einverleibende Sprachen 64.

Nebensatz der bereits gebildete Gedanke 8. das vokativische Subjektwort vertretend 81. Einteilung der Nebensätze nach der Stellung 144. nach dem Grade der Abhängigkeit 144. nach dem einleitenden Wort 145. Hauptsachen ausdrückend 147. Merkmale. 148. ohne einleitendes Wort 148. Einteilung nach dem syntaktischen Verhältnis zum Hauptsatz 151. appositionelle 153. erläuternde 153. vertretende 155. Entstehung der N. 155.

Negation der Kopula 19.

Negative Urteile in der Logik 11. in der Grammatik 13. vergl. 72.

Nein 28.

Nomen als Träger des Satzes gedacht 83.

Nominale und pronominale Wörter 140.

Nominativ, seine Bedeutung 62. allein stehend 80.

Paul über negative Sätze 20. seine Definition des Satzes 31. über den Vokativ als Subjektwort 82. über Redeteile 133. über Adjektiva und Adverbia 138.

Personalendungen und Kasusendungen 97.

Perthes über Nominalformen des Verbums 5,

Platon über das Urteil 37.

Prädikat 73. volles 166.

Prädikatsbestimmungen, neun 176.

Präpositionen, ihre Definition 115, als Wortart 141.

Präsens das allgemein Gültige bezeichnend 89.

Pronominale Wörter 141.

Psychologische und grammatische Betrachtung des Satzes 6.

Rassmann über zusammengezogene Sätze 126.

Redeteile ein zu vermeidender Kunstausdruck 136.

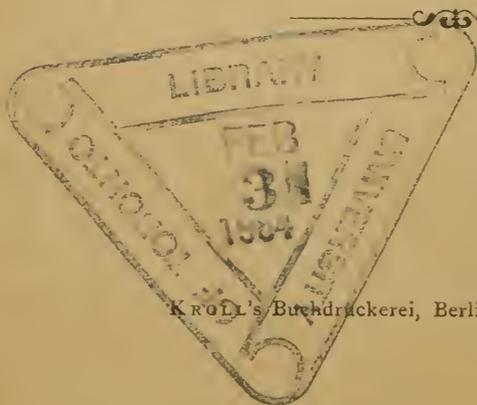
Relativsatz bei allein stehendem Substantiv 159. ohne Beziehungswort 162.

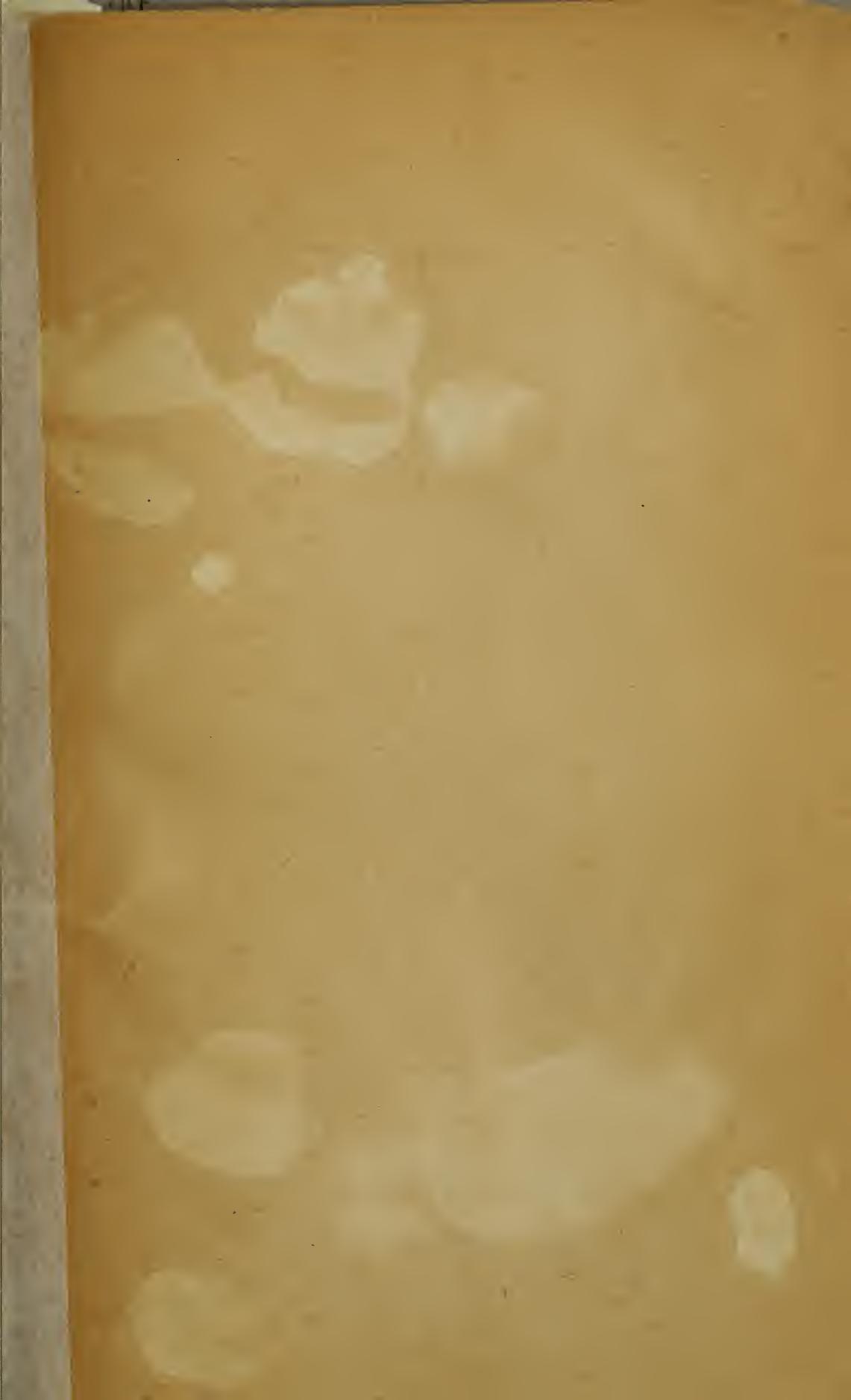
Sanders über wir als Plural von ich 57. über Präpositionen mit dem Gen. 115.

Satz 29. seine Definition 30. 165. seine sprachliche und seine logische Auffassung 34. ohne Subjektwort 42. vergl. 45. im Satz mindestens immer eine Subsistenz und ein Zustand 48. verkürzter Satz 119. nackter und bekleideter 124. zusammengezogener 125. Satz immer eine Mitteilung 173.

Satzbestimmungen, Verzeichnis derselben 176. graphische Darstellung 177.

- Satzbildende, satzbestimmende, satzverbindende Wörter 137.
- Satzlehre, ihr Ziel 177. in der Volksschule 178. Bildungswert der Satzlehre 180.
- Satzteil und Nebensatz durch „und“ verbunden 158.
- Schleicher über das finite Verbum 48. über Vokativ und Imperativ 78.
- Schleiermacher über das primitive Urteil 51.
- Schmidt K. E. A. über den Begriff des Satzes 29.
- Schoemann über Urteil und Urteilsresultat 25. über das Wort ein 100.
- Schulz, B. über zusammengezogene Sätze 125.
- Schuppe über den Sinn des Urteils 3. über die Verwandlung des Eigenschaftsbegriffs in einen Dingbegriff 7. über negative Urteile 16. über apodiktische Urteile 22. über Subjekt und Prädikat 51.
- Sein nie ohne Inhalt 93.
- Singulare Urteile 10.
- Sprachgefühl 139.
- Statt 117.
- Subjekt, gewährleistendes 59. volles 166.
- Subjektive Verba 113.
- Subjektswort 41. vergl. 44. 67. 70. 73. 166. 174.
- Subjektssatz und Subjektswort 161.
- Substantivische Wörter 138.
- Subsumieren nicht wesentlich für den Satz 6. vergl. 9.
- Trendelenburg über negative Urteile 17.
- Ueberweg über Satz und Urteil 3. über negative Urteile 17. vergl. 19. über die Kopula 84.
- Ulrici über den Sinn des Urteils 3. Um — zu 122.
- Unbestimmter Artikel 103.
- Universale und partikuläre Urteile für die Grammatik ohne Bedeutung 11.
- Unpersönliche Verba 50.
- Unvollständige Sätze 29.
- Urteil verschieden vom Satz 1.
- Verbalpersonen 52. universaler Charakter der dritten 57.
- Vokativ als Subjektswort 78. als Apposition und allein stehend 79.
- Weigand über ja 28.
- Westphal über den Sinn des Urteils 8.
- Wilmanns über subjektlose Sätze 41.
- Wortarten 133. die Verwirrung in ihrer Einteilung 135. den Satzteilen gegenübergestellt 136. Übersicht 143.
- Wörter Resultate von Gedanken 25.
- Wortstellung im deutschen, lateinischen, französischen Satz 31.
- Wyneken über die Entstehung des Urteils 4.
- Zusammengesetzte Tempora 167.
- Zusammenziehung des Satzes 128. 170.





Nicolaische Verlags-Buchhandlung, R. Stricker, i

Ferner sind vom Professor **Franz Kern** i
Verlage erschienen:

Leitfaden

für den Anfangsunterricht in der deutschen Grammatik

Oktav. Gebunden. 80 Pf.

Grundriss der deutschen Sprache

2. Auflage Oktav. Gebunden. 80 Pf.

Zur Methodik des deutschen Unterrichts

Oktav. Broschiert. 1 Mark 80 Pf.

Zustand und Gegenstand

Betrachtungen über den Anfangsunterricht in der deutschen Sprache

Nebst einer Lehrprobe.

Oktav. Broschiert. 1 Mark 80 Pf.

Zur Reform des Unterrichts in der deutschen Sprache

Oktav. Broschiert. 1 Mark 20 Pf.

Lehrstoff für den deutschen Unterricht in Primar- und

Oktav. Gebunden. 1 Mark 60 Pf.

Goethe's Torquato Tasso.

- Beiträge zur Erklärung des Dramas

Oktav. Broschiert. 3 Mark.

Deutsche Dramen als Schullektüre

Gross-Oktav. Broschiert. 80 Pf.

Drei Charakterbilder aus Goethe's Faust

Faust, Gretchen, Wagner.

2. Ausgabe. Oktav. Broschiert. 1 Mark.

Friedrich Rückert's Weisheit des Brahm

2. Ausgabe. Oktav. Broschiert. 1 Mark 60 Pf.

01
111X 89

**PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET**

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

01-858-869

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 09 06 24 10 011 7